

# Beiträge zur Geschichte Erzbischof Wolf Dietrichs von Raitenau.\*)

Von Franz Martin.

## Wolf Dietrichs Herkunft und Vorleben.

Die älteste Geschichte<sup>1)</sup> der Raitnauer ist noch nicht festgestellt. Als Ahnherr galt der Familie Domicellus von Raitnau<sup>2)</sup>, der im 12. Jahrhundert gelebt haben soll. Als Ursprung dürften Graubünden und der Aargau anzunehmen sein. Es ist auffällig, daß die Herrschaft und Stadt Lenzburg<sup>3)</sup> dieselbe Kugel in ihren Wappen führen, die wir auch als Stammwappen der Raitnau finden. „Es hat

---

\*) Die folgenden Skizzen sind aus Vorarbeiten zu einer ausführlichen Geschichte Wolf Dietrichs hervorgegangen. Verschiedene Umstände — nicht zuletzt andere übernommene Arbeiten — veranlaßten mich, von dem ursprünglichen Plane abzugehen. Hans Widmann wird im 3. Bande seiner „Geschichte Salzburgs“ auf Grund der Literatur ein Bild der Regierung dieses Fürsten nach dem bisherigen Stande der Forschung zeichnen und von anderer Seite ist man an der Arbeit, die Korrespondenzen Wolf Dietrichs zu sammeln und herauszugeben; diese werden es erst ermöglichen, ein abschließendes Urteil über Wolf Dietrichs Politik, insbesondere dem Reiche und der Gegenreformation gegenüber, zu fällen. Um nun doch nicht vergeblich gesammelt zu haben, teile ich hier die Resultate meiner Forschungen mit, indem ich gerade jene Kapitel behandle, die außerhalb der Domänen der anderen Forscher liegen. D. V.

<sup>1)</sup> Vgl. die bei Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raitenau (München 1886) S. 5 Anm. 9, zusammengestellte ältere Literatur, die aber durchwegs meist unrichtige oder doch ungenaue Daten enthält und worauf auch Mayr-D. selbst fußt.

<sup>2)</sup> So der im Familienarchive (Gfl. Welsperg'sches Archiv zu Rasen = WAR) aufbewahrte Stammbaum. Siehe Anhang I. Urkundlich vermochte ich Domicellus nicht nachzuweisen, wie denn überhaupt der Stammbaum erst mit Hilfe der Urkunden von der Schweizer Lokalgeschichtsforschung kritisch hergestellt werden muß. „Raitnau“ ist die bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gebräuchliche Namensform.

<sup>3)</sup> Die Herren von Lenzburg führen im Schilde eine Burg, als Helmzier aber, gleich den Raitnauern, eine auf dem karierten Kissen ruhende Kugel. Vielleicht kann aus diesen Momenten auf ein Dienstverhältnis geschlossen werden.

auch die Landschaft und Vogtey Lentzburg vil Schlösser und Bürgle gehebt . . . als Reytnow, hat ein Adel gehebt, die sind auß dem Land ins Algow gezogen, daselbst habend sy ein neue Burg Reytnow gebawen. Sie sind auch etwan zu Chur gesessen. Aber die alt Burg Reytnow in der Herrschafft Lentzburg ist brochen<sup>4)</sup>. Und weiter: „Ein ander Geschlecht vonn Rednow oder Reytnow Lentzburger Herrschafft sind gewesen Meyer und Amptleut der Aebtissin zu Schennis und Mitstifter zu Sant Urban, sind abgestorben“. Diese letzteren begegnen wirklich in Urkunden des Zisterzienserklosters St. Urban, wenn auch nicht als Mitgründer oder besondere Wohltäter<sup>5)</sup>. Daneben gab es noch ein drittes Geschlecht, das sich von Raitnau zubenannte, die Eschenzer, die bei Klingenzell im Thurgau saßen und von denen Hermann und seine beiden Söhne Heinzmann und Hermann in der Sempacher Schlacht 1386 an der Seite Herzog Leopolds III. von Österreich fielen<sup>6)</sup>. Wann diese Linien, die Meyer und Eschenzer von Raitnau, ausgestorben sind, vermögen wir nicht zu sagen.

Von der nach Schwaben gewanderten Familie begegnet als der älteste 1325 Hermann Wernher von Vorderreytnaw, Burkart von Raitenau 1365 und 1366<sup>7)</sup>, und zwar in der Bodenseegegend, wahrscheinlich zu (Ober- oder Unter-) Reitnau<sup>8)</sup> nō Lindau (heute

<sup>4)</sup> Gemeiner loblicher Eydgnoschafft, Stetten, Landen vnd Volckeren Chronik von Joh. Stumpf (Zürich 1548). 7. Buch Aargau, Fol. 244.

<sup>5)</sup> Vgl. die Urkundenabschriften des P. Jldfons Tornare im Stadtarchiv Solothurn, die mir in dankenswerter Weise nach Salzburg entliehen wurden. 1252 und 1262: Joannes villicus de Raitnau. 1328 erhält Johannes von Reitnowe ein Lehen von St. Urban, 1348: Johann Reitnow, Schultheiss von Sursee (wie aus dem Siegel hervorgeht, handelt es sich um die Meyer). Der Liber anniversariorum v. 1390 (vgl. Geschichtsfreund der 5 Orte 16, 1860, 21) verzeichnet zum 14. Mai: Ita villica de Reitnowa soror illorum de Luternowa, que dedit III mod. spelte de bonis in Reitnow. Vgl. unten S. 302, Fig. 8 und Stammbaum.

<sup>6)</sup> Die Verlustlisten nennen sie stets nur Eschentzer, vgl. Th. v. Liebenau, Die Schlacht bei Sempach (Luzern 1886): Die Frankfurter Liste führt sie unter den Edelknechten auf: czwene von Oschentz, die Zwettler Chronik von c. 1390: Hermannus de Eschenez et duo eius filii, die Thurgauer Chronik aus der 1. Hälfte des 15. Jhdts. unter den Rittern und Knechten aus dem Aargau: Hamanus von Aeschentz, Haintzman und Hermann sine Sun. Liebenau a. a. O. S. 103, 112, 134. Schweizer Urkundenpublikationen, aus denen ich das Geschlecht nachweisen könnte, standen mir nicht zu Gebote. Stumpf a. a. O. Buch V, Cap. 13 f. S. 171 und der Stammbaum (Anhang I) legen ihm einen gespaltenen Schild bei, der rechts einen aufsteigenden Löwen, links vier (Stammbaum: drei) Schrägbalken und als Helmzier einen Flug mit der Schildfigur aufweist.

<sup>7)</sup> Kauf einiger Güter bei Langnau von Eberhart Vogt von Sumerau. Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees XIV (1885), S. 12; 1365: ebenda III, S. 30 und 1366: Primbs in Archival. Zeitschrift NF. 9 (1900), S. 29.

<sup>8)</sup> 1439: Rudolf von Raitnau zu Raitnau. Eberhard Graf Zeppelin, Regesten aus dem Schloßarchiv zu Langenstein, Schriften des Ver. f. G. d. Bodensee XVIII (1889), Anh. 8.

Bayern), unweit des Augustinerklosters Langnau (heute Württemberg, Oberamt Tettngang), wo die Familie ihr Erbbegräbnis hatte<sup>9)</sup>.

Die Genealogie der Familie ist noch nicht geklärt. 1416—1435 waren Werner und 1445—1478 Friedrich von Raitnau Äbte von Pfävers. Unter den Äbtissinnen von Catzis (Diöz. Chur) begegnen wir Helgarde (urk. 1426), Margareta (1486—1508), Clara (1508 bis 1525) und Scholastica von Raitnau (1525—1537)<sup>10)</sup>. Burkart von Raitnau erscheint 1452 im Besitze des Schlosses Lochen (oder Lochau) (zwischen Bregenz und Lindau) und einige Jahrzehnte später auch in dem des nahen Hofen<sup>11)</sup>.

Hans Werner „von Raitnau zu Lochau und Hofen“ war Vogt zu Hohentann (BA Kempten), seine beiden Frauen, Gertrude von

<sup>9)</sup> Über dieses Paulinerpriorat, 1405 vom Grafen Heinrich v. Montfort neu gestiftet, vgl. Schneider, Geschichtliches über das ehem. Kloster Langnau in Schriften a. a. O. XV, S. 124 ff. Hier waren für die Raitenauer 2 Jahrtage mit 60 fl. gestiftet (ebda. S. 168 f.). Erzbischof Wolf Dietrich erhöhte dieses Kapital auf 500 fl. Fr. Rudolf Biel, Provinzial und Bruder St. Pauls des Eremitenordens im Schwabenland und der Prior und Konvent des Gotteshauses Langnau bekennen, daß Erzb. Wolf Dietrich für das Geschlecht der Raitenau, die seit 225 Jahren (also zirka 1380) dort ihr Erbbegräbnis haben, zu der schon bestehenden Jahrtagsstiftung 500 fl. und für ein ewiges Licht 200 fl. gegeben habe und versprechen diese Stiftungen stets zu halten. Kzpt. o. D. Archiv der k. k. Landesregierung Salzburg (= SRA) Hofk. Caten. 1606. — Wie mir Herr Pfarrer Mangold von Hiltensweiler gütigst mitteilt, hat Wolf Dietrich in Langnau auch eine Kapelle erbaut. Bucelinus († 1681 in seiner *Descriptio lacu Potomici II* 227 (Hs. Staatsbibliothek Stuttgart) schreibt darüber: *Conquiescunt eiusdem coenobii in ecclesia ante sacellum baronum de Raittenowe in tumulo Gaudentius a Raitenow et Anna de Castello conjuges lectissimi Joannis parentis optimi, in absolutum sacellum et mausoleum transferendi.* Und weiter: *Fundavit ibidem splendidum admodum sacellum ill. et rev. Wolfgangus Theodoricus a Raitenau, Salisburgensis archiepiscopus et suae familiae mausoleum erexit, quo ipso in sacello altaris elegantissima et pretiosissima tabula Apellis cuiusdam Italici manu remotissimis locis talium rerum curiosos attrahit nec poenitende curiositatis praemio seu lucro nunquam tamen spectando satiatos relinquit.* Nach der Aufhebung des Klosters wurde 1793 die Kirche demoliert, wobei auch alle Grabsteine der Raitenauer verloren gingen. Nur das obenerwähnte Bild aus der von Wolf Dietrich gestifteten Kapelle kam in die nahe Pfarrkirche Hiltensweiler: Es stellt die Grablegung Christi dar und ist von Camillo Procaccini. Ich ergreife die Gelegenheit, Herrn Pfarrer Mangold in Hiltensweiler für seine gütigen Auskünfte verbindlichsten Dank zu sagen.

<sup>10)</sup> Eichhorn, *Episcopatus Curiensis* (1797), S. 288 und 344 f.

<sup>11)</sup> Jahresstiftung von Oberreitnau WAR. — Nach Merkle, Vorarlberg 2 (1839), 332 starben die Herren von Lochen 1434 aus. In der Besitzerreihe verzeichnet er zum Jahre 1483 Hans Werner von Raitnau. Heute ist in Oberlochen an Stelle des Schlosses ein Bauerngut, das nach Nordosten noch einen Wehgang mit Schießscharten und der Jahreszahl 1563 besitzt. — Auch Hofen sollen nach Merkle a. a. O. 327 die Herren von Lochen einst besessen haben. Er läßt die Raitnauer erst 1530 infolge der Verwandtschaft mit den Sirgenstein in den Besitz von Hofen kommen. In die heutige Gestalt brachte es Hans Werner († 1636), der Sohn Gaudenz's; zur Zeit ist es im Besitze von Vinzentinerinnen.

Stadion und Elisabeth Rink von Baldenstein, lassen die Raitnauer als diesen Geschlechtern nicht nachstehend erkennen. Seine Ehen waren kinderreich. Von den vier Töchtern finden wir die eine als Nonne in Grienberg, die andere in Catzis, wo die dritte Äbtissin ist, eine vierte heiratete 1521 Hans Roth von Bußmanshausen. Ein Sohn, Johann Jakob, hält sich in Chur auf<sup>12)</sup>, ein anderer, Hans Rudolf, errang als erster eine fürstliche Würde, er ist 1507—1523 Fürstabt von Kempten<sup>13)</sup>. Hans Werner endlich, der die väterlichen Herrschaften besaß, war Vogt zu Neuburg am Rhein und pflanzte mit Margareta von Siegenstein<sup>14)</sup> den Stamm fort.

Es war wieder eine kinderreiche Ehe, deren Töchter ebenfalls die benachbarten Klöster Catzis und Lindau versorgen mußten; nur eine heiratete. Eines Sohnes, Hans Ulrich, nahm sich das Stift Kempten an, zu dem die Familie seit Johann Rudolfs Zeit gute Beziehungen zu erhalten gewußt hat. Nur schwer aber und langsam fügte sich Hans Ulrich in klösterliches Leben. Aus Ottobeuren, wohin ihn der Abt von Kempten getan hatte, riß er aus, worüber sein Pflegevater nicht sehr überrascht war: er habe ihm ohnedies nie recht getraut, daher er ihn auch nie Profesß ablegen noch studieren lassen, da jeder Pfennig verloren wäre; er werde wohl mit der Zeit gescheiter werden<sup>15)</sup>. Er scheint es in der Tat geworden zu sein. Er erhielt eine Pfründe in Kempten und, wir wissen nicht wie, die Abtei St. Maximin in Trier; 1560 wurde er Koadjutor des Fürstabtes Rudolf von Stöhr in Murbach, dem er 1570 als wirklicher Fürstabt nachfolgte<sup>16)</sup>.

Zu Anfang des Jahres 1562 starb Hans Werner von Raitnau zu Lochau, Rö. Kais. M. Rat. In das Erbe teilen sich am 25. Mai 1562 zu Hofen dessen beiden Söhne Hans Werner und Hans Gaudenz, nachdem Hans Ulrich und die einzige noch lebende Tochter (Anna) in Lindau auf ihr Erbe verzichtet hatten. Der ältere, Hans Werner, bekam das Eigengut der Familie, das große und kleine Alberloch und den Hof zu Lochau, der Lehen des Stiftes St. Gallen

<sup>12)</sup> Seine Heiratsabrede vom 18. November 1534 mit Barbara von Breitenstein, RAM, Familienselekt Raitenau.

<sup>13)</sup> Haggenmüller, Gesch. v. Kempten, 873—500. — Die Belege für die übrigen Raitenauer WAR.

<sup>14)</sup> Veit Sürig von Sürgenstein zu Oberraitenau (!) 1560, vgl. Zepelin, Schriften, XIX. (1890), S. 43 u. 47.

<sup>15)</sup> Schreiben des Abtes von Kempten an den Dechant von Otto-beuern v. 4. Nov. 1554. Kzpt. RAM Familienselekt Raitenau. 1555 finden wir ihn an der Universität Freiburg i. B. (Mayer, Matrikel 331) und 1559 in Dillingen (Specht in Archiv f. Gesch. d. Hochstiftes Augsburg 2 (1909), 27)

<sup>16)</sup> Gatrio, Die Abtei Murbach i. E. (Straßburg 1895), S. 239 ff., 237.



war, sowie verschiedene andere Güter. Hans Gaudenz fiel der Turm zu Hofen, Lehen von Österreich, zu<sup>17)</sup>.

Uns interessiert vor allem Hans Werner. Er dürfte ungefähr um 1525—1530 geboren sein. 1542 wird er an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert<sup>18)</sup>, später trat er in kaiserliche Kriegsdienste, ohne daß wir jedoch näheres über seine jüngeren Jahre wüßten. Im April 1558<sup>19)</sup> feierte er zu Lochau Hochzeit. Seine Braut war Helena von (Hohen-) Ems. Er hatte eine gute Wahl getroffen.

Die Emser<sup>20)</sup>, schon seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar, standen eben jetzt in ihrer Blüte. Wolf Dietrich, der Sohn Marx Sittichs I. und der Helena von Freiberg, hatte 1525 im kaiserlichen Heere gegen Frankreich bei Pavia gekämpft. Die Bekanntschaft mit einem anderen Kriegsmanne Johann Jakob de Medici<sup>21)</sup>, Hauptmann von Musso am oberen Comersee, führte ihn zu seiner Frau Clara, Johann Jakobs Schwester (1528). Durch diese Ehe waren die Emser in die Höhe gekommen. Claras Schwester, Margarete, war die Mutter des Mailänder Kardinals und Heiligen Karl Borromeus († 1584) und ihr Bruder Johann Angelo de Medici erfreute sich der Gunst des großen Farnesepapstes Paul III., der ihn 1549

<sup>17)</sup> Die Mutter Margareta von Siergenstein war noch am Leben und erhielt eine Rente von 200 Gulden jährlich. Kopie. WAR 142 — Hans Gaudenz begründete die Hofener Linie. (Siehe Stammbaum.) Er war Vogt in Augsburg, trat aber dann in österreichische Dienste als Oberstadthauptmann in Bregenz. Er starb 1608. Sein Sohn baute das heutige Schloß Hofen in der Ebene sowie die 1616 eingeweihte Kapelle (Altar mit dem Raitenauer Wappen, abgebildet: Mitteilungen der Zentralkommission III. Folge (1909), S. 108. Mit dessen Sohne Franz Andrä starb 1658 diese Linie aus. Vgl. Merkle, Vorarlberg, 328 f.

<sup>18)</sup> Joh. Wernherus de Ruwtnaw, nobilis laicus dioc. Constant. (Mayer Matrikel d. Univ. Freiburg i. Br., S. 331.)

<sup>19)</sup> Hans Werner von Raitnaw an Abt Georg von Kempten: bittet um Entschuldigung, daß er seinen Schwager Burkart von Reischach, der zu seiner Hochzeit erschienen sei, aber gleich wieder fortziehen hat wollen, nicht habe abreisen lassen, da auch sein nächster Vetter Hans Brandenburger fort und er nun ganz allein sei. Datum Lochen, 18. April 1558. Or. RAM Familienselekt Raitenau.

<sup>20)</sup> Vgl. Bergmann, Die Grafen und Herren von Hohenems in den Denkschriften der Wiener Akademie IX, S. 93 ff., denen wir auch das folgende entnehmen.

<sup>21)</sup> Es war die mailändische Linie des Hauses, die lange nicht solche Bedeutung genoß wie die florentinische. Sie nannte sich ursprünglich Medighino und erst mit ihrer zunehmenden Bedeutung errangen sie sich die Anerkennung der florent. Dynastie als Stammesgenossen. Cosimo I. hatte Johann Angelo schon 1549 bei seiner Erhebung zum Kardinal nahegelegt, statt wie bisher nur drei, künftig sechs Kugeln im Wappen zu führen. Vgl. Ed. Wymann, Kard. Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur älteren Eidgenossenschaft (Geschichtsfreund der 5 alten Orte, 65. Bd. [1910], S. 260) nach Albèri, Le relazioni degli ambasciatori Veneti al senato (Firenze 1857), S. 10, 68.

zum Kardinal kreierte. Eine Glückswelle trug ihn am 26. Dezember 1559 selbst auf den Stuhl Petri. Das kurze Pontifikat Pius' IV., dessen bedeutsamstes Ereignis der Schluß des Trienter Konzils war, genügte, um auch auf die Nachkommen seiner Schwester einen ausgiebigen Gnadenstrahl zu senden. Der älteste Sohn, Jakob Hannibal, der 1538 seine Soldatenlaufbahn in Italien begonnen, dann 1547 im Schmalkaldner Krieg, 1557 gegen Frankreich und 1561 unter König Philipp II. von Spanien in Afrika gekämpft hatte, wurde 1565 Generalgubernator aller Truppen des päpstlichen Stuhles und stolz konnte er die Schlüssel des hl. Petrus seinem Familienwappen beifügen. Am Dreikönigstage 1565 segnete der Papst seine Ehe mit Hortensia Borromei, seiner Cousine, ein; als Mitgift warf er ihr 100.000 Goldgulden aus, von denen freilich nur die Hälfte von Papst Pius V. ausbezahlt wurde. Die folgenden Jahre sehen Jakob Hannibal in Malta und Apulien, 1567 als kaiserlichen Vogt der Herrschaften Bregenz, Hoheneck und Feldkirch und Obersthauptmann in Vorarlberg, 1574 in den Niederlanden, in Elsaß und vor Antwerpen. König Philipp II. von Spanien belehnte ihn 1578, da seine Verdienste und Ansprüche nicht bezahlt werden konnten, mit der Grafschaft Gallarate bei Mailand und erhob ihn zum Granden. 1579 machte er die Belagerung Mastrichts mit. Nachdem er 1584 nochmals in Spanien war, um seinen ausständigen Sold zu fordern, starb er zu Hohenems im Jahre 1587<sup>22)</sup>).

Der um drei Jahre jüngere Sohn Wolf Dietrichs und der Clara war Marx Sittich. Auch er war für den Kriegsdienst bestimmt und führte im Schmalkaldener Kriege ein Fähnlein Fußvolk. Erst später, wohl veranlaßt durch seine kurialen Verwandten, wendete er sich der geistlichen Laufbahn zu. Bald erhielt er das Bistum Cassano und wurde zu diplomatischen Missionen verwendet, die ihn u. a. 1560, zusammen mit Kardinal Hosius, nach Wien führten, um dem Kaiser die Anerkennung des Papstes zu überbringen. Als besondere Aufmerksamkeit dafür, daß Pius IV. zur Partei der Habsburger überging, wurden er und seine Geschwister wegen ihrer und ihrer Vorfahren Verdienste, „auch in sonderlicher Betrachtung, daß sie der jetzigen päpstlichen Heiligkeit Papst Pio IV. unserem lieben Herrn mit nahender Blutfreundschaft verwandt“, in den Reichsgrafenstand erhoben. Ein Jahr darauf wurde er Kardinal und gleichzeitig sollte er dem Bischof von Konstanz als Koadjutor aufgedrängt werden. Bei dieser Angelegenheit spielte auch Hans Werner von Raitebau eine Rolle, indem er die Eidgenossen von einer Hilfeleistung, um

<sup>22)</sup> Bergmann a. a. O. XI, S. 26 f.

die das Konstanzer Domkapitel angesucht hatte, abbringen sollte.<sup>23)</sup> Zwar erreichte er nur eine Domherrenstelle, aber der baldige Tod des Bischofes machte ihm die Bahn frei; kaiserliche und päpstliche Schreiben gingen vor der Wahl den Wählern zu, die am 6. Oktober 1561 dann pflichtschuldigst den Emser wählten. Er wußte noch eine Reihe anderer Pfründen auf sich zu vereinigen: Er wurde Erzpriester am Lateran, und Großpönitentiar, Legat in Avignon, Abt von Casanova in Piemont und Propst von S. Maria di Miracoli zu Mailand. Diese Einkünfte ermöglichten es ihm, die Herrschaften Gallese und Soriano bei Viterbo und Mesuraca in Calabrien zu kaufen, sich in Rom nördlich der heutigen Piazza Navona den Palazzo Altemps mit einer Kapelle zu Ehren des hl. Anicetus und zu Frascati die Villa Mondragone<sup>24)</sup> zu erbauen. Seine letzte Titelkirche S. Maria in Trastevere schmückte er besonders aus und errichtete sich dort eine Grabkapelle, deren Gemälde die prächtigsten Momente seines bewegten Lebens zur Anschauung bringen.<sup>25)</sup> 1589 verzichtete Altemps, der mit seinem Domkapitel in Unfrieden lebte, gegen eine Pension von 12.000 Kronen auf das Bistum Konstanz zu Gunsten des Kardinals Andreas von Österreich. Am 15. Februar 1592 starb Altemps, 62 Jahre alt, zu Rom.

Von den übrigen Kindern sind Gabriel zu nennen, der Helena von Freyberg heiratete, dann Margareta, die Gemahlin Fortunats von Madruzz und eine andere, die zu Valduna bei Rankweil den Schleier nahm.

Über Gebühr lang verweilten wir bei den Hohenemsern, weil uns, wie uns die Namen in der weiteren Verfolgung der Raitenauer wieder begegnen, auch manche Charakterzüge und Handlungen auch an diese Ahnen erinnern werden.

Sicher waren jene 31.000 fl., mit denen Hans Werner am 29. September 1568 von Hans Wilhelm von Knöringen das Schloß Langenstein<sup>26)</sup> mit dem nahen Dorfe Orsingen (im Hegau, nördlich

<sup>23)</sup> Vgl. Wymann a. a. O. S. 279—281.

<sup>24)</sup> = Mons draconis (der Drache war das Wappentier des Papstes Gregor XIII. Buoncampagni).

<sup>25)</sup> Über die von ihm beschäftigten Künstler siehe Gio. Baglione, *Le vite de' pittori scultori architetti ed intagliatori*. Napoli 1733, S. 64 f., 84, 105, 147 und 190.

<sup>26)</sup> Es gehörte ursprünglich den Grafen von Nellenburg. Im 16. Jahrhunderte hatten es Johann Jakob Vogt von Sumerau und Prasberg, Martin von Randegg (—1523), Adam von Homburg (—1537), Wolf von Homburg (—1554), Christof von Knöringen (—1568) und endlich Hans Wilhelm. Vgl. Eberhard Graf Zeppelin, *Regesten aus dem Gfl. Douglas'schen Archiv zu Langenstein in Schritten d. Ver. f. d. Gesch. d. Bodensees*, S. 19 (1890).

vom Überlingersee) kaufte<sup>27)</sup> emsisches Geld. Er wurde der Begründer der Langensteiner Linie. Sein Dienst ließ ihn nur wenig bei den Seinen in der Heimat weilen. 1566 zog er Lazarus v. Schwendi mit 5 Fähnlein Knechten und ebensoviel Geschützen zu Hilfe<sup>28)</sup> und am 4. Juni 1569 ernennt ihn Kaiser Maximilian II. in Ansehung „seiner Schicklichkeit und Kriegserfahrenheit und seiner Dienste gegen den Erbfeind“ zu seinem Rat und Obersten über 10 Fähnlein deutscher Knechte.<sup>29)</sup>

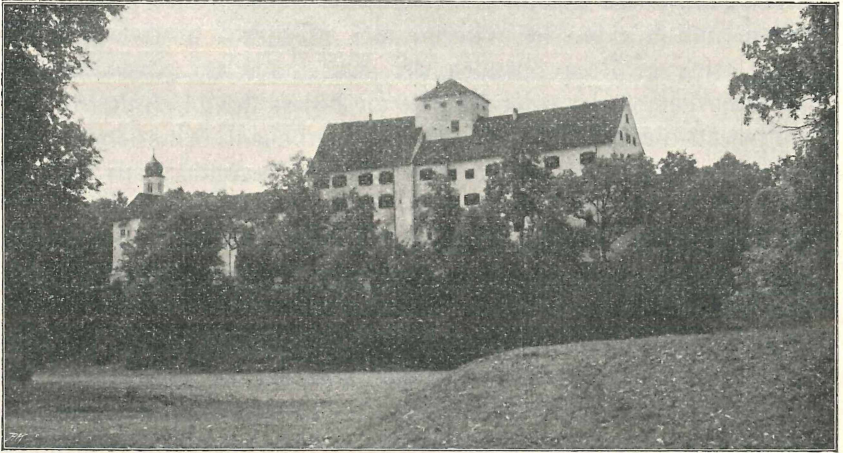


Fig. 1.

Kaum ein Jahr nach der Hochzeit — am 26. März 1559 — wurde Hans Werner und seiner Frau Helena ein Sohn geboren, den sie nach dem mütterlichen Großvater Wolf Dietrich nannten. Als Geburtsort dürfen wir wohl Lochen annehmen<sup>30)</sup>. Er ist der nachmalige Erzbischof.

Von den späteren Kindern sollen uns hier nur diejenigen interessieren, deren Versorgung vor das Jahr 1587 fällt.

Nicht nur der erste Sohn, auch der zweitgeborene (1562) Hans Jakob wurde für den geistlichen Stand bestimmt. 1577, da er im Kollegium Germanikum weilte, erhielt er durch Vermittlung des Kardinals Altemps die nach Christof von Stadion erledigten

<sup>27)</sup> Im Kaufbrief heißt Hans Werner „kais. Rat und Oberst eines Regimentes zu Fuß in Zips“. Zeppelin a. a. O. S. 49. — In einem Lehenbriefe des Bischofes v. Konstanz v. 18. Juli 1570 wird Hans Werner „von Lochau und Langenstein“ genannt, a. a. O. S. 51.

<sup>28)</sup> Bergmann, in Denkschriften d. Wr. Akad. XI, S. 199.

<sup>29)</sup> Jedes Fähnlein hatte 300—400, das ganze Regiment also zirka 4000 Mann mit 10 Hauptleuten; das jährliche Dienstgeld war 800 Taler. Kopie RAM Familienselekt Raitnau.

<sup>30)</sup> Sicher nicht Langenstein.



Kanonikate zu Augsburg und Eichstätt.<sup>31)</sup> Da man ihm aber wegen der Aufschwörung Schwierigkeiten gemacht hat, verzögerte sich dieselbe und unterblieb schließlich. Hans Jakob scheint dann überhaupt die geistliche Laufbahn aufgegeben und sich dem Kriegswesen zugewendet zu haben, ohne jedoch die Kanonikate zu resignieren.<sup>32)</sup> Er starb am 24. März 1587 an einer Bruchoperation zu Munderkingen.<sup>33)</sup>

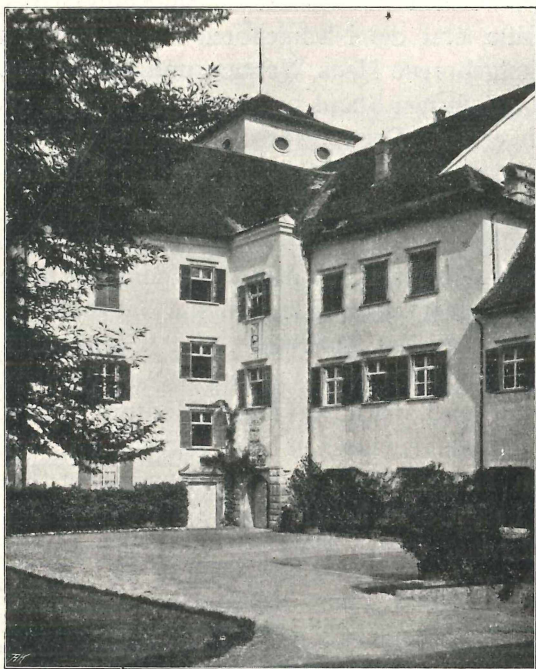


Fig. 2.

Es folgen dann Jakob Hannibal und Klara, die 1584 Hans Wilhelm Freiherrn von Schwendi auf Hohenlandsberg, den Sohn

<sup>31)</sup> Hans Wernher von Raittnow zu Langenstein an das Augsburger Domkapitel v. 24. Sept. 1577, Langenstein: Der Kard. Marx Sittich habe sienem Sohn Hans Jakob, so dieser Zeit in dem teitschen Collegio seinen studiis auswartet, beim Papste die Provision impetriert, und er bitte nun um Bekanntgabe des Brauches am Domstift. Or. RAM vgl. auch WAR 160 ff.

<sup>32)</sup> In den Kapitelprotokollen von Eichstätt (Kreisarchiv Nürnberg) findet sich — das Jahr 1578 fehlt — keine Notiz über eine Aufschwörung. In denen von Augsburg (Kreisarchiv Neuburg) wird am 30. Juni 1578 (f. 86') eines Schreibens Hans Werners wegen der Geburtsatteste Erwähnung getan.

<sup>33)</sup> Das Eichstätter Kanonikat nach Hans Jacob, „der in verschinen Martio dots verschiden“, wird im Dezember vergeben (Protokoll). — Hans Werner d. J. (Anhang III) erwähnt merkwürdigerweise nichts von diesen Kanonikaten und nennt ihn einen „Soldaten“.

des berühmten Kriegsmannes, heiratete;<sup>34)</sup> sie starb am 13. Oktober 1614 zu Kienzheim. *Margareta* wurde 1577 Nonne im Kloster Breimberg am Schinerberg<sup>35)</sup>. Die Lebensschicksale Jakob Hannibals, sowie der übrigen Kinder Cäcilie, Hans Ulrich, Hans Werner und Hans Rudolf<sup>36)</sup> werden wir in einem späteren Abschnitte verfolgen.

Wir kehren nun endgiltig zu *Wolf Dietrich* zurück.

Es zeigt, welchen Einfluß der Oheim-Kardinal hatte, daß entgegen der Sitte, erst die Nachgeborenen der Kirche zu widmen, schon der Erstgeborene Hans Werners und der Helene, *Wolf Dietrich*, für den geistlichen Stand herangezogen wurde. Weder Kränklichkeit, noch eigener Drang waren hiefür die Ursache. Er selbst gedenkt in reifen Jahren und schon als Kirchenfürst nicht ohne Wehmut seines Jugendideales.<sup>37)</sup>

Dem Zwölfjährigen verleiht Kardinal Altemps als Bischof von Konstanz kraft päpstlichen Indultes das Kanonikat des am 10. September 1570 in einem päpstlichen Monat verstorbenen Domherrn *Gottfried Christof Grafen Zimbern*. Am 23. November präsentiert *Hans Werner* „von Raytnow zu Langenstein“ im Kapitel zu Konstanz diese Provision und, nachdem *Hans Montprat* von Spiegelberg, Verwalter der Hauptmannschaft von Konstanz, und *Burkart* von Reyschach zu Hohenstoffeln den statutenmäßigen Adel und die Ahnenprobe beschworen hatten, wurde der Prokurator *Wolf Dietrich*, ein Chorvikar, in den Platz im Chor geführt. Ein vorgelegtes Zeugnis besagte, daß *Wolf Dietrich* bereits die erste Tonsur habe. Zu Sitz und Stimme, sowie zu den Einkünften aber könnte er erst nach dem vollendeten 24. Lebensjahre und Ablegung des Residenzjahres kommen.<sup>38)</sup> Das war die sogenannte Aufschwörung, nach der der Rang des Domherrn bestimmt wurde.

Unermüdlich spähte Altemps nach neuen Pfründen für seinen Neffen aus. Am 1. Februar 1574 war der Dompropst von Basel, *Siegmund* von Pfirt, gestorben. Er war sozusagen ein Gegenpropst gewesen, während der rechtmäßige *Ambros* von Gumpfenberg war,

<sup>34)</sup> Heiratsabrede in Beisein *Wolf Dietrichs* zu *Offenburg* 7. Jänner 1584 (WAR 46); *Janko, Lazarus Freiherr v. Schwendi* (Wien 1871), S. 140 nennt sie irrig *Helena*.

<sup>35)</sup> Am 27. Mai 1577 geben *Hans Werner* und *Helena* bei ihrem Eintritte 600 fl. dem Kloster. WAR.

<sup>36)</sup> Die von *Hans Werner* (Anhang III) angeführten jung verstorbenen Söhne, beide *Marquard* mit Namen, finden sich im Stammbaum nicht vor, in beiden fehlt *Margarete*.

<sup>37)</sup> Anhang V.

<sup>38)</sup> Konstanzer Kapitelprotokoll Nr. 9 (Protokollband 9474). S. 101 bis 102 im ghzgl. Generallandesarchiv in Karlsruhe (= GGK).

der übrigens bald darauf, am 14. September 1576, starb. Das Domkapitel machte sofort nach Pfürts Tode in Rom Schritte, die Wahlfreiheit für die Propstei zu erwirken, denn dieselbe stand weder dem Bischof noch dem Kapitel zu; auch die Stadt Basel, der die Besetzung einst von Papst Klemens VII. (1378—1394) eingeräumt worden war, war durch ihren Abfall von der katholischen Religion dieses Rechtes verlustig gegangen. Während man so ratlos der verworrenen Lage gegenüberstand, langte die Nachricht ein, daß Papst Gregor XIII. Wolf Dietrich von Raitnau die Basler Dompropstei verliehen habe<sup>39)</sup>.

Wie sich die Stadt Basel, in deren Hände die meisten Besitzungen der Propstei waren und von der Dompropst Pfürst seine Einkünfte bezogen hatte, zu dieser Ernennung stellen werde, war also abzuwarten. Was dem Kapitel, das seinen Sitz nach Freiburg i. Br. verlegt hatte, und dem Dompropste Gumpfenberg verblieben war, warf kaum 100 Dukaten im Jahre ab. Vorläufig hatte der neue Dompropst noch nicht die Jahre, die ihn zum wirklichen Besitze der Pfründe und zum Bezug der Einkünfte befähigt hätten.

Mittlerweile hatte sich der junge Wolf Dietrich für seinen Stand vorzubereiten. Unzweifelhaft wird ihm im elterlichen Hause ein Präzeptor die Elemente der Schulwissenschaften und die klassischen Sprachen beigebracht haben. Das Welsche lernte er wohl zugleich mit der Muttersprache. Früher als heute bezog man damals die Universität. Um die Mitte des Jahres 1574 — also mit 15 Jahren — finden wir Wolf Dietrich schon auf der hohen Schule zu Pavia<sup>40)</sup>. Das Konstanzer Domkapitel pflegte seinen Mitgliedern, die auf einer katholischen Universität studierten, sogenannte „Schülerpfründen“ zu verleihen, d. h. eine Geldbeihilfe zu gewähren. Statutenmäßig sollte alljährlich am Sonntag vor Bartholomä, da jeweils das Residenzjahr begann, dieses angezeigt werden, worauf dann der Betrag in die Jahresrechnung eingestellt wird. Hans Werner, der diese Bestimmungen nicht genügend kannte, machte aber erst am 31. August von seines Sohnes Studien zu „Pafey“ Mitteilung; deshalb erhielt er am 10. September den Bescheid, daß Wolf Dietrich für das Jahr 1574/75 seiner Schülerpfründe verlustig gehe, er möge sich im nächsten Jahre beizeiten melden<sup>41)</sup>.

<sup>39)</sup> Ehem. fb. Basel'sches Archiv im Staatsarchiv Bern (Basiliensis ecclesiae cathedralis Nr. XIII. Hohe Dom-Probstei Würde und Prälatur).

<sup>40)</sup> Aus seiner Umgebung lernen wir kennen die Kandidaten der Rechte Baltasar von Fetz aus Bregenz, Georg Einhard und Alexander Zipper, Sohn des Wendelin Z., beide aus der Freiburger Diöz. Vgl. Anm. 47. Wolf Dietrich war natürlich auch an der Juristenfakultät. Die Matrikel ist verloren (Mitteilung des Universitätssekretariates).

<sup>41)</sup> Konstanzer Kapitelprotokoll f. 170 u. K.-B. Nr. 542 f. 79 in Karlsruhe.

Zu Anfang des Jahres 1575 wurde die Basler Angelegenheit wieder aufgerollt. Hans Werner legte dem zu Freiburg residierenden Domkapitel die Provisionsbulle vor. Dieses erklärte aber, die Provision solange nicht anerkennen zu können, bis nicht ein Indult vorliege, daß die Propstei in Zukunft durch freie Wahl des Kapitels besetzt werden könne. Hans Werner beantwortete dieses Ansinnen dahin, daß weder er noch Wolf Dietrich solches zugeben noch bewilligen könne, „dan dise Provision der Prepositur und des Canonicats sei durch seiner hf. Gnaden Mittel auf Wolf Dietrich als derselben Nepoten kommen“, und er setzte hinzu: „An mir und meinem Sun soll und wirt ob Gott will in disem und andern, was zu des Gestifts Nutz nichts erwinden, wie ich mich dann hiemit zu demselben und auch mit allem Ernst, Fleiß und Treuem bei der Stadt Basel der Propstei Richtigmachung halber wieder dienstlich und guotherziglich anerbotten wil haben, dan mein Son und ich ein guhte Neigung, daß er sein manbare Jar bei Ewrem Gestift zubringe“<sup>42)</sup>. Wieder ruhten die Verhandlungen eine Zeit lang. Im August wandte sich Hans Werner neuerdings an Bischof Melchior von Basel, der die Vermittlung übernommen hatte, und hoffte, daß der Kardinal doch die Forderung des Kapitels befriedigen könne. Dienste im kaiserlichen Kriegsheere veranlaßten ihn im Oktober, seinem Bruder Hans Ulrich, Fürstabt zu Murbach und Lüders, die Verhandlungen zu übergeben. Sie gingen langsam vor sich. Unaufhörlich drängt Hans Werner den mittlerweile an Melchiors Stelle getretenen Bischof Johann Christoph Blarer von Wartensee<sup>43)</sup> zur Beschleunigung, vornehmlich deshalb, da er „nach erledigter Sach nach Rom zu reisen sich entschlossen, welches lang einzustellen nit tuenlich, dann ich mich auf den Notfall in Ungern brauchen zu lassen dem wolgebornen Herrn Lasarn von Schwendi Freiherrn zu Hohenlandsberg, der dann auch mitzuziehen und dem Vaterland zu Guet das Kriegswesen aufzurichten bewilligt, zu welchem mein zeitliche Ankunft vor dem Früeling vonnöten“.

Aus dem Vertrag, der endlich am 29. Februar 1576 zwischen den beiden Parteien unterzeichnet wurde, erfahren wir die Ursachen, warum das Domkapitel solange die Anerkennung des Raitnauers als Dompropst verweigerte. War dieser bzw. seine Anwälte der Meinung, daß er vermöge der päpstlichen Provision sofort auch die Possession auf die erlangte Dompropstei und das Kanonikat er-

<sup>42)</sup> Schreiben Hans Werners d. dto. Langenstein, 25. Febr. 1575. Staatsarchiv Bern.

<sup>43)</sup> Nach den Nuntiaturberichten aus der Schweiz I Nr. 33 hat Raitnau als Dompropst bei der Wahl Jakob Christofs am 11. Juli 1575 teilgenommen, was jedoch nach unseren Ausführungen zu bezweifeln ist.



halten könne, so hielt es das Kapitel für statutenwidrig, daß jemand auf einmal zugleich die Propstei und ein Kanonikat faktisch erlangen könne, vielmehr müsse er, bevor er eine Prälatur erreiche, zuvor Kanoniker sein und die Einkünfte desselben, wie üblich, drei Jahre nicht bezogen haben; „auch sei Raitnaw nit in Lands und bei der baslischen Residenz, vil weniger des Alters und dazu qualifiziert, daß er der Thumpropstei, auch deren Rechten und Gerechtigkeiten füglich wie sich gebührt und wie ein Thumpropst schuldig, vorstehen könne und möge“.

Schließlich fehlte auch das eigennützige Moment nicht. Der Propst war verpflichtet, den Domherren jährlich gewisse Gefälle auszuwerfen, Raitnau aber hatte noch keine darauf hinzielenden Versicherungen gegeben. Die Bedingungen, unter denen der Vertrag nun zustande kam, waren keineswegs für den Dompropst günstig. Rein formeller Natur war der erste Punkt, wornach ihm das Kapitel in zwei Akten — und nicht zusammen — zur Propstei und zum Kanonikat zuläßt. Die Karenz seines Kanonikats wurde vom 1. Februar 1576 an gezählt. Die Verwaltung der Dompropstei bleibt vom 24. Juni 1575 bis zum 24. Juni 1581 wie bisher beim Kapitel — zu Johanni begann hier das Residenzjahr — und das Kapitel bezieht auch alle Einkünfte, bezahlt jedoch an Raitnau 200 fl. Mit 20 Jahren könne derselbe, wenn er die höheren Weihen habe, die Propstei selbst übernehmen. Raitnau solle ferner bei der Stadt Basel „besten Vermögens“ dahin arbeiten, daß sie die von ihr eingezogenen Güter wieder herausgebe, deren Einkünfte dann ihm zufallen, sowie in Rom für die freie Wahl der Propstei tätig sein. Der letzte Punkt betrifft die Besetzung der zur Dompropstei gehörigen Benefizien und Pfründen, die er wohl mit Personen seines Gefallens besetzen könne, doch hätten die gewohnheitsmäßigen Präsentations- und Nominationsgebühren dem Kapitel zuzufallen<sup>44</sup>).

Leichter als die Dompropstei Basel errang Raitnau 1575 noch eine andere Pfründe, die Koadjutorie der Stifte Murbach und Lüders im Ober-Elsaß. Hier war Johann Ulrich, Hans Werners Bruder, seit 1560 Koadjutor und seit 1570 Fürstabt und ihm war die Vereinigung Lüders mit Murbach gelungen, die Papst Pius IV. am 1. Jänner 1560 bestätigte; er war auch sonst ein tüchtiger Regent. Als er im Winter 1574/75 nicht unbedenklich erkrankte, schlug er, um den auf die Abtei spekulierenden Burgundern und Spaniern zuvorzukommen, dem Konvente seinen Neffen Wolf Dietrich als Koadjutor vor, der ihn denn auch annahm. Am 14. Juni 1575 wurde die Kapitulation unterzeichnet; 800 fl. Einkünfte wurden ihm als Koad-

<sup>44</sup>) Staatsarchiv Bern. Kopie.

jutor zugebilligt. 1576 bestätigte Papst Gregor XIII. diese Wahl, jedoch mit dem, daß Raitnau, falls er diese Würde annehmen wolle, alle anderen Pfründen zurücklegen und das Ordenskleid des heiligen Benedikt nehmen, also kein Kommendatarabt sein solle<sup>45</sup>).

Um all diese Verhandlungen kümmerte sich Wolf Dietrich, der noch in Pavia war, sehr wenig. Für alles mußte entweder der Kardinal oder sein Vater sorgen. 1575 meldete letzterer sich rechtzeitig um die Schülerpfründe des Konstanzer Kapitels, die er auch bekam, jedoch mit dem Verweise, daß Wolf Dietrich „selbst schreiben und mit eigener Hand berichten solle, auf welcher Universität er studiere“<sup>46</sup>).

Die Basler Dompropstei, die Koadjutorie von Murbach und das Konstanzer Kanonikat waren aber noch nicht genug, und eifrig wurde nach weiteren Pfründen ausgespäht. Bereits in Pavia, am 18. März 1575, bevollmächtigte Wolf Dietrich drei Chorvikare am Salzburger Dom statt seiner ein Kanonikat entgegenzunehmen, wenn ihm der Erzbischof oder das Kapitel ihm nach Resignation des Kardinals Altemps ein solches verleihen sollten<sup>47</sup>). 1576 resignierte dieser wirklich sein „ex indulto apostolico habendes Canonikat“<sup>48</sup>) zu freien Händen des Kapitels und bat zugleich dasselbe um Verleihung an seinen Vetter Wolf Dietrich. Wahrscheinlich durch die Adelsprobannten und die Beschaffung der Requisiten verzögerte sich der Aufschwörungsakt ungebührlich lang. Erst am 27. Februar 1578 beschwört der Prokurator die Statuten, wobei ihm Beistand leisten Joachim Berner von Gottenradt, Domherr von Salzburg, Eichstädt und Augsburg, Hans Wilhelm von Preising, Alexander von und zu Schwendi und Schaffhausen und Ferdinand Vöhlin von Frickenhausen zu Illerdiessen und Neuburg<sup>49</sup>). Statt des nicht anwesenden Wolf Dietrich siegelte sein Vater. Die Übergabe des Baretts und die

<sup>45</sup>) Vgl. Gatrio A., Die Abtei Murbach i. E. (Straßburg 1895) 2. Bd., S. 179 ff.

<sup>46</sup>) Konstanzer Kapitelprotokoll f. 203 und Kop.-B. Nr. 542 f. 83 in Karlsruhe.

<sup>47</sup>) SRA XXV R3 Notariatsinstrument.

<sup>48</sup>) Diesem (damals Erwählter von Cassano) hatte P. Pius IV. mit Bulle v. 6. Oktober 1560 das nach dem Tode des Dompropstes Eberhard von Hiernheim erledigte Kanonikat verliehen (Or. SRA XXV H). Bei Riedl, Domherren (Ldkde. VII) fehlt er, da er in den Domkapitelprotokollen außer bei der Resignation, die von Riedl übersehen wurde, nie vorkommt. Auch fehlt sein Wappen auf der Stadtaussicht von 1565 (in St. Peter, Kopie Museum), wo die Wappen der 24 Domherren den Rahmen bilden. Dagegen findet sich das Wappen bei der 1721 angefertigten Serie aus dem Kapitelhause (nun in St. Peter), und zwar zwischen Johann Jakob Lamberg (aufgeschworen 1575) und Sigmund Arz (1576) irrig eingereiht.

<sup>49</sup>) Dieselben fungierten auch am nächsten Tage bei der Aufschwörung des Johann Rieger von Westernach. SRA Kapitelprotokoll 1578 f. 9.

Einführung in den Chorstuhl war das Symbol für die Besitznahme des Kanonikats<sup>50</sup>).

Als sich Wolf Dietrich dann im nächsten Jahre (1576) eigenhändig um die Konstanzer Schülerpfründe bewarb, befand er sich bereits im Kollegium Germanikum in Rom. Das Zöglingbuch bemerkt: Wolfgangus Theodoricus a Reitenau dioc. Constantien. anorum XVIII venit ad collegium anno 1576, 19. Mart. ad scientias positivas factus est<sup>51</sup>). Diese Anstalt war damals in hoher Blüte. Fast alle, die in dem nächsten halben Jahrhundert eine höhere kirchliche Würde bekleideten, waren aus ihr hervorgegangen. Wir haben oben gehört, daß auch Wolf Dietrichs Bruder, Hans Jakob, Domherr von Eichstädt und Augsburg, im Kollegium weilte; als weitere Landsleute lernen wir noch kennen Erasmus von Neuhaus, einen Tiroler, David von Spaur, Christoph Pettinger, Domherrn von Passau, Christoph Gremlich von Jungingen aus der Konstanzer Diözese. Außerdem waren gleichzeitig noch viele da, denen wir in der weiteren Geschichte Wolf Dietrichs begegnen: Johann Jakob von Lamberg, später Bischof von Gurk, Johann Kraft von Weittingen, später Domdechant in Salzburg, Ernst Wolkenstein u. a.<sup>52</sup>). Minutius, der einst Rektor des Kollegiums war und später Nuntius in Deutschland wurde, nennt den Raitnauer *nobilitate morum quam laude excellens*<sup>53</sup>), und lange noch bewahrte dieser treue Anhänglichkeit an das Haus, wo er seine Jünglingsjahre zugebracht hatte.

Im Frühjahr 1581 verließ Wolf Dietrich, 22 Jahre alt, das Kollegium Germanikum. Nahte doch der Termin heran, wo er die Verwaltung der Basler Dompropstei selbst übernehmen konnte. Nur geringen Erfolg scheinen die mittlerweile von Hans Werner und Hans Ulrich gemachten Restitutionsansprüche bei der Stadt Basel gehabt zu haben<sup>54</sup>).

In den letzten Tagen des Mai 1581 kam Raitnau wirklich nach Freiburg und kündigte für die nächste Zeit, wenn er von Murbach zurück sein werde, seine beständige Residenz an. Nochmals erinnerte ihn das Domkapitel an die Bedingungen und er mußte beschwören, die der Dompropstei zukommenden Lasten zu tragen, keine Güter zu veräußern und in stetem Einvernehmen mit dem Kapitel

<sup>50</sup>) a. a. O. f. 9 und Orr. — Der Schreiber des Protokolls schrieb anfänglich Padua, verbesserte aber dann Pavia; jedoch liest der flüchtige Benutzer noch immer Padua, woraus auch der Irrtum Riedl, Ldkde. 7, S. 166, zu erklären ist.

<sup>51</sup>) Pag. 59 n<sup>o</sup> 329 b. Archiv des Collegium Germanicum in Rom.

<sup>52</sup>) Vergl. Steinhuber, Gesch. d. Collegium Germanicum. 2. Aufl. S. 321.

<sup>53</sup>) Zöglingbuch im Archiv des Kollegiums.

<sup>54</sup>) Vgl. die Schreiben Hans Werners v. 11. April und 19. Mai 1576: Staatsarchiv Bern.

zu bleiben. Es zeigt nicht von günstiger Gesinnung und von Vertrauen, daß sogar der Bischof selbst dem Kapitel den Rat gibt, die Briefschaften über die Dompropsteirechte nicht in Original, sondern nur in Abschriften an den Raitnauer auszuliefern, während die Originale beim Kapitel zu verbleiben hätten, und alles mit ihm genau abzumachen, „denn wenn er das Schwert einmal in der Hand habe, würde er dem Kapitel nit viel gute Worte geben“<sup>55</sup>). So trat er dann Ende Juni 1581 die Basler Dompropstei an.

Auch heuer bewirbt sich Wolf Dietrich noch um seine Konstanzer Schülerpfründe; sie wurde ihm jedoch abgeschlagen, da er in diesem Jahre weder irgendwo studiert noch sich rechtzeitig darum angemeldet habe<sup>56</sup>).

Aus dem Jahre 1582 ist uns nur bekannt, daß er am 7. September zu Gebweiler auf den Bezug der 800 fl. aus der Murbacher Koadjutorie verzichtete, für den Fall, daß er innerhalb der nächsten drei Jahre eine Dignität oder Prälatur bekomme<sup>57</sup>). Was die Ursache dieses Vertrages war, wissen wir nicht, doch scheint es, daß er damals noch eine weitere höhere Pfründe in Aussicht gehabt hat.

Auch in Basel blieb Wolf Dietrich nicht. Die ihm aufgelegte beständige Residenzpflicht verwehrte es ihm, seine Pflichten und Rechte als Kanoniker an anderen Hochstiften auszuüben, und gewährte ihm, der in Basel als Eindringling angesehen wurde, nicht die Garantie für die Zukunft, wie er sie erhoffte. Der Gebweiler Vertrag zeigt ja deutlich sein Streben. Der Abschied von Basel-Freiburg wird wohl beiden Teilen, Propst und Kapitel, nicht schwer gefallen sein. Am 11. Jänner 1583 übergibt „Wolff Dietterich, Dompropst und Canonicus zu Basel“, „da dieser Zeiten nit seiner ferneren Gelegenheit ist, beim Domstift zu residiren“, die Administration der Propstei auf seine Lebenszeit oder solange er dieselbe überhaupt innehat, dem Domkapitel in der gleichen Weise, wie sie dieselbe in den Jahren 1576—1581 geführt hatte, gegen einen Jahresbezug von 200 Taler<sup>58</sup>). Am 13. November sprach dann Papst Gregor XIII., nachdem, wie es in der Bulle heißt, die infolge Beschlagnahme der Güter durch die Stadt zusammengeschnittenen Einkünfte der Propstei aus Kapitemitteln auf 300 Dukaten gebracht, also verdreifacht wurden, dem Kapitel die freie Wahl eines Propstes zu, indem er gleichzeitig das von Papst Klemens VII. der Stadt Basel eingeräumte Besetzungsrecht widerrief<sup>59</sup>).

<sup>55</sup>) Jakob Christof an das Domkapitel 6. Juni 1581. Kzpt. Staatsarchiv Bern.

<sup>56</sup>) GGK Kapitelprotokoll f. 475 v. 5. September.

<sup>57</sup>) Gatrio a. a. O. S. 229 ff.

<sup>58</sup>) Or. WAR 167.

<sup>59</sup>) Kopie, Staatsarchiv Bern.

Die Jahre 1582—1583 dürfte Wolf Dietrich hauptsächlich zu Reisen nach Frankreich, Spanien usw. benützt haben, die später gelegentlich erwähnt werden und auf denen er sich seine Sprachkenntnisse aneignete. Belege hiefür haben wir jedoch nicht. Am 7. Jänner 1584 finden wir ihn zu Offenburg am Main bei der Hochzeit seiner Schwester Klara mit Hans Wilhelm von Schwendi auf Hohenlandsberg<sup>60)</sup>.

Während das Kapiteljahr in Basel am 24. Juni und in Konstanz am 24. August begann, nahm es in Salzburg am 24. September seinen Anfang.

Am 20. Septbr. 1584 meldete sich Wolf Dietrich persönlich beim Domdechant, daß er, nachdem er das 24. Lebensjahr überschritten und drei Jahre Karenzzeit habe, seine Kapitularresidenz beginnen wolle. Als der Dekan hörte, daß Wolf Dietrich Koadjutor von Murbach sei, bedeutete er ihm, daß das Kapitel statutenmäßig keine Ordenspersonen aufnehmen könne, worauf jener erwiderte, daß er keinem Orden angehöre und dies sogar mit einem Eid



Fig. 3.

bekräftigen könne. Am 22. Septbr. — vor dem Kapitel — versprach er, falls er wirklich in den Orden eintreten werde, das Kanonikat zurücklegen zu wollen. Darauf wurde er in den Dom geführt und ihm der rangmäßige Platz angewiesen<sup>61)</sup>. So weilte nun Raitenau ein volles Jahr in Salzburg, dessen Stadtgebiet er während dieser Zeit nicht verlassen durfte. Erst am 23. September 1585 erhielt er im

<sup>60)</sup> Heiratsabrede WAR 146.

<sup>61)</sup> SRA Domkapitelprotokoll 1584.

Kapitel nun wirklich Sitz und Stimme<sup>62</sup>). Einige Tage darauf schon verließ er Salzburg, um erst Mitte Februar 1586 wiederzukommen. Die Ursache seiner Abreise<sup>63</sup>) war diesmal eine traurige. Er eilt ans Kranken- und Sterbelager seiner Mutter nach Langenstein, die hier am 29. April verschied. Erst Anfang Juli kommt er wieder und bleibt bis Mitte September. Nur Weniges wissen wir aus dieser Zeit. Am 7. Juli 1586 schlägt er dem Domkapitel für die erledigte Stadtpfarre den Theologen und Stadtpfarrer zu Markgrabaden, Dr. Laurenz Ulmer von Speyr, vor<sup>64</sup>) und auf seine Veranlassung wird „ein französischer Gärtler“ nach Salzburg berufen<sup>65</sup>).

Der junge Domherr trug stets weltliche Kleider, den spanischen Federhut und das Rapier, die er erst bei der Kirchentüre dem Diener übergab, um Chorrock und Baret zu nehmen<sup>66</sup>).

Merkwürdigerweise hören wir nichts mehr von dem ihm schon 1575 verliehenen Konstanzer Kanonikat. Wie man damals versäumte, sich rechtzeitig um die Schülerpründe zu bewerben, so hielt er es auch jetzt nicht der Mühe wert, durch Ablegung des Residenzjahres dort wirklich Sitz und Stimme zu erlangen. Es war ihm wohl von vornherein klar, daß das Kapitel sich nicht herbeilassen würde, ihn als Koadjutor seines Oheims, des Kardinals, anzunehmen oder ihn gar einmal zu wählen. Also wäre es bloß Zeitverlust gewesen.

Wolf Dietrich war also außerdem Koadjutor von Murbach, Dompropst von Basel und Domherr von Salzburg. Wo wird er am ehesten ans Ziel gelangen?

Am 1. Februar 1587 starb Fürstabt Johann Ulrich von Murbach. Rechtmäßig hätte nun sofort Wolf Dietrich, der Koadjutor, als Abt eingesetzt werden und das Ordenskleid des hl. Benedikt anziehen sollen. Zwar wird wirklich in Murbach in seinem Namen

<sup>62</sup>) ebenda 1585 f. 46.

<sup>63</sup>) Ungefähr 10. April. SRA Kapitelprotokoll.

<sup>64</sup>) ebenda.

<sup>65</sup>) Aber schließlich nicht aufgenommen. SRA Lehen und Hofmeisterei 109 f. 245.

<sup>66</sup>) Cgm. 2892 f. 287. Vgl. auch Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich v. Raitenau 8. — Es war nicht außergewöhnlich. Der apost. Visitator Fel. Ninguarda schildert 1581 das Domkapitel in Hinblick auf die Domherren Joachim Berner von Gottenradt und Johann Rieger von Westernach: ... aliquando incedunt in habitu quasi seculari sine interiori tunica quorum exemplo et quidem alii presertim iuniores idem facere inceperunt; predicti tempore carnisprivii accesserunt domos civium larvati, solent et noctu discurrere per civitatem armati habentes secum fidicines et cantores. Quidam dum peregrinantur, gestant et catenas aureas. Vatik. Archiv (= VA) Misc. Arm. II, 103 (Varia polit. 102). Fol. 275.

regiert<sup>67)</sup>, aber von einer Profeßablegung hören wir nichts. Mag sein, daß er zuerst die päpstliche Bestätigung abwarten, mag sein, daß er vorher noch die Salzburger Erzbischofswahl — denn am 25. Jänner war auch Georg von Kuenburg plötzlichen Todes verschieden — vorübergehen lassen wollte.

Das Salzburger Domkapitel bestand damals aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern; 10 andere besaßen zwar ein Kanonikat, waren aber, da sie entweder das erforderliche Alter oder die drei Karenzjahre oder das Residenzjahr nicht hatten, noch nicht zu Sitz und Stimme gekommen. Der Raitnauer war von den 13 zwar dem Alter nach der zweitjüngste<sup>68)</sup>, dem Rang nach, der von der Aufschwörung an gerechnet wurde, jedoch der 11. von den 23.<sup>69)</sup> Von Kandidaten weiß man nichts, ebensowenig von Anstrengungen der benachbarten Mächte. Vielleicht hat dazu auch die wenig erfreuliche Stellung beigetragen, die Georg eingenommen hat. Als das Kapitel 1580 daranging, dem kranken Johann Jakob einen Koadjutor aufzudrängen, da war weniger die Sorge um das Wohl des Erzstiftes als die um den eigenen Einfluß auf die Regierung der Beweggrund. Der Domdechant Wilhelm Trauttmannsdorf und andere wollten sich als immerwährende Statthalter einsetzen und als der genannte wegen seiner Bemühungen, den Erzherzog Maximilian von Österreich, den sogar ein päpstliches Breve empfahl,<sup>70)</sup> als Koadjutor dem Kapitel „aufzupracticieren“, gestürzt und lebenslänglich auf Hohensalzburg gefangen gesetzt wurde, und unter Mithilfe des päpstlichen Nuntius Felician Ninguarda Georg von Kuenburg als Koadjutor gewählt wurde, da hatte er eine derart lästige Kapitulation zu unterzeichnen, daß von einer Selbständigkeit keine Rede mehr sein konnte. So ist es begreiflich, daß sich fast durch die ganzen sechs Jahre seiner Koadjutorie Verhandlungen über seine Resignation hinziehen. Noch dazu herrschte ein Streit wegen der 1586 stattgefundenen Dompropstwahl, aus der Michael Wolkenstein hervorgegangen war; dagegen hatte der Domdechant Friedrich Siegmund Fugger Einspruch erhoben und die Konfirmation in Rom zu hintertreiben versucht.<sup>71)</sup> Wenn auch die Wolkenstein'sche Partei größer gewesen sein dürfte — zu ihr gehörte auch Raitnau — so ist doch auch Fugger nicht vereinzelt gestanden.

<sup>67)</sup> Gatrio a. a. O. S. 229 f.

<sup>68)</sup> SRA Kapitelprotokolle passim. Der Jüngste, 1561 geboren, war Johann Jakob Lamberg.

<sup>69)</sup> Von den 13 der 8.

<sup>70)</sup> Or. v. 2. Juni 1580. SRA.

<sup>71)</sup> SRA Kapitelprotokolle.

So war das Kapitel in Parteien gespalten. Keiner ragte besonders hervor, am ehesten noch Anton Lodron,<sup>72)</sup> der einzige Graf im Kapitel, aber vielleicht war ihm gerade dieser Umstand hinderlich.

Am 2. März war die Wahl. Schon beim ersten Wahlgang fielen von den 13 Stimmen 7 auf Raitnau, also mit der knappsten Majorität — „zwar mit der mehrern Wahl“ — wie der Chronist sagt — „jedoch wider der Wählenden ächte Meinung, indeme jeder sich selbst zu Vermehr- und Minderung eines andern vermeintlich würdigeren stimmen als zu Befürderung Wolf Dietrichs, eines jungen Kapitulars, sein Votum gegeben“.<sup>73)</sup> Schlecht aber stimmt die Meldung desselben Chronisten, daß der Erwählte „über so unerhofftes Glück aus Freud oder Leid, derer er beider verdächtig war,<sup>74)</sup> aus dem Kapitel in die Domkirchen weinend gegangen“, mit der des hf. Rates Dr. Johann Bapt. Fidler, eines Augenzeugen, zusammen, nach der Wolf Dietrich, als bei der Verkündigung des Wahlergebnisses unter den Domherren eine Bewegung der Überraschung entstanden war, kurz entschlossen aufgestanden sei, die Wahl anzunehmen erklärte und, da er kanonisch gewählt sei, um die Zustimmung der Minderheit gebeten habe<sup>75)</sup>.

Schnell gelangte die Nachricht nach Rom. Schon am 16. März verlieh Kardinal Altemps als Bischof von Konstanz das durch die Wahl erledigte Kanonikat seinem Neffen Marx Sittich Grafen von Ems,<sup>76)</sup> der damals 13 Jahre alt war.

---

<sup>72)</sup> Wie weit die Inschrift auf seinem Bilde in Villa Lagarina, nach der er die eb. Würde zwar erlangt, aber nicht angenommen hätte (*era stato elevato alla dignità arcivescovile, che egli non accettò*) der Wahrheit entspricht, vermag ich nicht zu sagen. Vgl. Perini, *La Famiglia Lodron in Atti della accademia degli Agiati a Rovereto CLIX* (1909), S. 73.

<sup>73)</sup> Cod. saec. XVII in Privatbesitz. Es ist doch nicht recht glaublich, wie 1612 ein Mitwähler, Ernst Wolkenstein, im Prozesse gegen Wolf Dietrich angibt (vgl. Ldkde. 50, S. 187, Anm. 4): *Capita quae visa fuerunt gravia sed non concludenter probata: 2. Quod bonis, quibus spoliavit abbatias Ludic. et Morbac., usus fuerit in largiendo diversa munera aliquorum canonicorum concubinis, quarum auxilio eorum vota obtinuit et archiepiscopus electus fuit. 3. Quod post electionem singulis canonicis, qui votum illi prestiterunt largitus fuit scuta 1000 (Ernestus plene probat. D. Johanna de auditu a fratre canonico tam de promissione scutorum 1000 quam de provisione scutorum 50 et de concessione capellaniae quam possedit ad tempus.)* Vgl. auch die Bayr. Instruktion nach Rom 1611. Ldkde. 50, S. 185, Anm. 1.

<sup>74)</sup> „dann vil der Meinung gewest, er habe mehr zu der Ehe als zum geistl. Stand Lust gehabt, als der in Wilhelm Altens Tochter Salome verliebt und insgeheim ehelich versprochen gewesen sein solle“ etc.

<sup>75)</sup> Cgm. 2892 f. 288. — Vgl. auch Mayr-Deisinger, *Wolf Dietrich*, S. 4 f.

<sup>76)</sup> Or. im Archiv zu Hohenems. Zösmayr in *Jahresbericht d. Vorarlberger Mus.-Verein*, S. 30 u. 774.



Nach Murbach und Basel kam Wolf Dietrich nie wieder. Der Murbacher Konvent mußte nach der Entwicklung der Dinge in den Monaten seit des Fürstabtes Johann Ulrichs Tode mit Recht fürchten, daß Wolf Dietrich trotz der vom Papste 1576 bestätigten Kapitulation nur ein Kommendatarabt sein werde, und er erließ daher durch zwei seiner Mitglieder, Gabriel Giel von Gielsberg und Jakob Wolfart, von München aus am 3. Mai 1587 eine Protestation. Sie hatte zur Folge, daß Wolf Dietrich, dessen Bestätigung zum Abte in diesem Monat einlangte, am 18. Juni wirklich die beiden Abteien Murbach und Lüders resignierte, allerdings nicht zu freien Händen des Kapitals, sondern zu Gunsten des Kardinals Andreas von Österreich, natürlichen Sohnes des Erzherzogs Ferdinand von Tirol und der Philippine Welser,<sup>77)</sup> der auch nur ein Kommendatarabt war.

Wolf Dietrich hinterließ in Murbach kein gutes Andenken. Seine Verwaltung soll minder solid gewesen sein<sup>78)</sup> und beim Prozesse im Jahre 1612 wird ihm vorgeworfen, er habe deswegen dem Kardinal von Öster-



Fig. 4.

<sup>77)</sup> Er war seit 1589 Bischof v. Konstanz, seit 1590 auch von Brixen. Er starb 1600. — Vgl. Gatrio, Murbach 2, S. 238 ff. Die Murbacher hatten nach Wolf Dietrichs Resignation Giel gewählt, die von Lüders mußten aber unter dem Zwange des Markgrafen von Besançon dessen Bruder Burkard de Rye, Erzbischof von Besançon, wählen. Über Einfluß Wolf Dietrichs bestellte der Papst Andreas zum Kommendatarabt, während Giel mit der Propstei Ölenberg entschädigt wurde. Andreas belud Murbach mit 120.000 fl. Schulden. — 1592 ließ Wolf Dietrich zu Murbach für seinen Onkel Johann Ulrich ein Epitaphium errichten, dessen Visierung Theobald Zeller, Bürger und des Rats zu Thann gemacht hatte. Derselbe wird als „ein kunstlicher Maler“ bezeichnet. Der Bildhauer („ein armer Gesell“) war Philipp Kern. Die Kosten waren 400 fl. SRA Hfk. 1594 A.

<sup>78)</sup> Die bei Schmidlin, Kirchliche Zustände 1, S. 83, Anm. 1, erwähnte Klageschrift war leider nicht mehr aufzufinden.

reich die Abteien resigniert, weil er wußte und sich vorerst versichert hatte, daß dieser keine Restitutionsansprüche stellen werde.

Die Basler Propstei scheint Wolf Dietrich noch einige Zeit beibehalten zu haben; erst am 20. Mai 1588 wählte das Kapitel den Kantor Peter von Dellingen an seine Stelle.

Die Nachbarn Salzburgs waren mit der Wahl Wolf Dietrichs zufrieden. Die Vergangenheit des Gewählten, die Erziehung im Kollegium Germanikum, die guten Beziehungen zu den römischen Kreisen ließen Viel erhoffen, von den Geistesanlagen und dem Glaubenseifer des neuen Fürsten hörte man das Beste. Von Rom langten mehrere Briefe an das Domkapitel ein, worin es zu der getroffenen Wahl beglückwünscht wurde;<sup>79)</sup> auch der bayrische Hof zeigte seine Freude und zu Fronleichnam hieß Wolf Dietrich zu München die Prozession.<sup>80)</sup>

Zur Einholung des Palliums wurde der Domherr Johann Jakob von Lamberg und der Kanzler Dr. Kaspar Mayr nach Rom geschickt<sup>81)</sup>. Schon am 25. Mai erfolgte die Konfirmation<sup>82)</sup>, nachdem auch die Altersdispens ausgesprochen worden war. Unterdessen ließen die als Ökonomen aufgestellten Domherren die Zimmer, die ein Erzbischof zu bewohnen pflegt, in Stand setzen, damit Wolf Dietrich alsbald nach Eintreffen der Bestätigung in Salzburg den fürstlichen Hof beziehen könne<sup>83)</sup>.

Die Inthronisation wurde auf den 19. Oktober festgesetzt. Zahlreiche Einladungen ergingen an die „Befreundten“ in der schwäbischen Heimat, vor allem an Vater und Brüder, an die Vettern Hans Gaudenz und Hans Werner „den Mittlern“, dessen Sohn, an Johann Freiherrn von Schwendi, Jakob Hannibal von Hohenems, Hans und Joachim von Sirgenstein, dann an Fortunat von Madruzz, Christof von Wolkenstein, Alexander Marschall von Pappenheim, Hans und Arbogast von Schellenberg, Hans Ludwig von Bodmann, Hans Jakob Vogt zu Sumerau von Prasberg und Eygelting u. a.<sup>84)</sup> Die wenigsten leisteten natürlich Folge. Nur den Vater Hans Werner und Hans Jakob Vogt können wir in Salzburg nachweisen. Als

<sup>79)</sup> Orr. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (= StAW).

<sup>80)</sup> Zauner, Chronik, S. 7, 9.

<sup>81)</sup> Sie trugen sich am 9. und 29. Mai in das Bruderschaftsbuch der Anima. ein. Vgl. Nagl-Lang in der Röm. Quartalschrift 12, Suppl.-Heft 1899, S. 141.

<sup>82)</sup> Acta Consistorialia VB Cod. Barb. lat. 2929 f. 116.

<sup>83)</sup> SRA Kapitelprotokoll.

<sup>84)</sup> SRA I, 8.

Vertreter des Kardinals und Bischofs von Konstanz war Ulrich Freiherr von Königsegg, Domherr von Konstanz und Salzburg, anwesend.<sup>85)</sup>

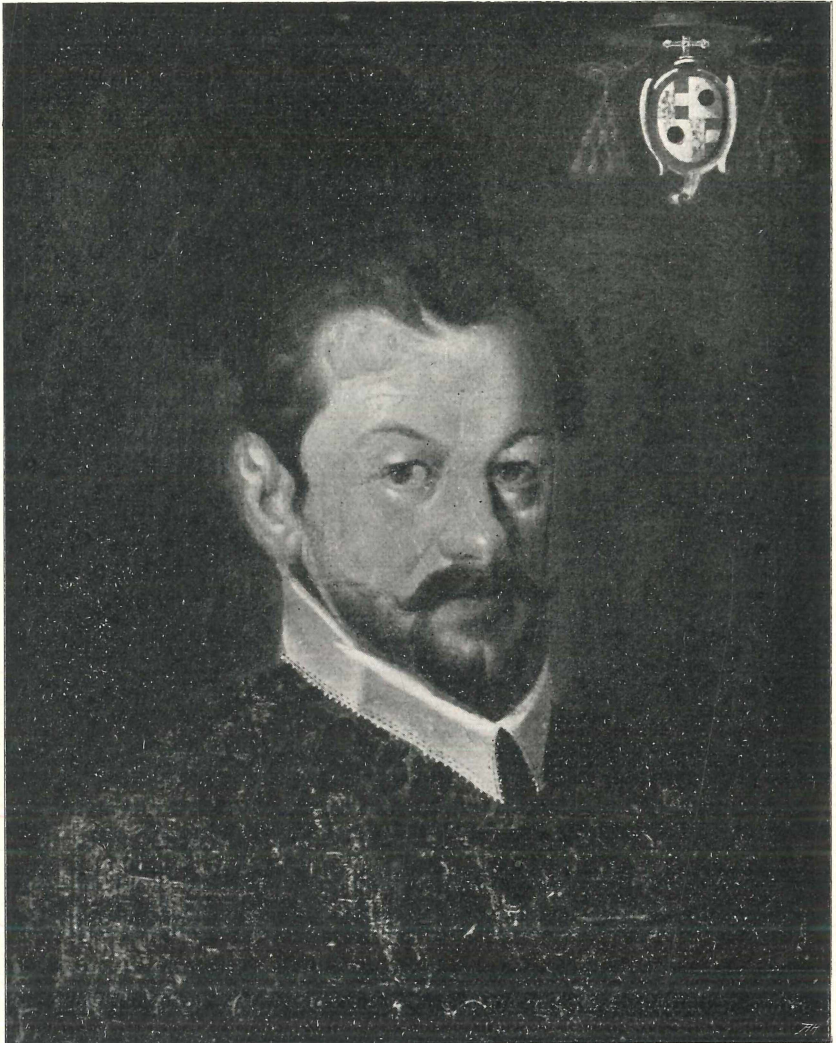


Fig. 5.

---

<sup>85)</sup> Königsegg hatte bereits von Erzb. Johann Jakob ein Kanonikat in Salzburg erhalten, war aber bisher nie dazugekommen, in Salzburg aufzuschwören. Jetzt wollte er die Gelegenheit des Einrittes, wo auch schwäbische Adelige anwesend waren, die ihm die Adelsprobation leisten konnten, dazu benützen. Das Konstanzer Kapitel aber schlug ihm am 5. Juni das Ansinnen um Präsenthaltung ab, erst am 2. Oktober wurde

Der Einritt fand in der üblichen Weise von Freisaal aus statt — unter strömenden Regen. Bemerkenswert ist nur die Tatsache, daß auch viele ehemalige Zöglinge des Germanikums anwesend waren, als einer der ihrigen von einer der höchsten kirchlichen Würden Besitz nahm.<sup>86)</sup> Aber auch Wolf Dietrich hatte die Stätte, wo er von seinem 18. bis 23. Lebensjahre zugebracht hatte, nicht vergessen. Bereits diejenigen, die das Pallium in Rom holten, spendeten in seinem Auftrag dem Kollegium 6 silberne Leuchter.<sup>87)</sup>

Erst mit dem Einritt trat der Gewählte in die vollen Rechte seiner Würde ein.

---

es ihm gestattet, da er im Auftrag des Bischofs an der Konsekration beiwohnen sollte. Die Aufschwörung fand am 20. Oktober statt. Obwohl um 14 Jahre älter, stand er in guten Beziehungen zu Wolf Dietrich, wie er auch von nun ab die meiste Zeit in Salzburg zubringt und zu den Vertrauten des Erzbischofs gehörte. Zu seiner Charakteristik diene, daß ihm das Konstanzer Kapitel am 1. August 1587 den Befehl erteilte, seine Konkubine abzuschaffen sub poena suspensionis a perceptione fructuum. Konstanzer u. Salzburger Kapitelprotokolle.

<sup>86)</sup> Briefbuch des Rektorates des Colleg. Germ. im Archiv dortselbst: Joh. Lampe, Salisburgi, 31. Nov. ait de occasione sollemnis ingressus in urbem Salisb. principis archiepiscopi Salisb. olim alumni 19. October. confluentibus pluribus alumnis.

<sup>87)</sup> Steinhuber a. a. O. Reiserechnung StAW.

## Wolf Dietrichs Bautätigkeit.

Nichts kann uns deutlicher die kräftige Hand zeigen, mit der Wolf Dietrich an seine neue Aufgabe ging und wie er sich nicht scheute, sofort mit althergebrachten veralteten Gebräuchen am Hofe aufzuräumen, als die Tatsache, daß er schon in der Hofkammersitzung am 9. Mai 1587 — der ersten, der er anwohnte, — die Unordnung zur Sprache brachte, die ihm am Hofe aufgefallen sei. Nicht nur Trennung der Verrechnung der Küchenmeisterei, Einkauferei und des Zehrgadens solle künftighin stattfinden, sondern auch Trennung der Tafel, an der bisher täglich der Erzbischof mit dem ganzen Hofstaat und Adel teilgenommen hatte, „da er nit teglich eine Tafel halten wolle, sondern nur nach seiner gnädigen Gelegenheit“<sup>1)</sup>. Damit war dieser patriarchalische Gebrauch, der Fürsten und Hof zu einer großen Familie vereinte, abgeschafft.

Dieses Vorgehen ist typisch. Mit Wolf Dietrich beginnt ein neuer Abschnitt: die Barocke kommt. Der Fürst steigt einen Staffel höher. Der Titel wandelt sich aus „fürstliche Gnaden“ in „hochfürstliche Gnaden“, in Unterschriften begegnet schon archiepiscopus et princeps, der Bischofshof wird zur Residenz.

Eine analoge Wandlung vollzieht sich seit Wolf Dietrichs Regierungsantritt mit der Stadt Salzburg. Aus der deutschen Stadt wird ein an italienische Muster gemahnender Fürstensitz.

Es ist eine auffällige Tatsache, daß keiner der zahlreichen Biographen Wolf Dietrichs zusammenhängend die Bautätigkeit dieses Schöpfers des „Deutschen Roms“ geschildert hat<sup>2)</sup>. Eine Erklärung hierfür fehlt nicht. Wenn man Johannes Stainhausers „Leben und Wandel Wolf Dietrichs“<sup>3)</sup> liest, so ist man am Schlusse — man möchte fast sagen — verwirrt. Wie es dem biedereren Stainhauser gegangen ist, so geht es eben auch dem Leser seines Werkes, das mangels Akten die Hauptquelle für die Darstellung der Bau-

---

<sup>1)</sup> SRA Hofkammerprotokoll.

<sup>2)</sup> Anton Eckardt, Die Baukunst in Salzburg während des 17. Jhdts. in Studien z. deutschen Kunstgeschichte. Heft 127 ist in diesen Partien dürftig und kommt nicht über das rein Äußerliche hinaus.

<sup>3)</sup> Herausgegeben von P. Willibald Hauthaler. Ldkde 13, 21 ff.



tätigkeit abgeben muß: man steht ratlos dem fortwährenden Niederreißen, Aufbauen und Wiederniederreißen und Wiederaanfangen gegenüber. Man wußte kein System in dieses Treiben zu bringen. Dazu kommt auch das, daß wir viel zu wenig von dem Salzburg des 16. Jahrhunderts kennen. Unsere Stadtansichten aus dieser Zeit, insbesondere die von 1553<sup>4)</sup>, die eine genauere Untersuchung zuläßt, sind einer größeren Deutlichkeit zuliebe verzerrt, und breite Gassen und weite Plätze erscheinen dort, wo in Wirklichkeit nur enge Gassen und Winkel waren. Kurz skizziert stellt sich die Altstadt so dar: Die nächste Umgebung des Rathauses dürfte im großen und ganzen dieselbe Gestalt wie heute gehabt haben; die untere Siegmund Haffnergasse, damals „Alte Milchgasse“ oder „Alter Milchmarkt“ genannt, der Kranzmarkt und seine Fortsetzung, die Judengasse, haben wohl seither keine wesentliche Änderung ihrer Breite erfahren, desgleichen die Gold- und Brotgasse. Auch der untere Marktplatz war wohl damals nur wenig kleiner als heute. Dann aber ändert sich das Bild: den südlichen Abschluß des Platzes bildete auch damals der Bischofshof, aber kehrt er heute die Hauptfront dem Residenzplatz zu, so war diese — wenn wir von einer solchen in einer Zeit, die die Fassadenentwicklung noch nicht kannte, sprechen dürfen, — dem Marktplatz zugewendet. Dieser Trakt hieß das Rinderholz und war die Wohnung des Erzbischofs. Daneben befand sich die Türnitz, ein Bau, der einen saalartigen Raum enthielt. Diese Gebäude reichten bis zur Mitte der heutigen Fahrbahn vor<sup>5)</sup>. Vor der Hofapotheke, in dem einspringenden Winkel bei der Mündung der Brotgasse, stand das „Lasserhaus“. Rechts vom Bischofshofe, ungefähr in der Verlängerung der rechtsseitigen Häuserflucht des Marktplatzes lief ein Gäßchen zum Chor der Franziskanerkirche, die „Käsgasse“; ihre Mündung in den Fronhof bezeichnet heute ein Tor, ungefähr gegenüber dem Eingang nach St. Peter. Diese Gasse ist völlig in der Residenz aufgegangen. Die heutige Kurfürstenstraße war nur halb so breit und hieß der „Salzmarkt“. Zwischen der Käsgasse und der Abtsgasse, wie die obere Siegmund Haffnergasse hieß, lag ein Häuserblock, in dem sich u. a. auch die Münze befand. Der Ritzerbogen entstand erst in späterer Zeit, nachdem im Frauengarten Gebäude erstanden waren.

Der Bischofshof selbst war kein einheitliches Gebäude, sondern ein Konglomerat von Baulichkeiten verschiedener Jahr-

<sup>4)</sup> F. V. Zillner, Geschichte der Stadt Salzburg 1, Tafel 2.

<sup>5)</sup> Spuren davon traten bei Grabung der Nutzwasserleitung i. J. 1907 zutage.

hunderte und mannigfachen Bestimmungen. In echt mittelalterlich-patriarchalischer Weise umfaßte er die Bäckerei, die Schmiede, alle Kanzleien, das Arsenal u. a. Erst seit Erzbischof Michael wurden allmählich die Handwerksbetriebe abgesondert. Das ganze Gebäude nahm ungefähr ein Geviert ein und stieß mit der südöstlichen Ecke an den Dom. Dieser stand ungefähr an derselben Stelle wie heute, doch vielleicht mehr gegen die Salzach zu gerückt. Auch die räumliche Ausdehnung dürfte dem heutigen nicht viel nachgegeben haben. An das „Münster“ stieß gegen den Festungsberg zu der Domkreuzgang mit mehreren Kapellen. Rechts oder westlich davon, von dem bedeutend zurückliegenden Stift St. Peter, dann dem Petersfrauen- oder heutigen Franziskanerkloster und dem Bischofshof begrenzt, lag der Fronhof. Eine Franziskanergasse gab es nicht, da dahinter der Frauengarten lag. Vor dem Gebäude des jetzigen Dompfarramtes und dem Poststall (ehem. Getreidekasten des Domkapitels) war damals schon eine Schwemme. Den Raum links davon, unter der Herrengasse, ungefähr vom heutigen f.-e. Palais bis zur Bezirkshauptmannschaft, nahmen kapitlische Gebäude mit dem nicht unbedeutenden Kapitelgarten ein, von dem auch heute noch ein Rest übrig ist. An den Domkreuzgang stieß die Dompropstei, die ungefähr an derselben Stelle war wie heute (am Eingang der Kapitelgasse). Auf der nordöstlichen Seite des Doms lag der Domfriedhof, der bedeutendste Gottesacker der Stadt; er dürfte den größten Teil des heutigen Residenzplatzes bedeckt haben<sup>6)</sup>: Erheischt schon der Friedhof eine Ruhe, die der laute Verkehr, den Handel und Gewerbe mit sich bringen, nicht stören darf, so weisen uns die Namen der Besitzer der Häuser in der Judengasse darauf, daß die Hauptverkehrsader der Stadt nicht hier oben ging, wo nur ein schmales Gäßchen lief, sondern daß die Hauptstraße die Judengasse war. Sie liegt auf der direkten Verbindungslinie Mülln—Kai, sie ist die gerade Fortsetzung der Getreidegasse. Die Judengasse führte bis zum alten Mittelpunkte der Stadt, der Schranne, wo das Gerichtshaus, die Waage, die Stadttrinkstube waren. Das Verbindungsstück zwischen der Juden- und der Kaigasse war die Webergasse, die sich vom Waagplatz hinter St. Michael in einem Bogen zur Kaigasse hinzog und den heutigen Mozartplatz bedeckte. Ihre Fortsetzung bildete die Pfeifergasse, von der die Kaigasse abzweigte. Ziemlich im Anfange derselben zeigt der Stadtplan ein Seitengäßchen, das rechts zum Domfriedhof führte, und weiter, nach

---

<sup>6)</sup> Bei Grabung der Nutzwasserleitung fand man in der Mitte der Fahrbahn vor dem „Hotel Schiff“ Mauerreste, die entweder von der Friedhofmauer oder den einst weiter vorreichenden Häusern stammen mögen.

Abzweigung der Chiemseegasse zur Linken, rechts einen einspringenden Winkel, wo die Pforte zum Domhof war (vielleicht das Tor zwischen den Häusern Nummer 6 und 8 der Kaigasse?). In dieser Gegend befand sich das Domspital zum hl. Johannes im Stubenberg. Das ist in Kürze eine Beschreibung dieses Stadtviertels bis Wolf Dietrich.

Zusammenfassend sei hervorgehoben, daß es das nicht gab, was heute der Stadt ihre Signatur gibt, den Dom-, Residenz-, Mozart- und Kapitelplatz, und daß der Verkehr nicht, wie heute, über Markt- und Residenzplatz, sondern durch die Juden- und Webergasse ging.

Wolf Dietrich begann schon im ersten Jahre seiner Regierung, indem er zu Anfang des Jahres 1588 „ein halbrundes Gewelb an dem Münster“, also eine Kapellenapsis, wegbrechen ließ. „Das alt vielhundertjährige Gemäuer war also verhärtet“, schreibt ein Augenzeuge<sup>7)</sup>, „als wenn es durchaus ein einiger Fels und Stein wäre und fast bei jedem Streich sind die Feuerfunken herausgesprungen“. An die Stelle dieser Kapelle kam eine Sakristei. Aus der Tatsache, daß sie „viereckig“ war, erkennen wir in ihr einen Renaissancebau. Zur Baustelle war auch ein Teil des Domfriedhofs nötig geworden. Zwar wurden die Leichen ausgegraben, aber viele Gebeine wurden doch mit dem Bauschutt in die Salzach geführt, „nit ohne viel Ergernus der Gemein“<sup>8)</sup>. Gleichzeitig, also 1588 und 1589, ließ Wolf Dietrich an Stelle des Custorhauses, Seckauerhofes und Ramseiderhauses, die etwa schräg gegenüber der St. Michaelskirche zum Teil auf der Area des heutigen Neubaus standen und die er gleich der St. Johanniskapelle<sup>9)</sup> zwischen Dom und Bischofshof niederbrechen ließ, einen Palast beginnen. Wir sehen in ihm die Anfänge des „Neubaus“<sup>10)</sup>, als dessen Zweck gedacht war, als Absteigequartier für fremde Fürstlichkeiten, dann aber auch als Wohnung des Erzbischofs während des Residenzbaus zu dienen. Damals geriet der Bau zu nieder, und die Stiegen und Gewölbe wurden wieder eingeschlagen. So lag das Ganze einige Jahre als Ruine da.

Erst 1592 begann Wolf Dietrich neuerdings mit dem Bau. Es hängt dies möglicherweise mit der Aufnahme des Andrea Bertoletto zum Architekten zusammen. Zu Anfang seiner Regierung hatte sich

<sup>7)</sup> Ficlens Chronik Cgm. 2891 f. 287<sup>1</sup>.

<sup>8)</sup> Ebenda.

<sup>9)</sup> Vgl. W. Erben in Ldkde. 50 (Festschrift), 69, Anm.

<sup>10)</sup> Vgl. über ihn Pirckmayer, Der Neubau in Salzburg. SA. aus der Salzburger Fremdenzeitung.



Wolf Dietrich des Johann Bapt. Ninguarda als Baumeister bedient. Wie geringe Bedeutung er hatte, geht daraus hervor, daß er nebenbei auch als welscher Sekretär bedienstet war. Später wurde er seiner Stellung enthoben<sup>11)</sup>. Schon zu Anfang 1591 hatte sich Wolf Dietrich beim Vicedom in Leibniz erkundigt, ob er keinen Baumeister wüßte, worauf ihm Hans Jakob von Kuenburg am 6. Februar den „auch wegen der Religion tauglichen Meister Andrea Bertolletto, einen Welschen, der aber auch ganz wohl deutsch reden könne und aus Como gebürtig sei“, empfahl; er habe auch in Steiermark schon mehrere Schlösser gebaut, so Weinburg für den Erzherzog Karl und Mureck für die Stubenberger; er könne auch gut Modelle aus Pap machen und sei ein fromber eingezogner stiller Mann“<sup>12)</sup>. Er wurde wirklich nach Salzburg berufen, wo er bis zu seinem Tode 1596 wirkte<sup>13)</sup>. Nach ihm ist das Amt eines Hofarchitekten wieder unbesetzt und bleibt es, bis Marx Sittich im Herbst 1612 Santino Solari aus Verna, ebenfalls einen Comasken, beruft. Auch dieser Umstand will bei der Beurteilung der Bautätigkeit Wolf Dietrichs in Berücksichtigung gezogen sein.

1592 also wurden neuerdings die Arbeiten am „Neubau“ aufgenommen. Es wurde die Ringmauer, die um den Bischofshof lief, und die Friedhofmauer, in denen Taschner, Messerschmiede, welsche Krämer, Siegelstecher, Buchbinder etc. ihre Läden gehabt hatten, abgebrochen und die Friedhofmauer um 9 Meter zurückgesetzt. Über den Friedhof baute Wolf Dietrich dann einen zwei Stock hohen Verbindungsgang mit dreifachen Schwibbogen von der Residenz zum Neubau. Das Gesims dieses Ganges war „auf Holzfarb zierlich angestrichen“, hatte aber vor der Witterung keinen Bestand<sup>14)</sup>.

Der Neubau war ein großangelegtes Gebäude, das in den Jahren nach 1592 nur zum Teile aufgeführt wurde. Wie die Vollendung gedacht war, entzieht sich mangels der ursprünglichen Pläne unserer Kenntnis<sup>15)</sup>. An vier Ecken unter der Hohlkehle

<sup>11)</sup> SRA. Kapitelprotokoll 1589 f. 15 u. 34; Repertorium d. Hofratsrelationen 1590/1713 zu 1594. [„Prozeß des Fiscals gegen J. N. wegen unterschiedlicher Verbrechen“.]

<sup>12)</sup> Loserth, Forschungen z. Verfass.- und Verwalt.-Gesch. d. Steierm. V/2 (1905), 183 u. 160.

<sup>13)</sup> Am 13. März 1596 machte er, Magister Andrea Bertolletis, Sohn des Bartholom. de Verna vallis in Teloi, Diöz. Como, corpore infirmus, sein Testament. Konzept SRA Testam. B. 34. — Ein Jacobo Bertolletto arbeitete 1610—1625 in Salzburg (als Baumeister?). SRA Hofbesoldungslisten.

<sup>14)</sup> Stainhauser, Leben und Wandel. Ldkde 13, 35 § 23.

<sup>15)</sup> Von Wolf Dietrich stammt nur der Trakt am Mozartplatz und in der Kaigasse; am Residenzplatz bildete der (niedrigere und erst von Johann Ernst bei Errichtung des Glockenspiels erhöhte) Turm die Mittelachse.

ließ Wolf Dietrich die Wappen seiner Ahnen anbringen. Die sichtbarste Ecke, gegenüber St. Michael, zieren die Kugeln der Mediceer, die bei der Pfeifergasse trägt das Wappen der Hohenemser und die ober dem Brunnen das der Raitenauer, während das Wappen der Siergenstein, der seine Großmutter väterlicherseits angehört hat, vollständig vom Dach eines an den Neubau anstoßenden Hauses verdeckt ist. Dieselben Wappen in Verbindung mit dem Symbol Wolf Dietrichs, dem von Winden angeblasenen Turm, begegnen uns auch in der Stukkatur der Hauptstiege<sup>16)</sup>. Das Innere des Gebäudes war mit verschwenderischer Pracht ausgestattet, von der wir heute in den Prunksälen<sup>17)</sup>, dem üppigen Stück der Haupttreppe und den reichen Marmorportalen nur mehr Reste sehen.

Eine andere bedeutsame Veränderung, die ebenfalls in diese Jahre fällt, betrifft den Dom. An Stelle des von Kardinal Burkart von Weispriach in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts erbauten Maria Rast-Altars stellte Wolf Dietrich einen neuen auf, indem er die Kapelle als seine Grabstätte ausersah. Die Kosten gibt Stainhauser, der diese Adaptierung ins Jahr 1595 setzt<sup>18)</sup> — wohl übertrieben — mit 100.000 fl. an. Am Altarblatte war Wolf Dietrich, kniend, mit weißem Meßgewand und weißer Infel, zu sehen. In dieser Kapelle war auch die schon von den Zeitgenossen bewunderte Hinausführung Christi von Caspar Memberger<sup>19)</sup>, die uns — als einziges Stück dieser Herrlichkeiten — noch heute erhalten ist. Diese Bauten am Dom, zu denen auch das Sakramentshäuschen zu zählen ist, das sich heute in der Kirche zu Feuchten in Bayern<sup>20)</sup> befindet, zeigen uns, daß Wolf Dietrich in diesen Jahren noch keinen Neubau des Domes im Plane gehabt hat.

Zunächst beschäftigten ihn noch andere Pläne. 1596 brach er die St. Johanneskapelle und die „Dreifaltigkeitskapelle auf dem

---

Noch bezeichnet eine Linie die Grenze des alten und „neuen Neubaues“, den Erzb. Max Gandolf unter Mitwirkung Giov. Antonio Darios erbaute, indem der Residenzplatzflügel eintönig verlängert und der zweite (größere) Hof geschlossen wurde.

<sup>16)</sup> Von Hübner, Beschr. und Pirckmayer, Der Neubau (Fremdenblatt) wurde die Bedeutung dieser Wappen nicht erkannt. Sie finden sich auch auf der kleinen Monstranze im Domschatze, die deshalb öfters irrig Marx Sittich zugeschrieben wird.

<sup>17)</sup> Von Elia Castello; in einem findet sich die Jahreszahl 1602. Vgl. Walcher v. Wolthein in Kunst und Handwerk XIII (1910), S. 547.

<sup>18)</sup> Ldkde. S. 47 u. 50 § 38 u. 46. Die Inschrift, die das Jahr 1593 ergibt, siehe Ldkde. 50, 220, Anm. 1.

<sup>19)</sup> Vgl. Schnerich in Studien und Mitteil. zur Gesch. d. Bened.-Ord. NF. 1, 163. Memberger war aus Konstanz. Vgl. Ruppert, Konstanzer Geschichtliche Beiträge. 2. Heft (1890), 20.

<sup>20)</sup> Bayr. Kunstdenkmäler Oberbayern III BA Altötting, S. 2518.

Bischofsaal“ ab. Gleichzeitig wurde auch jener Gang zwischen Residenz und Neubau, der 1592 erbaut wurde, wieder abgebrochen — aus unbekanntem Ursachen, wie die Chronisten sagen<sup>21</sup>). Im Jahre 1597 endlich zog der Erzbischof vom Rinderholz (also vom Marktplatztrakt) auf den Trakt gegenüber dem Aschhof (gegen den Domfriedhof). Stainhauser erklärt diesen Wohnungswechsel daraus, daß „kurz vorhero die Hunde etwas zuviel und manche Nacht an demselben Ort umb das Fürstenzimmer gekallet und gehonnet und ihme gleichsam den Schlaf benomen heten“. Wir können dies schwerlich glauben und bringen es vielmehr in Zusammenhang mit der zum Oktober 1597 gemeldeten Demolierung des von Johann Jakob erbauten Rinderholzes, der vormaligen Wohnung des Fürsten, und der Zurücksetzung der Baulinie um 15 Meter<sup>22</sup>). Indem Wolf Dietrich nun seine Wohnung von der Nordseite an die Ostseite verlegte, hat er die Residenz um 90° gedreht. Noch deutlicher werden uns die Absichten des Fürsten, wenn wir uns erinnern, daß er im gleichen Jahre den St. Sebastiansfriedhof am jenseitigen Ufer und am Rande der Stadt zu bauen begann. Es sollte der Domfriedhof überhaupt beseitigt werden, sei es, daß der verfügbare Raum für die Stadt nicht mehr genügte, sei es, daß Wolf Dietrich hygienische Bedenken veranlaßten, sei es, daß er nur ungern in nächster Nähe seiner Wohnung die beständige Mahnung an die Vergänglichkeit alles Irdischen dulden wollte<sup>23</sup>).

Das sind die Hauptveränderungen im Stadtbilde während der ersten zehn Regierungsjahre Wolf Dietrichs. Von seinen übrigen Bauten sei noch hervorgehoben: Schon 1590 ging er daran, eine Villa suburbana zu schaffen, d. h. einen Aufenthaltsort außer der Stadt, jedoch nur für tagsüber. Er brachte zu diesem Zwecke das Frankmann- und Altschlößchen am Mönchsberg an sich, hat „daran

<sup>21</sup>) Ldkde. 13, 50 und 51 § 47 und 52.

<sup>22</sup>) a. a. O. 13, 55 § 59.

<sup>23</sup>) Die Residenz hatte damals drei Geschosse; das vierte wohl nur Breitfenster wie der Neubau. Als Erzbischof Guidobald die Domtürme ausbaute und die Dombögen an die Residenz anfügte, wurde die verhältnismäßig niedrige Residenz dadurch sehr beeinträchtigt. Er ließ sie daher um 6 Meter erhöhen (Il palazzo della sua residenza alzato per 20 piedi geometrici. Vgl. Galeazzo Gualdo Priorato, Relatione dell' arcivescovato e principato di Saltzburg etc. Colonia 1668, S. 1—75). Auch rührt von Guidobald die massige Quadernverkleidung im Erdgeschoß her (Palatium substruxit novis de quadrato lapide in 20 pedum altitudinem fundamentis, abscisso etiam et emendato ob rectiorem templi aspectum dextro latere. SRA II, 11: Operum ac meritorum grata expensio). Die durch die Erhöhung und gemauerte Attika hervorgerufene Herabdrückung des (3.) Hauptgeschoßes, der Wohnung des Fürsten, sollte durch die forciert hohen Fensterumrahmungen (Chambranen, von Franz Anton) abgeschwächt werden.

auch seines Gefallens gebaut und ist zu Zeiten von mehrer Lust und Kurzweil wegen hinausgefahren und hat daselbst geessen“. Aber nach kurzer Zeit hat er daran wieder „abgebissen“, wie Stainhauser sagt, also die Freude daran verloren und beide Schlöbchen dem Domkapitel geschenkt, von dem er gerade damals zu Zwecken des Neubaus einige Baulichkeiten benötigte und das er daher günstig stimmen wollte<sup>24</sup>). Den Festungsberg berührte eine um 1595 vorgenommene Skarpierung, die sich hauptsächlich auf den der Scharte zugewendeten Teil erstreckte. An dieser sonnigen Stelle hatte einst Matthäus Lang einen Garten mit Weinpflanzungen und südländischen Früchten und Gewächsen angelegt. Jedenfalls war von dieser Seite die Festung am leichtesten zu erreichen, und dem wollte Wolf Dietrich vorbeugen. „Aber als man gar zu scharf und hitzig ins Werk ging und man dem Fundament etwas zu nahe gekommen und zu besorgen gewesen, das Schloß mechte hernach fallen, hat er dies Vorhaben einstellen müssen und ist der fürstl. Lust- oder Weingarten daselbst durch die großen Stücke, die aus dem Felsen gehaut und gefällt wurden, fast verderbt worden“<sup>25</sup>).

Das Imbergschlöbchen, das Wolf Dietrich gleich zu Anfang seiner Regierung noch restaurieren hat lassen, räumte er 1596 den Kapuzinern ein und ließ den Fahrtweg von der Linzergasse aus bauen<sup>26</sup>).

Ein Ereignis von größter Tragweite war der Dombrand am 11. Dezember 1598. Daß der Erzbischof selbst der Urheber des Brandes gewesen, ist natürlich eine Fabel, die sich freilich schon die Zeitgenossen erzählten. Genährt wurde dieses Gerücht dadurch, daß er, als man ihm den Brand nach Altenau meldete, gesagt haben soll: „Brennet es, so lasset es brennen“, und verboten habe, den Dom und die Residenz zu öffnen. Diese Maßregel war vielleicht nicht die unpassendste, denn in der allgemeinen Verwirrung hätte vieles von den reichen Kostbarkeiten entfremdet werden können, abgesehen, daß durch den Einsturz des Gebäudes unermeßliches Unheil hätte angerichtet werden können. Das Gerücht ist sicher grundlos; denn hätte Wolf Dietrich die Absicht gehabt, den Dom zu demolieren, so hätte er dies auch ohne ein derartiges, die ganze Stadt gefährdendes Experiment tun können; auch sprechen der Bau der Marienkapelle und der Einbau eines gemauerten Gewölbes statt der hölzernen Flachdecke im Jahre 1597 da-

<sup>24</sup>) Stainhauser, a. a. O. 34 § 21.

<sup>25</sup>) Ficlens Chronik Cgm. 2891 f. 289<sup>1</sup>.

<sup>26</sup>) Stainhauser, a. a. O. 48 § 41.

gegen. Zerstört wurden beim Brande das Dach, die Türme und die ebenerwähnte Kapelle, aber auch diese nur teilweise. Das Innere des Münsters blieb vollständig unversehrt. Es ist bekannt, wie Wolf Dietrich an die Neuherstellung des Daches und des Gewölbes geschritten und wie das letztere aber alsbald infolge eines längeren Regenwetters eingestürzt ist. Darauf ließ er das Münster überhaupt langsam abbrechen<sup>27)</sup>. Den Salzburgern war um diesen alten Bau begreiflich sehr leid. Es war eine jener anheimelnden alt- und liebgewordenen Kirchen, wie sie die Gotik hervorgebracht oder hier zum mindesten übertüncht und ausgeschmückt hatte, angefüllt mit Heiligtümern und Gnadenbildern in zahllosen Nischen und Ecken. Der einstige Erbauer war niemand Geringerer als St. Virgil, der neben dem hl. Rupertus zu den Patronen von Stift und Land zählte. Für solche Empfindungen aber hatte Wolf Dietrich nichts übrig; als man ihm vorhielt, daß der hl. Virgilius selbst wunderbarerweise den Dom gebaut hätte, antwortete er lakonisch: „Gar keine Spur — nicht Virgil, Maurer haben ihn gebaut“<sup>28)</sup>.

Es handelte sich also um einen neuen Dom. Nach allem, was wir von Wolf Dietrichs Veranlagung wissen, ist es klar, daß er hiefür die Vorbilder in Italien suchen würde. Wir sind über die einzelnen Phasen auch hier nicht unterrichtet, und es hat den Anschein, daß er mehr Pläne nacheinander gehabt hat. Am 18. September 1601 schickt Ferdinand von Khuen-Belasy<sup>29)</sup> eine Skizze des neuen Domes an Herzog Maximilian von Bayern<sup>30)</sup>. Es ist die einzige Nachricht, die wir darüber haben. Besser sind wir über den Plan Scamozzis unterrichtet. Wie Wolf Dietrich gerade auf diesen gefeierten Künstler verfiel, ist bei dem Mangel der Quellen

<sup>27)</sup> A. a. O. 58 § 65 ff.

<sup>28)</sup> Quod cum potuerit cooperire et reficere tectum cathedralis combustum et manutene ecclesiam a sancto Virgilio miraculose constructam in aliis suis partibus non deterioratam, contra mentem cleri et populi solo æquaverit et fundamenta cum pulvere everterit, postquam per multos annos discoperta permanserat dicendo dictam ecclesiam non a sancto Virgilio sed a fabris murariis fuisse fabricatam. VA Prozeß von 1612 Capita gravia et probata. — Hier findet sich auch schon über den Dombrand: Quod cathedralis concremuerit culpa donne Salome eius concubinae, quae lumen eius reliquit accensum in oratorio archiepiscopi, qui cum esset de nocte, prohibuit ianuas palatii et ecclesiae aperiri ut remedium posset afferri. Abt Martin von St. Peter bezeichnet als mögliche Entstehungsursache außer dem zurückgelassenen Lichte auch überheizte Öfen: Alii vero sic alii etiam aliter disputabant, nemine quid certi affirmare auso. (Stiftsarchiv St. Peter Ms. R/3 p. 264).

<sup>29)</sup> Vgl. unten S. 305 f., Anm.

<sup>30)</sup> Or. RAM Erzstift Salzburg Literal. 1050. Alle Nachforschungen nach dem Plane im Reichsarchiv und in der kgl. Graphischen Sammlung waren ergebnislos.

nicht aufzuklären. Vielleicht kannte Wolf Dietrich einige seiner zahlreichen Bauten, vielleicht bietet der Lobspruch, den Scamozzi neben vielen anderen in der Vorrede seiner vielgelesenen und mehrmals neu aufgelegten *Idea dell' architettura universale*<sup>31)</sup> anführt, nämlich ein Elogion Wilhelms von Altemps<sup>32)</sup>, einen Fingerzeig.

Scamozzis Domplan stellte einen Zentralbau<sup>33)</sup> in großen Dimensionen dar, hoch gebaut, so daß Treppenanlagen zu den Eingängen führten. In Vergleich gezogen zu dem Dom Solaris um ein Drittel größer (Länge 139 [99], Breite des Langhauses 38 [35], des Querschiffes 98 [67] Meter). Die Zahl der Altäre sollte 19 (11), Eingänge 7, 3 an der Fassade, 4 an den Seitenapsiden, betragen. Die Pläne waren mit 1606 (Grundriß) und 1607 (Aufriß) datiert.

Scamozzis Entwurf kam bekanntlich nicht zustande. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß auch diese Pläne selbst nicht in Wolf Dietrichs Hände gelangt sind, da sich die Originale noch 1778 in Vicenza befanden. Wahrscheinlich ist der Fürst selbst von diesen großangelegten Projekten abgegangen, wie denn auch der Umstand dagegen spricht, daß Wolf Dietrich, der also schon 1607 die Pläne erhalten haben muß, erst 1610<sup>34)</sup> den Grundstein legt. Vermutlich ist Wolf Dietrich nach längerem Schwanken zu einem Plan von kleineren Dimensionen<sup>35)</sup> abgegangen. Nur so ist es zu erklären, daß der päpstliche Nuntius Antonio Diaz des gefangenen

<sup>31)</sup> Venetia 1615. Das 4. Buch, das über den Kirchenbau handeln sollte, ist verloren. Das Material hiezu lag Tomaso Temanza, dem Verfasser der 1778 erschienenen *Vite dei più celebri architetti e scultori Venetiani* noch vor.

<sup>32)</sup> In der von Bergmann, *Die Grafen von Hohenems* (Denkschriften der Wiener Akademie XI, 111) aufgestellten Stammtafel ist der Name nicht zu finden.

<sup>33)</sup> A. v. Schallhammer ist in den 50er Jahren, da Venetien noch zu Österreichs gehörte, Scamozzi nachgegangen und hat den auch heute noch im Museo civico zu Vicenza vorhandenen Grundriß in seiner Beschreibung des Domes 1859 reproduziert. Diese Abbildung, die im Zusammenhalte mit dem dort ebenfalls zu findenden Grundriß des Domes Solaris deutlich die Unterschiede hervorhebt, enthebt mich einer näheren Beschreibung. Der Aufriß ist wie schon zu Schallhammers Zeit auch heute noch verschollen. Temanzas Beschreibung des Aufrisses siehe bei Tietze, *Österr. Kunsttopographie IX*. Im salzburgischen Archive fehlt merkwürdigerweise jede Spur dieses Planes.

<sup>34)</sup> Stainhauser, a. a. O. 118 § 225. — Der „welsche Paumeister“, der zur Legung der Grundfesten berufen ward, war wohl Gicomo Bertoleto, der bis zu seinem Tode 1625 beschäftigt war (SRA Hofbesoldungslisten).

<sup>35)</sup> A. a. O.: „soll in der Leng 330 Schuech und in die Praiten 120 Schuech halten“. Es war also nicht der Scamozzi'sche Plan, wie man bisher stets angenommen hat. Er näherte sich vielmehr dem späteren Solarischen. Das Verhältnis der drei Projekte stellt sich demnach so: Länge 139:104:99, Breite 39:37:35, Breite des Querschiffes 98:?:67. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, daß der Plan des

Erzbischofs Behauptung<sup>36)</sup>, der Dom könne innerhalb dreier Jahre fertiggebaut sein, zustimmt. Wir werden auf den Dombau später zurückkommen.

Nun wieder zu Scamozzi. Er selbst erzählt, daß er im Jahre 1604 von Wolf Dietrich nach Salzburg berufen wurde, um den Dom zu bauen. Dieser Aufenthalt ist auch aus den Akten<sup>37)</sup> zu erweisen. Der Hofkammerrat Christoph Rienleutner gibt an den Postmeister in Innsbruck den Auftrag, „nachdem Wolf Dietrich gesonnen sei, gegenwärtigen welschen Baumeister Vicenze Scamoza, welcher sich bei Ihrer Hf. Gnaden ein zeitlang allhier aufgehalten hat und seinen Weg wieder nach Haus zu nehmen entschlossen sei, per posta nach Innsbruck und von dannen bis gen Trient führen und verzehren zu lassen, gnädigst gesonnen sei, so wolle er, der Postmeister, diese Fuhr übernehmen und die Verzehrungskosten anher berichten“. Am 19. Februar 1604 meldet nun der Postmeister Paul von Taxis: „Es hat sich der Scamozzi der Post durchaus nit bedienen wollen, so was mit ringersten Kosten hat muggen, hab ihm derhalben mit 3 Lehenroß (Leiherosse) versehen müssen, dafür bezahlt 26 fl. und für die Speis und Trank für ihn mit Diener bis gen Triendt geben 6 fl. 30 kr., tuet alles zusammen 32 fl. 30 kr.“ Er scheint also ein sehr vornehmer Mann gewesen zu sein, der nicht mit der gewöhnlichen Post befördert werden, sondern ein eigenes Fuhrwerk haben wollte.

Außer diesem — einzigen — aktenmäßigen Beleg beweisen uns Scamozzis Darlegungen in seinem Werke einen längeren Aufenthalt dieses Künstlers in Salzburg. Er schildert ziemlich eingehend den um Salzburg vorkommenden Marmor und dessen Verwendbarkeit für Bauten<sup>38)</sup> und an anderer Stelle einen Umbau, den er an einem Palaste des Erzbischofs vorgenommen habe ); es handelt sich, wie aus der Beschreibung der Lage mit ziemlicher Sicherheit hervorgeht, um Altenau-Mirabell<sup>39)</sup>. Jedenfalls war Sca-

---

heutigen Domes gar nicht von Solari herrührt, sondern von einem ungenannten Architekten aus dem Jahre 1610 stammt, von Marx Sittich übernommen und wenig verkleinert wurde. Daß eine neuerliche Grundsteinlegung vorgenommen wurde (1614), will nicht viel sagen, wenn man das Verhältnis beider Fürsten zueinander kennt.

<sup>36)</sup> Depesche Diaz vom 8. März 1611. Vatikan. Bibliothek (= VB) Cod Barber. 7045 f. 7. Vgl. auch Ldkde. 50 (Festschrift), 176.

<sup>37)</sup> SRA Hfk. Causa domini 1600/5 M.

<sup>38)</sup> Siehe ebenfalls bei Tietze a. a. O.

<sup>39)</sup> Der Umstand, daß sowohl Marx Sittich, Paris und Franz Anton das Gebäude gründlich umgestaltet haben, verhindert eine Nachprüfung dieser bisher unverwerteten Nachricht.

mozzis Aufenthalt in Salzburg kein bloß vorübergehender, denn es wäre undenkbar, daß ihm nach mehr als zehn Jahren solche Einzelheiten noch in Erinnerung gewesen wären.

Noch eine andere Beobachtung drängt sich bei der Lesung des Werkes Scamozzis auf. Im 20. Kapitel des zweiten Buches handelt er von der Anlage einer Stadt, wobei er auf dem Vorbilde der Renaissance, Vitruv, fußt. Die Anlage einer Stadt soll billigerweise Sache des Künstlers, des Architekten sein, nicht des Kriegsmannes. Er entwickelt dann die günstigsten Lagemöglichkeiten: an einem Fluß, an windgeschützter Stelle usw. In der weiteren Darlegung stellt er die Forderung auf, daß jede Stadt fünf Plätze haben müsse: auf dem ersten Platz sollen zu stehen kommen der Dom, der Palast des Fürsten und der Governo, das Gebäude für die Behörden. Auf einer Seite soll der Platz eine Straße nach dem Markt der Tagesfrüchte, also Grünmarkt, und nach dem der Jahresfrüchte, Heu und Holz, haben<sup>40)</sup>. Diese Beschreibung paßt so ziemlich auf den Residenzplatz, wenn wir den Waagplatz und dessen Verlängerung, den heutigen Mozartplatz, als Holz- und Heuwaagplatz ansprechen. Damit soll nun keineswegs gesagt sein, daß Scamozzi der Urheber dieses Residenzplatzes, der ja schon 1596 die Ansätze zu seiner heutigen Gestalt hatte, ist; wir finden auch keinen, nur für südliche Verhältnisse berechneten Viehmarktplatz, aber Tatsache ist, daß die Vitruv-Scamozzische Idealstadt und Salzburg eines gemeinsam haben, eine besondere Betonung der Plätze. Die Großzügigkeit dieser Anlage des Herzens der Stadt ist eine Jedem, der Salzburg zum erstenmal sieht, höchst auffallende Tatsache, zumal der Raum zwischen den Bergen und dem Flusse eher das Gegenteil erwarten ließe.

Wie nun Tatsache ist, daß vor Wolf Dietrich Salzburg diese Plätze nicht hatte, ebenso sicher läßt sich nachweisen, daß die bekannte umfassende Einlösung von Häusern in diesem Stadtteile, besonders der Webergasse<sup>41)</sup> fast auf den Monat mit der Anwesenheit Scamozzis in Salzburg zusammenfällt. Es geht aus Stainhauser, der alles gewissenhaft verzeichnet, hervor, daß Wolf Dietrich im Oktober 1603 begann, 55 Häuser aufzukaufen und am 29. Jänner 1604 — am 15. Februar reist Scamozzi ab — fing er an, den für seinen Bruder Jakob Hannibal mit großen Kosten ungefähr am heutigen Mozartplatz erbauten Palast abzubrechen<sup>42)</sup>. Es wurde da-

<sup>40)</sup> Idea a. a. O. S. 168 ff. Noch deutlicher treten diese Forderungen in der verkürzten Neuausgabe von Baldassarre Orsini, Architettura universale di Vinc. Scamozzi in compendio riformata (Perugia 1803), S. 45, hervor.

<sup>41)</sup> Stainhauser, a. a. O. 81 f. § 128.

<sup>42)</sup> A. a. O. 82 § 135.



durch, wie der Chronist sagt, „ein ganz verwuester, weitschüchtiger, schendlicher, offener Ort, der gleichsam der ganzen Stadt ein merkliche große Ungestalt geben tuet“, also ein Platz geschaffen. Und die andere Seite des Domes wurde in eben diesen Jahren durch die fortschreitende Demolierung desselben und der domkapitlischen Gebäude freigemacht. —

In ähnlichem Maße, wie die Hofhaltung des Fürsten in den letzten Jahren sich vergrößert hatte, waren auch die Bedürfnisse der Domherren gestiegen. Auch bei ihnen machte sich der Drang nach Prachtentfaltung und Repräsentation geltend. Um für die beim „Neubau“ demolierten kapitlischen Häuser einen Ersatz zu schaffen, wurde 1602 der Bau eines eigenen „Kapitelhauses“ in Angriff genommen, in dem die Kapitel- und Anwaltstube, die Bibliothek u. a. unterzubringen war. Als Platz hierfür wurde ein Teil des Kapitelgartens ausersehen. Zu den Kosten dieses Gebäudes (heute Hauptzollamt, Kapitelgasse) trug der Erzbischof 6000 fl. bei, „stellt auch ein Visier oder mehr bei, außer dessen aber wolle er sich desselben Haus nit weiter annehmen“. Begonnen wurde im Frühjahr 1602. Das Fortschreiten der Arbeiten zu verfolgen ist deshalb nicht ohne Interesse, weil wir die rege Anteilnahme Wolf Dietrichs an diesem Baue sehen, obwohl dieser ihn nicht näher berührte. Die vom Erzbischof empfohlene „Visierung<sup>43)</sup>“ wurde vom Kapitel angenommen. Im April wurden die Grundfesten gelegt, wozu die Steine von einem Bruche genommen wurden, der sich etwa an Stelle des späteren Hofmarstalles befand. Am 2. März gibt Wolf Dietrich sein Gutachten über den Bau ab und regt an, es sollten die Zimmer alle gewölbt, ferner neben dem eigentlichen Gebäude eine Bibliothek aufgebaut werden, sowie ein versperrbarer Gang in den Keutschacherhof (spätere Dechantei, sogenanntes Liechtensteinhaus). Im Juli sah der Erzbischof neuerdings am Bau nach, wobei er den Baumeister Peter Schallmoser ermahnte, die schöne Witterung noch auszunützen, um mit dem Bau in die Höhe zu kommen, wegen der Fortsetzung wolle er sich mit dem fstl. Werkmeister Domenico bereden. Im September ließ er dem Kapitel sagen, „es würde dem Bau zu nicht geringer Zierde gereichen, wenn man mit den Wappen aller Domherren das Portal oder Türgerüst des neuen Hauses ornieren möchte“ und zwei Visiere vorlegen. Die Domherren nahmen diesen Vorschlag an und stellten alles weitere dem Erzbischof anheim. Die Werkmeister des Portals, Elia und Domenico, erhielten je drei Dukaten Trinkgeld. Den Riß des Portals machte der Steinmetz Wenzl. Da der von einem

<sup>43)</sup> Sie hatte der „Hoftischler“ gemacht. Er bekam 20 fl. Trinkgeld. SRA Kapitelprotokoll f. 84.

Bildhauer verlangte Preis für ein Wappen — es waren 24 — mit 16 fl. zu hoch befunden wurde, übertrug das Kapitel die Arbeit dem Bildhauer Michael Pernegger, der nur 12 fl. verlangt hatte. Diese Zutate machen es begreiflich, daß der Bau schon zu Ende des Jahres 1602 ziemlich viel Geld verschlungen hatte und das Kapitel zum Ende drängte. Wolf Dietrich wollte den Bau dreistöckig (wohl dreigädig) haben, — dadurch wäre der Bau höher und proportionierter geworden — und riet, man soll unbedingt „beim Modell“ bleiben. Als das Domkapitel gar nicht abgehen wollte, wünschte Wolf Dietrich, daß wenigstens „überlunge“ Fenster, d. h. solche, deren Breite größer ist als die Höhe, noch aufgesetzt würden. So geschah es auch. Vollendet wurde das Kapitelhaus<sup>44)</sup> erst im Jahre 1605. Auch um die Inneneinrichtung sorgte sich Wolf Dietrich: er schlug Ledertapeten für die Wände und für die Anwaltstube einen Wappenfries vor<sup>45)</sup>.

Die Veränderungen der nächsten Jahre lassen sich nur unter dem Gesichtswinkel der vorher erwähnten (Scamozzischen?) Stadtregulierung erklären. Diese Periode, 1604—1610, trägt nicht mehr die Signatur des *Demolierens*, sondern eher die des *Korrigierens*. Wolf Dietrich ändert in diesen Jahren die Front des Neubaus, der, wie aus dem Turm hervorgeht, der die Mitte des nach Muster der italienischen Palazzi del governo gebauten Hauses einnahm, dem Residenzplatz zugekehrt war, worauf auch die Lage der Hauptstiege deutet, indem er das Portal, das früher unter dem Turm war, auf den Mozartplatz verlegte<sup>46)</sup>. In diesem Sinne wird uns auch die Veränderung der Residenzfront klar. 1608 wird das Lasserhaus demoliert<sup>47)</sup>. An der Residenz wird noch fortwährend gebaut. 1607 wird die vom Erzbischof Michael erbaute Türnitz niedergerissen<sup>48)</sup>, die Käsgasse gesperrt und in die Residenz einverleibt<sup>49)</sup>. Der Garten „Dietrichsruhe“ mit Grotten aus Tuffstein und

---

<sup>44)</sup> Das unschöne Dach stammt aus dem 18. oder 19. Jahrhundert. — Auffallend scheint mir die Ähnlichkeit mit dem Jagdschloß Blühnbach, zumal wenn wir uns an die Ratschläge Wolf Dietrichs, das Kapitelhaus höher aufzuführen, erinnern. Blühnbach wurde im Oktober 1603 begonnen und Wolf Dietrich scheint hiebei den von ihm für das Kapitelhaus beigegebenen Plan verwendet zu haben. So reklärt es sich auch, daß der Erzbischof am Bau dieses Jagdschlusses gar keinen persönlichen Anteil nahm.

<sup>45)</sup> SRA Kapitelprotokolle.

<sup>46)</sup> Chronik eines Ungenannten Cgm. 1694 f. 201: ... das schene Thor, welches gegen dem Rissenhaus werts gewesen ist, das hat er gegen die Salzach gericht.

<sup>47)</sup> Stainhauser, Ldkde. 13, 152 § 196. Vgl. oben S. 234.

<sup>48)</sup> A. a. O. 100 § 183.

<sup>49)</sup> A. a. O. 100 § 184.

Wasserwerken ist längst verschwunden. Von der Residenz wurde in die Pfarrkirche ein Gang gebaut, der in ein Oratorium auslief<sup>50</sup>).

Von den anderen Bauwerken ist vor allem der St. Sebastiansfriedhof zu nennen mit dem herrlichsten und viel zu wenig gewürdigten Kleinod, der Gabrielskapelle, einer auf deutschem wie auch italienischem Boden gleich seltenen Vereinigung von Stukko und Keramik<sup>51</sup>). Heute ist der aufgelassene Friedhof, der überdies durch den Brand im Jahre 1818 bedeutend gelitten hat, freilich nur mehr ein Schatten von einst; die Reisenden des 17. und 18. Jahrhunderts finden nicht genug Worte des Entzückens über die Pracht und die Stimmung dieser Stätte der Toten<sup>52</sup>). In erster Linie beruhte diese künstlerische Wirkung auf der einheitlichen architektonischen Gestaltung und einheitlichen Anlage<sup>53</sup>), dazu kam natürlich auch der Reichtum an monumentalen Denkmälern, da ja die Marmorindustrie von jeher in Salzburg auf hoher Stufe stand. Die Müllnerkirche wurde 1605 gelegentlich der Einführung der Augustinereremiten gründlich umgestaltet. Heute erinnern an Wolf Dietrichs Zeit in der Kirche nur mehr die Abschlußgitter der Kapellen an der Evangelienseite mit den Wappen der drei Brüder des Erzbischofs, sowie einige Bilder<sup>54</sup>). Er erbaute auch die Bastion, auf der der Friedhof steht und die sicher auch als Befestigung bestimmt war, und das Kloster, das einen ähnlichen Bogengang und eine Straßenüberführung erhielt wie das Franziskanerkloster. Wolf Dietrich erbreiterte auch die Straße durch die Gstätten und nach Mülln durch Aufschüttung am Salzachgriese. Altenau wurde in diesen Jahren umgestaltet (vgl. oben S. 243). Die Inschrift<sup>55</sup>), die Wolf Dietrich

<sup>50</sup>) Vielleicht an Stelle des Sakramenthäuschens. Die Visitation der Erzdiözese im Jahre 1614 räumte damit auch in den Landkirchen auf und ordnete Tabernakel an. Schon 1614 war in der Pfarrkirche zu Seekirchen ein Tabernakel, der vormals in der Pfarrkirche zu Salzburg war (vgl. Kunsttopographie, Pol. Bezirk Salzburg). — Von besonderer Schönheit ist das Stuccowappen.

<sup>51</sup>) Vgl. Walcher von Molthein in Kunst und Kunsthandwerk XIII (Heft 10), S. 547.

<sup>52</sup>) Z. B. [Gisberti] *Il viaggio dell' AA. SS. EE. di Baviera a Salzburgo 1670 und Diario del Cardinale Guis. Garampi 1761/3 ed. Greg. Palmieri (1889), S. 283 ff.*

<sup>53</sup>) Vgl. Tietze, Beiblatt f. Denkmalpflege 1908, Heft II/III, S. 51.

<sup>54</sup>) So eine hl. Familie in der 1. Kapelle mit angeblichen Porträten.

<sup>55</sup>) Gedruckt Hübner 1, 384 und Mayr-Deisinger 97. Zu deutsch etwa:

Durch der Gottheit Gewährung ein Fürst aus Raitenaus Stamme

Hier am rauschenden Strom alpegeborener Salzach.

Einst war müßig zu sein mir verhaßt, nach Größ'rem ich brannte,

Jetzt durch Leiden geschwächt, auch von Krankheit gebeugt,

Bau' ich müd' mir dies ruhige Haus als Hafen des Lebens,

Eilig — in fliehender Zeit — sechsmal der Mond sich erneut'.

Die Tafel selbst befindet sich, wohl seit Marx Sittich, an einem versteckten Orte in der Winterresidenz.

angeblich selbst verfaßt hat und uns seine weltschmerzliche Stimmung verrät, ist im Stil der 1607 auf dem „nach burgundischem Muster“ erbauten Hofmarstall<sup>56)</sup> angebrachten ähnlich.

Mehrere Phasen hatte die Stadtbrücke in diesen Jahren durchzumachen. Ursprünglich und von altersher befand sie sich in der Fortsetzung der Klampferergasse. Im August 1598 hatte sie ein Hochwasser weggerissen. Nachdem die Notbrücke ein neuerliches Hochwasser zerstört hatte, ließ der Erzbischof eine neue machen, mit braun angestrichenen Spangen und fliegenden blechernen Fahnen, die die Wappen des Stiftes, Fürsten und der Stadt trugen. Bei dieser Brücke wollte man einige Joche ersparen und hatte daher die längsten Bäume ausgewählt. Mit der Zeit aber bog sich die Brücke und, als man nach einigen Jahren die „Ensbäume“ auswechseln wollte, fand man keine derartigen mehr. (Wolf Dietrich wurde deshalb gegen den Baumeister der Brücke, Hieronymus Stubhainz aus Hallein, der dafür 900 Goldgulden bekommen hatte<sup>57)</sup>, so sehr aufgebracht, daß er ihm mit dem Galgen drohte etc.) Diese Brücke stand an Stelle der heutigen und trug auch Kramläden und Fleischbänke. Als diese abgebrochen werden mußte, wurde eine neue gebaut, beim Löchlbogen (resp. Lederertor auf dem rechten Ufer), die aber nur als Provisorium gedacht war, denn an Stelle der früheren — beim Trenk- oder Rathaustor — begann er gegen Ende seiner Regierung eine steinerne Brücke zu bauen, zu der ein Joch wirklich gesetzt wurde. Es scheint an einem erfahrenen Meister gefehlt zu haben. Marx Sittich ging von diesem Plane ab und demolierte die schon gesetzten „Stecken“, damit die Schiffe nicht anfahren könnten<sup>58)</sup>.

Ein Überblick über unsere Ausführungen bestätigt uns nicht nur die Worte des Chronisten, der Wolf Dietrich „eine sonderliche Lust zum Gepeu“ nachrühmt, und die wirtschaftliche Bedeutung dieser Bautätigkeit für die Zeitgenossen hervorhebt, indem vielen Handwerksleuten damit Beschäftigung gegeben ward und viele arme Leute, die sonst große Not hätten leiden müssen, dadurch Arbeit fanden und am Samstag es gute und bare Bezahlung gab<sup>59)</sup>, sondern zeigt uns auch die bedeutenden Folgen für die Entwicklung der Stadt.

<sup>56)</sup> Stainhauser a. a. O. 100 § 185. — Das in Rücksicht auf den an dieser Stelle niedrigen Mönchsberg so niedrig gebaute Gebäude hatte vor dem Ausbau des 3. Geschoßes, das ehemals ebenfalls „überlänge“ Fenster hatte, ein bedeutend vorteilhafteres Aussehen.

<sup>57)</sup> SRA. Hofratscatenichl.

<sup>58)</sup> Stainhauser, a. a. O. 57 § 61, 107 § 205. Vgl. auch Zillner, Stadtgeschichte 1, 136 ff.

<sup>59)</sup> Stainhauser, a. a. O. 26 § 9.

Durch die Demolierung vieler Wohnhäuser zu Zwecken der Residenz oder gänzlicher Niederlegung stellte sich begreiflicherweise eine große Wohnungsnot ein. „Die Zinsung der Häuser und Zimmer ist dermaßen vertheuert und gesteigert worden, daß man schier kein Zimmer oder Herberg überkommen und sonderlich das arm schlecht Völklein, so große Zimmer kaum und gar schwerlich erschwingen kann sambt der großen Theuerung, die daraus entstanden“<sup>60)</sup>. Um nun dieser Wohnungsnot abzuhelpen, war es nötig, einmal die Grenzen der Stadt weiter zu setzen, d. h. die Stadtmauern hinauszurücken. Am Gries verbaute er die Stadtmauer, die hart an der Rückseite der Häuser in der Getreidegasse lief, und öffnete eine neue Baustelle, die Griesgasse, indem er den Fleischbankstock erbaute. Paris errichtete einige Jahre später in der Nähe die Türnitz (an Stelle des heutigen Realschulgebäudes). Durch die Talsperre beim Klausentor war ja die Stadt hinlänglich geschützt. Wolf Dietrich verschaffte ferner der Stadt den größten Bauplatz, den Frauengarten zwischen Franziskanerkirche und Bürgerspital<sup>61)</sup>. Von dem gleichen Gesichtspunkte verstehen wir schließlich auch den Bau einer guten Straße nach Mülln, die von ihm begonnene<sup>62)</sup> und von Paris vollendete Urbarmachung des Schallmooses, sowie die Verlegung des domkap. Stubenbergspitals vom Kai, das sogar einen eigenen Friedhof hatte, nach St. Erhart im Nonntal 1603. Der Ausbau dieser Unternehmungen erfolgte freilich erst in der nächsten Generation.

Halten wir ein! Vor Wolf Dietrich gab es in der Richtung der Salzach nur einen Straßenzug, Judengasse—Getreidegasse. Wolf Dietrich schuf eine Entlastung dieses Zuges: Kapitelgasse, Franziskanergasse, Hofstallgasse, der bald unterteilt wurde: Ritzerbogen<sup>63)</sup>—Kollegienplatz, sowie eine neue Linie: an der Salzach beim Fleischbankstock. —

Wenn wir die heutige Stadt Salzburg betrachten, so finden wir außer dem Hofstall, Kapuzinerkloster, Mülln kein namhaftes Gebäude, das in seiner Gänze auf Wolf Dietrich zurückgeht; alles andere, was man mit ihm in Zusammenhang bringt, ist von ihm nur teils verändert, teils begonnen worden. Und doch gilt mit

<sup>60)</sup> A. a. O. 104, Anm. 4.

<sup>61)</sup> A. a. O. 55 § 60.

<sup>62)</sup> A. a. O. 63 § 73.

<sup>63)</sup> Er entstand zirka 1615, nachdem sich auch eine private Bautätigkeit durch Ausbau der Rückseite der Getreidegassenhäuser entwickelt hatte. Das Universitätsgebäude war ursprünglich nur Provisorium und den Benediktinerprälaten war in der Stiftungsurkunde ein neues Gebäude an Stelle des heutigen Priesterhauses in Aussicht gestellt.

Recht er als Schöpfer des „deutschen Roms“<sup>64</sup>), als derjenige, der das heutige Stadtbild geschaffen hat. In der Gruft sitzend, Baupläne in den Händen, denkt ihn sich das Volk, das ihn nie vergessen<sup>65</sup>). Wolf Dietrichs Vorgehen bei seinen Bauten, das den Zeitgenossen planlos und wahnwitzig-verschwenderisch schien, erklärt sich dadurch, daß er sich erst allmählich zu einem bestimmten einheitlichen Plan durchgerungen hat. Damit haben wir den Schlüssel gefunden für sein sonderbares Treiben, das nicht anders schien, als ob er dem Geld feind wäre oder seinen Nachkommen eine unüberwindliche Schuldenlast hinterlassen möchte<sup>66</sup>). Es war also ein Experimentieren, bis er die Grundlinien für den Stadtplan gefunden, vornehmlich für die Altstadt, für die Umgebung von Dom und Residenz. Und es entspricht nur seinem großzügigen Naturell, daß er da Geld und Zeit für nichts hielt, daß er nicht nur das von seinen Vorgängern in einer ihm nicht zusagenden Weise Erbaute zerstörte, sondern ebenso bereitwillig auch das von ihm selbst mit großen Kosten und nach seinem Geschmack Geschaffene vernichtete, wenn er glaubte, an dessen Stelle etwas Besseres setzen oder eine großzügige Idee durchführen zu können. Da werden noch feste, keineswegs auffällige Häuser eingerissen, nichts hilft da das Widerstreben der Eigentümer, die sich schwer von dem Hause ihrer Väter trennen.

Wolf Dietrich zeigt sich als echter Renaissancemensch und als Typus des absoluten Fürstentums. Seine Stadtregulierung ist nicht ein Problem, das durch geänderte Verhältnisse, durch Verkehrsbedürfnisse usw. gegeben wird, sondern ist rein die Ausstrahlung eines Herrscherwillens. Der Wille der Masse als bestimmende Macht bedeutete hier nichts, der Wille des Fürsten alles. So hat Wolf Dietrich beim jähen Ende seiner Regierung zwar wenig Vollendetes hinterlassen, aber er hatte seinen Nachfolgern die Linien angegeben, innerhalb welcher sich die bauliche Entwicklung vollziehen sollte. Dadurch, daß diese eingehalten wurden, kann Wolf Dietrich als Schöpfer des neuzeitlichen Salzburgs gelten, dem er seinen Geist aufgeprägt hat. —

<sup>64</sup>) Daß es ein solches ist, hat nicht nur das 19. Jahrhundert gefunden, sondern schon Gisberti, S. 60 (vgl. Anm. 52), 1670 gefunden: *a me pare così una picciola Roma.*

<sup>65</sup>) Freisauff Salzburger Volkssagen, S. 451.

<sup>66</sup>) Ficlors Chronik Cgm. 2891 f. 289. — VA Borgh. I. 28 p. 60. *Ho inteso et visto che ha più del seculare et sagace principe che dell' ecclesiastico, fa et destrugge le fabbriche a capriccio suo*  
Relation des Pietro Manderò (über den Charakter Wolf Dietrichs informiert von Eitel Friedrich Zollern) 1608.

Da Wolf Dietrich den Anlaß zu einem neuen Dom gab, so ist hier auch sein Anteil innerhalb der Baugeschichte zu verfolgen. Man nennt Salzburg das „deutsche Rom“ und seinen Dom, der für den Kirchenbau Süddeutschlands großen Einfluß geübt hatte, ein kleines St. Peter. Beides ist natürlich eine gewaltige Übertreibung. Eher hätte vielleicht Scamozzis Plan einen solchen Vergleich aushalten können. Aber die Baugeschichte des Salzburger Domes ist der von St. Peter in Rom<sup>67)</sup> sehr ähnlich. Was sich 1598—1612 in Salzburg abspielte, erinnert lebhaft an die Ereignisse zu Rom, etwa 100—150 Jahre früher.

Wenn zu Anfang des 15. Jahrhunderts der Gedanke an einen Abbruch von St. Peter noch mit Entrüstung zurückgewiesen worden wäre, wenn damals die echt mittelalterliche Wirkung auf das Gemüt noch so stark war, so änderte sich die Zeit. Man verlangte eine starke Wirkung auf die Sinne. Das ehrwürdigste und stattliche Denkmal des alten Rom wird 1447/55 unter P. Nikolaus V. zu demolieren begonnen und rücksichtslos alles beseitigt, nicht ohne Unwillen der Bevölkerung. Wirklich dauert es fast ein halbes Jahrhundert, bis die alte Peterskirche durch den Renaissancepapst Julius II. gänzlich demoliert wird. Er gibt den Befehl, einen Zentralbau an die Stelle zu setzen. — Auch der Entwurf Scamozzis war ein Zentralbau. — Donato Bramante entwirft den Plan 1514, dann übernimmt Michelangelo die Leitung, der die kolossale Kuppel aufführt. Schon zu Bramantes Zeiten hatte sich gegen diesen Zentralbau eine bedeutende Gegenströmung erhoben, die immer stärker wurde, je mehr die Reformationsbestrebungen vordrangen. Im Zentralbau liegt die Idee des Heidentums, der Antike, woher er auch gekommen ist (Pantheon, Kolosseum, die Rundtempel). Der Langbau dagegen, aus dem sich später die Kreuzesform entwickelt hat, geht auf die altchristliche Basilika zurück, er stellt also eine spezifisch christliche Form des Gotteshauses dar. Es ist also der Geist des Altchristentums und des strenggläubigen Katholizismus, der gegen die Renaissance Front macht.

Diesem Geiste trug Vignola Rechnung, als er in der Jesuitenkirche Al Gesù in Rom einen neuen Typus des Langhausbaues schuf, der bestimmend wurde nicht nur für die Bauten der Folgezeit: auch St. Peter selbst mußte sich ihm beugen. Wirklich wurde zu Ende des 16. Jahrhunderts dem Zentralbau der Peterskirche eine Vorhalle resp. ein Langhaus vorgeschoben, das beim Ein-

<sup>67)</sup> Vgl. Alois Riegl, Entstehung der Barockkunst in Rom (Wien 1908), S. 107 ff und 136 ff.

tretenden die Empfindung, daß er in einen Zentralbau tritt, fast ganz benimmt und bei dem am Platze stehenden Beschauer über die Höhe der Kuppel ein ganz falsches Urteil hervorbringt.

Und es ist nun interessant zu sehen, wie für Salzburg die früher genannte Kirche Al Gesù, die als Mutterkirche der Jesuiten schlechtweg die Kirche der Gegenreformation ist, vorbildlich wurde. In dieser Jesuitenkirche gelangte die gegenreformatorische Empfindung zum reinsten Ausdruck, sie wurde der Typus für die Tochterkirchen in den übrigen Ländern, nicht so sehr gerade Jesuitenkirchen, die besonders in Deutschland andere Wege gingen, als vielmehr für die, welche die Tendenzen der Jesuiten verfolgen sollten.

Marx Sittich, der vom Wolf Dietrich-Scamozzischen Zentralbau abging, ist der Erzbischof der Gegenreformation: er reinigt das Gebirge von den Ketzern und hilft in der Stadt nach durch kirchliche Schaulustungen, Prozessionen, illustrierte Predigten u. a., um die Schäflein, wenn schon nicht aus Frömmigkeit, so doch aus Schaulust und Neugier in die Kirche zu bringen und ihnen so Geschmack am Katholizismus beizubringen; Marx Sittich ist der Neffe und eifrige Verehrer des Apostels der Gegenreformation, des hl. Carolus Borromäus.

Die Beschreibung Al Gesù<sup>68)</sup> paßt auch auf den Salzburger Dom. Dieser Vergleich drängte sich schon einer Begleiterin des Großherzogs Ferdinand II. von Toscana auf, der 1628 Erzbischof Paris Lodron besuchte, Margareta Costa, die eine eingehende Beschreibung der Stadt, sowie auch der zu Ehren des hohen Gastes veranstalteten Festlichkeiten verfaßt hat<sup>69)</sup>. „Der Dom ist gebaut“, sagt sie, „su la forma del Gesù die Roma, ma era maggiore, più esfogato e miglio ornato“.

<sup>68)</sup> Vgl. Riegl a. a. O. und Heinr. Wölfflin, Renaissance und Barock. 2. Aufl. (München 1907), S. 67 ff., Grundriß, S. 68, Fig. 8, vgl. dazu den Grundriß des Salzburger Domes bei Schallhammer a. a. O.

<sup>69)</sup> Margherita Costa, Istoria del viaggio d'Alemagne del . . . duca di Toscano Ferdinando secondo. Venezia, S. 269.



## **Wolf Dietrichs Verhältnis zur Gegenreformation. — Der Streit mit Bischof Sebastian Cattaneo von Chiemsee.**

Mit Wolf Dietrich war zum erstenmal eine Persönlichkeit, die den Anforderungen Roms entsprach, auf den Salzburger Stuhl gekommen. Das Vordringen der neuen Lehre erforderte energische Eiferer für die katholische Sache, aber keiner der Erzbischöfe war bisher ein solcher gewesen. Es fehlte ihnen, die gewiß keine untüchtigen Landesfürsten waren, sicher nicht an dem nötigen Willen, aber mangelnde theologische Bildung und die stete Rücksichtnahme auf alle möglichen Persönlichkeiten waren die Gründe, weshalb die Maßregeln gegen den Protestantismus so wenig fruchteten. Waren ja Kuenburge selbst Protestanten<sup>1)</sup>, und Johann Jakob stand ganz unter dem Einfluß seines häretischen Veters, des Kammerpräsidenten Blasius Kuen<sup>2)</sup>. Wolf Dietrich, der von den Jesuiten in der Theologie unterrichtet und im Kollegium Germanikum, jenem in der höchsten Not Deutschlands gegründeten Institute, dem kein geringerer als St. Ignatius von Loyola einst vorgestanden, auf seinen künftigen Beruf vorbereitet worden war, banden keinerlei Rücksichten die Hände. Einem anderen Volksstamme angehörend, hatte er keine Beziehungen zu dem Land und den Leuten, deren Oberhirte fürder zu sein er bestimmt war. Verwandte hatte er hier nicht. Als Fremder sah er schärfer als der Einheimische, als Erfahrener, der ganz Deutschland, Italien und Frankreich kannte, war er befähigt, Vergleiche anzustellen und dem Besseren den Vorzug zu geben. Seine Jugend wie nicht minder sein Rückhalt in Rom bürgten für Energie und Tatkraft.

---

<sup>1)</sup> Z. B. die Eltern des späteren Bischofes von Chiemsee, Ernfrieds von Kuenburg, er wurde erst in seinem 12. Lebensjahre katholisch. Vgl. Steinhuber, *Gesch. d. Coll. Germanicum*, 2. Aufl. (1906), 320.

<sup>2)</sup> Über Georg von Kuenburg sagt Caligari in einem Schreiben an Azzolino vom 20. Mai 1586: *Il coadjutore di Salzburg ha ottima mente, ma è oppresso dalle parenti heretici dell' arcivescovo* (Nuntiaturreporte, hg. von d. Görresgesellschaft 10, 466 u, 5). — Blasius war nicht der Bruder, wie Steinhuber a. a. O. 320 annimmt, sondern ein Vetter, vgl. Straganz, *Haller Programm* 1896, S. 25.

Es war somit mehr als gewöhnliche Phrase, wenn P. Sixtus V. Wolf Dietrich als dazu ausersehen rühmte, „die Blitze der Ketzler zu brechen und deren tödliche Geschosse auf diese selbst zurückzuschleudern“<sup>3)</sup>.

Im Oktober 1587 hatte Wolf Dietrich von seiner Kirche Besitz genommen, und ein halbes Jahr später, sobald die Jahreszeit es zuließ, brach er schon auf, um dem Oberhaupte der Kirche seine Huldigung darzubringen. Es war dies umso höher anzuschlagen, als seit unvordenklichen Zeiten, seit Eberhard III., der dem Konstanzer Konzil beigewohnt hatte, kein Erzbischof von Salzburg mehr sich dem Papste gezeigt hatte; ohne zu einer Berichterstattung aufgefordert worden zu sein, verfolgte Wolf Dietrich keinen anderen Zweck, als vom Papste für sein neues Amt den Segen zu empfangen und dadurch gestärkt zu werden.

Am 4. Mai 1588 verließ er mit nicht großem Gefolge — angeblich nur 18 Personen und beilich 30 Pferden — Salzburg. Am Wege nach Rom besuchte er das althehrwürdige marianische Heiligtum zu Loretto. Am 20. Mai, als die Sonne schon sank, traf er in Rom ein<sup>4)</sup>, ohne vorher die zahlreichen Freunde und Bekannten verständigt zu haben, „damit ihm niemand entgegenreite und ihm kein Empfang bereitet würde, wie er solchen Fürsten gebühre“. Sein Absteigquartier nahm er im Palazzo Altemps. Schon tags darauf ging er in den Vatikan, wo er alsbald zum Papste Zutritt erlangte. Dieser nahm ihn liebeichst auf und zwang ihn zum Aufstehen, nachdem er auch nach dem Fußkuß knien geblieben war; nur zögernd folgte Wolf Dietrich dieser Aufforderung. Im Vorzimmer schon hatte sich über das Zeremoniell eine Meinungsverschiedenheit ergeben, und zwar gerade über die Frage, ob ein Fürst von dem Range Wolf Dietrichs nach dem Fußkuß stehend oder kniend mit dem Papste sprechen könne. Aber Wolf Dietrich hatte den Worten schnell ein Ende gemacht: „Ängstigt Euch nicht um diese Sache,“ sprach er, „denn mit je größerer Unterwerfung ich mich dem Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri nahe, zu umso größerem Lobe und höherer Ehre wird es mir ohne Zweifel reichen; daher werde ich mich nur erst nach wiederholtem Befehl von den Knien erheben.“ Der Besuch solcher deutschen Kirchenfürsten war eben in Rom eine nicht allzu häufige

<sup>3)</sup> Vgl. Zauner, Chronik 7, 8.

<sup>4)</sup> Vgl. den Bericht eines Augenzeugen, der sicher dem Kreise des päpstl. Zeremonienmeisters angehörte, Anhang IV. Vgl. auch Schmidlin, Kirchl. Zustände Deutschlands in Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Gesch. d. deutsch. Volkes VII/1, 83.

Erscheinung. Die Kongregation der Riten und Zermonien mußte weit zurückgreifen, um einen Präzedenzfall zu finden. Der Besuch des Bischofs von Hildesheim und Freising, Herzog Ernsts von Bayern, unter P. Gregor XIII. wurde zum Muster für die Rangbestimmung Wolf Dietrichs genommen, als er bei der Vesper am Vorabende von Christi Himmelfahrt in der Sixtina, der auch der Papst beiwohnte, erschien. Wolf Dietrich wurde demnach vor den Patriarchen und Thronassistenten eingereiht, also unmittelbar vor den Kardinälen. Ausschlaggebend war hiefür nicht vielleicht die hervorragende Stellung der Salzburger Erzbischöfe als ständige Legaten, sondern nur die Reichsfürstenwürde, von der man in Rom eine vielleicht nicht ganz zutreffende Vorstellung haben mochte.

Der Eindruck, den Wolf Dietrich nach seinem mehrwöchentlichen Aufenthalt in Rom<sup>5)</sup> hinterließ, war der denkbar günstigste, und wohl auch nach Salzburg drang die Kunde davon. Als man hörte, daß der Fürst in Innsbruck angelangt sei — am 4. Juli — und die Ankunft in Salzburg für Samstag den 9. feststand, rüstete man zu einem außergewöhnlichen Empfang: Lösung der 49 Geschütze auf den Basteien und Entgegenritt seitens des Domkapitels und der Bürgerschaft. Nach dem Eintreffen wurde im Dom ein Te Deum mit Musica, Trompeten und Pauken gehalten<sup>6)</sup>.

Ob die entgegretretenden Stadträte ahnten, daß des heimkehrenden Landesfürsten erste Tat ihnen gelten werde? Schon am 20. Juli ließ er den Stadtrichter und Stadtschreiber sowie die Ältesten des Stadtrates Ludwig Alt, Heinrich Stellner, Andrä Han, Wilhelm Alt und Tobias Unterholzer (Hans Talhamer war wegen Krankheit und Jakob Auer wegen Abwesenheit entschuldigt) vor den Hofkammerpräsidenten Domherrn Rieger von Westernach, Kanzler Gervas Fabrizi und Hofrat Joh. Fidler rufen und ihnen vorhalten, daß er zwar auf ihre Bitte den Stadtrat wieder besetzen wolle, jedoch nur mit katholischen Personen, weshalb sie das Glaubensbekenntnis ablegen sollten. „Mit aufgereckten Fingern“ gelobten sie dann, alles nach des Erzbischofs Willen zu beobachten und bei der katholischen Religion zu bleiben. Nur Tobias Unterholzer hat sich rundweg erklärt, man solle ihn bei seiner Religion bleiben lassen, „dann er könne es in seinem Gewissen nit finden, davon zu weichen“. Darauf wurde er abgeschafft und ihm die Fähigkeit, je in den Stadtrat zu kommen, abgesprochen. Auch die

<sup>5)</sup> In des Erzbischofs Begleitung befanden sich die Domherren Anton Lodron und Johann Jakob Lamberg. Vgl. Schmidlin a. a. O. S. 83, Anm. 3.

<sup>6)</sup> SRA Hofkammerprotokoll.

für den kleinen Stadtrat vorgeschlagenen Männer mußten vorerst den Glauben beschwören<sup>7)</sup>). Den Übrigen wurde ein Termin von drei Wochen gesetzt; erklärten sie sich bis dorthin nicht zur katholischen Religion, so sollten sie aller Ämter entsetzt sein. Der neue Stadtrat bekam eine neue Instruktion: nicht nur dem Namen nach katholisch zu sein, sondern „sich durch fleißigen Besuch des Gottesdienstes als ein Vorbild und Exempel der Gemein zu erweisen“; als Bürger und Inwohner soll in Zukunft keiner mehr aufgenommen werden, der nicht katholisch ist, sich vor dem Konsistorium dessen bekannt und davon ein schriftliches Zeugnis habe; ernstlich wird dem Stadtrat eingeschärft, auf alle protestantischen Bestrebungen Obacht zu geben. In einer aus 64 Artikeln bestehenden Instruktion wird dem vom Erzbischof einzusetzenden Stadthauptmann die Aufsicht über die Stadt, Religion, Schulen und Schullehrer, Bücher, Befolgung der Fasttage etc. nachdrücklich eingeschärft.

Ohne Zweifel wurde gleichzeitig auch die übrige Einwohnerschaft der Stadt Salzburg zum Festhalten, bzw. zur Wiederannahme der katholischen Religion ermahnt und den Abtrünnigen eine Frist gesetzt; als etliche auch dann noch „auf ihrer gefaßten widerwärtigen Meinung stracks verharret“, zwang er sie im vielgenannten Religionsmandat vom 3. September 1588 zur Auswanderung; ihre Güter sollen sie bekanntgeben und zum Verkauf anbieten lassen, und im Falle sich kein Käufer finde, würde der Erzbischof sie bis auf weiteres in Bestand nehmen, da keineswegs gestattet werde, daß die Abziehenden „ihre Häuser zusperren oder aber schlechte Gamer und Inwohner darein setzen“; auch wolle der Fürst nicht, daß die Hauptstadt öde stehe, sondern vielmehr, daß sie vollkommen bewohnt werde. Die Ausgewanderten verlieren ipso facto ihr Bürgerrecht, haben alle Vormundschaften usw. zurückzulegen und gelten fortab als Ausländer, die ihre Angelegenheiten nicht durch ihre sektischen Diener, sondern nur katholische Vollmachtträger ordnen lassen dürfen; haben sie in der Stadt geschäftlich zu tun, so dürfen sie nicht in Privathäusern, sondern nur in Wirtshäusern absteigen und sich nicht länger als drei Tage aufhalten<sup>8)</sup>).

Dieses scharfe Vorgehen Wolf Dietrichs erregte Aufsehen und sogar der Kaiser legte sich für die zur Auswanderung Gezwungenen

<sup>7)</sup> Städt. Museum Salzburg, Stadtratsprotokoll 1588.

<sup>8)</sup> Gedruckt u. a. bei Dücker, *Chronica* 268 und Hübner, *Beschreibung* etc. 2, 70. — Unter den Abziehenden finden wir: Dr. Melchior Thenn, Daniel Praschius, Heinrich Thenn, Eisenhändler Hans Widmer (nach Ischl), Thomas Widmer, Michael Kerscher (nach Mondsee), Sigmund Piegnkhamer, Michel Stellner, Erhart Golfues, Christof Lechner, Winkler, Unterholzer, Althammer, Strobl, Auer, Frailsich (Stadtratsprotokoll).

ins Mittel. Er schickte am 9. September den ehemaligen Beisitzer am Kammergericht zu Speyer, Eberhard Wanbold, einen Konvertiten, nach Salzburg; „aber als er Bericht der Sachen sowohl schriftlich als mündlich empfangen, ist die Sach bei dem Anschaffen verbliben und dem Herrn Erzbischof kein Verhindernus oder Eintrag beschechen“<sup>9)</sup>).

Nach der Hauptstadt sollten die übrigen Städte von den Ketzern gereinigt werden. Im Dezember 1588 erhielt z. B. auch Laufen eine neue Stadt verfassung, die dem Fürsten größeren Einfluß auf die Ratswahlen gewährte<sup>10)</sup>).

Fortwährend steht Wolf Dietrich mit Rom in Verbindung und meldet alle seine Schritte zur Reinigung des Erzstiftes von den Protestanten. Im Juni 1589 spricht der Bruder Wolf Dietrichs, Hans Werner, der auf der Reise nach Malta zum Empfange des Ordenskreuzes begriffen ist, beim Papste vor und Wolf Dietrich bittet, ihm den Segen zu erteilen<sup>11)</sup>).

Zur Beglückwünschung des neuen Papstes Gregor XIV. schickt er schon 9 Tage nach der Wahl, im Dezember 1590, seinen Schwager Ferdinand von Kuen<sup>12)</sup>, und, als nach seinem und seines Nachfolgers Innozenz IX. kurzen Pontifikaten Clemens VIII. folgte, schon sechs Wochen nach der Wahl den Bischof von Chiemsee zur Huldigung nach Rom<sup>13)</sup>).

Eine seiner größten Sorgen war die Gewinnung tüchtiger Priester. Insbesondere die von den Häretikern gereinigten Städte sollten mit tauglichen Seelsorgern versehen werden. Einen Mitschüler, Johannes Lampe, aus Halberstadt gebürtig, berief Wolf Dietrich sofort nach seinem Antritte aus dem Germanikum nach Salzburg und räumte ihm eine ziemlich bedeutende Stellung ein. Auch noch andere wußte er mit glänzenden Anerbieten in seine Diözese zu ziehen, so den Augsburger Dr. Georg Säckel, Dr. Jakob Rutger aus Aachen, Dr. Gerhart Wolfraedt, später Pfarrer von Mühlendorf (Bruder des späteren Bischofs von Wien Anton Wolfraedt), Johann Kindlinger, der zum Sazellan am Dom ernannt wurde, wie er auch schon am Germanikum das Amt eines Sakristans versehen hatte, u. a.<sup>14)</sup>. Er ging auch alsbald daran, den Unordnungen in

<sup>9)</sup> Ficlens Chronik, Cgm. 2891 f., 291.

<sup>10)</sup> SRA VI, 9.

<sup>11)</sup> Or. Schreiben Wolf Dietrichs v. 15. Juni. VA Nuntiatura di Germania 113 f. 91.

<sup>12)</sup> VA Vescovi 2 f. 66 u. 83, Arm. 44, tom. 35 f. 33<sup>1</sup>.

<sup>13)</sup> VA Vescovi 2 f. 143 Geleitbrief v. 10. März. SRA Hfk. Cat. f. 68.

<sup>14)</sup> Steinhuber, a. a. O. 321.

der Kirche bei den Zeremonien zu steuern<sup>15)</sup>, führte die abendliche Danksagung ein, wie sie bei den Jesuiten üblich ist, erbat sich von Rom Psalmen und Gesänge und richtete auch sonst alles nach dem römischen Ritus ein<sup>16)</sup>. 1590 wird eine eigene Chormusik gestiftet und Tiberio Massaino zum Kapellmeister bestellt<sup>17)</sup>. Hand in Hand mit der Kreierung eines eigenen Zeremonienmeisters ging die Inangriffnahme der Reformation des Breviers und des Missales, an die schon Georg von Kuenburg gedacht hatte. Eine zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission, der auch Domherren angehörten, arbeitete aber nur langsam, so daß das Missale erst 1602 zur Ausgabe gelangen konnte<sup>18)</sup>. In eigener Person, was bis dahin unerhört gewesen, bestieg er mehrmals die Kanzel, um zu predigen<sup>19)</sup>.

<sup>15)</sup> Am Charfreitag 1588 schickte Wolf Dietrich zum Domdechant und äußerte sich: „es gehe confuse in Verrichtung des Gottesdiensts zue und er solle demnach den Chorum in ein bessere und richtigere Ordnung bringen . . . er wolle einen sonderbaren Magistrum ceremoniarum darzue verordnen und diejenige, so sich auf das römische verstehen, informieren solle, welchen i. f. Gn. mit einer Besoldung und Beneficio ohne des Capitels Entgeld selbst versehen wolle. SRA Kapitelprotokoll f. 17.

<sup>16)</sup> Diarium des Rektorates des Collegium Germanicum mit Briefauszügen (im Archive des Kollegs), p. 112: 1594: Ex litteris Joh. Khindlingeri olim collegii Germanici sacristani tunc archiepiscopi Salisb. sacellani 28. Jan. habetur, quod archiepiscopus capellam B. M. V. aedificaverit et omnia quam pompissime ordinari et quotidie officiare decreverit velitque in ea haberi gratiarum actiones sicut in collegio germanico, quare petit sibi mitti psalmos et alia solita, et varia proponit dubia circa eis in choro ad ritum Romanum observanda. — Schon Klesl, der im September 1587 dem Einritte beiwohnte, berichtet: . . . sein stattliche Capeln, sovill sich zum Anfang thun lasset, magistrum caeremoniarum alles römisch (Bibl im Archiv f. öst. Gesch. 88, 555).

<sup>17)</sup> SRA Kapitelprotokolle 1590 f., 10 u. 16<sup>1</sup> 1591 f. 28.

<sup>18)</sup> Cod. 371 des StAW. (Böhm, S. 131) f. 54 enthält einen Entwurf zu einer Vorrede von Wolf Dietrich. Die Ausgabe selbst (Missale Salisburgense iuxta ritum et consuetudinem sanctae Rom. ecclesiae restitutum cum approbatione s. Sedis ap. autoritate ac iussu . . . Wolfgangi Theodorici . . . editum Salisburgi ex officina typogr. Conradi Kirneri typographici aulici anno MDCV 543 + XCI) entbehrt jedoch einer solchen.

<sup>19)</sup> Vgl. Steinhauser, a. a. O. 41 f. § 30 f. Stets am Gründonnerstag. 1593 von der Verehrung der Heiligen, 1595 gegen die Türken. Erstere Predigt ist auch gedruckt: Catholische Predigt / Von der Ehr vnd Anruffung der Heylichen Gottes. / Deß Hochwürdigisten Fürsten / vnd Herrns Herrn Wolff Diethrichen / Ertzbischoffen zu Salzburg, Legaten deß Stuls zu Rom etc. / So von ihr Hochfürst. Genaden selbst / auff den Hohen Donnerstag, den 15. Apri / lis anno Christi MDLXXXIII / in dero Thumb Kirchen gehal / ten worden. Gedruckt in der Ertzbischoflichen Haupt / Stadt Salzburg durch Com / raden Kürnern / Anno Domini MDXCIX. Thema 2. Korinth. 8. Der Anfang: „Die Gelehrten und Weisen der Welt nennen den Menschen ein kleine Welt, darumben, daß er etlicher massen alles inn sich hat, was in disem grossen und herlichen Geschöpff der weltlichen Machina begriffen ist“ muß nicht unbedingt auf Lektüre parzelsischer Schriften beruhen, die das Weltall als den Makrokosmos, den Menschen als den Mikrokosmos hinstellen. Schon Nikolaus Cusanus spricht vom Menschen als parvus mundus. Vgl. Fr. Strunz, Theophrastus Parzelsus, sein Leben und seine Persönlichkeit (Leipzig 1903), S. 18 f.

Jeder reformeifrige Bischof mußte als Wichtigstes ein Seminar für die heranwachsende Jugend und auszubildende Geistlichkeit ansehen. Schon Erzbischof Johann Jakob, von dem päpstlichen Visitator Felician Ninguarda aufs tatkräftigste unterstützt, war eifrigst für die Errichtung eines solchen besorgt. Die Gründung erfolgte 1577<sup>20)</sup>. Wir wissen nicht, warum dieses Institut nicht recht prosperierte; ohne Zweifel aber war es der Mangel an geeigneten Lehrkräften. Diesem Übelstande trachtete Wolf Dietrich gleich zu Anfang seiner Regierung abzuwenden: Die Lehrkräfte sollten die Jesuiten stellen. Da aber das Domkapitel der Stellung des Seminars unter die Oberleitung der Jesuiten nicht zustimmte, so sollten wenigstens einige Germaniker gesendet werden, die positive Theologie, Philosophie und römische Zeremonien vorzutragen hätten<sup>21)</sup>.

Am 2. April 1590 bittet Wolf Dietrich P. Ferdinand Alber, Provinzial der Jesuiten, und P. Gregor Bader, Rektor der Jesuiten in Graz, nach Salzburg zu kommen, „da er aus etlichen Ursachen mit ihnen zu tractirn habe“<sup>22)</sup>. Es war ohne Zweifel die Seminarsfrage, die sich aber wieder zerschlug. Bald darauf wurde Lampe zum Rektor des ganz dem Germanikum nachgebildeten Seminars bestellt; ihm folgten in der Leitung 1595 der schon genannte Ruttger, 1604 Matthäus Holtzapfel aus Freiburg und 1608 Johann

<sup>20)</sup> Nicht 1582, wie Rieder bei Zschokke, Die Theol. Studien und Lehranstalten in Österreich, 616 ff., vermutet. Vgl. Schellhaas, Akten über die Reformtätigkeit Felician Ninguarda in Quellen und Forschungen aus ital. Archiven etc. 4 (1901) n° 77 a.

<sup>21)</sup> Johannes Lampe, 28. Juli scribit (an den Rektor des Coll. Germ.) archiepiscopum decrevisse seminarium ad concilium Tridentinum et quia capitulum non consensit, ut illi praeficiantur patres societatis, dux enim soli cum archiepiscopo sentiatur, iudicat archiepiscopus cum illius dandam alumnis collegii Germanici quare rogatus pater Rector, ut pro uno qui theologiam positivam docere possit et alumnos in Romanis caeremoniis instruere et pro altero, qui philosophiam doceat. Ein Brief vom 2. Juli meldet, daß sich die Franziskaner minder bewährten und deshalb an die Jesuiten herangegangen werde. Diarium wie oben pag 97 f.

<sup>22)</sup> SRA Hofk. Consist. 1590 D. — Das Diarium meldet einen Brief Lampes vom 13. Oktober 1590: Joh. Lampe, constitutus ab archiepiscopo seminarii sui rector in illam formam admodum collegii Germanici etiam in distributione temporis regulis aliisque proscriptis. Archiepiscopus de illo patribus societatis regendo cum quosdam traxit, sed ob difficultates necdum efficere potuit . . . Idem archiepiscopus invigilans venator in viros doctos . . . Wir haben keine Ursache, an der Aufrichtigkeit der Bestrebungen Wolf Dietrichs zu zweifeln, wie Wolf, Geschichte Maximilians 3, 46 f. es tut. Danach hätte er, da er sich weigerte, die von Bayern empfohlenen Jesuiten aufzunehmen, zur Ablehnung des Vorwurfes der Lauheit so gegen die Nichtkatholiken gewütet, daß ihn sogar der Kaiser zur Mäßigung mahnen mußte. Die von Mayr-Deisinger a. a. O. 51 f., Anm. 18 und 19, mitgeteilten Stellen aus Briefen Wolf Dietrichs sprechen nicht dagegen. Daß Bayern die Einführung wünschte, mag richtig sein und wird auch von Lampe (vgl. oben Anm. 21) bestätigt.

Georg Schüler aus Augsburg, ein Konvertit. Gleichzeitig wurde die Anstalt zu der vom Stift St. Peter erkauften Magdalenenkapelle im Kai (an Stelle des heutigen Kajetanerklosters) verlegt<sup>23</sup>).

Es ist kein Wunder, daß man in Rom mit dem eifrigen Bischofe aufs höchste zufrieden war. Kardinal Visconti, Nuntius am Kaiserhof, berichtete über ihn in den schmeichelhaftesten Ausdrücken: er sei sehr eifrig für die Ehre Gottes, der das Erzstift ebenso von den Ketzern reinigen will, wie er die Stadt davon gesäubert hat, er erzeige sich als ein Erhalter und Vermehrer der Rechte seiner Kirche, und Visconti hofft, daß Wolf Dietrich stets ein gutes Werkzeug sein werde, um Gutes in diesen Provinzen zu wirken, seine Jugend gebe ihm den Eifer für alle seine Unternehmungen<sup>24</sup>). Der Lohn konnte hierfür nicht ausbleiben. Bereits im Spätherbste 1589 erhielt Wolf Dietrich von den befreundeten Kardinälen Altemps, Madruzz und Lancilotto die Nachricht, daß ihn der Papst zum Kardinal promovieren wolle. Hochbeglückt dankte ihm der Erzbischof am 2. Dezember. Aber bald wirkte der von Herzog Maximilian aufgestachelte Kaiser durch seinen Gesandten Veit von Dornberg dagegen. Schon am 12. Jänner 1590 fügte sich Wolf Dietrich in einem neuerlichen Schreiben dem Willen des Papstes, ihn zu einer geeigneteren Zeit zu erheben. Am 27. August desselben Jahres aber starb Sixtus und damit verlor Wolf Dietrich einen wohlwollenden Förderer. Auch weitere Versuche unter den folgenden Pontifikaten scheiterten an den von Bayern unternommenen Gegenvorstellungen<sup>25</sup>).

Wolf Dietrichs Restaurationsversuche beschränkten sich nicht nur auf die Städte; auch die Pflugsobrigkeiten erhielten das Reli-

<sup>23</sup>) Rieder a. a. O. 621.

<sup>24</sup>) 26. Juni 1599 L'arcivescovo mi pare molto zelante del honore di Dio et di voler estirpare le heresie di tutto il suo dominio, si come ha fatto della città et conservare et aumentare le ragioni sua chiesa, et io spero, che serà sempre ottimo instrumento per operare molto bene in queste provincie; tutta via per esser ancor giovane et assai animoso nelle cose che intraprende, credo che sarebbe ben andare alle volte con officii amorevoli moderandolo un poco, acciò non si alienasse gl'animi di principi cattolici suoi vicini, con li quali essendo in buona intelligenza potrà sempre in occasione di dieta esser di grandissimo giovamento alla cosa de cattolica et servitio a cotesta santa sede di cui si mostra devotissimo et obedientissimo. VA Nuntiatura di Germania 112 f. 417.

<sup>25</sup>) Schreiben Wolf Dietrichs an den Papst v. 2. Dezember 1589 und 12. Jänner 1590. VI Nuntiatura di Germania 113 f. 101—106. — Breve vom 16. Dezember 1589. VA Arm. 44, com. 29 f. 284 n. 114. — Vgl. auch Zauner 7. 29, nach Hansiz, Germania sacra 2, 633. — In einem Sammelbande, SRA, Catenichl der Verträge 1590/2 f. 136, findet sich ein Originalbrief der Erbtruchsessin Johanna von Waldburg, geb. Gräfin Zimbern, an Wolf Dietrich, worin sie ihn auf Veranlassung des Domherrn Ulrich von Königseck um ein Kanonikat für ihren Sohn Gebhart bittet. Sie nennt den Erzbischof: „der Röm. Kirchen des Titels Sancti Angeli Priester Cardinal“, das undatierte Schreiben ist nach dem Konzept der Antwort in den Dezember 1592 zu setzen.



gionsmandat zugeschickt, und die Befehle, die sie in den einzelnen Fällen von Salzburg aus erhielten, ließen sie nicht in Zweifel über den Ernst, der den Abtrünnigen, insbesondere den Kommunikanten unter beiden Gestalten, gezeigt werden sollte. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, zu zeigen, wie in den einzelnen Gauen und Gerichten vorgegangen wurde, oder gar aus erhaltenen Verzeichnissen die Zahl der Kommunikanten und Ungehorsamen anzugeben. Das vorhandene Material ist hiefür viel zu lückenhaft, um ein gleichmäßiges Bild zu ergeben. Hier soll es sich nur handeln, das Vorgehen und die Praxis des Erzbischofes, resp. der Regierung, an einzelnen typischen Beispielen vorzuführen.

Soviel sehen wir, daß sofort mit dem Auswanderungsbefehl gearbeitet wird. Es galt in den ersten Jahren der Regierung Wolf Dietrichs der Grundsatz: Je mehr Verdächtige und Ketzerische auswandern, desto besser. So wurde 1590 aus Abtenau über zwei Weiber berichtet, die trotz Ermahnungen und harten Zuspruches „in tiefer Blindheit und ihrer weiblichen unverstendigen Art und Blödigkeit“ nicht von den Irrlehren lassen wollten, während ihre Männer katholisch blieben. Der Pfleger erhielt die Weisung, „sie sollen alsbald aus dem Erzstift geschafft werden und auf die Tag ihres Lebens und zu ewigen Zeiten nimmer mehr darein kommen, und wollen nun die Manner ihnen (= sich) ihre Weiber lieber sein lassen dann Gott selber und seine christliche Religion, ja auch ihre armen Seelen und sie deswegen bedacht sein mechten, den Weibern nachzuziehen und folgender Zeit sich etwan auch zu ihren widerwertigen Glauben zu begeben, so seyen sie Gott des Allmechtigen nit würdig und magst du (Pfleger) sie unverhinderlich aus unserm Erzstift ziehen lassen“<sup>26)</sup>. Eine Rückkehr wurde nur gestattet, wenn der Betreffende zuvor katholisch geworden war. So war 1590 eine Frau, Mutter von drei noch nicht 6 Jahre alten Kindern, aus Abtenau ausgeschafft worden, und als der Mann zwei Jahre später bat, es möchte der Frau, die in Hallstatt lebte, wenigstens auf 2—3 Monate nach Hause zu kommen erlaubt werden, damit die Kinder doch zeitweilig eine Mutter hätten und wo man die Ketzerische zur katholischen Religion anweisen könne, so wurde dies rundweg abgeschlagen<sup>27)</sup>.

Nicht minder scharf war die Praxis bei der Erteilung von Heiratskonsensen bei gemischten Ehen. Wenn hie und da Ausnahmen gemacht wurden, dann geschah es nur unter dem Drucke

---

<sup>26)</sup> SRA Hofk. Abtenau 1590 B.

<sup>27)</sup> Ebenda 1592 B.

von Fürbitten hoher Persönlichkeiten. 1590 wollte der protestantische Mauteinnehmer Sebastian Dürrnpacher in Aussee die katholische Judit Guetraterin ehelichen. Seine Bitte um die Ehebewilligung unterstützte Erzherzogin Marie von Österreich (Witwe nach Erzherzog Karl). Wolf Dietrich vermerkte eigenhändig seine Entschliebung: „In Ansehung dieser Fürschriff, auch das die Erfahrung gibt, daß die Weiber offerter die Manner als viceversa bekert haben, mag diser Heirat meinthalben seinen Vortgang haben, doch mit diser austrucklichen Condition, daß der Suplicant sich schriftlich und gneugsam reversiere, daß er die Guttratherin, um welche er anhalt, nit allein in ihrem Gewissen frey, sondern auch die Religion zu endern kain Anraizung oder Ursach geben wölle, welchen Revers die Freundt auf jedes Begehren meinem Vicario, dem Bischof von Chiemsee, zu zaigen schuldig sein und auch deswegen der Strafe gewärtig sein“<sup>28</sup>). Mit allen Mitteln suchte er 1593 die Ehe des protestantischen Gasteiner Gewerkes Isak Zott mit Eva Wülpenhofer zu verhindern, indem er dem Pfarrer von Hofgastein verbot, die Kirche zu öffnen etc.<sup>29</sup>). In gleicher Weise beharrte er 1595 bei der Vermählung der Felizitas Alt mit dem aus Salzburg ausgewiesenen Christof Weiß in Wels trotz mehrmaliger kaiserlicher Zuschriften auf seinem Eheverbote, und verweigerte, als die Vermählung doch zustande gekommen war, die Ausfolgung der Mitgift<sup>30</sup>).

Die Unduldsamkeit erstreckte sich auch Toten gegenüber. Als 1595 der vorher erwähnte Isak Zott starb und die Witwe bat, man möchte ihn doch in der Pfarrkirche zu Hof bei seinen Vorfahren bestatten lassen, da beschied Wolf Dietrich eigenhändig das Gesuch: „(Ir Begern) hat nit statt, hat er lebzig (= lebendig) nit in die Kirchen wollen, so pleib er tot auch daraus“<sup>31</sup>).

Mit 1596 ungefähr tritt eine Wandlung ein. Die Härte weicht einer milderen Auffassung. An Stelle der sofortigen Ausweisung tritt die Belehrung, die Mission, ja oft, so scheint es, sogar eine individuelle Behandlung der Irrgläubigen. Im Frühjahr 1595 schickt Wolf Dietrich zwei Franziskaner in die Propstei Werfen, also in das pongauische Salzachtal, die nicht eine Visitation von Haus zu Haus vorzunehmen, sondern nur insbesondere während der Fastenzeit zu predigen und die Kinderlehren zu halten hatten, einmal da, einmal dort. Die Abgefallenen wurden von der Pflegsobrigkeit mit Assistenz der Geistlichkeit vorgefordert, über die Beweggründe

<sup>28</sup>) SRA Hofk. Causa domini 1590 J

<sup>29</sup>) Ebenda Hofk. Gastein 1593 C.

<sup>30</sup>) Ebenda Hofk. Causa d. 1593/5 K.

<sup>31</sup>) Ebenda Hofk. Gastein 1593 C.

ihres Schrittes, die Unterschiede ihres Glaubens befragt, belehrt und mit Güte ermahnt, die Sache in Bedacht zu nehmen und zur katholischen Lehre zurückzukehren<sup>32)</sup>.

Mehr den Charakter einer Visitation hatte die Sendung des Dr. Tobias Häntschl im Frühjahr 1596 in den gleichen Bezirk. Nach seiner Relation hatte er ziemliche Erfolge aufzuweisen: „Der meiste Teil hat sich albereit zu der wahren katholischen alten röm. Religion erklärt, andere haben nur auf eine kurze Zeit umb mehrer Unterweisung willen die Sachen in Bedacht genommen, nur etlich wenig sind halstährig (beide letztere haben wir mit der Zeit nit übereilen, sondern mit väterlicher Gedult zuwarten wollen).“ Gegen Pfingsten desselben Jahres wurde an diese namens des Erzbischofs neuerlich herangetreten, „mit dem ausdrücklichen Vermelden, daß wir uns ihrer Selnhail also stark angelegen sein lassen, daß sie wohl verwissert sein können, daß wir von ihnen nit aussetzen werden, solang bis daß wir sie nit auch in den rechten Schafstall bringen.“ Wie sticht von der früheren Strenge diese apostolische Milde ab! Noch mehr zeigt sich dies im folgenden: Häntschl war in einigen Fällen gegen seine Instruktion doch mit Ausweisungsbefehlen vorgegangen. Sie fanden die Mißbilligung des Erzbischofs: „Was die Bedrohung der Ausschaffung aus dem Land belangt, deren sich unser geistlicher Rat in seiner Visitation gebraucht hat, hat er dessen von uns keinen Befehl gehabt und wollen derhalben auch, daß du (Pfleger) dich desselben gänzlich enthaltest. Denn unser Vorhaben und Intent ist in diesem Werk, die Seelen unserer Untertanen Gott zu gewinnen und nicht durch die zuviel übereilte Ausschaffung dieselben dem bösen Feind gleichsam in den Gewalt zu jagen“<sup>33)</sup>. Deutlicher kann das Programm, wie sich Wolf Dietrich die Restauration dachte und wie er selbst über das Vorgehen in seinen ersten Regierungsjahren dachte, nicht ausgesprochen werden.

Diese Visitationen erstreckten sich auf die Gerichte Werfen, Goldegg, Großarl, St. Johann und Radstadt, wo die Zahl der Häretiker, die hauptsächlich dem Flaccianismus anhängen, am größten war<sup>34)</sup>.

<sup>32)</sup> SRA Pfleg Werfen.

<sup>33)</sup> Ebenda.

<sup>34)</sup> Die den Visitationsberichten beigegebenen Listen geben eigentlich wenig Akatholische an, im Gerichte Werfen z. B. nur 25, am größten war die Zahl in St. Johann. — Auch im Lungau war der Protestantismus eingedrungen. Im Dezember 1594 schreibt Matthias Rembold, Pfarrer in Tamsweg, daß von seinen rund 1000 Pfarrkindern kaum 300 im Empfang der Sakramente gehorsam sind, und bittet das Konsistorium um eine Visitation und Untersuchung der Bücher. Konsistorialarchiv, Konsistorialprotokoll f. 105.

Pastoren wurden durch Hausandachten ersetzt und zum Empfang der Kommunion unter beiden Gestalten wanderten viele, nicht wenige darunter unter dem Vorwande, Holz zu kaufen oder anderer Geschäfte wegen nach Schladming, Goisern, Steinfeld, Patrian u. a. Dadurch, daß viele der Ausgewiesenen meist nicht weit, sondern nur in die nächsten Orte der Steiermark oder Oberösterreich gegangen waren, wurden die Beziehungen zwischen den beiden Gebieten nur regere. Ein großer Teil der Auswanderer hatte sich nach Mähren gewandt.

Wir gewinnen den Eindruck, daß sich die Auswanderer hauptsächlich aus ärmeren Leuten zusammensetzten, die nicht viel zurückließen als höchstens Schulden und es war vielleicht deshalb oft nicht ihr religiöses Gewissen, das sie die Heimat verlassen hieß. Wie groß die Zahl war, entzieht sich unserer Kenntnis. 1596 betrug das von den Ausgewanderten zurückgelassene Geld nur 1300 fl., die zum Kirchenbau in Markt Werfen verwendet wurden<sup>35)</sup>. Der Verlust des Geldes hielt wohl die meisten von der Auswanderung ab und wird gar manche gegen ihr Gewissen bei der alten Religion — wenigstens äußerlich — zu bleiben veranlaßt haben. „Kann Euer fürstl. Gnaden mit Wahrheit wohl fürtragen,“ berichtet der Propst und Pfleger von Werfen, Thomas Mittersteiner, „daß, wann das Einziehen des Gelts nit wär und ihnen dasselbe mitzubringen zuegesehen worden wäre, so wären die meisten und reichsten Bauern im Gericht St. Johann sowohl, als auch eines guten Teils zu Radstadt als hinweg in das Land Märchen gezogen“. Es muß wirklich um die Rechtgläubigkeit der Pongauer nicht allzu gut bestellt gewesen sein.

In den späteren Jahren hören wir nichts mehr von Restaurationsversuchen. Bekanntlich will man darin ein Abschwenken Wolf Dietrichs zur protestantischen Seite sehen. Zauner<sup>37)</sup> erwähnt einen Bericht des Kommissärs Häntschl vom 20. März 1596, worin dieser insbesondere die Wagrainer als äußerst verstockt im Irrglauben schildert und zu den schärfsten Zwangsmaßregeln rät. Darauf habe Wolf Dietrich „aus Furcht, durch Ergreifung gewaltsamer Mittel einen Aufruhr zu erregen, das angefangene Reformationswerk ganz liegen lassen“.

Wolf Dietrich hatte es, wie wir gesehen, mit Ernst und mit Milde versucht, die Ketzerei auszurotten, ohne jedoch diesen Zweck zu erreichen. Die wenigen Erfolge waren zumeist nur äußerliche;

<sup>35)</sup> SRA Hofk. Protokoll 1591/6 f. 61.

<sup>36)</sup> Ebenda Hofk. Werfen 1597 L.

<sup>37)</sup> Chronik von Salzburg 7, 53.

um nicht die Heimat verlassen zu müssen und ihr Geld einzubüßen, bekannten sie sich als katholisch, ohne sich jedoch aufrichtig bekehrt zu haben<sup>38)</sup>. Was blieb übrig? Auf welcher Bahn sollte weitergeschritten werden? Auf der einen Seite drohte der offene Protestantismus des Erzstiftes, auf der andern die Verödung des Landes oder die Empörung.

So kam Wolf Dietrich dazu, innezuhalten. Von Erzherzog Karl in Steiermark berichtet der venetianische Gesandte: Er sei für seine Person der beste Katholik, aber er will seine Länder nicht entvölkern und ohne Staatsdiener bleiben, daher müsse er solche Zustände dulden und sich darauf beschränken, die Irrgläubigen durch sein Beispiel zu belehren<sup>39)</sup>. Auch Wolf Dietrichs befremdendes Erlahmen kann mit diesen volkswirtschaftlichen Erwägungen erklärt werden. Wilhelm Erben<sup>40)</sup> hat zum erstenmal entgegen der bisher herrschenden Annahme von der Abtrünnigkeit Wolf Dietrichs auf diese Zusammenhänge aufmerksam gemacht und ihm das Zeugnis ausgestellt, „daß er in Sachen der Gegenreformation das richtige Maß zu halten verstand. Er hat sie durchgeführt, wo sie sich in der Tat durchführen ließ, aber er hat darauf verzichtet, Scheinerfolge zu erzielen, und es vermieden, um solchen Scheines willen die vitalen Interessen des Landes zu gefährden“. Nichts ist ja ein stärkerer Beweis für die Klugheit dieses Maßhaltens in der Gegenreformation als die Tatsache, daß ja wirklich schon wenige Jahre später — 1601 — im nahen Salzkammergut ein Aufstand ausbrach, der besonders durch das energische Einschreiten des Erzherzogs Matthias gegen die sektischen Salzarbeiter hervorgerufen wurde. Wir haben aber gesehen, wie rege die Beziehungen zwischen den salzburgischen Gerichten, insbesondere Abtenau und dem Pongau, mit Hallstatt usw. waren. Wie leicht hätte da der Funke der Empörung und des Aufruhrs überspringen und einen neuen Bauernkrieg entfachen können! Es ist bekannt<sup>41)</sup>, wie Wolf Dietrich, von Erzherzog Matthias zur Hilfe gegen die Aufständischen angerufen, zwar seine Grenzen sicherte, mit der Hilfeleistung aber zögerte und im Gegenteile von einer Unterdrückung des Aufstandes mit Waffengewalt abriet. Er „könne nit finden“, schreibt er dem Erzherzog, „daß es dem Kaiser, dem Erzherzog und dem Erz-

<sup>38)</sup> Dieselben Erfahrungen machte auch Marx Sittich, vgl. Loserth in *Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung* 19, 696.

<sup>39)</sup> *Fontes rer. Austr.* II./30, 2857.

<sup>40)</sup> *Ldkde.* 42 (1902), 58.

<sup>41)</sup> Vgl. Scheichl, *Aufstand der protest. Salzarbeiter und Bauern im Salzkammergut* (Linz 1885).

haus fürträglich und ratsam sei, ohne äußerste hohe Not Blut zu vergießen, sondern daß vielmehr zur Verhütung allerley Nachred im Reich und ungleich Verdachts der mittlere Weg zu gehn und daß uns auch insonderheit, da wir zu der Exekution hätten greifen sollen, solches von unseren Mitreichsständen hätte einigermaßen für einen Einbruch des hochbeteuerten Religionsfriedens angezogen mögen werden. Der Handel komme doch, wo nit allerdings so doch anfänglich von der Religion her und dieweil bis daher im Reiche nit bräuchig gewesen in dergleichen Fällen supplicia capitalia (Todesstrafen) zu decernieren oder auch vim armatam, da es anders sein hat können, zu gebrauchen<sup>42)</sup>. Dieser mittleren Linie entsprachen auch die in Salzburg entworfenen Friedensbedingungen, die auf der einen Seite den Fußfall vor dem Kaiser, die Abschaffung der Prädikanten, das Verbot der Einführung einer dem Kaiser mißliebigen Religion und die Achtung der Priesterschaft forderten, auf der anderen Seite aber bedeutende Zugeständnisse enthielten: „der gemeine Mann, der bis dato der katholischen Religion nicht zugethan wäre, sollte wider seinen Willen nicht zu der katholischen Religion gezwungen werden, sondern es bleibe dem Kaiser anheimgestellt, die Protestanten entweder, wenn sie sich unergerlich und sonst gehorsam verhielten, im Lande zu gedulden oder ohne anderes Entgelt als gegen Entrichtung des gewöhnlichen Abzuggeldes aus dem Lande zu schaffen<sup>43)</sup>).

In diesem Ratschlage tritt uns also ein neues Stadium in den Beziehungen Wolf Dietrichs zu den Andersgläubigen entgegen, die Duldung. Freilich handelte es sich um ein fremdes Territorium, wo ein weltlicher Fürst Landesherr war. Für das Erzstift galt wohl ein anderer Maßstab — vorderhand noch. 1602 wurden in der Propstei Werfen die Sektischen zum Empfang der Kommunion angehalten und neuerlich wurde eine Visitation der Bücher vorgenommen. 17 Personen bekehrten sich, 116 waren ungehorsam und wurden vor den Pfleger gefordert, aber hier verwiesen sie auf Radstadt und Wagrain, wo man nicht so scharf vorgehe, und erklärten, ihre Weigerung vor Gott verantworten zu können. Ganz vergeblich waren alle Versuche in St. Johann, Großarl, St. Veit, wo sich keiner bekehrte, wenn sie auch, dem Zwange folgend, den katholischen Gottesdienst besuchten<sup>44)</sup>. Von Strafen oder Auswanderungsbefehlen hören wir nichts mehr.

<sup>42)</sup> SRA Hofk., Hofkriegsrat 1598/1602. Vgl. auch Scheichl a. a. O. 86, Anm.

<sup>43)</sup> Ebenda.

<sup>44)</sup> SRA Pfleg Werfen. Bericht vom 28. September 1602. In Bischofshofen wurden nur 8 für lutherisch befunden, die aber auch versprachen, gehorsam zu sein.

Einige Jahre später — gegen Ende seiner Regierung — spricht Wolf Dietrich in Gesprächen die offene Duldung aus. Theophilus Richius gegenüber, dem Gesandten des Fürsten Christian von Anhalt, der im Februar 1609 drei Audienzen beim Erzbischof hatte, bekannte sich dieser zwar als Katholik, „begere aber darumb niemanden zu verfolgen, sondern jeden seines Gewissen zu lassen. Hab selbst vil Evangelische in seinem Lande und sei mit ihnen zufrieden. Religionem nolle cogi“<sup>45</sup>). Wie weit Wolf Dietrich in diesen letzten Jahren von dem strengkatholischen Standpunkt abgekommen war, zeigt sein Indifferentismus aller christlichen Bekenntnisse, den er im gleichen Gespräche mit Richius vertrat: „So hetten wir auch alle einen Gott und den einigen Christum, uf welchen wir alle das Fundament setzten. Bei den Juden weren Phariseer, Saduceer, Esseer und andere Secten mehr gewesen, doch unter einer Synagoga und Tempel und dem Volk Gottes sich ohne Zank ufgehalten“<sup>46</sup>). Schlecht ist er auf die Jesuiten zu sprechen, die nur für die Schulen brauchbar, als Fürstenratgeber aber Unheil anrichten<sup>47</sup>).

Wir begreifen, daß bei seinem Sturze das Gerücht, Wolf Dietrich hätte sich mit Säkularisationsgedanken getragen, Glauben finden konnte<sup>48</sup>).

\* \* \*

Noch einmal, nachdem 1590 der Plan der Errichtung eines Jesuitenkollegiums in Salzburg gefallen war, tauchte dieser in späteren Jahren auf. Die Vorgeschichte führt uns zur Besprechung der Vertreibung des Bischofes von Chiemsee, Sebastian Cattaneo<sup>49</sup>).

<sup>45</sup>) Ritter, Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges II., 194 n. 105.

<sup>46</sup>) A. a. O. 203.

<sup>47</sup>) A. a. O. 197. — Ihren Schaden für den Religionsfrieden erwähnte Wolf Dietrich auch einem anderen Interviewer Pietro Manderò, gegenüber, der ihn am 12. August 1609 besuchte; „Che li Catholici intorno a Matthias siano per il più zelosi et boni se bene non siano Gesuitici, si come li heretici hora fanno differenza tra Catholici antiqui et Gesuitici che chiamano, indiscretamente zelosi, et che con quelli si contentano di vivere, ma non già con questi per esser come diceva li lor consigli precipitosi et indiscreti“. VA Borgh. I. 28 f. 61.

<sup>48</sup>) Vgl. unten S. 319.

<sup>49</sup>) Dürftige Angaben bei Rauchenbichler in Deutingers Beyträge zur Geschichte etc. des Erzbistums München-Freising 1, 226. Seine Persönlichkeit behandelten Echarde-Quetif, *Scriptores ord. Praedicatorum* 2, 369 ff. und darnach A. Weiß in der *Allgem. Deutschen Biographie* 4, 73. Die Zeit von 1595—1600 blieb bisher gänzlich unberücksichtigt.

Es ist bekannt, daß das 1215 von Erzbischof Eberhard II. gegründete Bistum Chiemsee, gleich den unter gleichen Umständen gestifteten Bischofsitzen Gurk, Seckau und Lavant, dazu diente, den Erzbischof in der Leitung der weitausgedehnten Diözese Salzburg zu entlasten. Neben diesem praktischen Bedürfnisse entsprangen die Gründungen des 13. Jahrhunderts dem Bestreben des schlaun Politikers Eberhard, dem Plane der Nachbarstaaten Österreich und Bayern, Landesbistümer zu errichten, zuzukommen und alle etwa in diesem Sinne bei der Kurie unternommenen Schritte unwirksam zu machen.

Da diese Bischöfe nicht von einem Domkapitel gewählt, sondern vom Erzbischof ernannt wurden, ist die große Abhängigkeit derselben von Salzburg erklärlich. Insbesondere der Chiemseer, dessen Diözese nur klein war und der nicht einmal eine Domkirche sein eigen nennen konnte — es war weder die Stiftskirche auf Herrenchiemsee noch die Pfarrkirche zu St. Johann im Leukental, noch durfte die kleine Hauskapelle im Chiemseehof zu Salzburg auf diese Würde Anspruch machen<sup>50)</sup> — und der stiftungsgemäß das Amt eines beständigen Weihbischofs zu versehen hatte, spürte sie am meisten. So kam es, daß sich zu dieser Würde weder die Domherren noch der hohe Adel drängten, sondern daß diese regelmäßig an ehemalige Hofbeamte vergeben wurde<sup>51)</sup>, die dann bei ihrer Konfirmation ein Homagium zu leisten und eine lange Reihe Artikel zu beschwören hatten, die einer „Bestallung“ oder Amtsinstruktion der übrigen Beamten ziemlich ähnlich sah.

Am 6. Juli 1589 war Bischof Christoph Schlatl gestorben. Schon am 16. August ernannte Wolf Dietrich an seine Stelle, ohne daß wir von Mitkompetenten hören, hiez zu seinen Theologen, Beichtvater und geistlichen Rat Dr. theol. Frater Sebastian Cattaneus<sup>52)</sup>.

Sebastian war um 1545 zu Mailand als Sohn des Gottardo Cattaneo geboren. Er trat in das Dominikanerkloster San Eustorgio in Mailand ein und stieg rasch auf, indem er Lektor des theologischen Studiums und noch in jungen Jahren Prior ward. Daneben versah er die Stelle eines Poenitentiars am Dom, war ein gesuchter Prediger und auch Theolog des Kardinals Borromei, des nachmaligen Heiligen, bei dem er viel gegolten haben soll. Seine Haupttätigkeit entfaltete er im Beichtstuhl; noch 1618 erinnerte man sich, daß zu

<sup>50)</sup> Vgl. die Akten des Prozesses, der wegen der Priesterweihe der Chiemseer Diözese 1702 ff. geführt wurde. SRA XII, 9.

<sup>51)</sup> Sylvester Pflieger, Bernhard von Krayburg, Georg Altorfer, Christof Mandl waren Kanzler, Berthold Pürstinger und Hieronymus Meittinger Kammermeister gewesen.

<sup>52)</sup> SRA XII, 3.



Cattaneo nach San Eustorgio die „besten Leute“ beichten gingen<sup>53</sup>). Warum er Mailand und die Stätte seines bisherigen Wirkens verließ, entzieht sich unserer Kenntnis. Er soll sich einige Zeit in Böhmen<sup>54</sup>) aufgehalten haben, 1579 finden wir ihn in Bozen<sup>55</sup>) und seit 1582 ist er in Salzburg nachzuweisen, wo er als Theologe des Erzbischofs Johann Jakob erscheint. Vielleicht hatte ihn sein Ordensgenosse B. Felician Ninguarda empfohlen<sup>56</sup>). 1586 aber wird er Rektor des Seminars genannt<sup>57</sup>). Vor und auch nach seiner Erhebung war er der eigentliche Leiter des Konsistoriums, in den letzten Jahren dann auch Generalvikar und Offizial. Daneben war er immer noch auf praktisch-theologischem Gebiete literarisch tätig. Das Bedürfnis, Neuauflagen herzustellen, läßt die Beliebtheit von Cattaneos Schriften<sup>58</sup>) erkennen.

In 17 Artikeln beschwor der neue Bischof bei seiner Konfirmation am 25. August 1589 den unverbrüchlichen Gehorsam gegen den Erzbischof, verpflichtet sich zur Vornahme von Visitationen, Ausspendung der Firmung und Erteilung der verschiedenen vorfallenden Weihehandlungen nicht nur in der Stadt, sondern auch in der ganzen Erzdiözese, gelobte eine bischöfliche Lebensweise nach dem hl. Paulus, dann als Konsistorialvorstand nichts ohne Vorwissen des Erzbischofs vorzunehmen, seinen Assessoren im Rate die Freiheit zu wahren, ferner Gehorsam in allem, was er sonst im Namen des Erzbischofs ausführt; ferner wolle er sich außer dem Präsentationsrecht bei den im Erzstifte gelegenen Pfarren kein anderes Recht anmaßen, in Untertanen- und Landschaftssachen sich nicht einmischen, beständigen Aufenthalt in Salzburg nehmen und ohne Erlaubnis des Erzbischofs nicht sich von hier entfernen, den von einigen seiner Vorgänger gebrauchten Fürstentitel nicht zu führen, keine Güter seiner Mensa verkaufen oder verpfänden, das Bistum nur in die Hände des Erzbischofs resignieren, nur über Erlaubnis desselben eine letztwillige Anordnung treffen, endlich zum Seminar jährlich 600 fl. geben<sup>59</sup>).

<sup>53</sup>) Die Daten sind den Prozeßakten über den Nachlaß entnommen. Staatsarchiv Mailand (Fondo S. Eustorgio Nr. 284).

<sup>54</sup>) *Provincialis Bohemiae*. Zeugenverhör 1618. Staatsarchiv Mailand.

<sup>55</sup>) Vom 1. Jänner 1579 „Pozani“ datierte Vorrede seiner *Epitome doctrinae catholicae* vgl. Anhang VI.

<sup>56</sup>) Weiß a. a. O.

<sup>57</sup>) Als Notar bei der Domprobstwahl am 7. Juni 1586. SRA Kapitelprotokoll. f. 33<sup>1</sup>.

<sup>58</sup>) Eine Zusammenstellung seiner theologischen Werke, soweit sie zu erreichen waren, Anhang VI. Er ist auch der Verfasser eines *Catalogus episcoporum Chiemensium* und der bei Koch-Sternfeld, *Beyträge* etc. 2, 294—299 gedruckten Matrikel des Bistums Chiemsee, vgl. Weiß a. a. O. Cattaneo fehlt merkwürdigerweise in der *Bibliographie universelle*.

<sup>59</sup>) SRA XII, 3.

Die Wahl Cattaneos ist ohne Zweifel ein Beweis, daß Wolf Dietrich in ihm einen tüchtigen, arbeitsfreudigen Mann erkannte. Eine starke, nackensteife Persönlichkeit dürfte er wohl nicht gewesen sein. In den ersten sechs Jahren war das Verhältnis des Erzbischofs zu seinem Suffragan ein sehr gutes. 1591 übertrug er diesem die Visitation Berchtesgadens, 1592 schickte er ihn nach Rom, um statt seiner über den Stand der Erzdiözese Bericht zu erstatten, in allen geistlichen Angelegenheiten zieht Wolf Dietrich Cattaneo zu Rate.

Da starb am 24. Juli 1595 der Vikar Udalrich Widmair von Saalfelden, „ein gar gespariger Mann“<sup>60)</sup>, worauf sofort der Pfleger Dietrich Kuen von Belasy die Sperre seines Nachlasses vornahm. Die Hast erklärt sich daraus, weil beim Tode seines Vorgängers Virgil Grundtner 1567 eine Jurisdiktionsirrung mit dem Chiemseer Richter entstanden war und die Inventur jetzt ganz besonders wichtig war, „dieweil die gemain Sag geht, daß allda ein guts Vermögen vorhanden“, — ein Vorgehen, das Wolf Dietrich mit anerkennenden Worten lobte<sup>61)</sup>.

Daraus geht hervor, daß das Rechtsverhältnis der Pfarre Saalfelden nicht klar war. 1277 hatte Erzbischof Friedrich II. dem Bischof Johann von Chiemsee die Pfarre Radkersburg, über die einst die Herzoge von Österreich den Patronat zu Lehen hatten, nach Heimfall desselben verliehen, und Erzbischof Konrad IV. hatte 1299 diese Pfarre gegen Saalfelden vertauscht, und zwar sub rebus, iuribus et libertatibus, quibus ipsa Chiemensis ecclesia alias ecclesias sibi a nostra ecclesia incorporatas et annexas hactenus tenuit et possedit; der Vikar habe jährlich dem Bischof in signum domini 24 Pfg. zu zahlen und der Priester, den der Bischof zur Cura bestimmt, soll dem Erzbischof präsentiert werden, ad recipiendam a nobis curam animarum, sicut in alis suis ecclesiis hactenus est servatum. Erzbischof Friedrich IV. hatte dann 1445 dem Bischof Sylvester erlaubt, statt eines Vicarius perp. einen Vic. temporalis ad tuum et ecclesiae Chiem. nutum amovibilis einzusetzen, der dem Erzbischof zu präsentieren sei<sup>62)</sup>. Es handelte sich um die Frage, ob der Bischof von Chiemsee Pfarrer von Saalfelden oder ob die Pfarre der bischöflichen Mensa inkorporiert ist. In letzterem Falle wäre die Sperre dem Bischof zugestanden.

Mit ihrer Vornahme durch den hf. Pfleger war der Streit eröffnet. Cattaneo erhob in zwei Schreiben vom 4. August Protest

<sup>60)</sup> Stainhauser, Ldkde 13, 42, § 32.

<sup>61)</sup> Vom 4. August. SRA Hofk. Consist. 1600 A.

<sup>62)</sup> Kopien, SRA Hofk. Consist. 1600 A.

gegen diese Verfügung, indem er auf die volle Inkorporation und auf sein Recht hinwies, den ewigen Vikar einzusetzen, ihm die Cura zu erteilen und über die Einkünfte der Pfarre zu verfügen; ausdrücklich sprächen dies päpstliche Urkunden aus<sup>63</sup>). Er bat daher um Aufhebung der Sperre. Wolf Dietrich aber beharrte auf seinem Standpunkt, erklärte die angeführten päpstl. Urkunden als ohne Vorwissen des Erzbischofs erschlichen, wie sie ja auch bisher nicht geltend gemacht oder befolgt worden wären. Der Vikar wäre stets perpetuus, nie amovibilis gewesen. Was der Pfarre zugehört, gehöre dem Bischof, was der Verstorbene sein Eigen nannte, aber dem Erzbischof<sup>64</sup>). Als Cattaneo diese Entschließung Wolf Dietrichs erhielt, verließ er, ohne den Erzbischof zu verständigen, seine Residenz und begab sich zunächst in das Kloster Herrenchiemsee. Von hier aus antwortete er am 26. August, wobei er auf die Tatsache hinwies, daß der verstorbene Vikar durch Bischof Christof unmittelbar ernannt wurde; er könne daher nicht zulassen, daß ihm das verwehrt werde, was seinem Vorgänger erlaubt war. Die öffentliche Meinung gebe ihm recht; es liege ihm durchaus ferne zu streiten und er könne, wenn Wolf Dietrich durchaus wolle, daß er auf sein Recht verzichte, auch vom Bistum weichen<sup>65</sup>).

Wolf Dietrich, der sich gerade auf seinem „Gejaidhaus beim Fuschlsee“ befand, höhnte ihn mit boshaften Worten: Cattaneo habe ihn scheinbar nicht verstanden, er habe von des Pfarrers hinterlassenen Gütern geschrieben, Cattaneo aber von der Präsentation; wie hänge beides zusammen? Wenn er, animo perturbatus et affectibus obnoxius, sich beruhigt haben wird, werde er wohl bescheidener werden und seine Briefe sachlicher halten. Was er über die Beleidigung der Bischöfe, denen Wolf Dietrich die Erschleichung der Urkunden zuschreibe, sage, grenze beinahe an Häresie: Der Gipfel aller Würde sei nicht die bischöfliche, wie Cattaneo schreibe, sondern die päpstliche. Er möge zusehen, daß er, indem er die Nachfolgerschaft im Apostolat den Bischöfen zuspreche, nicht ganz der Häresie ver falle. Auch unter den Bischöfen habe es schlechte gegeben und gebe es noch welche, die ohne Skrupel angegriffen

<sup>63</sup>) Gemeint sind die P. Innozenz' VIII. von 1487 Mai 8., und 1491 Mai 27., worin den Bischöfen von Chiemsee gestattet, respektive bestätigt wird, ut deinceps ecclesiae Salveldensi per idoneum presbyterum ad tuum et eorundem successorum nutum ponendum et amovendum deserviri et illius parochianorum animarum curam exerceri facere dioecesanī loci et cuiusvis alterius licentia super hoc minime requisita libere et licite valeatis. Kopien ebenda.

<sup>64</sup>) SRA Hofk. Consist. 1600 A.

<sup>65</sup>) Ebenda. (Accedit publica vox et fama, quae rem ipsam et causam meae ecclesiae confirmant).

werden können. Binnen zwei Tagen solle er an seinen pflichtmäßigen Aufenthaltsort zurückkehren. Der Ton dieses Briefes läßt erkennen, daß der Erzbischof Cattaneo nicht ernst nahm und nicht im entferntesten daran dachte, nachzugeben. Der Chiemseer kehrte — im Gefühl, daß ihn nichts Gutes erwartet — nicht zurück und erklärte, damit auch nichts Unrechtes zu tun, da er bei seiner Bischofskirche sei, wohin er gehöre und außerdem Wolf Dietrich sehr erzürnt wisse. Er hofft, daß Wolf Dietrich dem Recht sein Recht zukommen lasse und der Streit beigelegt werde, „wenn auch Gott den Urhebern desselben es vergelten wird.“

In Salzburg beeilte man sich, zu konstatieren, daß Cattaneo die Stadt Salzburg, wo er eidmäßig sich aufhalten soll, verlassen habe. Dieser leugnete allerdings eine Flucht, „er sei nit wegen des Streitens um Saalfelden von Salzburg verrückt, sondern vielmehr zur Visitation“; mitgenommen habe er aus dem Chiemseehof nur ganz wenig — sein „Ligpeth“ wolle er sich nachkommen lassen — und die wichtigsten Konsistorialakten könne er von Herrenchiemsee aus erledigen.

Schon damals — Anfang September — war man in Salzburg fest entschlossen, Sebastian seiner Würde zu entsetzen und gegen ihn prozessual vorzugehen. Juristische Gutachten wurden eingeholt, bei denen es sich vor allem um Eruierung eines Deliktes handelte. Sie sind nicht ganz uninteressant. Cattaneos größtes Vergehen war das Verlassen seiner Residenz. Das war Meineid, Kontumaz und Ungehorsam. Welche Strafen standen darauf und wer war der kompetente Richter? Der eine Rechtsgelehrte bestritt den Meineid in diesem Falle, denn Bistümer werden ohne Lasten verliehen und der Erzbischof könne von niemandem einen größeren Eid fordern, als selbst der Papst fordert. Außerdem braucht der Bischof nicht unbedingt in seiner Residenz sein, wenn er nur in seiner Diözese ist. Zudem habe Wolf Dietrich seine Wohnung sogleich sperren lassen. Von Seite des Erzbischofs wendet man ein, daß Cattaneo auch in Raab und Ötting gewesen sei, wo er nichts zu tun hatte. Zur Flucht war auch kein Grund, denn er sei dreimal zur Rückkehr ermahnt worden, er sei geflohen wie ein Söldner (mercennarius). Seine Furcht könne nur einem schlechten Gewissen entsprungen sein, denn wer zurückruft, denkt nicht an Strafe, auch war ihm sicheres Geleit zugesagt. Nimmt man Meineid oder Desertion an, dann ist Verlust des Benefizes die Strafe. Bischöfe absetzen könne nur der Papst, während die Einkünfte auch der Metropolit sperren könne. So der erste Kanonist.

Ein anderer, unzweifelhaft im Solde des Erzbischofs, ging in seinem Gutachten von der Gründungsgeschichte des Bistums aus, wies hin, daß Cattaneo als reifer Mann bei seiner Erhebung genau die Pflichten, die er zu beschwören hatte, gekannt haben muß; in der Saalfeldener Angelegenheit habe er mehr gestritten als Recht war, ein Kompromiß abgelehnt und sei gleich geflohen. Wolf Dietrich selbst gewann die Ansicht, daß er den Bischof auch ohne Vorwissen des Papstes züchtigen und seiner Lehen berauben könne. Möge er sich dann immerhin noch Bischof von Chiemsee nennen<sup>66</sup>).

Der Weg war also vorgezeichnet. Auch Cattaneo seinerseits ahnte, daß nichts mehr den Bruch heilen könne. Am 9. September schilderte er dem Papst seine traurige Lage, mit der Bitte, ihn von Deutschland zu befreien, wo er nun schon so lange, seit 15 Jahren, in salzburgischen Diensten sei<sup>67</sup>). Auch zu Herzog Wilhelm von Bayern, bei dem ein Faustinus Cattaneo, ein Karmeliter, Kapellmeister war, hatte er seine Zuflucht genommen. Wilhelm war wirklich zum Eingreifen nicht ungeneigt und hat „in Rat gefunden, wie uns seiner sowol umb des Stifts, dene der Erzbischof durch sein Vorhaben vielleicht gar unter den Erzstift zu bringen vermaint als auch sonsten umb seiner Person willen der Billigkeit nach anzunehmen, auch Schutz und Beystandt zu erzaigen gar kein Scheuch noch Bedenken nit hetten, wie er uns dann für sein Person für einen glerten und verstendigen Mann beruemet würdet, der sich auch nit allein zu unsern sondern auch unserer Söhne Diensten viel erbieten soll und zwaifelsohne erzaigen und laisten würde können“<sup>68</sup>).

Wolf Dietrich, der Cattaneo am 12. September neuerdings zitiert hatte, begnügte sich nicht nur mit der Sperrung der Residenz und Vertreibung der Bediensteten, sondern versuchte, dem „widersinnigen und ungehorsamen Bischof“ überhaupt alle Einkunftsquellen zu verstopfen. Im Erzstift gelang dies, nicht aber in Bayern, wo der Herzog für Cattaneo eintrat und erreichte, daß Wolf Veit von Maxlrain, dem gleich seinem Vater die Verwaltung der beiden Hofmarken

<sup>66</sup>) Nec tamen eum deponere aut epispali dignitate (quod soli papae reservatum esse novimus) private satagemus, sed feudo nostro tamquam indignum exuemus. Circumferat postea, quamdiu velit, nomen episcopi, gloriatur se praesulem Chiemensem, facile id patiemur, dummodo feudis nostris non gaudeat! Ohne Zweifel Wolf Dietrichs Worte.

<sup>67</sup>) VA Borghese III 85 a f. 73.

<sup>68</sup>) Erst am 2. Mai 1594 hatte Cattaneo Hzg. Wilhelm sein Enchirideon überschickt. Faustinus (vgl. Schweizer in Röm. Quartalsschrift 24, 166) ist vielleicht der Bruder, dessen Entfernung aus der Diözese Sebastian vom Papste 1599 aufgetragen wurde (VA Arm. 43, tom 43 f. 9), vgl. Schmidlin a. a. O. 2, 28, Anm. 2. Wilhelm an Kanzler Hörwart v. 2. Oktober Or. Kgl. Staatsarchiv München (= StAM).

Raab und Ört im Innviertel übergeben waren, die Gefälle nicht an Wolf Dietrich, sondern an den Chiemseer ablieferte. Von Raab aus legte dieser am 25. September dem Erzbischof neuerdings die Gründe seines Fernbleibens dar: er sehe den Zorn Wolf Dietrichs, eine Rückkehr sei ergebnislos, da die Residenz gesperrt sei — es sei ihm sogar verwehrt, seine Winterkleider holen zu lassen — und das Bistum bereits einem anderen angetragen! Zu Altötting habe er — Gott ist Zeuge — den Plan gefaßt, zurückzukehren, aber am selben Tage traf er Leute aus Salzburg, die ihm ihre Vertreibung und die Versiegelung der Güter erzählten, und da habe er seinen Entschluß wieder geändert<sup>69</sup>).

Auch salzburgischerseits wünschte man die Resignation. Am 19. Oktober verfügte sich der Domdechant Anton Thun nach Herrenwört, wo er mit dem Bischof wegen der Resignation verhandelte. Dieser aber ging auf eine solche nicht ein, bevor nicht seine Zukunft sichergestellt sei und Rom in dieser Sache gesprochen habe<sup>70</sup>). Der Papst hatte unterm 21. Oktober an den Erzbischof ein Breve gesandt, worin er ihm sein jeder Billigkeit bares Benehmen gegen Cattaneo in dieser doch recht geringfügigen Sache vorhält und ihm, falls dessen Klagen auf Wahrheit beruhen, befahl, dem Bischof die Residenz und seine Einkünfte zurückzustellen und sich jeder weiteren Feindseligkeit zu enthalten<sup>71</sup>). Wolf Dietrich hatte bereits am 20. Oktober seinen Agenten zu Rom, Agostino Fomei, zum Prokurator in dieser Angelegenheit bestellt und ihm nach Einlangen des erwähnten „per falsa narrata durch Cattaneo ausgewirkten“ Breves befohlen, alle Schritten zur Kassation desselben und Zurücknahme des päpstlichen Befehles zu ergreifen, indem er ihm zu diesem Zwecke 300 Goldgulden anweist<sup>72</sup>).

Da alle von Herzog Wilhelm an Wolf Dietrich gerichteten Interzessionsschreiben unbeantwortet blieben und Bayern durch allzugroße Parteinahme für den Chiemseer doch nicht den Bruch der „guten Correspondenz“ riskieren wollte, so bildete Rom die einzige Hilfe Cattaneos. Er brach deshalb Anfang November dorthin auf, nachdem er vorher noch dem Domkapitel sein Leid geklagt, wie Wolf Dietrich die kirchlichen Einrichtungen und die priesterliche Würde respektiert (*sic honoratur status ecclesiasticus et character*

<sup>69</sup>) Or. SRA Hofk.Consist. 1600 A.

<sup>70</sup>) Schreiben Cattaneos an Wolf Dietrich SRA XII.

<sup>71</sup>) Or. StAW.

<sup>72</sup>) SRA Hofk.-Consist. 1600 A.

sacerdotalis), indem er seinen Urbarpropst und Kaplan gefangen<sup>73)</sup> und beide Schelme (nebulones) und Diebe gescholten, und es versichert hatte, daß der Erzbischof der göttlichen Rache nicht entgehen werde<sup>74)</sup>. Ende November traf er in Rom ein, wo er im Dominikanerkloster S. Maria sopra Minerva abstieg.

Wolf Dietrich hatte weder den päpstlichen Befehl ausgeführt, noch beeilte er sich mit einer Beantwortung oder Rechtfertigung. Erst am 15. Dezember bestätigte er den Empfang, indem er mit Krankheit die Verzögerung entschuldigt: Nicht Zorn habe ihn zu der harten Behandlung des Chiemseers hingerissen, sondern triftige Gründe haben ihn dazu veranlaßt. Den Sachverhalt werde der Agent mitteilen; der Papst wurde von Cattaneo falsch unterrichtet, Straflosigkeit würde nur zur Schmälerung des Ansehens der Metropolitangewalt beitragen und der Papst solle der Rächer dieser Ungehorsamkeit sein<sup>75)</sup>.

In Rom hatte natürlich jede der beiden Parteien ihre Anhänger unter den Kardinälen. Eine Vermittlung hätte Kardinal Lancilotto anbahnen sollen. Ihm gegenüber erklärte Cattaneo seinen Entschluß, nicht mehr zurückkehren, sondern das Bistum resignieren zu wollen, wobei er sich mit einer bescheidenen Pension begnüge. Der Papst aber, der wie die römische Praxis überhaupt bei Absetzungen und Resignationen stets zur Milde und Nachsicht neigte, gab keineswegs die Zustimmung zur Resignation, sondern befahl Cattaneo direkt die Rückkehr in seine Diözese<sup>76)</sup>.

Auf der Heimreise hielt sich Cattaneo einige Zeit in Trient, wo er den Neffen des Kardinal Madruzz zum Bischof weihte, ferner zehn Tage in St. Johann in Tirol auf und traf Ende Februar in Herrenwört ein. Von da aus reichte er dem Erzbischof neuerlich die Hand zur Versöhnung, indem er ihm den päpstlichen Befehl zur Rückkehr mitteilte und ihn daran erinnerte, daß er einst sein Beichtvater und geistlicher Vater gewesen, und versprach, der Salzburger Kirche ein getreuer Diener sein zu wollen<sup>77)</sup>. Wolf Dietrichs Ant-

<sup>73)</sup> Es war Baltasar Wiesmüller, der Briefe nach Salzburg trug, deshalb mehrmals ausgewiesen, aber stets wieder als Bote betreten wurde; einmal, wieder betreten, entfloh er zum Nonntalort hinaus, wurde aber gefangen und auf Hohensalzburg verwahrt, wo er am 10. Oktober 1596 nach Schwur einer Urfehde freigelassen wurde. Or. Konsistorialarchiv (Bistum Chiemsee).

<sup>74)</sup> Or SRA XII. Im Kapitel kam das Schreiben aber erst am 30. Dezember zur Verlesung!

<sup>75)</sup> Kzpt. 29. Oktober StAW.

<sup>76)</sup> Fomei an Wolf Dietrich v. 13. Jänner 1596, StAW.

<sup>77)</sup> 24. Februar 1596, Or. StAW.

wort zeigt, daß alle Brücken abgebrochen waren: er habe von den Kardinälen, denen die Angelegenheit vom Papst übergeben war, die sichere Nachricht, daß Cattaneo nur zu dem Zweck zurückkehren sollte, um seine Kirche gegen eine gewisse Pension zu resignieren, wozu auch der Papst ausdrücklich seine Zustimmung gegeben habe. Er erwarte sie also in nächster Zeit. Sollte Cattaneo aber mittlerweile seinen Sinn geändert haben oder die Resignation hinauschieben wollen, so gebe er ihm zu bedenken, daß ein Prozeß nicht nur in Rom, sondern auch in Salzburg vor dem Lehensgerichtshof gegen ihn im Zuge sei<sup>78)</sup>. Der Chiemseer verlangte darauf mit Recht eine Kopie dieses angeblichen Resignationskonsenses oder doch Zeit, um den Papst, dem er eine Abschrift des erzbischöflichen Schreibens übermittelte, darüber zu befragen<sup>79)</sup>.

In Rom hatte der Bischof ein Breve an Herzog Wilhelm von Bayern erwirkt, worin er dessen Schutze empfohlen wird<sup>80)</sup>. Cattaneo hatte verschiedene Wünsche für die Zukunft. Nach Resignation des Bistums wollte er päpstlicher Visitor für die bayrischen und tirolischen Klöster werden<sup>81)</sup> oder eine Stelle am bayrischen Herzogshof erlangen. Herzog Wilhelm schickte am 17. März 1596 seinen Rat Ulrich Sperr nach Ebersberg, wo er mit dem Bischof eine längere Unterredung hatte. Sperr meldet seinem Herrn Cattaneos Wünsche: „Nachdem er zu Chiemsee kein rechtes Unterkommen habe, vielleicht auch, ohneracht er alle Dinge selbst einkaufen laßt, nit sogar angenehmer sey und ihm sonderlich der See und die sich darvon erhebende Tampf und Nebl übl bekommen, er bey diesem Wesen und Leben gar wenig ze thun hett, nun aber des Arbeiten und nit des Feyerns oder Muessiggehens, welches pulvinar diaboli, gewont sey, und er aber E. f. stl. Dt. und Dero geliebten Söhnen am liebsten und vor allen anderen Herrn und Potentaten dienen wollte, so bitte er denselben seine demütigen und getreuen Dienste an, E. f. Dt. unterthänigst heimsagend, ob sie ine etwa zu einem Präsidenten in geistlichen Rath und zu dero geliebten geistlichen Söhnen oder wo er sein Talentum am bösten mecht anlegen und dass aber doch darbey seine bischöflichen Würden und der zu Salz-

<sup>78)</sup> Eigenhändiges Kpt. Wolf Dietrichs v. 26. Februar ebenda.

<sup>79)</sup> Or. v. 28. Februar ebenda.

<sup>80)</sup> Or. StAM, 86/97.

<sup>81)</sup> Cat. an den Kardinal San Giorgio v. 4. März (Or. VA Borgh. IV, 242 f. 20) . . . ut resignarem retento titulo et congrua portione fructuum ma se cosi piace et commanda che resti, la supplico a favorirme di nome di ministro di Santa Sede saltem uti visitor monasteriorum in Bavaria vel comitatu Tyrolensi, Quaesio ut me pauperem episcopum solum Italum in Germania iuvet.



burg gehabten ehrlichen Stell nit vergessen würde, gebrauchen wölln. Er beger nit große Unterhaltung, hab ains Capellans und 2 Diener genueg, beger sich auch gar nicht zu bereichern, er wollt aber vielleicht sein Brot bei E. Dt. noch verdienen können und derselben in den geistlichen Sachen nit leicht was nemen lassen, wie er dann ex longo usu wol wisse, was andre Leut befuegt oder nit befuegt seien. So wollt er sich zu allen Standtsschickungen gebrauchen lassen und, wo nit mehr, doch allzeit soviel als ein ander ausrichten. Hett E. Dt. kein Lust zu ihm, so bevelch ers Gott und bitte ihne allain von Stund an wissen zu lassen, so wöll er nach Italia, allda ihm statliche Suffraganeat, auch andre ehrliche und fürnembe Conditiones angetragen worden; daselbs woll er dem in Salzburg noch wol etliche Jar zu schaffen geben. Er hielte aber treulichst dafür, E. D. sollten diese Gelegenheit, Ir ain mehreres Jus zum Stift und ein Bischof von Chiemsee zu machen nit verseumben. Es sey ein Bischof von Chiemsee gar nit des von Salzburg Suffraganeus<sup>82)</sup>, vil weniger Vicarius. Er hab solche zwei Ambter gleichwol getragen aber kein anderer und hab es allein aus guetem Willen getan. Es könne einer zu Chiemsee oder wo er sonst in seinem Bistum wolle, residirn sowol als der Bischof von Seckau, Lavant und andere, und wie die von Österreich bei erstgemelten Stiften die Benennung eines Bischofs alternative mit dem Erzbischof, ja jetzt, von weniger Zeit zwei Mal, ehe Salzburg einmal, haben, und es aber erst bey dem apostol. Stuel durch guet Aufmerken dahin gebracht, also künden E. D. gar wohl Mittel haben, auch die Nomination zum Stift Chiemsee aufs wenigst alternative zu erlangen, dann dies stehe beim Papst und Salzburg habe, was es disfalls habe, allein tamquam legatus apostolicus<sup>83)</sup> (hat mir Fundationsbrief gezeigt), Cattaneo sagt, Seckau etc. seien ebenso fundirt.“ Zugleich bat der Bischof um die Erlaubnis, sich auf bayrischem Gebiet niederlassen zu dürfen; er „sorgt schier, es dörfft ihn etwan durch die Soldaten, so under des Herrn Erzbischof Bruedern gelegen oder sonst ein verwegens Mensch unfürsehens ein Schimpf, wo nit anders und gröbers, bewisen werden, in Hoffnung, dadurch ein Dank zu gewinnen“<sup>84)</sup>. Wilhelm ließ sich in der Tat bewegen, die Sache zu einem gedeihlichen Ende zu bringen, und schickte im Juni seine Räte Sperr und Johann Baptist Freiherrn von Liechtenberg nach Salzburg, wo sie allerdings bei Wolf Dietrich nichts ausrichteten. „Er habe“, so legte er es ihnen dar, „seinen Bericht nach Rom getan und dabei bleibe

<sup>82)</sup> In dem Sinne von Hilfsbischof.

<sup>83)</sup> Ist vollständig unrichtig.

<sup>84)</sup> Or. StAM, 86/87 v. 18. März.

es noch und habe er nit gesehen, das ihm der Papst oder Cardinäle vast Unrecht geben. Daß aber der Herzog diesen Mann unter seine Protection bevolchen sollen haben, das sei ihm ein Ding<sup>85)</sup>, er wisse aber wol, wies zuegegangen, wie man das Breve erpracticieret hab und wie hoch sich sonderlich der Minucci darunder bemüht. Er habe auch gute Kenntnis, dass Cattaneo in Ebersberg eine Zusammenkunft hatte und seit langem sich um bayr. Dienste bemüht. Er lasse den Herzog bitten, er wolle nicht mit ihm anheben und wollen E. D. ihr Freund sein, so sollen sie dieses Münchs und dieser Handlung müssig gehen. Es werde diesen Mann niemandt bey ihm aussöhnen als der ihn mit dem Strick am Hals daher führe oder dass er sich selbst demütige<sup>86)</sup>. Und scharf schreibt Wolf Dietrich am 1. Juli an den Herzog, daß er diese Vermittlung und „solche angenommene und fürgebne Protectiones unter benachbarten Fürsten und Ständen, do einer den andern seine abtrinnigen Untertanen in Schutz und Schirm aufnimmt, und die eines scharpfen und weiten Aufsehens und große Präjuditium auf den Rucken tragen“, sehr schmerzlich empfunden habe. Gott pflüge den Falsch und die Untreue so meineidiger und treuergessener Untertanen augenscheinlich zu strafen. Verum enim dolosum et multo magis iurantum in dolo proximo suo abominabit Dominus<sup>87)</sup>.

Mittlerweile hatte Cattaneus auch die Antwort des Papstes auf seine Anfrage erhalten. Zu seinem Befremden mußte der Chiemseer sehen, wie Wolf Dietrich in Rom den Sieg des Stärkeren davongetragen hat und der Papst wirklich die Erlaubnis zur Resignation gab. Da kehrte nun der Bischof den Spieß um und erklärte, keineswegs resignieren zu wollen. Der Erzbischof solle im Gegenteil zuvor alles restituieren. Er habe eigentlich keinen Grund, seine „keusche Gemahlin“ zu verstoßen, indem er auf das Bistum resigniert<sup>88)</sup>. Sicher hatte die Mitteilung Wolf Dietrichs, daß ihm auch im Falle eines ungünstigen Ausgangs eines Prozesses das Lehenrecht die Mittel zur Beseitigung Cattaneos an die Hand gebe, und die Aussichtslosigkeit, je wieder ein gutes Einvernehmen herstellen zu können, die Kurie dazu bestimmt, den Bischof fallen zu lassen, zumal beim Erzbischof alle Befehle nichts nutzten. Es war für

<sup>85)</sup> Ein Ding = gleichgiltig.

<sup>86)</sup> Relation Sperrs und Liechtenbergs Or. StAM 86/87.

<sup>87)</sup> Or. von Wolf Dietrichs eigener Hand ebenda.

<sup>88)</sup> Sebastian an den Papst 1596, 6. Mai, ex arce Raab episcopatus Chiemensis in Bavaria VA Borgh. III, 125 f—k. f. 249. — Am 23. April. hatte B. Urban von Passau Cattaneo erlaubt, in der Passauer Diözese die Pontificalien auszuüben. Kopien StAM 86/7.

Cattaneo eine harte Erkenntnis. Warum sollte er sich dem päpstlichen Willen fügen, wenn sich Wolf Dietrich so ungestraft päpstlicher Befehle widersetzen konnte?

Nichtsdestoweniger hatte diese Angelegenheit in Rom ziemlich ungünstigen Eindruck gemacht. Wir ersehen den Grad dieser Mißstimmung aus dem Rechtfertigungsschreiben, das Wolf Dietrich am 28. Juni an den Papst abgehen ließ. Er holte weit aus: erinnerte an seine Abstammung aus einer Familie, die auf dem Stuhl Petri gesessen und Kardinäle hervorgebracht hat, an seine in Rom verbrachte Jugend; der Papst kenne ihn als einen nicht nur von Geburt als auch von Geist Adelligen (*non solum a nativitate verum etiam animo ut spero ingenuum et nobilem*). Seine Treue und Anhänglichkeit gegen den apostolischen Stuhl habe er jederzeit bewiesen. Ganz gegen die Gewohnheit der deutschen Bischöfe sei er persönlich in Rom gewesen, zu keinem anderen Zweck als um dem Papst zu huldigen; die Welt wisse, wie er die Ketzer verfolgt und zum Glauben zurückgeführt, er habe die römischen Zeremonien und Gebräuche in seiner Kirche eingeführt, sich in seinem Streite mit Bayern einem päpstlichen Legaten trotz des Einspruches des Kaisers unterworfen. Der Papst möge sich ferner erinnern, wie er ihn um einen Rat in der ungarischen Frage angegangen habe. „Wer hat am letzten Reichstag den Ketzern Widerstand geleistet wie ich? Wer ihre Schliche im Reiche so offen bekämpft und das Ansehen des päpstlichen Stuhles geschützt wie ich? Wer leistet auch jetzt noch fast als Einziger Widerstand, damit nicht in das Lager der Katholischen von einigen häretischen Fürsten ketzerische Prädikanten mitgeführt werden wie ich?“ In der Chiemseer Sache sei der Papst schlecht informiert. Er rufe Gott zum Zeugen an, daß er vom Papste nur ein Breve erhalten habe, das er sofort beantwortete. Der Bischof habe die mit ihm unter Eid geschlossenen Verträge gebrochen, er sei nur auf Einhaltung derselben bestanden, nichts weiter; die ihm sequestrierten Güter seien nicht Kirchengut, sondern weltliche Lehen und die Frage darüber stehe dem Reiche zu, nicht aber der päpstlichen Jurisdiktion. Der Papst möge, so bittet schließlich Wolf Dietrich, nicht die Verleumder über seine öffentlich bekannten Verdienste siegen lassen und er hoffe, daß der hl. Geist, der dem Papste beisteht, diesen Betrug aufdecken werde<sup>89</sup>). Am 27. Juli antwortete der Papst, kühl zwar, doch nicht ungnädig. Er wolle dem Erzbischof nicht verhehlen, daß ihm der zu Anfang des Streites betretene Weg nicht gefallen habe und er sich in dieser eigenen Sache gegen

<sup>89</sup>) Or. VA Borgh. III 85 B. f. 219.

einen Mitbischof und Bruder doch zu hart benommen habe. Er hätte Mäßigung und bischöfliche Einigkeit gewünscht. Die Verdienste Wolf Dietrichs kenne er wohl. Seinem Verhalten am Reichstag gebühre Lob und er möchte nur wünschen, daß dies bei allen seinen Handlungen zutrefte; er erinnere an den Verkauf der salzburgischen Güter in Steiermark an Ketzer<sup>90)</sup>, an die Tatsache, daß Leute aus der Erzdiözese Aquileia zu Ostern über die Drau, also in Salzburger Gebiet gehen, um die Kommunion unter beiden Gestalten zu nehmen. Er möchte, daß alles an Wolf Dietrich zu loben wäre, da er ihn, wie niemand sonst, innig liebt und Vaterstelle bei ihm vertritt und ihm ein Leben wünscht, das wirklich eines Erzbischofs würdig sei, nicht nur vor den Menschen, sondern auch vor Gott, der alles sieht<sup>91)</sup>. Damit war die Angelegenheit für Rom abgetan, der Befehl, die Residenz zu öffnen und dem Chiemseer die Güter zurückzustellen, wird nicht wiederholt, auch die Frage der Resignation nicht berührt. Die beiden Parteien waren sich selbst überlassen.

Zwar hatte das Einmischen Bayerns schon derart das Mißfallen des Erzbischofs erregt, daß Herzog Wilhelm am 26. Juni eigenhändig Worte der Beruhigung zu schreiben für angezeigt fand<sup>92)</sup>, dennoch ruhte derselbe nicht, eine Versöhnung in die Wege zu leiten. Zu diesem Zweck hatte der bayrische Agent Philipp Tradel am 21. August 1596 eine Audienz bei Wolf Dietrich. Sie führte zu keinem Ergebnis. Der ganze Streit und seine Ursachen wurden durchbesprochen, wobei Tradel den Standpunkt Sebastians vertrat. „Lieber Tradel, diese Argumente alle habe ich schon oft gehört“, antwortete Wolf Dietrich mit lachendem Mund und widerlegte sie der Reihe nach. „Die Jura parrochialia stehen dem Bischof von Chiemsee zu, die Jurisdictionalia und Temporalia gehen ihn aber nichts an. Vor 100 Jahren habe der Bischof ein Privilegium ausgebracht, *sed per, sub et obreptionem tacita veritate et inauditis archiepiscopis, quorum intererat*. Und wenn auch nicht erschlichen, so doch *per non usum tantum annorum* wieder erloschen. Cattaneo könne kein Beispiel sagen, daß einmal seit 100 Jahren ein Vikar

<sup>90)</sup> Vgl. W. Erben in Ldkde. 46, 532 Anm. 3.

<sup>91)</sup> (. . . tibi, que persuasum hoc esse debet, qui te magis diligit quam nos esse neminem, qui tibi parentis loco sumus, qui tibi non blanda, sed vera et salutaria dicimus, qui te solida gloria non illa fucata et umbratili quam falsae et adulterinae carnalis prudentiae regulae invenerunt sed vero Christiano et archiepiscopo digna florere cupimus non solum coram hominibus sed coram Deo qui scrutatur corda . . .) Or. StAW — Wolf Dietrichs Antwort v. 16. August, Kzpt. StAW.

<sup>92)</sup> Er wolle sich der Sache ganz entschlagen und Cattaneo anzeigen lassen, daß er sich diesfalls auf ihn nicht zu verlassen habe. Kzpt. StAM.

dergestalt nach Saalfelden dirigiert worden, daß er nicht vorher dem Erzbischof präsentiert worden wäre. Von dem Streite, der 1490 geführt wurde, „weiß kein Mensch was für ein Prozeß und warumb es zu thuen gewest, ja auch der von Chiemsee selbst nicht“. Zur Erteilung der Licentia testandi für den Vikar habe der Bischof nicht die Macht gehabt und habe sie auch nicht gegeben, sondern er sei zu Wolf Dietrich gekommen, der ihm geantwortet habe, er könne sie wohl erteilen, doch daß dem Erzbischof an seinem habenden Jus dadurch nichts entzogen werde, also was diese Lizenz betrifft, so sei sie cum licentia archiepiscopi erteilt worden“. Wolf Dietrich erklärt ferner, sich gegen diesen „unrüebigen“ Vasallen nicht in lange Verhandlungen einlassen zu wollen. Sixtus V. habe ihn, als er Cattaneo zum Bischof ernannte, „vor diesem Mönch gewarnt und ihm auf mehrmalige Bitten zur Antwort gegeben: Figliolo consentiró al vostro pregar, ma dico che questo frate é piu degi de una gallera che di tanto honor. Und hette er dieses Wort Ihrer Ht. bösser und reifer bedacht und sich darnach regulirt, so bedörffe es jetzunder so viler Weiterungen nicht. Er dörfft aber nicht alles wider ihn clagen, denn es sei nun sein Spott, daß sie einen solchen Menschen so hoch abbrazziert und gehalten haben, der sich hernach in sein bischofl. Stand so wenig hat kinden schicken, sondern gleich nicht allein ihme, sondern auch wohl summo pontifici ja den Aposteln, Engeln und schier Gott im Himmell selber hab gleich sein wollen. Es gefalle ihm in Deutschland nicht und habe deswegen mit der Inventur den Streit angefangen. Es soll ihm (W. D.) aber wohl ein guette Wahrnung sein, kain Welschen nimmermehr so hoch promovieren und erheben zu wollen, denn sie haben ihn bisher alle rödlich für die empfangenen Guttaten mit Undank abgedankt. Dem Herzog zu Liebe wolle er noch 100 Cronen zu den zugesicherten 400 Pension dazugeben, wolle ers annehmen guet, wo nicht — experiatur Jus.“ Cattaneo habe dem Erzbischof die Resignation entziehen wollen, es sei ihm aber nicht gelungen. Sie werde nur in die Hände des Erzbischofs erfolgen<sup>93</sup>). In bindende Verhandlungen mit Wilhelm könne sich der Erzbischof „ohne Offension des Cardinals Lancilotto“ nicht einlassen, da dieser schon verhandelt habe und ziemlich weit mit ihm gekommen sei<sup>94</sup>).

Zu Ende des Jahres 1596 wollte Sebastian den tirolischen Anteil seiner Diözese, also das Unterinntal, visitieren, aber Wolf Die-

<sup>93</sup>) Relation Tradels an Wilhelm v. 21. August. Or. StAM 86/7.

<sup>94</sup>) Wolf Dietrich an Wilhelm v. 16. August ebenda. — Am 26. August leugnet Cattaneo die Existenz ausführlicher Abmachungen mit Lancilotto. Dieser habe ihm am 27. März nur davon Mitteilung gemacht, daß der Papst mit der Resignation einverstanden sei. Cattaneo an Wilhelm. Or. ebenda.

trich erhob dagegen bei Erzherzog Matthias Einsprache<sup>95</sup>). Dies brachte Cattaneo selbst nach Innsbruck, wo er sich bei den Jesuiten aufhielt. Hier empfiehlt er den Jesuitenrektor dem Herzog von Bayern als eine zu Verhandlungen geeignete Persönlichkeit<sup>96</sup>), und als Anfang März 1597 der bayrische Rat Ulrich Sperr auf der Reise nach Rom (wegen der Erhebung Herzog Philipps zum Kardinal) durch das Unwetter aufgehalten wird, konspiriert Cattaneo wieder mit diesem, „es wäre die Sache dahin zu richten, daß Bayern bei Chiemsee dieselben Rechte bekäme wie Österreich bei Gurk etc., der Bischof könnte dann an den Hof ziehen. So sey ein Bischof von Chiemsee Praeses electionis eines Erzbischofs von Salzburg, da sey nit zu glauben, was einer nutzen oder befördern könne, wann er vernunftig und destro sei“<sup>97</sup>).

Im übrigen nahm man in Salzburg während des Jahres 1597 eine zuwartende Haltung ein. Im November 1596 ward die Sequestration über die Güter und Einkünfte des Stiftes Chiemsee, „so da samentlich von uns und unserm Erzstift zu Lehen rühren, wegen des Bischofs als unter andern unsern verpflichten Lehensmanns haimblichen Entweichens auch in mererlay Weg geübten Ungehorsams und Widersetzlichkeit halber“, neuerdings ausgesprochen und der Verkauf der bisher zurückbehaltenen Naturalzinsungen und die Einlieferung des Erlöses an die hf. Kammer verfügt. Als Temporalienverwalter des Bistums wurde der hf. Kammerschreiber Siegmund Volkhammer bestellt<sup>98</sup>). Am 20. und 21. Mai 1597 wurde ein eingehendes Inventar des Chiemseehofes aufgenommen<sup>99</sup>).

Cattaneus hielt sich jetzt zumeist in Innsbruck auf, unablässig Papst und Kardinäle wie auch die Herzoge von Bayern mit Bittschriften bedrängend. Maximilian aber, der mehr und mehr gegenüber dem sich von der Welt abschließenden Wilhelm Einfluß auf die Regierung gewann, zeigte, entgegen seiner Vorliebe, ehemalige salzburgische Diener in seine Dienste zu nehmen und sie für seine Zwecke zu benützen, wenig Lust, Cattaneo an seinen Hof zu ziehen. Sperr riet zu, der Propst Lauther, Maxens Berater in geistlichen Angelegenheiten, mahnte ab. Am ehesten wäre er noch als Begleiter Philipps, des Kardinals, auf seiner Reise nach Rom zu verwenden<sup>100</sup>).

<sup>95</sup>) Cattaneo an Kardinal S. Giorgi d. dto. Chiemsee, 4. Dez. 1596, VA Borgh. IV 242 f. 22.

<sup>96</sup>) 31. Jänner 1597, StAM 86/7.

<sup>97</sup>) Sperr an Wilhelm, 3. März ebenda.

<sup>98</sup>) Dessen Revers Or. StAW.

<sup>99</sup>) SRA Hofk. Cons. 1600. A.

<sup>100</sup>) Max an Sperr in Innsbruck v. 16. März: . . . Wir können auf vleissiges Nachdenken aus etlichen beweglichen Ursachen nicht für ratsamb oder tuenlich ermesen, daß wir sonderlich dieser Zeit und auf die von dir

Cattaneus benützte den Aufenthalt des päpstlichen Hofes in Ferrara, den Papst neuerlich persönlich um Hilfe anzurufen. In der Tat erging am 16. Juli 1598 neuerdings ein Breve an Wolf Dietrich, das bedeutend schärfere Wendungen enthält als die früheren: Schon vor drei Jahren hätte der Papst gebeten, sich mit dem Chiemseer auszugleichen oder, wenn etwas gegen ihn vorliege, es vor die Kurie zu bringen, wohin derartige Streitigkeiten zwischen Bischöfen gehören; aber keines von beiden sei geschehen, vielmehr habe er Sebastian schon drei Jahre lang die Einkünfte entzogen, so daß er kaum leben könne. Wolf Dietrich möge sich zu Gemüte führen, daß es sich um einen durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten Mann aus alter Familie handle, der einst sein Beichtvater und geistlicher Vater war. Es sei unbillig, ja unerhört, daß er in eigener Sache Recht spreche, und er möge sich vorsehen, daß er niemandem Anlaß gäbe, zu sagen, er ließe sich in dieser Sache mehr vom Eigennutz als von den Gesetzen der christlichen Liebe leiten. Der Papst befiehlt dem Erzbischof, Cattaneo nun endlich in seine frühere Stellung einzusetzen und ihm das Seinige zurückzugeben. Dieses schreibe er nun schon zum zweiten Male, er möge sich endlich an sein Amt und seine Pflicht zum Gehorsam erinnern<sup>101</sup>). Von Rom aus empfahl dann der Papst Cattaneo, den er besonders liebe und dessen Glaubenseifer und Visitationstätigkeit er kenne, der Huld Herzog Max von Bayern<sup>102</sup>), Cattaneo selbst aber befahl er, in seine Diözese zurückzukehren und dem Erzbischof das Breve zu überreichen.

Auf dem Wege nach Salzburg aber „hörte Cattaneo vom Zorn Wolf Dietrichs“, ließ aber dennoch durch einen Franziskaner um eine Audienz ansuchen. Er erhielt die Weisung, im Kloster St. Zeno bei Reichenhall die erzbischöflichen Räte zu erwarten. Am 28. September 1598 fand die erste Unterredung statt. Cattaneus gab eine Erklärung ab, daß er um eine Aufnahme in Gnaden bitte und nach Erlangung derselben gehorsam zu sein verspreche. Er wolle keineswegs mit dem Erzbischof streiten, den er immer verehrte und verehren wird<sup>103</sup>). In den nächsten Tagen kamen noch öfters die Räte

---

angedeuten Mitl und Weg den Bischöfen in unser selbs Dienst und Bestallung heten zuerhandeln. Stellen es also seinethalben ein. Du wirst also selbst der Sachen wissen nachzudenken, ob und wie er für Kardinal Philipp, wann S. L.\* mittlerweil gen Rom raisen solte, mechte zubestellen sein. Kzpt. StAM 86/7.

<sup>101</sup>) Cattaneo an Max v. Innsbruck 1598, 18. September. Or. ebenda. Breve VA Arm. 44 Tom. 42 f. 136 n. 190.

<sup>102</sup>) 30. September 1598. VA Arm. 44, Tom. 42 f. 218 u. 219 n. 288 u. 289. Or. SRA Hofk. Cons. 1600 A.

<sup>103</sup>) Propositio et petitio Wolf Dietrichs Kommissären v. Cat. gemacht. SRA Hofk. Cons. 1597 J.

nach St. Zeno. Dem Bischof wurden neuerdings seine Provision und Obligation, sowie sein Eid vorgehalten. Sebastian erklärte sich zu jeder Satisfaktion bereit, soferne sie nicht gegen Gott und die Würde seines Bistums sei, und verpflichtete sich zu jeder möglichen Kaution. Wolf Dietrich sah gnädig (*benigno animo*) die Demut (*humilitas*) des Bischofs an, erklärte aber „nicht mehr nach freiem Belieben handeln zu dürfen, sondern, da der Exzeß ein *publicus* war, müsse er befolgen, was *publica utilitas* und *ius et autoritas regni* verlangen“. Am 1. Oktober wurden die Bedingungen der Räte formuliert, denen Wolf Dietrich „aus reiner Güte“ auf demütiges Bitten Cattaneos zustimmte, und diesem vorgehalten: 1. Ausstellung eines Reverses, worin er seine Treulosigkeit und Desertion eingesteht, die Restitution als eine Gnade erklärt und unter strenger Strafe Treue gelobt. 2. Öffentliche Abbitte vor dem Erzbischof, dem Kapitel und den Räten in *persona expressis et claris verbis* und Gelöbniß *cum reverentia Germana et Christiana synceritate et candore*. 3. Neues Gelöbniß unter den alten Bedingungen. 4. Da er, wie erwiesen ist, von den früheren Bedingungen abgewichen ist hat er, bevor es zu den obigen Punkten kommt, auf seine eigene Mühe und Kosten beim Papste eine Bestätigung aller dieser Verträge und eine Vollmacht zu erwirken, daß dem Erzbischof voll und ganz das Recht eingeräumt wird, gegen ihn vorzugehen und daß eine Appellation an den Papst von vornherein ausgeschlossen ist. 5. Die sequestrierten Einkünfte schenkt der Erzbischof Cattaneo aus Gnaden, die im Erzstifte aber sind zum freien Verfügen des Erzbischofs verfallen. 6. Leistung des Homagiums. Die Bedingungen waren hart, ja schmäählich und es zeugt vom ernstesten Willen Cattaneos, um jeden Preis wieder zu Gnaden zu kommen, daß er tags darauf zur Antwort gab, er sei bereit den Eid zu leisten, die anderen Bedingungen fallen ihm schwer, er lasse daher den Erzbischof bitten, er möge sich mit dem Eid, wie er in der Provision und Kollation vorkomme, zufrieden stellen. Er steife sich keineswegs auf den Papst und seine Diener, deshalb bitte er auch um Fortlassung dieses Artikels. Mit dem übrigen schien er einverstanden zu sein. Er bat die Räte um ihre Fürsprache beim Erzbischof, sie erklärten aber, eine solche würde nichts nützen, da Wolf Dietrich diese Artikel als letzte endgiltige Entschließung erklärte. Cattaneo ließ Wolf Dietrich neuerlich daran erinnern, daß er einst sein Spiritual gewesen und von ihm zum Bischof geweiht worden sei. Er sei zu allem bereit, auch dazu, daß er wieder nach Italien gehe und nicht mehr zurückkomme, auch dann nicht, wenn es ihm der Papst befehlen sollte. Wie die Räte.



prophezeiten, so traf es ein: am andern Tage hatten sie dem Bischof dieselben Bedingungen neuerdings vorzulegen und gaben ihm Bedenkzeit bis zum andern Tag, 8 Uhr morgens.

Cattaneo lehnte ab und die Verhandlungen wurden abgebrochen<sup>104</sup>).

Wenige Wochen später beantwortete Wolf Dietrich das ihm von Cattaneo überbrachte Breve. Er beklagt nicht so sehr die Verwegenheit Cattaneos als vielmehr die Tatsache, daß der Papst ihm, ungehört, Vorwürfe mache. Er habe über die Angelegenheit längst berichtet, die schon dem verstorbenen Kardinal Lancilotto zur Entscheidung übertragen war. Der Bischof habe die vorgehaltenen Bedingungen zurückgewiesen. Ganz mit Recht habe er die Einkünfte der Lehengüter gesperrt, denn es ist in den Abmachungen enthalten, daß er diese Güter bei Ungehorsam und Treulosigkeit ipso facto verliert. Welche Mittel seien dem Erzbischof sonst zu Gebote gestanden, als Cattaneo ohne Ursache floh und trotz Ermahnungen und Zitationen nicht zurückkehrte? Cattaneo sei sicher ein gelehrter Mann, das gestehe er zu, und deshalb habe er ihn auch zum Bischof ernannt, deshalb könnte er aber auch wissen, wie Gott den Meineid verabscheut. Nicht Gewalttätigkeit oder ein usurpiertes Recht veranlasse ihn zu seinem Vorgehen, sondern das Lehenrecht, ja auch das Trienter Konzil. Welche Gründe sollte er sonst haben? Eigennutz? Die Einkünfte sind so klein, daß er ihrer nicht bedarf, und würde er ihrer bedürfen, so würden sie nichts ausmachen. Er übt nur sein Recht aus, darum brauche er auch nicht die Entscheidung des Papstes. Wenn falsche Klagen gegen den Erzbischof vorgebracht würden, so solle er nicht ungehört bleiben. Er habe mit Cattaneo nach Recht, Billigkeit, der christlichen Liebe gemäß gütig und mild gehandelt (*pie aequaque ac iuxta Christianae charitatis praecepta benigne et mansuete*). Es handle sich um die Sache eines ungehorsamen Suffragans und Rebellen. Auch die Päpste haben ihr Recht gegen die Rebellen verteidigt, ja noch in der jüngsten Zeit; der Papst könne ihm nichts anderes schaffen, als er selbst getan hat. Neuerdings habe er dem Bischof die Hand zur Versöhnung gereicht, vergeblich<sup>105</sup>).

Wolf Dietrich drängte zum Ende. Am gleichen Tage, als er diesen Brief an den Papst abgehen ließ, zitierte er Cattaneo mit einer

<sup>104</sup>) SRA Hofk. Consist. 1597 J.

<sup>105</sup>) 31. Oktober. Kopie, SRA Hofk. Consist. 1597 J. Gleichzeitig bittet Wolf Dietrich um einen Weihbischof. In ähnlichem Sinne Kanzler Gröpper an den Agenten Agostino Fomei v. 8. Oktober, Kzpt. SRA Hofk. Consist. 1600 A.

Frist von 15 Tagen, und als dieser nicht erschien, neuerdings am 21. November vor das Lehensgericht<sup>106)</sup>, das am 1. Dezember wirklich zusammentrat und das Urteil fällte. Eine namentliche Abstimmung über die von Dr. Wolfgang Kümerle und Lic. Johann Grueber namens des Erzbischofs vorgebrachten Anträge ergab, daß Cattaneus seiner Lehenspflicht zu entbinden sei und seiner Lehen beraubt werden solle. Bedenken, die einzelne Mitglieder des Gerichtshofes gegen die Worte *Perurium et perfidia* bei der bischöflichen Würde hatten, zerstreute der Kanzler damit, daß man hier nicht gegen Cattaneo als Bischof, sondern als Lehensmann vorgehe.

Damit aber sollte für Wolf Dietrich die Angelegenheit noch lange nicht abgetan sein. Cattaneus befand sich gerade damals in St. Johann in Tirol und wollte seine Diözese visitieren. Als er sich Brixen im Tale näherte, benachrichtigte der dortige Pfarrer Ulrich Raßler, erzbischöflicher Rat und Propst von Maria Saal, den Erzbischof als Patron der Pfarre und Metropolit von dem Vorhaben des Chiemseers und bat um Verhaltsmaßregeln. Wolf Dietrich befahl ihm, dem „abtrünnigen Bischof“, dem er keine Jurisdiktion gestatten könne, bis auf weiteres keinen Gehorsam zu leisten. Gleichzeitig erhielt der Pfleger von Itter Hans Jakob Auer den Befehl, Cattaneo, dem abtrünnigen und rebellischen Vasallen, entgegenzutreten; er habe das Land zu meiden und dürfe sich nicht betreten lassen<sup>108)</sup>. Noch ärgeres Aufsehen erregte der Konflikt mit dem Pfarrer von St. Johann Abraham Wagner. Dieser war um Neujahr 1599 in

<sup>106)</sup> Seine Mitglieder waren: Dompropst Michael Wolkenstein, Abt Martin von St. Peter, Domdekan Johann Anton Thun, die Domherren Raunach, Stein, Lamberg, dann Johann David von Nußdorf, Willibald v. Haunsperg, Kanzler Dr. Kaspar Gröpfer, die Räte Kurz, Rottmair und Khuell. — Nur von einem der Richter wissen wir sein Verhältnis zu Cattaneus: Abt Martin spricht in seiner Chronik mit den stärksten Ausdrücken von ihm: Anno 1595 dominus Sebastianus episcopus Chiemensis ignorante et insalutato domino et archiepiscopo suo simulata professione ad ecclesiam b. Virginis auf der Gmain . . . discessit et usque ad finem anni 1605 nondum reversus et hucusque episcopatus Chiemensis vacat. Homo cum in honore esset non intellexit incrassatus et impinguatus recalcitravit et a suo domino et benefactore, qui eum terra suscitavit et de stercore erexit nulla incommoditate seu necessitate urgente recessit. In monasterio Chiemensi primum vel in parrochia s. Joannis in Leukertal sese continuit aliquandiu. Ab archiepiscopo admonitus ut Salispurgum ad suam residentiam se conferret vel episcopatum suum accepta pensione annua resignaret. Neutrum fecit, Archiepiscopum sprexit et apud summum pontificem satis scabiose detulit. Cuius criminationibus archiepiscopus adeo obiit, ut duobus pontificibus Sixto V. et Clementi VIII. satis superque demonstravit, quinam istius negotii status esset. Stiftsarchiv St. Peter Ms. R.

<sup>107)</sup> Or. StAW.

<sup>108)</sup> Raßler an Wolf Dietrich v. 21. Oktober 1598, Or., Wolf Dietrich an Raßler u. Auer Eighdgc Kzpte. v. 24. Oktober SRA Hofk. Consist. 1600 A.

Salzburg und hielt nach seiner Heimkehr eine Versammlung der Geistlichkeit des Chiemseer Distriktes ab, wo offenbar die Lehengerichtssentenz kundgemacht wurde. Als Cattaneus, der sich nach Innsbruck und Hall zurückgezogen hatte, von diesem „widersinnigen, den heiligen und päpstlichen Gesetzen zuwiderlaufenden Verhalten“ erfuhr, forderte er Wagner zur Rechtfertigung über diese Verletzung der Jurisdiktion und Autorität des Diözesanbischofs auf, widrigenfalls er abgesetzt und gebannt würde<sup>109</sup>). Als dieser sich aber nicht daran kehrte, ließ ihn der Bischof durch die oberösterreichische Regierung in Kitzbichl gefangen nehmen — seine Korkubine entkam. Wolf Dietrich dagegen richtete an die Regierung das Ersuchen, den „auf Verlangen des Rebellen, meineidigen und abtrünnigen Vasallen und Suffragans von Chiemsee gefangenen Pfarrer“ freizugeben und vielmehr Cattaneo selbst aus Tirol auszuschaffen, was die Regierung, da es sich um einen Bischof handelte, ablehnte und weshalb sie den Erzbischof an den Kaiser verwies<sup>110</sup>). Die Feindseligkeiten hatten ihren Höhepunkt erreicht, als Wolf Dietrich dem Propst im Zillertal den Befehl gab, Cattaneus gefangen zu nehmen, sobald er salzburgischen Boden betrete<sup>111</sup>).

Am 16. Februar setzte Sebastian (ordinis Praedicatorum, dei et apostolicae sedis gratia episcopus Chiemensis) den Matthäus Stangl zum Pfarrer von St. Johann ein; doch als dieser die Pfarre antreten wollte, fand er das Widdum von dem mittlerweile freigelassenen Wagner besetzt, so daß sich Stangl von Cattaneo betrogen sah. Fortwährend bittet Cattaneo die Innsbrucker Regierung um Hilfe, insbesondere gegen Wagner, sowie um Patente an die Pflugsobrigkeiten und Magistrate, „für die es nur einen Bischof gäbe, ober dem der Papst stehe“<sup>112</sup>).

Unwillig vernahm Wolf Dietrich die Absage der oberösterreichischen Regierung wegen der Ausweisung oder Auslieferung Cattaneos: es befremde ihn, daß man auf einen treulosen Vasallen mehr höre als auf ihn und er werde sein künftiges Verhalten gegen

<sup>109</sup>) Cattaneus an Wagner, Hall, 23. Jänner 1599, Kopie k. k. Statthaltereiarchiv Innsbruck (= StAJ). [Der Direktion des k. k. Statthaltereiarchivs in Innsbruck sage ich hiemit für die Vermittlung und Übersendung dieser Akten verbindlichsten Dank.] Ambraser Akten. Wirklich ausgesprochen wurde der Bann am 19. April. Or. ebenda.

<sup>110</sup>) Februar 1599 ebenda.

<sup>111</sup>) 12. Februar ebenda u. SRA Hofk. Consist. 1600 A.

<sup>112</sup>) 19. Februar. Or. StAJ.

Tirol einzurichten wissen. Nicht nur die Innsbrucker Regierung, auch der salzburgische Agent in Prag Bentheim betrieben die Angelegenheit am Kaiserhofe<sup>113</sup>).

Noch mehr kompliziert wurde die Frage durch einen nicht übel ausgedachten Schachzug Cattaneos.

Das Jesuitenkollegium in Innsbruck war von seiner Gründung durch Kaiser Ferdinand I. 1562 bis 1575 in der sogenannten Liechtensteinbehausung untergebracht. Im letztgenannten Jahr übergab Erzherzog Ferdinand die Schulen samt diesem Hause den Franziskanern und vertröstete die Jesuiten auf einen Neubau, der aber nicht zustandekam. Der Rektor Johann Faber leitete nun 1598 eine Aktion ein, daß entweder das alte Haus dem Orden zurückgegeben oder sonst irgendwo für geräumigere Lokalitäten gesorgt werde. Ersteres scheiterte am Widerstande der Franziskaner, letzteres am Kostenpunkte<sup>114</sup>). Auch dem eben damals in Hall und Innsbruck sich aufhaltenden Bischof Sebastian war diese Sachlage nicht unbekannt. Am 8. März 1599 schenkte er im hl. Kreuzkloster, in Ansehung des schlechten Standes des Unterrichtes, insbesondere soweit es den Gottesdienst betrifft, dann aus Verehrung für das Haus Österreich und die Jesuiten zu Schulzwecken, insbesondere zu Erweiterung des Gymnasiums als eine Zuwendung unter Lebenden dem Rektor Faber als Vertreter des Kollegiums die Einkünfte des Bistums Chiemsee vom 24. September 1595 bis 1. Mai 1599, die Wolf Dietrich bezogen hat, indem er alle seine Ansprüche auf den Rektor überträgt. Zweck der Schenkung war die Erweiterung des jetzigen Schulgebäudes oder, falls eine solche nicht möglich sein sollte, ein Neubau, der mit dem alten Hause durch einen Säulengang verbunden ist. Es sollten geräumige Schulzimmer, Disputationssäle, ein Kongregationsraum mit einem Altar zu Ehren des hl. Sebastian mit einem Portatile und womöglich auch ein Raum für die marianische Kongregation geschaffen werden.

An den Samstagen sei für ihn in der Aula eine Litanei, am Sebastianstage ein Jahrtag gehalten worden. Würde eine Statue nötig sein, so möge man St. Ambrosius, den Patron von Mailand, wählen und daran die Wappen des Bistums Chiemsee und der Cattanei anbringen. Diese Schenkung, die in Gegenwart des Franziskanerguardians P. Franz Parisotto, Balthasar de Martinis, Benefiziaten und Familiaren des Erzhauses, Dr. Leonhard Sprinzenberger, Advokaten, und Theodor Hopperger, Sekretär der o.-ö. Regierung,

<sup>113</sup>) 8. März resp. 17. Februar ebenda. SRA Hofk. Consist. 1600 A.

<sup>114</sup>) Faber an den Landeshauptmann an der Etsch v. 14. November 1598, StAJ.

vor sich ging<sup>115</sup>), enthielt auch die Bitte an die Regierung, die Jesuiten in der Vollziehung dieser Schenkung zu unterstützen, ja die Regierung wurde förmlich als Exekutor bestimmt und ersucht, einen Lokalausweis vorzunehmen, den Baugrund zu erwerben und die Materialien herbeizuschaffen, damit Cattaneo noch vor seiner Abreise den Anfang des Werkes sehe<sup>116</sup>).

Bei den Innsbrucker Beamten war der Bischof gut angeschrieben, er galt ihnen als „ain feine, gelerte, in tragenden Officis embsige exemplarische Person“; die Regierung riet auch dem Kaiser, da hohe geistliche Personen dem Papste unterworfen seien und man die Streitigkeiten mit Wolf Dietrich nicht näher kenne, diesen mit seinem Begehren einfach ab- und an den Papst zu verweisen, wie auch ihm zu schreiben, „daß er hinfüro dergleichen Bedrohungen und unzeitige Schreiben lassen solle“<sup>117</sup>).

Cattaneo machte von seiner Schenkung auch dem Kaiser Mitteilung, nicht ohne den Konflikt mit Wolf Dietrich und die ergebnislosen Befehle des Papstes zu erwähnen. In Temporalien kenne er keinen anderen Richter an als den Kaiser, weshalb er jetzt zu ihm seine Zuflucht nehme und zur Innsbrucker Regierung geflohen sei. Er möge vom Erzbischof die Herausgabe des Geldes verlangen. In einem weiteren Schreiben rekurrierte Cattaneo gegen das salzburgische Lehenserkenntnis direkt an den Kaiser und bat um dessen Annullierung.

Der Lokalausweis fand bald statt, wobei man sich, da das Liechtensteinhaus, in dem Cattaneo wohnte, nicht zu haben war, auf einen Neubau einigte. Aber „weil man sich auf die Donation des Cattaneus nicht verlassen kann und das schon verhoffentlich dannoch einer guten Zeit bedorffen würdet“, der Schulbau nicht mehr länger einzustellen wäre, so handelte es sich um eine vorläufige Geldbeschaffung. Zu diesem Zwecke befürwortete das Regiment eine Unierung der von der Erzherzogin Magdalena gestifteten Schule zu Hall bis auf weiteres, wozu sich der Kaiser wirklich geneigt zeigte<sup>118</sup>).

Der Salzburger Agent Bentheim hatte nun in Prag dahin zu wirken, daß das kaiserliche Schreiben an Wolf Dietrich möglichst glimpflich ausfalle, wenn es schon nicht ganz unterbleibe. Er machte geltend, daß die Auslieferung des Geldes „ein erdichtetes unehren-

<sup>115</sup>) Kopie SRA Hofk. Consist. 1600 A.

<sup>116</sup>) Cattaneus an die Regierung, o. D. Or. StAJ.

<sup>117</sup>) 15. März und 25. April. Or. ebenda.

<sup>118</sup>) Rudolf an Matthias, 17. Juli 1599. Or. StAJ.

haftes Anlangen“ sei und Cattaneus laut seines Eides ohne ausdrückliche Erlaubnis des Erzbischofs nicht testieren dürfe<sup>119)</sup>, was allerdings nicht richtig war, da es als Donatio inter vivos geschah.

Nach dem Stande der Sache war keine Aussicht vorhanden, daß die Auszahlung des Geldes irgendwie hintertrieben werden konnte, und man mußte sich in Salzburg gefaßt machen, zum Bau des Jesuitenkollegiums in Innsbruck eine Summe von 18.000 Talern beisteuern zu müssen.

Wie war dem zu begegnen?

Am 11. Juli berief Wolf Dietrich die vier anwesenden Domherren zu sich und eröffnete ihnen, wie er „zur Verhütung mehrerer Weitleufigkeit und Sicherung des Erzbistums“ auf Mittel bedacht sei, daß Cattaneus, gegen den ein Prozeß bei der Kurie anhängig sei, beseitigt und mit dem Bistum Chiemsee eine Veränderung vorgenommen werde. Der Episkopat soll durch einen Weihbischof ersetzt und der Titel eines Bischofs von Chiemsee ganz kassiert, die Einkünfte aber zu einem Kollegium verwendet werden. Da für die Betreibung der Sache in Rom der Konsens des Kapitels notwendig sei, die Ausschreibung eines Peremptorialkapitels nur eine Verzögerung bedeute, aber nichts ändern könne, da er auf keinen Fall von diesem Plan abgehen werde, so bitte er um sofortige Zustimmung. Das Domkapitel erteilte, „obwohl es wünschen möchte, das Bistum Chiemsee, weil es nit ain gering Clainot gewest und diesem Erzbistum (in maßen solches jederman kundbar) nit übl angestanden, möcht in den früheren Stand zurückgebracht werden“, dennoch den Konsens, fügte aber bei, daß der Kanzler, der ihnen den Plan auseinandergesetzt hatte, vom Prozesse gegen den Bischof nichts erwähnt hätte. Als tags darauf der schriftlich ausgefertigte Konsens für den römischen Agenten Fomei zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, ersah man erst, daß es ein Jesuitenkollegium würde, „was dem Domkapitel (et)was frembd fürkomme“. Gleichzeitig äußerte es den Wunsch, der Weihbischof möchte statt eines in partibus den Titel eines Bischofs von Chiemsee beibehalten<sup>120)</sup>.

Es war die höchste Zeit. Schon am 17. Juli lief das kaiserliche Schreiben von Prag aus, worin Rudolf II. den Wunsch nach Auszahlung des Geldes ausspricht und hofft, „Wolf Dietrich werde als ein fürnember geistlicher Fürst und disorts Metropolitanus dises Werk zu befördern gewillt sein“<sup>121)</sup>. Der Erzbischof antwortete

<sup>119)</sup> Kanzler Gröppler an Bentheim, 28. Juni 1599, SRA Hofk. Consist. 1600 A.

<sup>120)</sup> SRA Kapitelprotokoll f. 84 u. 92 v. 12. u. 14. Juli.

<sup>121)</sup> SRA Or. Hofk. Consist. 1600 A.

darauf überhaupt nicht und Bentheim schrieb an den Kaiser, daß Cattaneo keine Licentia testandi gehabt habe und aller Lehen entsetzt sei; es möge daher der Erzbischof mit Ermahnungsschreiben verschont bleiben und der Chiemseer ebenfalls nach Rom gewiesen werden, wie es auch Wolf Dietrich getan habe<sup>122</sup>).

Die Eröffnung des neuen Jesuitenkollegs in Salzburg, und zwar der Grammatikklasse, war für das Frühjahr 1600 geplant; zunächst sollte es in zwei Häusern untergebracht werden, wovon eines dem Propste von Berchtesgaden gehörte<sup>123</sup>). Waren zur Erwerbung dieses Hauses Unterhandlungen mit dem damaligen Fürstpropste Ferdinand, Herzog von Bayern, nötig, so glaubte auch Maximilian selbst, der anfangs das Gerücht von dieser Gründung für ein „vergebens Geschray“ hielt, daß die Auflösung des Bistums Chiemsee nicht ohne sein Vorwissen geschehen könne, und wandte sich deshalb an Wolf Dietrich um Aufklärungen. Dieser aber nahm „mit sonderbarem Befremden“ diese Anmaßung auf und antwortete dem Herzog, daß das Bistum sowohl der Stiftung nach wie auch kraft päpstlicher und kaiserlicher Privilegien unmittelbar dem Erzbischof unterstehe und daher niemand anderer ein Interesse daran habe, daher er ihm keine Antwort zu geben brauche<sup>124</sup>). Der Einspruch des Herzogs war die Ursache, warum sich die Sache in Rom verzögerte. Am 15. Jänner 1600 versprach der Papst, so lange mit der Entschließung zu warten, bis der Herzog seine Ansprüche dargetan habe<sup>125</sup>). Im August darauf sandte Max seinen Rat Balthasar König, Propst zu Landshut, nach Rom, der dahin zu wirken hatte, daß das Bistum Chiemsee nicht aufgelöst, sondern nach Bayern verlegt werde, indem es nur die Einkünfte aus den auf bayrischen Boden gelegenen Besitzungen behalte, alles andere aber zum Kollegium geschlagen würde. Das Ernennungsrecht dieses bayrischen Bischofs solle den Herzogen zustehen, die ihn auch zu allen geistlichen Angelegenheiten gebrauchen können, die Erzbischöfe sollen die Konfirmation und ihn eventuell als Landstand haben. Die Verhandlungen in Rom habe Bayern allein zu führen und der Erzbischof brauche nur den Konsens erteilen<sup>126</sup>).

Wirklich scheint der Papst die Aufhebung des Bistums Chiemsee ausgesprochen zu haben. Wenigstens liegt uns die gleichzeitige

<sup>122</sup>) 7. September. Or. StAJ.

<sup>123</sup>) Hieronymus Bischof v. Adra, Nuntius in Graz, an Max, 19. Nov. 1599. StAM 311/23 f. 34.

<sup>124</sup>) Or. v. 10. u. 17. Dez. 1599. SRA Hofk. Consist. 1557 K.

<sup>125</sup>) VA Arm. 44 tom. 44 f. 20 n. XIX.

<sup>126</sup>) 12. Aug. 1600. RAM Chiemsee 34, vgl. Riezler, Gesch. Bayerns 5, 85.

Kopie einer Bulle Papst Klemens VIII. „Clementia disponenti“ vor, womit er behufs Errichtung eines Collegium presbyterorum Societatis Jesu in der Stadt Salzburg das Bistum Chiemsee (quae cum in loco campestri nullam habens diocesim neque clerum neque populum sita existat, illius pro tempore existens episcopus apud illam residere neque aliquam iurisdictionem cum domino archiepiscopo reservata sit exercere non consuevit sed in dicta civitate Salzburgensi in quibusdam dictae ecclesiae Chiemensi aedibus habitare solet) nach reiflicher Überlegung in den Kongregationen auf ewig aufhebt, die Einkünfte desselben, sowie jährliche vom Erzbischof beizusteuernde 2000 fl. dem Kollegium zuweist und gestattet, daß Wolf Dietrich zur Errichtung von Gebäude und Kirche 40.000 fl. aufwende. Cattaneo<sup>126)</sup> erhalte eine Pension von 500 Goldscudi. Das Kollegium werde gemäß separat zu treffender Abmachungen zwischen dem Erzbischof und dem Jesuitengeneral im Chiemseehof oder an Stelle desselben aufgerichtet, habe also 5000 fl. Einkünfte und außerdem noch 2000 fl. von Wolf Dietrich (ex mera liberalitate<sup>127)</sup>). Das ist das Letzte, was wir in dieser Frage hören.

<sup>126)</sup> In den Oktober—Dezember 1599 fällt ein heftiger Konflikt Wolf Dietrichs mit dem Domherrn Anton Grafen Lodron, der angeblich „sich mit Cattaneo in einen Verstand eingelassen“ und Wolf Dietrich beim Papste resp. dem Nuntius Spinelli als Verschleuderer des Kirchengutes angeben habe. Sein Kaplan Dominikus Gravardinus wurde auf Hohensalzburg gefangen gesetzt. Der Erzbischof „wollte den Grafen seines Alters und seiner ansehnlichen Freundschaft gern verschont haben“, klagte ihn aber doch beim Domkapitel an, indem er die Grundlosigkeit der Behauptungen Lodrons mit dem Hinweis auf den Abgang der Einkünfte infolge Mißjahre, Wasser, Abkommen der Bergwerke, Feuer, 600.000 fl. (!) Reichslasten gegen den Türken, weswegen er 60.000 fl. habe aufnehmen müssen, dartat. Das Domkapitel vernahm „mit Schmerz diese Diffamation. Es wüßte S. h.-f. Gn. einige Dissipation der Güter nicht zu beschuldigen etc.“ Da momentan nur drei Domherren anwesend waren, wußten sie nicht, wie gegen Lodron vorzugehen sei und stellten es daher dem Erzbischof anheim, indem sie sich erboten, „neben dem Erzbischof zu Erhaltung desselben Reputation und Hoheit sich zu heben und zu legen“. Lodron gab zwar zu, daß er Cattaneo mehrmals geschrieben hat, doch wisse er nichts von Heimlichkeiten. Auch habe er bei Portia und Spinelli nichts gegen Wolf Dietrich vorgebracht, „der ein erleuchteter, im ganzen Reich berühmter Fürst sei . . .“, „er sei mit solch ansehnlicher fürstl. Tugend und Qualitates ingenii et animi von Gott begnadet, auch deren in wehrender Ihrer hochlöbl. Regierung so vielfältige Specimina in administratione rerum tam temporalium quam ecclesiasticarum edirt, welche im ganzen römischen Reich, ja in der ganzen Christenheit bei meniglich wohlbekannt und geruembt werden“. Das Domkapitel bat für Lodron, so daß schließlich Wolf Dietrich, „obwohlen von etlichen fürnemen Orten Lodron dermaßen angezogen würdet, daß dadurch sein fürgebne Unschuld nit wenig in Zweifel gesetzt möcht werden und obwohl er gegen ihn vorgehen könnte“, die Sache einstellte. SRA Hofk. Consist. 1597 L. Kapitelprotokolle 1599 pass. — Seit Ende 1599 hielt sich Cattaneo in Trient auf.

<sup>127)</sup> Das Datum fehlt (SRA XII 3). In den Brevenregistern konnte ich keinen Anhaltspunkt gewinnen, ebensowenig findet sich in Wien oder in Salzburg das Original dieser Kassation und Fundation.



Der Kaiser mahnte am 4. August 1600 neuerlich zur Auszahlung des Geldes, insbesondere da die Jesuiten drängen (die Haller Stiftung war nämlich nicht verwendet worden, da der einstige Testamentsexekutor der Erzherzogin Magdalena, Herzog Wilhelm von Bayern, sich dagegen ausgesprochen hatte<sup>128</sup>). Ja, noch im Mai 1603 war von Wolf Dietrich keine Antwort eingelaufen, weshalb das Regiment am 9. Juli neuerdings den Erzbischof — wohl ohne Erfolg — erinnerte<sup>129</sup>).

Das Jesuitenkollegium kam nicht zustande, wie denn auch das Bistum Chiemsee nicht aufgehoben wurde. Es stellt sich als ein Scheinmanöver Wolf Dietrichs dar, ausgeführt zu dem Zwecke, um die Auszahlung der gesperrten Einkünfte zu verhindern und dem Papste, falls er darauf bestehen sollte, einen triftigen Grund vorzuhalten. Die Idee des bayrischen Landesbistums ist in der päpstlichen Aufhebungsbulle nicht berührt. Mehr als diese Bestrebungen Bayerns, denen Wolf Dietrich sicher nicht sympathisch gegenüberstand, dürfte der Grund des Scheiterns dieser Aktion die Weigerung Cattaneos, zu resignieren, gewesen sein. Hätte er das Bistum resigniert, so wäre ja seine Stiftung für die Innsbrucker Jesuiten nicht erfüllt worden. Zumal auch das Domkapitel die Jesuiten von Salzburg ferne halten wollte, war es für Wolf Dietrich ein Leichtes, die Sache in die Länge zu ziehen. Da Cattaneo endgiltig Deutschland den Rücken kehrte und sich seit 1604 dauernd in Mailand niederließ, also faktisch das Bistum<sup>130</sup>) aufgegeben hatte, war Wolf Dietrich in der Verfolgung des Chiemseers genug geschehen.

Zahllos sind die Briefe, mit denen Cattaneo den Papst und verschiedene Kardinäle um eine Versorgung anflehte, etwa als Weihbischof eines der alten und kranken Bischöfe von Vercelli, Torlona oder wo sonst ein Platz wäre<sup>131</sup>). Endlich, 1608, erlangte er, daß er

<sup>128</sup>) StAJ Ambraser Akten.

<sup>129</sup>) Ebenda „Ausgangne Regimentssachen“ 1603 f, 471 f. — Noch am 26. August 1603 erbot sich Maximilian von Bayern, zwischen Wolf Dietrich und Cattaneo zu vermitteln. Wolf Dietrich antwortete, daß er auch mit Nuntius Spinelli bei dessen Anwesenheit in Salzburg gesprochen, Cattaneo habe „einen wanklen und verschlagenen Sinn“; gegen Verhandlungen habe er zwar nichts einzuwenden, doch dürfe der Herzog nicht unmittelbar mit Cattaneo verhandeln. SRA Hofk. Consist. 1597/9 K.

<sup>130</sup>) Wolf Dietrich bediente sich Weihbischofe: vgl. unten S. 315 Anm. 88 Fr. Franz Comenius B. v. Scala (vgl. ein Schreiben desselben an den Papst vom 1. Sept. 1606 VA Borgh. 512f. 41), dann Claudius Sozzimeno, B. v. Pola. — Eine Empfehlung des Kard. Lanfranco Margotti für den Dominikaner Hieronymus Beger, einen geborenen Römer zum Bischof von Chiemsee, der dann auch einen Teil seiner Einkünfte Cattaneo abtreten würde, siehe bei Zauner, Chronik 7, 60, Anm.

<sup>131</sup>) VA Borgh. III 85 b c f. 265, 267, 296, 298 f., IV. 298 f. 87—90.

zum Koadjutor des Bischofs von Vigevano Marsiglio Landriani ernannt wurde<sup>132)</sup>). Aber Cattaneo starb noch vor diesem, am 28. April 1609 im Kloster San Eustorgio, woher er seinen Ausgang genommen. Auf seinem schlichten Grabstein<sup>133)</sup> im linken Schiff der Kirche wird seine Würde gar nicht erwähnt.

Cattaneo war ohne Testament gestorben<sup>134)</sup> und sein Nachlaß war noch Jahrzehnte nach seinem Tode der Gegenstand eines Prozesses zwischen der Familie Cattanei, dem Kloster San Eustorgio und den beiden Nachfolgern im Bistum Chiemsee<sup>135)</sup>, Ernfried von Kuenburg und Nikolaus von Wolkenstein.<sup>136)</sup>

<sup>132)</sup> Nach Weiß a. a. O. schon 1602? Zwischen Mortara und Mailand in der Lomellina gelegen, 1529 errichtet. Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica Vol. 99 (1860), S. 108, gibt als Grund für Cattaneos Ernennung Landrianis († 28. August 1609) vielfältige Geschäfte an (frate Sebastiano Cattaneo domenicano vescovo di Chiemi o Comaco (!) in partibus già suffraganeo di Salisburgo non senza speranza di sucessione, che però non consegnari per esser morto à Milano 1609). Von 1712 bis 1730 war Georgius Cattaneus nobilis Mediolanensis dort Bischof.

<sup>133)</sup> Sebastiano Cattaneo episcopo Chiemensi Praedicatorum ordinis theologo archiepiscopi Salisburgensis vicario generali et suffraganeo, homini literis moribusque exulto, ut eius testantur opera, qui vixit annos LXIV Eustorgiani parenti optimo maerentes posuere kal. maii MDCIX. Gedruckt bei Bucelinus, Germ. stem. 1, 49; Quetif-Eckard, Scriptores ord. Praedic. 2, 369.

<sup>134)</sup> Bitte um die Licentia testandi d. dto. Mailand 29. Juli 1604 VA Borgh. III. 65 b c f. 265.

<sup>135)</sup> Am 4. Dezember 1609 verfügt Wolf Dietrich, daß das Bistum Chiemsee stets mit Domherrn fortab besetzt werden soll und überträgt es Wolf Wilhelm Freiherrn von Schratzenbach. Dieser legte es aber „Leibschwachheit halber“ zurück, worauf im September 1610 Ernfried von Kuenburg ernannt wurde. Schratzenbach († 1654) war noch nicht konfirmiert und geweiht worden. SRA Kapitelprotokolle 1609 f. 89 und 94, 1610 f. 144 u. 149. Am 5. Mai 1610 schwört Caspar Creutzthaler, von Salzburg gebürtig, dem Erzbischof Abbitte, daß er seinerzeit es mit Cattaneo gehalten, ihm mit Rat und Tat geholfen und bis an sein Ende bei ihm ausgehalten habe. Hat sich, wiewohl er sich nicht hätte betreten lassen sollen, nach Cattaneos Tode wieder alsbald ins Erzstift begeben. Da beim Stift Chiemsee einige Privilegien fehlten, wurde er befragt. Er hat dieselben verleugnet und in seiner Eltern Behausung verwahrt. Er hat sich den vom Erzbischof geschickten starken Profosen und Knechten mit einem langen Messer widersetzt und ist zum Stadttor ausgelaufen. Eine Leibsuntersuchung aber ergab, als sie ihn gefangen nach Hohensalzburg brachten, drei silberne Siegel, zwei große und ein kleines des Stiftes Chiemsee, und ein Einkünfteverzeichnis des Bistums; Creutzthaler gelobt, das Erzstift zu verlassen und es nie mehr zu betreten. Or. Konsistorialarchiv Salzburg.

<sup>136)</sup> Cattaneus besaß trotz der Sperre seiner Einkünfte ein nicht unbedeutendes Vermögen. 1598 und 1607 legte er z. B. je 2200 Scudi in den Monte di Pietà von Verona ein. In seinem Nachlaßinventar finden wir je 1 Kelch, Pokal, silbernes Pastorale, silbernes Kreuz, 277 Dukaten, 107 Ungar. Gulden, 2 Goldmedaillen, eine vom König von Spanien und vom Herzog von Bayern, 2 Kreuze von Gold etc. Erst am 24. August 1618 wurde eine Einigung auf Teilung der Habe unter die drei Parteien angebahnt, demnach  $\frac{5}{3}$  dem Kloster und je  $\frac{1}{6}$  dem Bischofe von Chiemsee und der Lukretia zufallen sollen, aber nichtsdestoweniger zog sich der Streit, der sich hauptsächlich darum drehte, ob sich Cattaneo das Vermögen als

Ein Rückblick auf diese wechselvollen Geschicke des unglücklichen Cattaneo ist in mehr als einer Hinsicht für Wolf Dietrich und seine Zeit charakteristisch. Der Erzbischof zeigt sich uns da als ein Mann, den in erster Linie Sym- und Antipathie leiten. Der Anlaß zum Konflikt war unbedeutend genug — solche Jurisdiktionsstreitigkeiten gab es damals unausgesetzt — und welchen Umfang nahm dieser Streit an! Unversöhnlicher Haß, Hohn, Mißachtung der bischöflichen Würde, des Alters und langjähriger Dienste, ja selbst als Beichtvater und geistlicher Berater. Schon in den ersten Tagen ist der Weg vorgezeichnet — das Lehenserkenntnis —, trotzdem kein anderes Delikt gefunden werden konnte als die Abwesenheit von Salzburg und obwohl eine Rückkehr unmöglich gemacht war, ja Cattaneo direkt in die Gefangenschaft geführt hätte. Roms Einsprache wird mit Tiraden, Beteuerungen und Verdächtigungen beantwortet, der Kaiser überhaupt keiner Antwort teilhaftig. Agenten und Geld bewirken in Rom alles, die Aufhebung des Bistums Chiemsee wird ausgesprochen, nachdem die Komödie vom Jesuitenkollegium aufgeführt wurde. Aber weder dieses wird errichtet, noch Chiemsee aufgehoben. Es ist die Politik der Gewalt, die Wolf Dietrich betreibt. Rom läßt den Stärkeren gewähren und gibt den Schwächeren preis. Daneben macht sich die nachbarliche Eifersucht Bayerns geltend, das jeden Schritt Salzburgs beobachtet und beargwöhnt und mit den Gegnern des Erzbischofs konspiriert.

Es war eine widerliche Affäre — ein Streit, der schon zu Beginn entschieden ist, da nicht das Recht, sondern Haß und Gewalt den Ausschlag gaben — ein Kampf des Stärkeren gegen den Schwächeren.

Wenn Cattaneo vertrieben auf Herrenchiemsee oder in San Eustorgio vergeblich nachgedacht haben mag, was er denn eigentlich verschuldet, daß er wie ein schlechter Diener vor die Tür gesetzt und gehetzt wurde, so hatte bald, nachdem Cattaneo sein Wanderleben geschlossen, Wolf Dietrich auf Werfen und Hohensalzburg Zeit, ähnlichen Gedanken nachzuhängen. Auch hier war der gute Wille des Papstes nicht so stark, sein Los zu mildern. Vielleicht hat sich da Wolf Dietrich an Cattaneo erinnert, den unglücklichen Bischof von Chiemsee.

---

Bischof oder in seinem Vorleben erspart hat, noch weiter fort; nach Lucretias Tode (vermählt mit Caspar Visconti) erhob deren Base Isabella (vermählt mit Camillo d'Aqua) Ansprüche. Die Bischöfe von Chiemsee scheinen von ihren Anforderungen abgestanden zu sein, da die Prozeßkosten wohl den Erbanteil überstiegen hätten. Der Streit, dessen Ausgang aus den Akten nicht ersichtlich ist, zog sich noch in die 30er Jahre hinaus. Staatsarchiv Mailand (Conventi Milano: S. Eustorgio 284), einiges auch Konsistorialarchiv Salzburg.

## Wolf Dietrich und seine Familie.

Als der 28jährige Wolf Dietrich zum Erzbischof gewählt wurde, standen seine Geschwister im Alter von ungefähr 26 bis 12 Jahren. Sie entbehrten einer Mutter: Helena war, wie wir oben bereits erwähnt haben, am 29. April 1586 gestorben. Niemals wird ihrer mehr gedacht, so daß wir bisher nicht einmal wußten, ob sie beim Tode Hans Werners noch am Leben war<sup>1)</sup>. Das von kindlicher Pietät gesetzte Grabdenkmal<sup>2)</sup>, eine Tumba von grünlichem Sandstein, einst inmitten der Kirche zu Orsingen bei Langenstein, von der Künstlerhand Hans Morinks gemeißelt, überliefert uns die getreuen Züge der Verstorbenen: einer großen, starken Frau mit hoheitsvollem, starkem Gesichtsausdruck. Der Beschauer gewinnt den Eindruck unnahbarer Vornehmheit, der noch durch die Majestät des Todes erhöht wird. Es ist gewagt, nach einem Steinbilde die Charaktereigenschaften der Dargestellten erkennen zu wollen, aber hier dürfte wohl jeder mehr auf einen starken, unbeugsamen Willen und Ehrgeiz als auf Gemüt und Bescheidenheit schließen. Helena mag ungefähr anfangs der Fünfziger gewesen sein; ob die stark hervorquellenden Augen ihr von jeher eigen waren oder auf die Todeskrankheit deuten, muß mangels eines sonstigen Bildes dahingestellt bleiben.

Wenig mehr wissen wir vom Vater Hans Werner. Er ist unablässig für das Wohl seiner Familie besorgt: wir finden ihn in der Schweiz, in Basel, Augsburg, Konstanz, Eichstädt, Salzburg und Rom, um Angelegenheiten seiner Söhne zu ordnen oder deren Aufschwörungen zu betreiben, und er ist dabei ein angesehener, vielbeschäftigter Kriegsmann. An Gestalt scheint er nicht allzu groß gewesen zu sein; seine Gesichtszüge — auch für ihn ist der Grab-

---

<sup>1)</sup> Vgl. unten S. 301.

<sup>2)</sup> Fig. 6. Ich verdanke die Abbildung der Kunstanstalt Gebrüder Mezger in Überlingen, die das Grabdenkmal im Vorjahre kunstgerecht renovierte. An den Bekleidungen sind zwei Reliefs, Dornenkrönung und Grablegung, sowie die Allianz-Wappen der Raitnau und Hohenems.

stein die einzige Quelle — waren regelmäßige. Eine Ähnlichkeit mit Wolf Dietrich aber bemerken wir nicht; dieser glich vielmehr den Hohenemsern<sup>3)</sup>.

Der älteste von den Brüdern Wolf Dietrichs — außer dem gestorbenen Hans Jakob — war Jakob Hannibal, 1587 ungefähr 24 Jahre alt. Gleich dem Vater hatte er sich dem Kriegswesen zugewendet. Am 7. März 1586 ließ Kardinal Marx Sittich beim Konstanzer Domkapitel anfragen, „ob Hannibal von Raittenau miglich (tauglich?) wäre zu einer Vogtei“, aber das Kapitel schlug für die erledigten Vogteien Mersburg und Morckdorf den Kaspar von Riedt vor<sup>4)</sup>. Am 24. März 1588 wurde der Heiratsvertrag mit Kunigunde Gremlichin von Jungingen geschlossen<sup>5)</sup>. In der Folge weilte er am Hofe seines Bruders, der ihn am 16. Mai 1590 zu seinem Hofmarschall ernannte<sup>6)</sup> und mit vielen Gnaden überhäufte.

1592 zieht er als Oberst des von Wolf Dietrich aufgestellten Regiments in den Türkenkrieg nach Kroatien.

An demselben beteiligte sich auch der Vater. Am 1. Februar

<sup>3)</sup> Man vergleiche das Bild Jakob Hannibals von Hohenems († 1578) in dem Werke: Conterfet Kupferstich derenjenigen regierenden großen Herren, so von Kaysers Ferdinand deß Anderen Geburt bis zu desselbigen sel. tödtl. Abschied successive regiert. Leipzig (Weidmann) 1721, S. 351, z. B. mit unserer Fig. 5.

<sup>4)</sup> G GK: Konstanzer Kapitelprotokoll f. 113.

<sup>5)</sup> WAR. — Auf wen sich die Notiz im Konstanzer Protokoll vom 2. Jänner 1587: „Jst zue des von Raitnau Hochzeit verordnet Jost Ludwig von Rantzenried, Vogt zu Alersburg,“ bezieht, vermag ich nicht zu sagen.

<sup>6)</sup> SRA Or. Bestallung XXII.



Fig. 6.

finden wir Hans Werner in Innsbruck bei Erzherzog Ferdinand<sup>7)</sup>. Nachdem er sich den Sommer über in Salzburg aufgehalten hatte, brach er Mitte September auf. Der Bericht des Vizdoms von Friesach Georg Siegmund von Neuhaus vom 20. September gibt uns eine Schilderung der Reise des Obersten nach Kärnten: „Der Herr Obrist, E. f. Gn. geliebtester Herr Vatter, ist den 19. September hieher geen Friesach zu abends spat, ungeverlichen umb 8 Uhr sambt den Seinigen mit guetem Gesündt, darvon ich zuevor gar nichtz gewust, ankumen und in ainem Tag gar von Tamsweeg, welliches wol 9 Meil Weegs ist und vast böser Weeg, sonderlichen aber über die Priewalt (welicher ain vast hoher Perg und den Tauern, der vil gelegenlicher und nichts zu vergleichen) alher gelangt, das zwar ainen Jungen wol zu schaffen gäbe. Anheut haben sy das Fruemal bei mier auf der Haubtmannschafft auf mein gehorsam Pitten zu guet genommen, morgen als den 21. verraist wolgedachter Herr Obrist auf Volkhenmarght, zu den Abend und auf den 23. mit Zuegebung göttlicher Gnaden geen Cilly oder doch den 24. anzukomen, aldort der Musterplatz benennt und die Musterung hinach gehalten werden solle. Der frumb Herr wierdet noch ainen bösen Weg dahin haben. An den Grenzen ist es ain Zeit her vast still, allain der Feindt möchte sich bei diesem wol sehen vielleicht noch etwas zieren, da das Kriegsvolk noch nicht beisammen“<sup>8)</sup>.

Im Dezember lag das Regiment in Agram. „Sovil auch das kaiserliche Regiment“, schreibt Jakob Hannibal am 16. Dezember von Warasdin aus, „über welches der Herr Vater Obrister ist, betreffen thuet, ligt jetzmalen in Agram mit höchstem Mangel und äußerster Not wegen der Profiant und Klaidung, also daß unter 100 nicht der 10. oder 12. Knecht ist, so (mit gdgster Erlaubnis zu schreiben) nicht one Schuech und parfueß gehn müssen, allein aus böser Fürsehung, also daß von 2700 Mann, die er unter seinem Regiment gehabt, nicht mehr über 1800, unter welchen bis 300, so an den Feind zu gebrauchen wären, vorhanden. Es sterben und entlaufen noch täglich Not halber vil von denselbigen. Wie dann auch, gdgster Herr, der Vatter nicht zum beßten auff ist von wegen der Not und Kümmerung, so er an seinem Volk sehen und leiden mues,

<sup>7)</sup> Schon am 2. August 1589 erhielt er von diesem zur Abfertigung eine goldene Kette oder 100 Kronen in Gold (Jahrbuch d. Kunstsamml. d. ah. Kaiserhauses, XII, pag. VIII n. 14.120. — Brief Hans Werners („Euer f. Gn. unterthänigst gehorsamster Vatter und Diener“) an Wolf Dietrich: Mitteilung, daß wegen Wilhelm Gremlich auf den 12. April eine Familienzusammenkunft anberaumt sei, zu der Jakob Hannibal ohnfällig kommen solle. SRA Ca. dni. 1594 A.

<sup>8)</sup> Or. SRA Hfk. Hofkriegsrat 1570/92 C.

denn die geschworne Zeit noch nit herumben, im Fal, so nicht bessere Fürsehung beschicht, ist er nicht bedacht lenger zu verbleiben wie auch gleichfalls die Knecht<sup>9)</sup>.

Am 19. Jänner 1593 schreibt Hans Werner selbst aus Agram an Wolf Dietrich von seinem schlechten Gesundheitszustand: „Es nimpt die Stercke dess Leibs bei mier ab, khan beschwerlich ghen“, und von seinem Wunsche, aus dem Dienst zu scheiden: „Euer fstl. Gnaden wollen mir und (dem auch damals im Heere befindlichen Sohn) Hans Ulrich gnädigste Entlassung erlangen oder mich gschriftlich zu der Geduld und dem Verharren under diesem verwirrten Kriegswesen ermahnen und weisen<sup>10)</sup>).

Am 4. April zwischen 11 und 12 Uhr vormittags starb Hans Werner zu „Samobar in Crabatten“ (Szombor)<sup>11)</sup>. Jakob Hannibal traf zu spät ein, nur Hans Ulrich war anwesend. Von Pettau aus meldete Jakob Hannibal den Tod des Vaters nach Salzburg, worauf Wolf Dietrich die Überführung der Leiche anordnete. „Morgen“, schreibt Jakob Hannibal am 12. April, „wird der Leicht des Vaters alhie zu Pettau eingeführt, denen ich dis Orts christlichen catholischen Gebrauch nach, auch seinem im Leben gehabten Standt und adenlichen Herkomen gemeß nit alleinig mit den darzugehörigen christlichen gottseligen Kirchenceremonien, sondern auch mit E. Hf. Gn. Kriegsvolk solchermaßen einbeleitten lasse, dass E. Hf. Gn., wa sie es von den andern gdgst vernemen und hören werden, mich daran Unrecht getan haben in Ungenaden gewiss nit verdenken werden. Es solle auch die Leicht, wa anderst müglichen acht Tag nach Ostern oder ehender bis gen Salzburg gebracht, E. Hf. Gn. der Ankunft einen Tag etlich zuvor bey eigener Post verstendigt, auch unterwegs im Durchraisen jedes Orts Nacht in der Kirchen, alles I. Hf. Gn. gnedigsten Bevelch und Geheiß gemeß verwahret und aufbehalten werden<sup>12)</sup>).

Am 3. Mai traf die Leiche in Salzburg ein. Sie wurde zunächst in die St. Sebastianskirche gebracht, wo sich auch der Leichenzug sammelte.

Bestattet wurde die Leiche in der Mitte der Stiftskirche bei St. Peter, wo 1597 ein prächtiges Grabmal in Tumbaform wie das Helenens in Orsingen mit einem eisernen Gitter errichtet wurde<sup>13)</sup>.

<sup>9)</sup> Or. ebenda.

<sup>10)</sup> Or. WAR 30.

<sup>11)</sup> Mitteilung Wolf Dietrichs an die Schwendi v. 9. April. SRA Hofk. Ca. dni. 1594 A. Die Nachricht Jakob Hannibals von Pettau aus ist nicht erhalten.

<sup>12)</sup> Or. Hofkriegsrat a. a. O.

<sup>13)</sup> Fig. 7. Stainhauser Ldkde. § 39, § 27 und 51, § 54; vgl. dazu auch die interessante Schilderung des Abtes Martin Hattinger von St. Peter, abgedruckt bei Walz, Grabdenkmäler S. 260.



Wie dem Gesuche Wolf Dietrichs an den Kaiser um Auszahlung der ausständigen Provision und Verrechnung der Regimentsauslagen durch einen Nachfolger entsprochen wurde, ist unbekannt. Die Brüder haben nichts erhalten, denn am 29. Mai 1596 schenkt Wolf Dietrich namens der Brüder seinem Kammerrat, Münz- und Zahlmeister Christoph Geitzkofler „als Ergetzlichkeit und Remuneration

den vom Vater Johann Werner, Ritter, erblich angefallenen und bisher unbezahlten Ausstand der Provision oder Wartgeld von jährlich 800 Talern beim Reichspennigmeisteramt, sowie die Portion des Jakob Hannibal mit 500 Talern“<sup>14)</sup>. Es war die beste Lösung, denn Christoph Geitzkofler als Bruder des Reichspennigmeisters wird den Betrag schon zu erlangen gewußt haben.

Am 1. Juli 1593 erfolgte in Salzburg die Erbsteilung. Wir erfahren daraus, daß für die noch lebenden Töchter Klara und Cäcilie teils durch den Vater, teils durch Wolf Dietrich auf standesgemäße Weise gesorgt worden war. Der Anteil der Brüder, insbesondere an der Herrschaft Langenstein, wurde auf 14.000 fl. ge-



Fig. 7.

schätzt; Bargeld scheint nicht vorhanden gewesen zu sein. Da es aber für jeden von den Brüdern außer Wolf Dietrich zu schwer sei,

<sup>14)</sup> SRA Hofk. Ca. dni. 1596 f. 167.



die Herrschaft, die zur Erhaltung der Ehre des Raitnaischen alten Geschlechtes und Namens ungeteilt bleiben soll, bei den Schulden, insbesondere den darauf radizierten Erbteilen, allein zu übernehmen, so nimmt dieselbe Wolf Dietrich an sich in der Weise, daß dies sozusagen einem Kauf entspricht und er das Recht habe, sie einem der Brüder zu schenken<sup>15)</sup>.

Demnach übernahm Wolf Dietrich als ältester von den fünf Söhnen die Herrschaft Langenstein und deren Administration. Am 27. Jänner 1594 belehnte Erzherzog Ferdinand die Brüder und Schwestern zu gesamter Hand mit den Zehnten zu Ober- und Niederorsingen<sup>16)</sup>.

In diese Zeit fällt der Kauf des „Schlosses und Hauses samt dem Dorf Volkartshausen“ um 13.000 fl. von Joachim von Heggelbach zu Volkartshausen und der Gertrude, geb. Walterin von Blidegg, mit Rat ihres Schwagers Hans Jakob Vogt von Sumerau, am 23. September 1593<sup>17)</sup>.

Das Jahr 1594 hatte für die Langensteiner Linie der Raitnau noch eine andere Bedeutung. Wolf Dietrich „hat aus beweglichen Ursachen ain Enderung in unserm Geschlecht für uns und unserer Bruder Linie mit Approbation des Kaisers fürgenommen, dass sich die Unserigen zu einem Unterschidt von den Andern von Raitnau fürbas schreiben und nennen sollen die Edlen Herren auf Raitnau und Ihr Mt. bevelchen, dass sie in Titl und anderen andern geborenen Herren gleichgehalten sollen werden, also würdest Du“ — so schreibt er an Hans Rudolf — „solchen Namen sambt dem beyligenden Wappen an Dich nemen und fürbas vermög unserer erlangten Freiheiten wissen zu führen“<sup>18)</sup>.

Das Originaldiplom K. Rudolfs II. ist aus Regensburg vom 24. August 1594 datiert (Wolf Dietrich befand sich vom 11. Mai bis 1. August in Regensburg). Der Kaiser erhebt damit „die Erben Hans Werners, der am 3. März 1593 zu Sambor auf Crabatischen Frontiern und Gränzen sein Leben beschlossen und der edlen unser lieben andächtigen Helena Gräfin von Hohenems (!) in die Schar der gebornen edlen Herrn und Fräulein“<sup>19)</sup>. Hand in Hand mit

<sup>15)</sup> Eberhard Graf Zeppelin, Regesten aus dem Gfl. Douglas'schen Archiv Langenstein in Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees XIX (1890) 69. Verwalter war Valentin Funk.

<sup>16)</sup> Zeppelin a. a. O. S. 70.

<sup>17)</sup> A. a. O.

<sup>18)</sup> Kzpt. v. 30. Dezember 1594. SRA Hofk. Ca. dni. 1594 A u. K.

<sup>19)</sup> Im ursprünglichen Diplom hieß es von Langenstein statt von Raitnau; deswegen wurde eine Neuausfertigung begehrt, die aber erst 1598 zustande kam. Wegen der allzu hohen Taxe wurde lange verhandelt. Kosten: 1500 Goldgulden, Jura cancell. 15 fl., Macherlohn für die Goldbulle

dieser Standeserhebung ging eine, im Diplom nicht erwähnte Wappenvermehrung, die Wolf Dietrich offenbar aus eigener Machtvollkommenheit vornahm. Führt die Familie bis dahin die einfache schwarze Kugel im weißen Felde, so rückte diese fortan in den Herzschild und der gevierteilte Schild zeigte im 1. und 4. gespaltenen Felde einen Hut mit Federn und im 2. und 3. ebenfalls gespaltenen Felde vorn einen roten Löwen in Silber und hinten einen goldenen Schrägbalken in Blau<sup>20</sup>). Es ist merkwürdig, daß eine Erklärung für diese neuen Zutaten von allen Historikern nie versucht, ja diese nicht einmal gehörig verzeichnet wurden. Es lag fast nahe, den Hut als Symbol des Kriegshandwerkes der Familie und den Löwen mit dem Balken als Modifikation des Salzburger Hochstiftswappens zu betrachten, wenn nicht der alte in der Familie aufbewahrte

Stammbaum die Erklärung böte, indem die neuen Wappenbestandteile den ausgestorbenen, angeblich stammverwandten Familien der Mayer (Fig. 8) und Eschenzer von Raitenau zugeschrieben werden<sup>21</sup>).

Auch fernerhin ist Wolf Dietrich noch für die Vergrößerung der Familienschaft Langenstein bedacht. Am 16. Dezember 1595 verkauft ihm Sophie Vogtin von Sumerau und Prasberg, geb. von Roggenbach zu Aigeltingen Schloß und Sitz samt dem Dorf Aigel-



Fig. 8.

tingen, wie es ihr erster Ehemann Pangraz von Stoffeln innegehabt hat, um 58.000 fl.<sup>22</sup>). Wohl damit hängt die Sendung des Kammermeisters Dr. Kaspar Gröpfer nach Langenstein zusammen<sup>23</sup>).

Am 3. September 1596 schenkte Wolf Dietrich die auf diese Weise nun bedeutend vergrößerte Herrschaft kraft der am 1. Juli

40 ung. Duk., Macherlohn und Trinkgeld 11 Taler. (SRA Ca. dni. 1595 K.) Das Original mit Goldbulle vom 24. August 1594 datiert, ist im gfl. Welsperg'schen Archiv zu Rasen.

<sup>20</sup>) Eine Abbildung, Ldkde. 50, 230.

<sup>21</sup>) Siehe oben S. 210.

<sup>22</sup>) Zeppelin a. a. O. 72.

<sup>23</sup>) Wolf Dietrich an Dr. Georg Hendle, Professor der Theologie zu Freiburg i. Br.: er habe Gröpfer Befehl gegeben, „Sachen halber, daran uns und unserm Erzstift vil gelegen, die euch sonder Zweifels zu sondern ersprißlichen Nutz inskünftig geraichen sollen“, mit ihm zu sprechen, er möge sich also nach Langenstein fügen. 9. Februar 1596. Kzpt. SRA Hfk. Caten. 1596 f. 64 u. 67.

1593 getroffenen Abmachungen seinem nächstältesten Bruder Jakob Hannibal, wobei er auf die ihm zukommenden 14.000 fl. verzichtete; dagegen solle Jakob Hannibal, wofern es Wolf Dietrich nicht noch selbst tun könne, gehalten sein, den anderen Brüdern dieselbe Summe auszuzahlen. Die Vererbung der Herrschaft soll nach dem Rechte der Erstgeburt vor sich gehen und erst wenn der ganze Mannesstamm des alten Hans Werner ausgestorben ist, das gemeine Erbrecht platzgreifen<sup>24</sup>).

Aber schon ein Jahr später faßt man den Plan, Langenstein zu verkaufen. Die Gründe dieses rätselhaften Vorgehens wissen wir nicht. Beschaffung von Bargeld für die Ausstattung der Geschwister war wohl nicht die Ursache, eher ist anzunehmen, daß anstatt dieser abgelegenen Besizung eine andere Herrschaft in Österreich erworben werden sollte. Zunächst trug man Langenstein dem Bischof von Konstanz, Kardinal Andreas von Österreich, an, der aber dafür dankte<sup>25</sup>). Am 10. Oktober 1598 erteilte Wolf Dietrich Jakob Hannibal die förmliche Erlaubnis, „die Herrschaft, da weder sein noch der Unsrigen Gelegenheit nit ist, der Orthen sich wie von diesem vermaint worden ist, beharrlich oder gar persönlich niderzulassen“, zu verkaufen<sup>26</sup>). Ferner wurde sie der Innsbrucker Regierung und dem Herzog von Württemberg angetragen; letzterer zeigte sich in der Tat nicht abgeneigt. Das Hindernis aber war dessen Zugehörigkeit zum Protestantismus. Die Möglichkeit, der protestantischen Partei in diesen Gegenden neuen Besiz zuzuführen, erregte den Unwillen der katholischen Kreise, so daß schließlich sogar der Kaiser eine Gesandtschaft an Wolf Dietrich schickte. Infolge dessen hielt er es selbst für angezeigt, seinem Bruder zu schreiben: „Ich will mich mit dieser Angelegenheit nicht beladen, halte aber Vorsicht für nötig. Denn da du mit Würtemberg in ein schließliche Handlung geraten sollst, wie wir vernommen, hast du selbst leichtliche zu erwegen, daß wir uns als ein Geistlicher uns deiner darunter nit annehmen künthen oder werden und auch uns zu dir keines andern versehen dann du werdest also wissen zu handeln und schließen, damit des der catholischen Religion allerdings ohn Nachteil sey und dann auch die bei Ihrer Mt. und den Haus Österreich als der hohen Oberkeit der Orten kein Nachteil bringen.“ Vielmehr solle sich Jakob Hannibal mit dem Deutschen Orden oder einem anderen katholischen Ort in Unterhandlungen einlassen<sup>27</sup>).

<sup>24</sup>) Zeppelin a. a. O. 73.

<sup>25</sup>) Or. v. 30. April 1598, WAR 162.

<sup>26</sup>) Zeppelin, a. a. O. 75.

<sup>27</sup>) Or. v. 25. Dezember 1598, WAR 162.

Diese Abmachung hatte höchste Zeit, denn am 8. Jänner schrieb der vom Kardinal Andreas unterrichtete Papst Klemens VIII. an den Erzbischof, indem er seinem tiefen Bekümmern Ausdruck gibt und darauf hinweist, wie ein derartiger Verkauf geradezu den Ruin des Katholizismus bedeute, und einen Bericht über den Stand der Frage verlangt. Die Antwort Wolf Dietrichs lautete dahin, daß der Verkauf, der ja noch keineswegs irgendwelche greifbare Formen angenommen habe, selbstverständlich nur unter vorhergegangener Zusage seitens des Herzogs, die Katholiken bei ihrer Religion zu belassen, vor sich gehen könnte; zugleich beschwert er sich über den Kardinal, der so voreilig und ohne Grund gegen ihn beim Papste Klage geführt hätte. Erfreut dankte Klemens für die Mitteilung, daß an dem Verkaufe nichts Wahres sei und bittet ihn, seinen Bruder in der Anhänglichkeit an die katholische Religion zu erhalten und zu bestärken, damit er gegen die Angebote des ketzerischen Herzogs standhaft bleibe; der Papst betrachte den Brief Wolf Dietrichs als Bürgschaft<sup>28</sup>).

Damit mußten die Verhandlungen abgebrochen werden und, da sich kein anderer Käufer fand, blieb die Herrschaft Langenstein im Besitze der Raitenauer.

Kehren wir nach diesem Exkurse wieder zu Jakob Hannibal zurück.

Gegenüber dem heutigen Neubau, ungefähr auf dem heutigen Mozartplatz, erbaute für ihn Wolf Dietrich einen Palast, „so der ganzen Statt Salzburg ain sonderliche Zier gegeben, vil schöner Zimmer gehabt, dieselben kunstlich gemalt, auch die Pöden oben mit gutem Feingolt vergult und mit ander zierlichen kunstlicher Arbeit geputzt und geschmückt gewesen. Wie schön und zierlich alles gemacht gewesen, auch wie schönes Prunwerck es gehabt, ist nit genuesamblich davon zu sagen“<sup>29</sup>). Beim Bergstraßtor (ungefähr an Stelle des früheren Borromäums) wurde für ihn der Bau einer Villa begonnen, der aber dann wieder eingestellt wurde<sup>30</sup>).

Im November 1596 erhielt Jakob Hannibal von Francisco di Mendoza das Ritterkreuz des Ordens von Calatrava, das ihm der König von Spanien als ewiger Administrator desselben verliehen hatte<sup>31</sup>).

<sup>28</sup>) VA Borgh. III b, c, f. 203, Brevenregister Arm. 43 f. 19 n. 12 u. f. 89 n. 122.

<sup>29</sup>) Stainhauser Ldkde. 13, 82 § 135.

<sup>30</sup>) A. a. O. 94 § 169.

<sup>31</sup>) Schreiben Wolf Dietrichs an Jak. H. v. 28. September 1596: Soll alsbald kommen und dann nach Innsbruck reisen, um das spanische Kreuz zu empfangen, da der Almirant von Aragon angekommen ist. Kzpt. SRA Hfk. Ca. dni. 1594 A.

Offenbar war der Ausgang des Langensteiner Verkaufsplanes die Ursache, warum Jakob Hannibal 1600 sich nach Langenstein zurückzog. Am 22. Juli verließ er — nach Stainhauser „etwas schnell und mit Ungenaten“ — Salzburg, wobei er „achtzehn wohl-geladener Wagen mit Güetern hinweggeführt, welches Wegführen dem Erzstift vermuthlich keinen Fromen gebracht. Es haben sich zwar ihrer vil seines von hie Abscheidens mehrers erfreit und gefroloket als die Lait für ihn getragen hetten, dann er war ain ernstlicher, strenger Mann; was sie aber sonst dessen für Bedenken getragen, ist mir verborgen“<sup>32)</sup>.

So plötzlich war die Abreise nicht erfolgt, sie war vielmehr schon seit längerem vorbereitet. Am 21. Februar bereits legte Jakob Hannibal die ihm 1591 auf Lebenszeit verliehene Pflege Tittmoning zurück und eine jährliche Pension von 2000 fl. aus den Amtsgefällen der Pflege Werfen, was auch vom Domkapitel bestätigt wurde<sup>33)</sup>. Am gleichen Tage löst ihm der Erzbischof „die ihm zugehörige Behausung und Garten“ um 26.000 fl. ab und verspricht ihm, „bei seinem nächsten Aufbruch“ 300 fl., dann einen Monat später 200 fl. usw. in Raten verabfolgen zu lassen. Außerdem setzt er ihm 200 fl. von der Pfennigstube und 125 fl. von der Hofkammer monatlich aus<sup>34)</sup>. Jakob Hannibal konnte also vollkommen zufrieden sein, und diese wahrhaft fürstlichen Zuwendungen drängen den Gedanken, er sei in Ungnade gefallen, zurück. Allerdings war fortab wenig Verkehr zwischen Salzburg und Langenstein, und diese Gnadenbeweise scheinen wirklich die letzten gewesen zu sein. Er war ein schlechter Haushalter: diese ansehnlichen Renten genügten nicht, um die Verschuldung hintanzuhalten. Schon am 30. Jänner 1606 war er gezwungen, 10.000 fl. aufzunehmen<sup>35)</sup>.

Nur einmal noch hören wir etwas, daß das Verhältnis der beiden Brüder illustriert. Wie wir den wenigen Akten entnehmen können, hat Wolf Dietrich eine Verlobung zwischen der Tochter Jakob Hannibals, Marie Jakobe, und dem Grafen Georg Ernst zu Zollern vermittelt und die Ehe wurde sowohl mündlich als schriftlich vereinbart. Dabei scheint nun zwischen dem Brautvater und dem Bräutigam eine Abmachung getroffen worden zu sein, dem-

<sup>32)</sup> Stainhauser a. a. O. 69 f. und Note 83.

<sup>33)</sup> Or. in Wien, SRA Kapitelprotokoll f. 33.

<sup>34)</sup> SRA Hfk. Ca. dni. 1594 A. Von einer Einziehung des Hauses, wie Stainhauser a. a. O. 70, Anm. 2, behauptet, kann also nicht die Rede sein.

<sup>35)</sup> Von zwei Bürgern zu Villingen als Gerhaben des Hans Georg Engelheer gegen Verpfändung des Dorfes und Schlosses Eigeltingen. Hdschtl. Regesten des Grafen Zeppelin aus dem Schloßarchiv Langenstein im Ghzgl. Generallandesarchiv in Karlsruhe.

nach Marie Jakobe nach ihres Vaters Tode die Herrschaft Langenstein überkommen sollte. Als aber Wolf Dietrich von diesem Punkte, der dem Erbvertrag von 1596 zuwiderlief, erfuhr und die Hoffnung auf das Erbe zerstörte, trat der Bräutigam zurück. Da auch der Bruder Georg Ernsts, der Domherr Eitel Friedrich, in die Sache verwickelt war, brachte Wolf Dietrich „zu Erhaltung dero und der Ihrigen Ehr, Reputation und langhergebrachten Wohlstand“ diese Angelegenheit vor das Domkapitel, das dann seinen Chorbruder „bis zur Austrag der Sachen und S. hf. Gnaden Satisfaction“ von der Stimme und dem Pfründengenuß suspendierte<sup>36</sup>). Die Heirat kam dann trotz dieses Zwischenfalles zustande.

Jakob Hannibal starb am 13. Juli 1611<sup>37</sup>). Seine Tochter Helena war im zarten Alter von fünf Monaten schon am 26. Dezember 1588 gestorben und liegt in der Franziskanerkirche begraben<sup>38</sup>). Maria Jakobe wurde bald Witwe und heiratete später ihren Vetter Wolf Dietrich<sup>39</sup>). Die dritte Tochter Maria Helena vermählte sich mit Kaspar Leonhard Grafen Rechberg. Ihre Sterbedaten sowie die der Mutter Kunigunde Gremlichin vermag ich nicht anzugeben.

Wir wenden uns den übrigen Geschwistern Wolf Dietrichs zu. Von den Töchtern haben wir Klara und Margareta bereits kennen gelernt<sup>40</sup>). Die 1565 geborene Cäcilia heiratete zwischen der Wahl Wolf Dietrichs und dem 17. November 1587 Ferdinand Freiherrn Kuen zu Liechtenberg und Gartenau, geheimer Rat, obersten Kämmerer und Stallmeister. Das Heiratsgut der Braut sehen wir wohl in jenen Lehen, die Wolf Dietrich an dem genannten Tage „seinem Schwager Ferdinand Kuen Freiherrn auf Neuenlempach“ verleiht. Es waren die nach Hans Cyriak Freiherrn auf Polhaim und Wartenburg heimgefallenen Weißpriachschen Lehen im Lungau. Stirbt Ferdinand vor Cäcilia, so soll die Witwe die Lehen genießen; von den Söhnen haben die aus der ersten Ehe den Vorzug vor allen anderen und solange solche da sind, haben die Söhne aus

<sup>36</sup>) Zu diesem Zwecke reiste der Untermarschall Thomas Perger im Dezember 1609 nach Langenstein. Or. v. 11. und 18. Dez., WAR 87. — SRA Kapitelprotokoll, 30. September 1608 f. 79 ff.

<sup>37</sup>) Auf seinem Grabmal in Orsingen (Fig. 9 rechts) fehlt die Schrifttafel. Nur ober dem Wappen steht die Inschrift: [Decus] belli paci dormio und unterhalb: Sic transit gloria mundi. Hans Werner gebraucht diese Worte bei der Charakteristik Jakob Hannibals (Anhang III), allerdings in anderem Sinne.

<sup>38</sup>) Schallhammer, Jahresbericht des Museums Carolino-Augusteum, 1857, S. 73 Nr. 30.

<sup>39</sup>) Siehe unten S. 310.

<sup>40</sup>) Siehe oben S. 217 f.

späteren Ehen Ferdinands keinen Anteil daran<sup>41</sup>). Noch am 8. Juni 1592 verleiht Wolf Dietrich an Ferdinand und dessen männlichen Nachkommen „das Schloß Anif sambt dem Weyer, die zwei Päche in der Au, das Fischen in der Salzach aufwärts, soweit die Aniferau reicht, das Mayrhaus zu Anif und die Gründe im Ober-, Mitter- und Thiergartenfeld<sup>42</sup>)“. Am 14. Juni 1592<sup>43</sup>) starb Cäcilia mit Hinterlassung einer Tochter Maria, die nachmals einen Grafen Rechberg heiratete. Ferdinand trat alsbald nach Cäcilien Tode in bayrische Dienste, nachdem sich vorher noch zwischen ihm und dem Erzbischof folgende Szene abgespielt hatte: Wolf Dietrich sprach zu Ferdinand: „Du gehörst auch zu denen, die mehr bayrisch als salzburgisch sind“, darauf Ferdinand: „Ich sehe nicht ein, warum ich nicht in guter Correspondenz stehen sollte, auch mein Bruder hat es getan, auch habe ich viele Wohltaten empfangen“<sup>44</sup>). Darauf kehrte ihm Wolf Dietrich den Rücken und sagte, er solle nur gehen, wann er will. Er wurde bayr. Rat, Vicedom in Straubing<sup>45</sup>) und scheint manche Neuigkeit, die er von seinen Bekannten in Salzburg erfuhr, Herzog Maximilian hinterbracht zu haben.

Der jüngere Bruder nach Jakob Hannibal war Hans Ulrich. Er dürfte ungefähr 1567 geboren sein. 1591 schickt ihn Wolf Dietrich zusammen mit Wolf Dietrich von Hohenems<sup>46</sup>), über den dieser mit kais. Patent vom 13. März 1591 Vormund war, in

<sup>41</sup>) Ferdinand (1580 Stud. in Ingolstadt) war der Sohn des am 22. Oktober 1593 verstorbenen ehem. Landeshauptmannes und Neffe E.-B. Johann Jakobs. Er wurde in der Folge Geheimer Rat, Oberster Kämmerer und Stallmeister. — Lehenbriefkopie SRA XXV K. 26. — Anfang Jänner 1591 schickte ihn Wolf Dietrich zur Beglückwünschung des neuen Papstes Gregor XIV. nach Rom. (VA Vescovi 2 f. 66, 83, Brevenregister Anm. 44, tom. 35 f. 33' und 34'; vgl. auch Schmidlin, Kirchliche Zustände 85.)

<sup>42</sup>) SRA Lehenakten 114.

<sup>43</sup>) Stainhauser Ldkde. 13, 40 § 28), der die Leichenfeierlichkeiten beschreibt, gibt irrig 1594 an. In diesem Jahre weilte aber der Erzbischof vom 11. Mai bis 1. August in Regensburg. Sichergestellt wird das Datum durch den Grabstein in der Franziskanerkirche (Schallhammer a. a. O. 73, Nr. 31) und ein Beileidschreiben Johann Wilhelms von Schwendi an Wolf Dietrich ddto. Kienzheim, 18. August 1592 (SRA Hfk. Ca. dni. 1594 A). Vgl. auch Anhang III.

<sup>44</sup>) Or. v 18. September 1601, RAM Erzstift Salzburg, Litteral. Nr. 1050.

<sup>45</sup>) Seine zweite Frau war Margareta von Seiboltsdorf († 1611), seine dritte Eufemia Nothaft von Acholming. Er selbst starb am 30. März 1618 und liegt in der Dreikönigskapelle der Pfarrkirche zu Straubing begraben. Der zu seinen Lebzeiten 1616 gesetzte Grabstein gedenkt wohl der beiden letzten Gemahlinnen, verschweigt aber Cäcilia. Es galt damals für einen bayrischen Diener offenbar nicht als Ehre, mit dem Gefangenen Wolf Dietrich verwandt zu sein.

<sup>46</sup>) † (?) 1604, Bruder Marx Sittichs, des späteren Erzbischofs.

die Niederlande. Im Juni 1592 weilen beide noch in Frankreich<sup>47)</sup>. Im Dezember zieht er mit dem Vater nach Kroatien, in dessen Regimenter er eine Hauptmannsstelle bekleidete. Er war als einziges der Kinder beim Tode Hans Werners zugegen. Sein späterer Aufenthalt ist uns unbekannt. Vom 9. März 1599 bis zum Juli 1600 finden wir ihn als Vicedom in Friesach, worauf er sich wohl in Salzburg aufgehalten haben wird. Am 14. Dezember 1602 schickt Wolf Dietrich den Abraham Überacker zu Erzherzog Maximilian als Hoch- und Deutschmeister nach Innsbruck, um die Aufnahme Hans Ulrichs, „der längere Zeit in Frankreich und in den Niederlanden Kriegsdienste geleistet“, in den Deutschen Orden Ballei Franken zu bewirken<sup>48)</sup>. Er konnte Maximilian nur willkommen sein<sup>49)</sup>. Schon am 3. Februar 1603 wurde er in der Barfüßerkirche zu Innsbruck von Maximilian eingekleidet. 1604—1606 war Hans Ulrich Komtur und Statthalter zu Mergentheim, 1606—09 Komtur zu Regensburg und von 1609 an zu Blumental<sup>50)</sup> (bei Aichach in Bayern). Hier starb er am 9. April 1622<sup>51)</sup>.

Der 1571 geborene Sohn Hans Werner wurde 1590 Malteserritter<sup>52)</sup>. 1592 ist er mit Hans Ulrich in Frankreich auf Wolf Dietrichs Kosten, und zwar im Feldlager des Herzogs von Parma. Am 10. Juni 1592 ermahnt ihn Wolf Dietrich, „im Kriegswesen, wie Du löblich angefangen, also fürzufahren, Dich redlich und ritterlich Deinem Herkommen und Stand gemäß zu verhalten, Dich auch keineswegs vom Lager hinwegzubehalten und das Kriegswesen zu verlassen“. Sollte er Ursachen halber aus Frankreich gehen, so solle er zuvor Wolf Dietrich die Gründe angeben und auf alle Fälle seine Antwort abwarten und ja nicht eher abreisen. Geld werde er von Schwendi erhalten, „da Du Dich nur redlich und wol verhalten wirst“<sup>53)</sup>. Im September 1594 und im Mai 1597

<sup>47)</sup> Zahlungsanweisung von 1000 Cronen. Kzpte. E.-B. Wolf Dietrichs an Schwendi und den von Kagenegg. SRA Hfk. Ca. dni. 1594 A.

<sup>48)</sup> SRA a. a. O. 1600/5 A.

<sup>49)</sup> Vgl. Erben im Archiv für österr. Geschichte, 81, 513 ff.

<sup>50)</sup> Gütige Mitteilungen von Archivar Dr. V. M. Schindler aus dem Deutsch-Ordens-Zentralarchiv in Wien.

<sup>51)</sup> Anhang II 9. Im April 1612 verlangte er die Auszahlung von 4000 fl. Das Domkapitel beschloß, „daß man derentwegen bei hf. Gn. für ihn intercedendo einkommen und versuchen solle, was man ihm damit für Gnad ausbringen kunte“. SRA Kapitelprotokoll f. 45.

<sup>52)</sup> Am 15. Juni 1589 empfiehlt Wolf Dietrich dem Papste den nach Malta zum Empfange des Kreuzes ziehenden Bruder und bittet, ihm den Segen zu erteilen, ut ipsi ista profectio contingat eo felicior actionumque omnium cursus ad voluntatem Dei congruentius fluat. VA Nuntiatura di Germania 113 f. 91. — Adelsattestat Erzherzog Ferdinand v. Tirol v. 26. Jänner 1590, StAW.

<sup>53)</sup> SRA Hfk. Causa domini 1594 A.



finden wir ihn auf Malta<sup>54</sup>). Im November 1602 geht er von Gent, wo er seine „Compagnia de Lanza“, mit der er dem König von Spanien einige Zeit in Niederburgund gedient hat, resigniert hat, mit einem lobenden Empfehlungsschreiben des Erzherzogs Albrecht, der ihm für das nächste Frühjahr wieder ein Regiment antrug<sup>55</sup>), nach Salzburg, wo ihm im Dr. Schick-Haus am Salzmarkt eine Wohnung eingeräumt wurde<sup>56</sup>). Einige Jahre bekleidete er das Amt eines Statthalters. 1605 ließ er in der von Wolf Dietrich erneuerten Kirche zu Mülln eine Kapelle mit einem Altar errichten<sup>57</sup>). Noch heute ziert sein Wappen das Gitter der mittleren Kapelle der Evangelienseite, während das der vordersten das Wappen Hans Ulrichs und der hintersten das Hans Rudolfs und seiner Frau trägt. Um 1607 verläßt Hans Werner Salzburg. Nur einmal noch hören wir von ihm: im März 1610, da er durch ein „hitziges Schreiben“, in dem er das ihm angetragene Vicedominat Friesach ausschlägt, Wolf Dietrich so sehr erzürnte, daß dieser sogar drohte, ihn von der bevorstehenden Disposition (!) auszuschließen<sup>58</sup>). Seinen späteren Aufenthalt wissen wir nicht. Er überlebte alle seine Geschwister, und seine kleine Familiengeschichte<sup>59</sup>) gibt uns ein ganz eigenartiges Stimmungsbild dieses Greises, in dessen Erinnerung die Schicksale seiner Familie, der Aufstieg, Glanz und Niedergang, dessen Ursachen und Verschulden vorüberziehen. Auch er besaß, gleich Wolf Dietrich, einen stark ausgeprägten Familiensinn. Zeitlebens nannte er sich noch „Edler Herr auf Raitenau“, den Grafentitel verschmähend und mit den Jüngeren seiner Familie hadernd, die Titeln nachjagen, ohne die hiezu erforderlichen Mittel zu besitzen. Er erbaute bei der Kirche zu Orsingen, nahe beim Schlosse von Langenstein, dessen Verwaltung ihm übertragen war, eine Kapelle zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, der heiligen Maria, des hl. Johann Baptist, seines besonderen Patrons, und aller himmlischen Chöre. Am 12. November 1641 stiftete er in derselben eine ewige Messe und eine Kaplaneipfründe, doch ohne Seelsorge, mit drei Jahrtägen, einen Schuldienst und ein Almosen für die Kinderlehre und arme Leute mit 7370 fl. Kapital und gab hiezu seine eigene neuerbaute Wohnung zu Orsingen. Der Patronat

<sup>54</sup>) Geldsendungen Wolf Dietrichs ebenda.

<sup>55</sup>) Schreiben vom 2. und 16. November 1602 ebenda.

<sup>56</sup>) Stainhauser a. a. O. 85 § 145 (vgl. 88 § 157).

<sup>57</sup>) A. a. O. 86 § 148.

<sup>58</sup>) Schreiben Thomas Pergers an Jakob Hannibal. WAR 162. — Die Hofzahlamtsrechnung v. 1611 (StAW) führt eine Monatspension von 60 fl. für Hans Werner an.

<sup>59</sup>) Anhang III.

und die Kollation soll der Stadt Konstanz zustehen. Wöchentlich haben vier Messen gelesen, davon eine, solange die Raitenauer Langenstein besitzen, im Schlosse und drei Jahrtäge mit vier Priestern gehalten zu werden, für ihn, seine Eltern, Geschwister und Verwandte und für alle seine Ordensbrüder<sup>60</sup>). Auch bei den Predigern am Rhein zu Konstanz (Dominikanerinsel) stiftete er eine Messe.

Hans Werner, Komtur zu Tobel und Feldkirchen<sup>61</sup>), später zu Rohrdorf und Detzingen, starb, 76 Jahre alt, am 27. Jänner 1647 und fand in der von ihm erbauten Kapelle zu Orsingen sein Grab<sup>62</sup>).

Wir wenden uns dem jüngsten Sohn des alten Hans Werner, Hans Rudolf, zu. Er war 1575 geboren und stand bis 1598 unter der Vormundschaft Wolf Dietrichs. Im November 1593 finden wir ihn zu Dole in der Franche-Comté<sup>63</sup>) und 1597 in Burgund<sup>64</sup>). 1599 heiratete er Maria Sydonia Frein von Welsperg, die Witwe nach Balthasar von Trautson. Ein Jahr darauf wird er von Wolf Dietrich zum Vicedom von Friesach bestellt, wohin er am 19. Juli abging. „Er hat vom Bistum 7 wol geladner Wagen mit Guetern hinweggeführt, das wohl etwas gewesen und das Erzbistumb vielleicht nit reicher gemacht hat. Was er aber alher gebracht hat, ist mir unbewußt“<sup>65</sup>).

„Der Orth alhie“, schreibt Hans Rudolf am 28. Juli von Friesach aus an Christoph Welsperg<sup>66</sup>), „wie auch das Land hierumb ist gar schön und lustig, die Behausung gar gelegentlich, also daß ich nicht wissen khundt, wie mich Ihre hf. Gnaden, mein gnädigster Herr, mit schönerer und besserer Gelegenheit begnaden hätten mögen. Gott woll mir jetztund die Gnad verleihen, daß ich nach derselben gnädigsten Willen dienen könnte, wie dann ich an meinem Fleiß nichts wirdt ervindten lassen“.

Am 24. April 1601 verpfändete Erzherzog Ferdinand „zur fruchtbarlichen Propagierung der katholischen Religion“ an Hans Rudolf die seit 1594 an Siegmund Khevenhüller verpfändet gewesene

<sup>60</sup>) Or. mit 18 Siegeln in Langenstein, Regest. Zeppelins in Karlsruhe.

<sup>61</sup>) Z. B. SRA Kapitelprotokoll 1603 f. 83, 1604 f. 34.

<sup>62</sup>) Anhang II 12.

<sup>63</sup>) Rudolphus de Rayttnaun. — Dolae anno 1593, 16. cal. Decembr. Eintrag im Stammbuch des Christoph Lasser v. Lasseregg (? oder Johann Götz) im Stift Michaelbeuern.

<sup>64</sup>) Geldanweisung von 400 fl. an Schwendi nach Straßburg vom 30. Dezember. SRA Hfk. Causa domini 1594 A.

<sup>65</sup>) Stainhauser, Ldkde. 13, 69 § 95.

<sup>66</sup>) WAR B. 138 Lade 12.

Herrschaft Gmünd, die dann 1611 durch Kauf in sein Eigentum übergang<sup>67)</sup>. Vergrößert wurde dieser Besitz dadurch, daß am 27. Juni 1605 das Erzstift Salzburg den Sitz Dornbach und das Landgericht Rauhenkatsch mit dem Amthofe Gmünd, alles in der Herrschaft Gmünd gelegen, wohin es auch mit dem Malefizgericht gehört . . . „und derothalber dem Erzstifte nicht sonders fürträglich noch gelegen“, um 6000 fl. an den Raitenauer verkaufte. Damit war das Geschlecht nach Österreich verpflanzt<sup>68)</sup>.

Nach Wolf Dietrichs Sturze, bei dem bekanntlich auch Hans Rudolf gefangen genommen und drei Monate auf Hohenwerfen gefangen gehalten wurde, entsetzte ihn das Domkapitel seiner Stelle. Er lebte fortab in Gmünd, für die Freilassung Wolf Dietrichs unablässig und mit vielen Geldopfern tätig<sup>69)</sup>. Am 24. Mai 1615 übergaben ihm Hans Ulrich und Hans Werner die Herrschaft Langenstein, die sie seit Jakob Hannibals Tode innegehabt hatten<sup>70)</sup>.

Am 11. Februar 1632 erhob Kaiser Ferdinand II. die Brüder Hans Werner und Hans Rudolf und des Letzteren Nachkommenschaft in den Grafenstand mit dem Prädikate „Wohlgeboren“<sup>71)</sup>.

Nicht lange konnte sich Hans Rudolf dieser Standeserhöhung freuen. Schon ein Jahr darauf, am 3. Mai 1633, starb er, 58 Jahre alt<sup>72)</sup>.

Zwei Kinder waren in jungen Jahren gestorben. Nur ein Sohn, W o l f D i e t r i c h genannt, ungefähr 1600—1605 geboren, war der Erbe und Stammhalter des Geschlechtes. Er war mit seiner Base Maria Jakoea, der Witwe nach Georg Ernst Grafen Zollern, verheiratet. Die Vermögensverhältnisse waren traurig, besonders Langenstein war stark verschuldet. So mag es beiden Teilen willkommen gewesen sein, mehr vielleicht dem Käufer, der für seine eben gegründeten Familienfideikommisse eine stattliche Herrschaft fand, daß der auf den Tod kranke Graf Wolf Dietrich am 14. April 1639 Gmünd an den Erzbischof Paris Grafen Lodron oder eigentlich an die Kuratel des „unsinnigen“ Grafen Christoph Lodron um 200.000 fl. ver-

<sup>67)</sup> Vgl. v. Jaksch. Das gfl. Lodron'sche Archiv in Gmünd in Archiv für vaterl. Geschichte von Kärnten 19 (1900).

<sup>68)</sup> StAW. Konsens des Domkapitels, SRA Kapitelprotokoll 1605 f. 50. — Wie und wann die Herrschaft Rosegg bei Klagenfurt erworben wurde, vermag ich nicht anzugeben.

<sup>69)</sup> Vgl. Ldkde. 50, 191 ff.

<sup>70)</sup> WAR 218.

<sup>71)</sup> Or. Diplom WAR.

<sup>72)</sup> Anhang II 10.

kaufte<sup>73</sup>). Wolf Dietrich zog sich auf Rosegg zurück, wo er am 6. Juni des gleichen Jahres starb<sup>74</sup>).

Über die beiden unmündigen Kinder Maria Anna Katharina und Rudolf Hannibal führte Paris Lodron die Vormundschaft, der ihnen und ihrer Großmutter Maria Sidonia im Mirabell eine Wohnung einräumte. Hier starb am 17. Jänner 1646 M. Sydonia<sup>75</sup>).



Fig. 9.

<sup>73</sup>) Kaufsabrede, WAR. Am 12. September 1639 — nach Wolf Dietrichs Tode — wurde der definitive Kaufbrief ausgefertigt. Demnach umfaßte die Herrschaft Gmünd noch die adeligen Sitze Dornbach, Cronegg und Rauhenkatsch, Neugebäu, Croneggische Behausung, alter Amthof und Traidkasten in der Stadt, die neuerbaute Kapelle hinter dem Schloß Gmünd usw. Gleichzeitige Kopie, SRA Kop.-B. VIII, Nr. 179. Um das Zustandekommne dieses für die Lodron überaus günstigen Kaufes hatte sich der ehemalige raitnausische Pfleger zu Gmünd, Johann von Platz, große Verdienste erworben.

<sup>74</sup>) Das Testament ist vom 19. Juni 1637 datiert. Maria Katharina wurden 20.000 fl. ausgeworfen. Als Eventualerben für den Fall des Todes der Kinder hatte er seinen außerehelichen Sohn Wilhelm Dietrich von Raitenau eingesetzt. Ein Grabstein ist in Gmünd, wo er sich die Ruhestätte wünschte, nicht erhalten.

<sup>75</sup>) Dompfarre, Totenbuch, S. 205: Die Leiche wurde vorerst in der Franziskanerkirche beigelegt, am 29. aber nach Gmünd überführt, Epitaphium aber keines errichtet.

Zwei Jahre später wurde hier, am 24. Februar 1648, die Heiratsabrede zwischen M. Anna Katharina und Christoph Siegmund Freiherrn von Welsperg und Primör geschlossen<sup>76)</sup>.

Rudolf Hannibal besuchte 1643 die Universität Salzburg<sup>77)</sup>. Am 2. Oktober 1652 heiratete er zu Graz Benigna Freiin von Herberstein<sup>78)</sup> und nahm auf Rosegg seinen dauernden Wohnsitz. 1656 wurde er Erbland-Fürschneider in Kärnten<sup>79)</sup>.

Am 19. Jänner 1671 starb er als der letzte seines Namens und Stammes zu Langenstein<sup>80)</sup>. Seine Besitzungen fielen, da die Ehe kinderlos geblieben war, an die Söhne der bereits am 4. Juni 1658 verstorbenen M. Anna Katharina<sup>81)</sup> Guidobald, Karl Ulrich Hannibal und Siegmund Wolf Dietrich Freiherrn von Welsperg<sup>82)</sup>. —

Kehren wir wieder zu Wolf Dietrich zurück. Die beständige Fürsorge für die Familie, der aus Salzburg wohl nicht viel weniger als eine halbe Million Gulden mit dem damaligen Geldeswerte zugeflossen sind<sup>83)</sup>, läßt uns Wolf Dietrich ganz von dem Bestreben erfüllt erscheinen, seinem Geschlechte für die Zukunft eine gesicherte Stellung und Wohlhabenheit zu verschaffen. Er folgte darin ja nur

<sup>76)</sup> Or. Heiratsabrede, WAR.

<sup>77)</sup> Universitätsmatrikel: Rudolf Hannibal Raitenau Carinth. Rudim.

<sup>78)</sup> Ladschreiben an die kärntn. Stände, Jahrbuch „Adler“, NF. 20, 34.

<sup>79)</sup> WAR 45.

<sup>80)</sup> Grabstein in Orsingen. Anhang II 13.

<sup>81)</sup> Testament vom 20. Juli 1650, WAR C. Lade 22. Grabstein im Friedhof zu Bruneck.

<sup>82)</sup> Sie wurden am 15. April 1693 in den Grafenstand mit dem Prädikate „zu Welsperg, Raitenau und Primör“ erhoben und ihr Wappen mit der Kugel der Raitenauer vermehrt. — Der Malteserritter Hans Werner hatte zwei natürliche Söhne (daher die vorsichtige Fassung des Grafendiploms), Hans Lienhart, (Aventurier und gem. Soldat im spanischen Heer, dann in Comorn, endlich Hauptmann und als solcher auch beim Bauernaufstand) und Hans Jakob (1607 Stud. in Dillingen: Joann. Jacobus Reittennouiensis ex Langenstein Acronianus (darüber Hegoius) prope Constantiam a suis Salisburgo missus ad gram. nob. modestus. Archiv f. d. Gesch. d. Hochstiftes Augsburg 2, 341). Sie wurden von K. Ferdinand II. am 3. Dezember 1627 legitimiert und in den Adelsstand erhoben und ihnen das Raitenauische Stammwappen ohne irgendwelche Modifikation verliehen (Kopie WAR 36). Der einzige eheliche Sohn des kais. Oberstleutnants Hans Leonhart und der Maria Elisabeth, geb. Langseis von und zu Wenkersdorf, war Hans Wilhelm von Raittnaw, kais. Hauptmann. Am 7. August 1666 empfahl ihn Kaiser Leopold I. dem Erzbischof Guidobald „wegen seiner Voreltern und Vater und seiner Dienste, da er sich sammt den Seinigen nach Salzburg begeben wolle in Hoffnung, dort eine Pilegenschaft zu erhalten“. Kopie WAR. Nach Rudolf Hannibals Tode beanspruchte er das Erbe desselben, da er „der nächste Agnat“ sei und suchte beim Bischof v. Konstanz um die Belehnung an, ohne natürlich etwas zu erreichen. Hss. Regesten Zeppelins aus Langenstein in Karlsruhe.

<sup>83)</sup> Nicht ohne Einspruch des Kapitels, das z. B. bei Aufnahme eines Anlehens 1595 ausdrücklich die Erklärung erhält, daß dasselbe „mit der Freundschaft zu Guetem“ verwendet werde. SRA Kapitelprotokoll f. 22.

dem Beispiele, das ihm seine Vorfahren väter- und mütterlicherseits gegeben hatten; wie er dem Nepotismus so viel verdankte, so sollten auch andere durch ihn emporkommen. Daß schon wenige Jahrzehnte nach Wolf Dietrichs Sturz von all dem Reichtum nichts mehr übrig war, paßt gut zur Vergänglichkeit aller Macht und Pracht, wofür sein Leben selbst das beste Beispiel gibt. —

Noch nach einer anderen Seite hin haben wir Wolf Dietrichs Streben zu verfolgen: seine Sorge für die Nachfolge in seiner Würde.

Jeder neugewählte Erzbischof konnte über das durch ihn erledigte Kanonikat verfügen, indem er es in einem sogenannten päpstlichen Monate, in dem das Ernennungsrecht kraft päpstlichen Indultes dem Erzbischof eingeräumt war, einem anderen verlieh. Schon bald nach seiner Wahl war es bekannt, daß er es seinem Neffen Marx Sittich Grafen Hohenems zuwenden wolle, wie dieser ja auch das Konstanzer Kanonikat erhalten hatte<sup>84</sup>). Dieser 13jährige Knabe war der einzige in der Familie, der hiefür in Betracht kam. Hätte Wolf Dietrichs Bruder Hans Jakob noch gelebt, so wäre vielleicht er in Aussicht genommen worden; so aber war es nur ein Akt der Dankbarkeit gegen den Kardinal Altemps und sein Geschlecht, dem die Raitenauer soviel verdankten.

Marx Sittich hielt sich vorwiegend in Italien auf. Die wenigen erhaltenen Briefe an Wolf Dietrich sind fast ausschließlich Bitten um Geldunterstützungen. So schreibt er am 16. Dezember 1592 aus Trient, er sei vor einigen Tagen nach Bezahlung seiner Schulden aus Bologna in Trient angekommen „in tutto et per tutto esausto di dinari“; von seinem älteren Bruder Kaspar könne er erst im März etwas erhoffen, Wolf Dietrich sei seine einzige Rettung<sup>85</sup>). 1593 und 1594 ist er in Spanien, „dort habe er aber große Uncosten wegen nit mehr bleiben können“. Er klagt über das ungerechte Testament Jakob Hannibals und begehrt von seinem Bruder ein Haus in Ems und die Herrschaft Gallera um 4000 Cronen. „Das Gelt wäre ihm sonsten viel lieber (nit weist, ob nützlicher)“, fügt Kaspar hinzu<sup>86</sup>). Im Mai 1601 ist er in der Umgebung des Kardinals Aldobrandini, des Neffen P. Klemens VIII.<sup>87</sup>). Nun war er auch sonst so weit zu

<sup>84</sup>) Schon am 16. März 1587. Jahresbericht d. Vorarlberger Museums 7 (1891) 30, Nr. 774. Die Aufschwörung fand am 18. Dezember statt. Adelsprobanten waren Hans Werner v. Raitenau d. Ä. und Johann Jakob von Prasberg zu Ayseltingen. Gen. L.-Archiv Karlsruhe, Protokoll Nr. 9474 f. 328. — Die Verleihung des Salz. Kanonikates erfolgte erst 1589. SRA Kapitelprotokoll f. 34'.

<sup>85</sup>) SRA Hfk. Causa domini 1594 A.

<sup>86</sup>) Schreiben Kaspars an Wolf Dietrich v. 10. Juli 1594 ebenda.

<sup>87</sup>) VA Borgh. IV. 280 f. 58 mit der Mitteilung, daß er mit dem Kardinal nach Gradoli reise.

Jahren gekommen, daß er die Kapitularresidenz ablegen konnte. Am 23. September 1602<sup>88)</sup> erlangte er Sitz und Stimme im Salzburger Domkapitel; wenige Tage nachher ging er in Angelegenheiten des Erzbischofs nach Rom. Als „Agent oder Commissarius Ihrer hf. Gnaden der dortselbst anhängigen Sachen“ wurde er während der Dauer der Abwesenheit präsent gehalten, d. h. er erhielt die vollen Bezüge. Im September 1603 war er noch immer abwesend, so daß angefragt wurde, ob er seine Kommission schon vollendet habe. Erst am 14. September 1604 erklärt Wolf Dietrich seine Kommission für erloschen, und beim Peremptorialkapitel am Rupertustage 1604 erscheint Marx Sittich wieder, aber nur einmal<sup>89)</sup>, um erst wieder bei dem Peremptorialkapitel im Mai 1606, wo das neue Statut des Domkapitels beschlossen wurde, wieder zu kommen<sup>90)</sup>; es war das letzte Mal. In diesen Jahren hielt er sich vorwiegend in Konstanz auf, wo er seit 1604 durch päpstliche Verleihung die Dompropstei innehatte.

Ungeachtet der engen Verwandtschaft aber wird der Neffe Wolf Dietrichs niemals zu irgendwelchen Ämtern herangezogen; ja, so hat es den Anschein, von Salzburg überhaupt soviel als möglich ferngehalten, was auf ein wenig kordiales Verhältnis zwischen beiden schließen läßt.

Soviel ist sicher, daß Wolf Dietrich den Hohenemser nicht zum Nachfolger bestimmt hatte. Einen Neffen des Namens Johann hatte er nicht; war ja doch die Fortpflanzung des Geschlechtes überhaupt lange in Frage und stand auch nach 1600 nur auf zwei Augen. Es kann kein Zweifel sein, daß, falls Jakob Hannibal Söhne gehabt hätte, einer davon für die kirchliche Laufbahn bestimmt und dann mit allen Kräften begünstigt, vielleicht sogar dem Domkapitel als Koadjutor aufgedrängt worden wäre. So mußte er also nach einem Anderen Ausschau halten.

Wolf Dietrich kam während seiner 24jährigen Regierung nicht oft zur Besetzung von Kanonikaten. 1595 verlieh er eines an Christoph Wolkenstein, 1596 an Marquart von Freyberg, 1598 an Ernfried von Kuenburg, 1599 bittet er das Kapitel für Marquart von Schwendi, 1600 ernennt er Wilhelm Welsperg, 1602 Erzherzog Karl

<sup>88)</sup> Am 17. September hatte ihm Wolf Dietrich das einträgliche Benefizium St. Johannes am Hofe verliehen und zwei Tage später weihte ihn in der St. Magdalenenkapelle der Weihbischof Fr. Laurentius Mougoyus Galatinus, Dr. theol. und Bischof von Minerbi in der Provinz Bari des Königreiches Neapel zum Subdiakon. Zösmair im Jahresbericht d. Vorarlb. Mus. a. a. O. u. 833 f., 844 f.

<sup>89)</sup> Am 6. Oktober 1604 ist er „von Deutschland zurückgekehrt“, bei Kardinal Madruzz in Trient VA Borgh. III. 85 b, c. f. 265.

<sup>90)</sup> SRA Kapitelprotokolle passim.

von Österreich und 1607 Wolf Wilhelm von Stain, also nicht viele und dabei oft von hohen Fürbitten beeinflusst<sup>91)</sup>). Niemals bemerken wir unter den Domherren einen besonderen Günstling<sup>92)</sup>, auf den er soviel Gnaden gehäuft hätte wie seinerzeit auf Jakob Hannibal. Aber mit seiner Ungnade hat er viele getroffen. 1589 zwingt er den Domdechant Siegmund Friedrich Fugger zur Resignation. 1591 strengt er einen Prozeß gegen Joachim Rieger von Westernach an, bis dieser schließlich resigniert, 1592 fällt Anton v. Thun in Ungnade, 1596 gibt es wegen Berner von Gottenradt einen Skandal, die Jahre 1599 und 1606 berichten von unliebsamen Auftritten mit Anton Lodron, Ernst Wolkenstein, Ernfried Kuenburg und Eitel Friedrich Zollern. Über die wahren Ursachen sind wir leider meist nicht recht im klaren.

Wolf Dietrichs Gesundheitszustand war besonders in den letzten Jahren kein guter, so daß auch dieser Umstand den weitdenkenden Fürsten zur Sorge für die Nachfolge veranlassen mußte. Im Winter 1604/5 war er bedenklich erkrankt und hatte nach seiner Genesung sogar eine Amnestie erlassen<sup>93)</sup>. Wirklich gewahren wir, daß seine bis dahin feste Handschrift einen zittrigen Zug erhält<sup>94)</sup>, und seit dieser Zeit fast nie mehr eigenhändige Konzepte, die vordem häufig waren, begegnen. Auch in der Folge hören wir noch mehrmals von Krankheiten<sup>95)</sup>.

<sup>91)</sup> ebenda.

<sup>92)</sup> Das Gerücht im Jahre 1601, Wolf Dietrich wolle Schwendi zu seinem Koadjutor machen (vgl. Mayr-Deisinger a. a. O. 110 und Erben, Ldkde. 42, 62), war sicher grundlos. Eher wäre es 1605 begründet gewesen. Die Korrespondenzen Wolf Dietrichs mit den Schwendis wären im fürstl. Öttingen-Wallerstein'schen Archive zu suchen.

<sup>93)</sup> Abt Martin von St. Peter schreibt 1606 in seiner Chronik von Wolf Dietrich: *Sacrum crisma in propria persona semper usque ad annum 1604 inclusive consecravit, quod deinceps propter infirmitatem seu imbecillitatem ex apoplexia contractam amplius non potuit conficere.* (Stiftsarchiv St. Peter Ms. R/3 p. 260.) Hans Christof v. Aham, der 1595 zu Waging einen Müllner beim Kartenspiele erschlagen hatte und deshalb landesverwiesen worden war, suchte am 7. April 1605 um die Rückkehr an: „wiewol ich mit treuherzigen Mitleiden, daß E. hf. Gn. von Gott dem Allmächtigen kurzverschinener Zeit mit einer Schwachheit haimbgesucht, aber doch hernach bald mit höchsten Freiden bericht worden, daß es sich Gott sei gedankt mit E. hf. Gn. widerumben zu Pesserung geschickt und daraus etliche E. hf. Gn. aus dero Landt geschaffte und getretne Personen gelaidt und gelandshuldigt haben“. SRA XXV, A 6.

<sup>94)</sup> Im Sommer und Herbst bediente sich Wolf Dietrich zu Unterschriften einer Stampiglie. Das erstemal begegnete ich sie 27. Juni, das letztmal 20. Oktober.

<sup>95)</sup> So fand ihn im Oktober 1605 der bayrische Gesandte Hörwart krank (Mayr-Deisinger 112), der Anhaltische Gesandte Theophilus Richius im Februar 1609 (Ritter, Briefe und Akten z. Gesch. d. 30jähr. Krieges, II., 209) und Pietro Manderò am 12. August 1609 im Bett. (. . . si ritrovò da qualche tempo in letto per esserli gonfiati et mal affetto li piedi.) Relation: VA Borgh. I. 28 f. 60.



Die nächste Zeit beschäftigt ihn wirklich mit Fragen, die die Zukunft betreffen.

Im September 1605 ließ er durch den Domdechant dem Peremptorialkapitel vortragen, „wie er die ganze Zeit der Regierung dahin getrachtet habe, den Wolstand des Erzstifts mit äußerstem Fleiß zu fördern, welches Sy dann auch mit Darstreckung ihres aignen Gesundts in ein Namhaftes ins Werk gerichtet zu haben verhoffen. Er glaube auch, daß man ihm die gebührliche Ergetzung solcher angewandter Mühe auch nicht verweigern wolle, seien auch in sonderlicher Bedenkung der menschlichen Sterblichkeit und daß sie gerne wissen möchten, wessen sie sich und ins künftig alle Erzbischöfe nach ihrem Absterben zugetrösten, bedacht, mit dem Domkapitel dergestalt zu vereinigen, daß sie (der Erzbischof) Macht haben sollten, von demjenigen Überrest, welchen sie an den jährlichen Intraden, deren sie dann plenus dominus seien, über des Erzstifts Notdurft erhalten und hinter sich bringen werden, zu versehen oder zu verdotieren und zu vermachen, wenn sie es gunnen und wollen, und daß solches, welches sie also anwenden würden, zu ewigen Zeiten unangefochten bleiben solle.“ Ausgenommen wären dabei natürlich die dem Erzstift gehörigen Häuser und Sitze samt aller Fahrnis, dem Silbergeschmeide und Kir̄chenzier, Tapezereien und Bargeld. „I. hf. Gnaden Mainung allain seye diese, dass alles dasjenige, was sie oberstandenermaßen ihren Befreundten und Dienern vermachen werden, von denselben öffentlich mit gutem Tiel und ungetrübt, ja auch mit sonderlicher Rühmung solcher von dem Erzstift empfangenen Gnaden (darzue sie dann von I. hf. Gn. insonderlich gewiesen sollen werden), inngehabt, genutzt und genossen mögen werden. Wolle demnach I. hf. Gn. keines Abschlags dieses billigen Begehrens hierüber sich versehen, ja auch da solches dem Kapitel bedenklich fürfallen wollten, so könnten Sy ihm nicht verhalten, daß Sy dieses ihr Begehren und noch ein mehrers bei I. Päpstl. Hh. und Kays. Mt. in kurzer Zeit ins Werk setzen könnten, wie Sy dann allberaith von der jetzigen Ht. gnädigst ersuecht worden, nur ein Gnad zu begehren, aber I. hf. G. seind viel lieber gesinnt, mit ihrem Domkapitel treulich zu handeln und dem Erzstift keinen gefährlichen Eingang zu machen.“ Diesem Ansuchen gab das Domkapitel Folge, und das „Statut“, wie es genannt wurde, am 23. September 1605 von den anwesenden Mitgliedern: Dompropst Raunach, Domdechant Krafft von Weittingen, Lodron, Königseck, Törring, Freyberg, Kuenburg und Schrattenbach unterfertigt<sup>96</sup>).

<sup>96</sup>) SRA Kapitelprotokoll f. 73 u. 78<sup>1</sup>. Vgl. auch Zauner, Chronik 7 93.

Im engsten Zusammenhang damit steht nun die Tatsache, daß alle jene großartigen Gütererwerbungen und Schuldbriefe für Salome von Altenau erst nach diesem Zeitpunkte fallen. Waren allerdings auch schon früher (28. I. 1597, 28. IX. 1598) Beträge von 20.000 und 4000 Gulden für sie beim Großhandlungshause Stainhauser angelegt worden, so wurden solche Sicherstellungen nun im großen Stile vollzogen. Am 24. Mai 1606 verließ Wolf Dietrich ihr und ihren Nachkommen beiderlei Geschlechts die Landsassen- und Adelsfreiheit auf ihrem Gute Altenau vor dem Gute Bergstraßtor, am 20. November 1606 kaufte sie von Eustach Frhrn. v. Törring dessen Untertanen und Güter. Da diese Lehen waren, so allodialisierte sie der Erzbischof am 18. Dezember, der ihr vier Tage früher das Münzgebäude samt dem anstoßenden Haus der Rehlingen in der Pfarrgasse geschenkt hatte. Am 24. Juni 1608 werden 12.000 bei der tirolischen Landschaft für Salome angelegt, am 24. April 1609 nimmt Georg Siegmund von Lamberg 15.000 fl. von ihr auf, am 8. Juni stellen die Bestehholzer zu Hallein einen Schuldbrief auf 6000 fl. aus, am 10. Dezember kauft sie von Dietrich Kuen von Belasy viele lehenbare Güter und Untertanen<sup>97)</sup>. Am 6. Februar 1610 schenkt ihr der Erzbischof den Pflanzgarten am Rennbichl, „dem Hochwasser der Salzach nahent etwas gefeulich gelegen“, zu eigen; vormals hatte ihn Dr. Balthasar Hofinger zu Leibgeding gehabt<sup>98)</sup>. Noch am 24. Juni 1611 wird bei der Firma Steinhauser eine Summe von 50.000 fl. angelegt. Insgesamt beliefen sich die 1612 vorgefundenen und auf den Namen der Salome von Altenau lautenden Schuldbriefe auf 243.000 fl. Rechnet man den Realbesitz dazu, so kann das Vermögen sicher auf mindestens 400.000 fl. veranschlagt werden — für die damalige Zeit also eine ungeheure Summe. Dazu muß noch auf die Kosten der Haushaltung, der Erziehung der Kinder und die Kosten der Nobilisierung<sup>99)</sup> durch K. Rudolf II. hingewiesen werden, die ebenfalls nicht wenige Kosten verursacht haben dürfte.

<sup>97)</sup> Die Orr. StAW, ein Verzeichnis der bei der Flucht vorgefundenen und von Diaz dem neuen Erzbischof eingehändigten Schuldbriefe im Gesamtwerte von 126.953 fl. Siehe ebendort. Cod. E. 43 f. 50—52. — Die Or.-Kaufbriefe (RAM Familienselekt Altenau) nennen die Kaufsummen bei Törring 21.500 fl., bei Kuen 8000 fl.

<sup>98)</sup> ebenda. Im Verleihbriefe ist ausdrücklich auf das oben erwähnte Statut hingewiesen.

<sup>99)</sup> d. dto. Prag, 28. August 1609. Vgl. Weittenhillner, Der Salzburger Adel, S. 4, und Franz Schwab, Ldkde. 38, 9. — Salome Alt nannte sich schon 1593 „von Altenau“. (Im Diplom „Altnau“.) Der Name ist ohne Zweifel eine Analogiebildung zu Raitnau, deren Schildfarben beibehalten wurden und vielleicht mitbeeinflußt von der domkapitulisch-konstanzer Besetzung Altnau am Bodensee. Zur Frage der Verheiratung vgl. Anhang VII. Es lag

So sehen wir Wolf Dietrich seit seiner Erkrankung planmäßig für die Zukunft bedacht. Das erste war also die materielle Sicherstellung seiner Nachkommenschaft, für die er im Statute von 1605 die verfassungsrechtliche Grundlage, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, schuf. Im Mai 1606 legte der Erzbischof seinem Domkapitel neuerdings ein Statut zur Beschlußfassung vor. Wir können unmöglich glauben, daß der Ausschluß der Mitglieder aus dem österreichischen und bayrischen Herrscherhause von der Fähigkeit, zu Erzbischöfen fürderhin gewählt zu werden, der alleinige Grund desselben war. Er selbst mußte wohl die Stimmung unter seinen Domherren kennen, und die Annahme dieser Klausel ist allein schon eine Gewähr, daß sie im Falle einer Erledigung des Stuhles kein fürstliches Mitglied gewählt hätten. Die Rivalität zwischen beiden Häusern war wohl ein besseres Präventiv gegen eine solche Wahl als ein Statut, für das Rom stets Dispens erteilen konnte. Und weiter können wir nicht glauben, daß ihm mit jenen Paragraphen, die den Erzbischöfen den Schutz des Kapitels bei seinen Freiheiten, die Besetzung der wichtigsten Stellen mit Domherren, die jährliche Zuwendung von 6000 fl. unter dieselben und die Übernahme der Kosten des Chores ans Herz legten bzw. dazu verpflichteten<sup>100</sup>), wirklich Ernst war, ihm, dessen eigene Regierungsweise ja gar nicht diesen Grundsätzen entsprach.

Sollte das ganze „ewige Statut“ nicht viel mehr Wolf Dietrichs eigenen Zukunftsplänen als dem vorgegebenen Wohle des Erzstiftes und des Domkapitels dienen, sollte es nicht eine Art Magna Charta für das Kapitel, das nebenbei und langsam gefügig gemacht werden sollte, bedeuten, unter Kaltstellung der beiden Nachbarhäuser, deren Einflußnahme am hinderlichsten war? Vielleicht be-

---

vielleicht ein Matrimonium clandestinum vor, das ja nach der älteren Rechtsanschauung zur Giltigkeit genügte, wie ja auch das Konzil von Trient die kirchliche Trauung nur als „mehr heilbringend“ anerkannte. Daher wurde Salome stets auch „Frau“ genannt. Vgl. die Ausführungen Dr. Ulrich Schmidts über diese Verhältnisse (im Falle Albrechts von Bayern und Agnes Bernauer) in *Walhalla* 2 (1906) 14 f. — Die letzten Jahre, etwa seit 1605, zeigte sich Salome nie mehr in der Öffentlichkeit. Manderò in seiner Relation 1608 (VA. Borgh. I. 28) schreibt: . . . non voglio toccar la vita e li costumi suoi, solo dirò quello che prima io non sapeva et cosa mi son certificato, che la donna che si tien tanto tempo, non comparisce da qualch' anni più in publico, ma si le tien retiratissima et senza scandalo in modo che par non sia più nel mondo, et per esser anche lui mal sano si stima per certo, che se ella non fusse risolta, hormai di non lasciarlo l'arcivescovo facilmente si contentaria che si retirasse in qualche monastero per esser del resto principe molto devoto et comunica molto più spesso che prima era.

<sup>100</sup>) Vgl. Mayr-Deisinger a. a. O. 116 ff.

deutet es einen ersten Schritt zu einem großzügigen Plane des Erzbischofs, der nicht verwirklicht wurde und den wir daher nicht kennen.

Sollte es wirklich das erste Glied einer Kette sein, zu der auch der Anschlag auf Berchtesgaden gehört und deren letztes Glied die Säkularisation des Erzstiftes zugunsten Hannibals von Altenau ist<sup>101)</sup>?

Es will wenig sagen, daß die auffällige und bis dahin unerhörte Tatsache, die Gebäude mit Wolf Dietrichs Wappen ohne die üblichen Embleme der kirchlichen Würde zu schmücken<sup>102)</sup>, unter dem Gesichtswinkel dieser Säkularisationspläne gedeutet wurden und daß 1611 in der an Anschwärzungen so reichen Instruktion der bayrischen Räte nach Rom es als „allgemeine Meinung“ hingestellt wird, Wolf Dietrich hätte, falls es ihm geglückt wäre, Maximilian zu besiegen, im Einverständnisse mit den protestantischen Fürsten aus dem Erzstift ein erbliches Fürstentum für seine Söhne gemacht<sup>103)</sup>. Noch 1617 interessiert diese Frage Marx Sittich, der nach des Gefangenen Tode die Gefährten seines Kerkers daraufhin befragen läßt, ob Wolf Dietrich nie derartige Äußerungen getan hat<sup>104)</sup>. Halten wir damit die Reden Wolf Dietrichs vom Juni 1612 über das Verhältnis seiner geistlichen und weltlichen Würde<sup>105)</sup> zusammen, sowie die tatsächliche Ohnmacht der Reichsgewalt in der ganzen Affäre und gerade im Zeitpunkt des Anschlages, so verdient diese Vermutung der Zeitgenossen doch eine gewisse Berechtigung.

Die Ereignisse des Jahres 1611 haben allen Plänen Wolf Dietrichs ein jähes Ende gesetzt. Wie über allen Zuwendungen an die Raitenauer, die auch nicht einmal als wohlhabend oder reich gelten konnten, kein Glück lag, so wenig war auch den Altenau ein Glück beschieden. Von den Reichtümern wurde nur ein Bruch-

<sup>101)</sup> Er war 1593 geboren, also 1611 18 Jahre alt. Sein Grabstein († 1616) im Museum Francisco-Carolinum in Linz (vgl. Schwab, Ldkde. 38, S. 83.)

<sup>102)</sup> Quod multis ab hinc annis propria insignia aedificii mandaverit absque aliquo ornamento ecclesiastico, dazu auch die Inschrift auf Mirabell: Raitenaviae stirpis divino e munere princeps etc. Prozeßpunkte Rom Cod. Casanat. 2107 f. 85.

<sup>103)</sup> E' opinione commune, quando nelle controversie egli havesso superar il duca, che altro mira non fusse la sua ne altro non può comprendere dalle maniere del suo governo, dall' amor carnale verso la donna e figli, che giornalmente più si è scoperto in lui, che egli accordato co' i Protestanti volesse appropriar questo arcivescovato à un principato hereditario per i figli con dannazione della anima sua e detrimento irrevocabile della religione cattolica. Wolf, Gesch. Maximilians I., 3, 135 f.

<sup>104)</sup> Ldkde. 50, 224.

<sup>105)</sup> a. a. O. 185.

teil Salome gelassen; aber auch von dem büßte sie bei dem Zusammenbruche der Firma Steinhauser noch ein. Immerhin konnte sie von Sorgen frei sein.

Zwei Menschenalter nach Wolf Dietrichs Sturze erloschen beide Familien, die Raitenauer 1671, die Altenauer mit P. Egyd Everard<sup>106)</sup> in Kremsmünster, dem gleich seinem Vater<sup>106)</sup> eine besondere Vorliebe für mathematische und astronomische Wissenschaften eigen war, 1675<sup>109)</sup> — schon in der ersten Generation.

<sup>106)</sup> Aus den wenigen eigenhändigen Briefen Salomens an den Sekretär Hans Rudolf von Raitenau, Wolf Weigl, und einer Bediensteten Elisabeth Fraunlob in Gmünd von März und April 1617 im gfl. Lodron'schen Archiv in Gmünd (37/347 f. 55 ff.) geht hervor, daß Salome in den wichtigeren ihre Kinder betreffenden Angelegenheiten den Rat Hans Rudolfs einholte, so insbesondere bei der Brautwerbung Marx Richtersperger, Gegenstreiber im Viztumamt Linz, um Eufemia. Schon mehrmals hatten sich Bewerber um die Töchter gefunden, aber Salome „hat stets Antburch gäben: Ich verheirath kein Kindt, so lang es mit mein gnettigsten Herrn die Gestalt hatt“ und sie abgewiesen. „Mein Petrüben ist nit auszusprechen“ und „Wie schwer es mich ankumbt, in meiner petriebten Zeit mit sollichen Sachen umzugehen, das erkenn der liebe Gott, hat mich auch in dem großen Schrecken ein schwers Fürba (= Fieber) angestosen, das ich noch nit gar los pin“ — deuten auf den Gemütszustand Salomens nach Wolf Dietrichs Tode. Um die gleiche Zeit lieferte sie auch „ein roths Drichl mit meines gnettigsten Herrn inligeten Handschriften, das ich alliweil pei mir gehabt und nie geöfnet hab je und alzeit in meiner Plahn eingenahnt gehabt hab, jetzt aber nach Ir hochfürstl. sellige Gedechtnuss hat der regierend Herr mir durch Herrn Perger schreiben lassen und in demselben Schreiben das Schisl zu dem Drichl geschickt und von mir abfätern lassen mit Vermelten, daß ir hochfürstl. sellig Genahnt uns neben solliches zuestaln hat lassen, das es von mir abfätern sol lasen. Zum Warzeichen soll man mir das Schisl schickhen“ nach Salzburg. Sie fand aber damit nicht die Billigung Hans Rudolfs: „Ihre Gnaden,“ schreibt Weigl, „haben mit Nachdenken vernommen, warum sie es so schnell aus der Hand gegeben, alleweil dergleichen Schrifften gern bei den Geschlechtern zu einem Gedechtnus behalten werden und sie hätten es dem Erzbischof wohl eingehändigt, wan nur davon bei dem Geschlecht Abschriften verbliben wären. Wegen der Heirat stellen sie es Salome als einer getreuen Mutter anheim, wenn die Tochter Lieb und Lust zu dieser Heirat habe. Sie sehen es gerne, wenn die Töchter wol verheiratet und versorgt würden.“ Salome schreibt nie an Hans Rudolf selbst, sondern nur an Bedienstete, wie denn ein Brief bezeichnender Weise den Archivvermerk „von der Donna“ trägt.

<sup>107)</sup> Vgl. P. Franz Schwab, P. Aegydt Everard von Raitenau 1605—1675, Mathematiker, Mechaniker und Architekt in Ldkde. 38 (1898, 1—84).

<sup>108)</sup> Abt Matthias von Raitenhaslach an Wolf Dietrich im Juli 1591: *audiui a multis, quod V. Illustr. Cels. multum delectetur rebus mathematicis; cum vero et ego huius disciplinae aliquando amator extiterim ac nuper compassum seu solarium huius novae formae elaborari fecerim intermittere haud potui, quin . . . hoc praesens horologium . . . licet huiusmodi principi satis leve honorarium tamen animo bono mittere et me commendare voluerim.* SRA Hfk. Consist. 1596 B. — Über Wolf Dietrichs Briefwechsel mit Tycho de Brahe vgl. Vierthaler, *Gesch. d. Schulwesens*. Im Prozesse wird Wolf Dietrich vorgeworfen: *Quod profiteretur necromantiam. Quod dixerit se praevidisse ante annum huiusmodi suum infortunium, sed non potuisse remedium adhibere et Dei manum evitare, quia venerat punctus et aderat periodus; u. v. a.*

<sup>109)</sup> Wann Viktor von Altenau, der mit einer Götz von Oberhausen vermählt war, starb, ist nicht sicher. Die Angaben schwanken zwischen 1663 und 1668. Vgl. Schwab a. a. O. 15, Anm. 5.

### Verzeichnis der Abbildungen:

Fig. 1. Schloß Langenstein.

Fig. 2. Dasselbe von der Parkseite.

Fig. 3. Wolf Dietrich „25 Jahre alt“, Miniaturportrait in der Abtei zu St. Peter.

Fig. 4. Derselbe, c. 1587, Oelbild im Sitzungssaal des f.-e. Konsistoriums.

Fig. 5. Derselbe, c. 1595, Oelbild im Museum Francisco-Carolinum in Linz.

Fig. 6. Grabplatte der Helena von Raitenau in der Kirche zu Orsingen.

Fig. 7. Grabplatte des Hans Werner von Raitenau in St. Peter zu Salzburg (von Herrn stud. phil. K. Oellacher aufgenommen).

Fig. 8. Siegel des „Johans v. Reitnowe“ von 1348 2. Oktober im Staatsarchiv zu Luzern.

Fig. 9. Grabdenkmäler für Jakob Hannibal (rechts vom Beschauer) und Rudolf Hannibal von Raitenau (links) in Orsingen.



## Anhang.

### I. Stammtafel der Raitnau.

Abschrift des Grafen Erich Welsperg-Raitenau († 1868) nach alter Vorlage (? saec. XVII.). Bei jedem Namen ist das zugehörige Wappen dazugemalt. Gfl. Welspergisches Archiv in Rasen.

Nur für die Zeit nach Wolf Dietrich kann der Stammbaum auf volle Richtigkeit Anspruch erheben, während für die ältere Zeit viele Irrtümer (z. B. der Fürstabt von Murbach, Name und Generation) nachzuweisen sind. Mangels der einschlägigen Schweizer und vorderösterreichischen Urkundenpublikationen konnte eine Nachprüfung und Richtigstellung nicht erfolgen. Das eckig eingeklammerte ergab sich aus anderen Quellenwerken. Im Nachstehenden werden einige urkundliche Nachweise gegeben, die aber an die richtige Stelle einzureihen nicht möglich war:

1365, Juli 8.: Frick und Hermann von Raitnau, Schriften des Ver. f. d. Gesch. d. Bodensee, III. Anh. 30.

1376: Burk von Raitnau verkauft die Burg Unterreitnau an Hans Hübschler, Bürger von Ravensburg. Zeuge: Ruff von R., Burkens Sohn, ebenda 35.

1379, Mai 27. Burkart von Raitnau u. s. Frau Irmel von Horwen, Sohn Rudolfs, ebenda 38.

1396. Anna von Erolzheim, Witwe Fricks von Raitnau, ebenda 50.

1397, April 30. Burkart, Sohn Fricks v. Raitnau, sein Stiefbruder Ruf und Stiefmutter Anna von Erolzheim, Ottenthal-Redlich, Archivberichte aus Tirol III, 422 n. 2098.

1415 Juli 7. Anna von Erolzhaim, Witwe des Frick von Raitnau, ebenda 427 n. 2136.

1444, Juli 27. Rudolf von Raitnau, ebenda 433 n. 2176.

1450, Juli 23. Margret von Raitnau, Chorfrau zu Katzis, Tochter Rudolfs, Schwester Hansens, ebenda 436 n. 2198.

### Genealogia oder Geburtlinien

des herrlich uralten und ritterlichen Geschlechts der hoch- und wohlgeborenen Grafen und Edlen Herren von Raitenau, Herrn zu Langenstein und Rosegg, so ihren Anfang und Ursprung aus der uralten Eydgenossenschaft des Schwyzerlandes genommen haben, an unterschiedlichen Orten sich verweilten und ihren Adelsitz in der ersten Zeit im Schloß und Dorf Raitenau gehabt in der Grafschaft Lenzburg, item zu Sursen in der Stadt im Luzerner Gebieth und andern Orten war, und haben sich mit viel fürnehmen und alten adelichen Geschlechtern verheurathet und hiedurch unterschiedliche Güter erhalten als nämlich der Mayer genannt von Raitenau und deren von Eschenz zu Raitenau, daher sie sich theils davon geschrieben und theils derselben Wappen, wie solches mit mehr adelichen Geschlechtern in Schwyzerland, Tyrol, Schwaben und Bayerland geschehen, angenommen.

Diese Herren von Raitenau waren sonderbare Benefactores und Gutthäter des Closters St. Urbani Cistercienser-Ordens im Ergau, haben allda wie auch in andern Gotteshäusern viel schöne und herrliche Stiftungen gethan, sein nachmals durch Heirath in das Herzogthum Schwaben kommen.

## Domicellus de Reitenow

floruit c. 1160

Petzmann von Reitenau  
genannt 120)Hans von Reitenau  
genannt Mayr  
1249 und 1293, war ein  
wahrer Gutthäter des  
St. Urbani-Closters.Engl oder Veit  
von Reitenau  
floruit 1250Ulrich von R. genannt Mayr  
1252 und 1290Heymon oder Petzman von R.  
1280Kienzman oder Konrat v. R.  
floruit 1304

Mechthildis

? N. Mayrin v. R.

Walther v. Reithnau  
aus dem Schweyzerland  
1326Hans sive Jakob v. Reitenau  
Schultheiß zu Sursee, 1325. 1345Marquart v. R.  
floruit 1323, 1362

Veronica v. Rumlang

1) Itta von Schauenstein  
2) Elisabet von Herttenstein

Ita von Lutternau

Herman v. R.  
† 1386 in der Schlacht  
bei SempachMarquard v. R.  
floruit 1350Frick (Friedrich) v. R.  
floruit 1350

Georg v. R.

Haymon v. R. 1370

N. v. Eschenz

N. v. Horben sive Wernau

1) Margaret Freiin von  
Weysenburg  
2) ?Hermann v. R.  
zu EschenzHeinzmann v. R.  
zu EschenzHeymon v. R.  
zu Eschenz

alle 1386 bei Sempach gefallen

Veronika v. R.  
1400

Hans v. R. 1400

Adelheid

Hans v. R.  
clericus  
1400Heinrich  
Clara von  
Fillach 1400Werner  
1400Sebald  
von Grimenstein

N. v. Lochen

N. v. Altenlandenberg  
1403Werner  
Abt  
von Pfävers  
† 1435Hermann (Frick) v. R.  
Anna [Agnes] von  
ErolzheimHildegard  
Abtissin  
zu Katzis  
† 1438Friedrich v. R.  
Abt von Pfävers  
† 1473

Anna

Heinrich Schenk  
zu Buren

Rudolf

1) Ursula von Magenbach  
2) Hildegard Rink von Baldenstein

Hienzmann

1) Katharine von Siegberg  
2) Agnes von BlumeneeggMargaretha  
Abtissin v. Katzis  
† 1508Hans Gaudenz  
Konventual von Kempten  
[1489 Stud. in Ingolstadt]Hildegard  
N. v. WeilerRudolf  
Fürstabt von Kempten  
[† 1525]Hans Werner  
Elisabeth Rink v. BaldensteinScholastika  
Äbtissin von Katzis  
† 1537Margaretha  
N.N. N.  
sind jung gestorben

(siehe S. 325)



## Hans Werner von Raitnau

### Elisabeth Rink von Baldenstein

Johann Konventual in Kempten [1497 Stud. in Ingolstadt]	Michael [recte Joh. Ulrich] Fürstabt von Murbach u. Luders	Hans Jakob 1) N. v. Schauenstein 2) [Barbara] von Braitenstein	Anna Stiftsfrau in Lindau	Hans Werner v. R. zu Lochen 1) Gertraud von Stadion 2) Margarete von Sirgenstein	Hans Veit	Veronica N. Roth von Bussmanshausen	Clara Äbtissin von Katzis	N. (Mädchen) jung gestorben	
		Veronica [1562] Jost v. Langenegg zu Bergen	Christina Jakob von Grünstein kgl. Mt. Obrister	10 Söhne alle jung gestorben	Hans Werner v. R. zu Langenstein Ritter und Landsknechtobrist † 1593	Amalia Achilles v. Altmannshausen	Hans Gaudenz Kriegsobrist Agnes Vögtin von Castell und Wartenfels		
				Helena Gräfin Hohenems					
Cäcilia Ferdinand Kuen von Belasy u. Gartenau	<b>Wolf Dietrich</b> 1559—1617 † ledig [Domherr von Augsburg und Eichstädt † 1587]	Hans Jakob Edler Herr von R. zu Langenstein, Aigoltingen und Hohenkrähen [† 1611]	Jakob Hannibal Kunigunde Gremlichin von Jungingen zu Insdorf, Haseweiler u. Mieringen	Hans Ulrich Deutschordens- Comthur zu Blumenthal Kämmerer des Erzherzogs Maximilian [† 1622]	Hans Werner Maltheser- ordenscomthur [geb. c. 1571, † 1647]	Klara [1584] Hans Wilhelm Freiherr von Schwendi zu Hohenlands- berg	Rudolf v. R. zu L. Gmündt und Rosegg [† 1633] Sydonia Freiin zu Welsperg	[Anna, Mar- quart] Hans Werner Freiherr v. R., Obervogt zu Bregenz [† 1636] Veronica Spätin von Zwifalten	
	Maria Helena Kaspar Leonhard Graf Rechberg- Rothenlöwen	Maria Jakobä 1) Georg Ernst Graf zu Zollern 2) Wolf Dietrich Graf Raitenau			N. Graf † jung	Wolf Dietrich Edler Herr und Graf auf R. zu Langenstein, Gmünd und Rosegg [† 6./6. 1639] Maria Jakobä von Raitenau	N. Gräfin † jung	Georg Paul jung † [23 Tage alt † 10./2. 1600]	Franz Andrä [1614 Stud. in Dillingen] Dorothea Gräfin Hohenems
			Maria Anna Katharina † [6./7. 1658] [1648] Christof Sigmund Freiherr zu Welsperg und Primör			Rudolf Hannibal Graf und Edler Herr auf R. zu Langenstein und Rosegg [† 1671] [1652] Enigna Gräfin von Herberstein	N. jung	N. jung	

## II. Grabdenkmäler der Raitenau.

1. Die von Raitenaw unnd ihre eheliche Hausfrawn, sovil deren Frawen im Gedächtnus seind, ligend alle in der Mehrertheil hie begraben. Gott erbarm sich deren und aller glaubigen Seelen.

2. Anno domini 1518 am Sambstag vor Laurentii starb die edel Frawe Gertraut von Raitenaw, geborne von Stadion ain Hausfrawe gewesen des edlen und vessten Hannsen Werners von Raitenaw, ain eheliche Tochter gewesen des edlen und vessten Conradts von Stadion zue Altheim und Catharina von Werno, seiner Ehelichen Hausfrawen.

3. Anno 1549 am 17. Tag des Monats Februarii starb der Edel und vesst Hanns Werner von Raitenaw zue Hoffen, Rö. Mayt Voggt zur Neuburg am Stein, des Seel Gott gnädig und barmhertzig sein wölle, welches Begrebt alhie in diesem Gottshaus Langenau ist, und umb christliche Liebe auch seiner bey Lebzeiten gethaner Verordnung willen seiner Seelen mit andächtigem Gebett gedacht werden soll.

4. Item auff einem alten Grabstain, darauf Raitenaw verschilt (!) und dise Jahrzahl 1383.

5. Einige gemalte Todtenschilder ohne Helme mit den Wappen: Rudolf v. Raitnau — Horber; Hermann Wernher — Lochau; Frick — Erolzheim; Rudolf — Wagenbuech; Hans Werner — Ringk von Baldenstein; Hans Jakob — Schauenstein; Hans Werner — Stadion und Sürgenstein.

1—5 ehemals zu Langnau: Aus unbekannter Quelle in Felner, Cod. dipl. Wolfg. Theod. 1845, 6, SRA (Ldkde. 20 (1880) 87.) Fol. 12, Nr. 1½.

6. Hochedle geborne Frau Helena, eine geborne Graefin zu der Hohenemps, edlen u. gestrengen Herrn Hans Wernher von Raitnau zu Langenstein, Ritter, Roem. Kay. Mayestaet auch / Seiner Durchlauchtigkeit Erzherzog Ferdinand zu Österreich Rath und Oberster ehliche Hausfrau, die gestorben ist den 29ten April 1586. R. I. P.

Tumba in der Kirche von Orsingen. Platte mit Figur (Fig. 6) 1,75 Meter lang. Die seitlichen Reliefs Pietà und Grablegung 1,36 Meter breit, 0,56 Meter hoch, die von Putten gehaltenen Wappen Raitnau-Hohenemps 0,90 Meter breit, 0,57 Meter hoch.

7. Hie ligt begraben der Edll und gestreng Herr Herr Johan Werner von Raithnaw zu Langenstein Ritter und Landsknecht Oberster, welcher da er starb in Crabaten wider den Erbfeindt als man zalt 1593 iar.

Tumba in der Stiftskirche St. Peter (Fig. 7). Vgl. Walz, Grabdenkmäler v. St. St. Peter und Nonnberg (Ldkde. 11, 1871) 259 ff, Nr. 219.

8. In honorem Dei omnipotentis Mariae Deiparequae (!) virginis et memoriam illorum perennem qui ex nobili familia veteri de Raitnaw pie vita in Christo perfuncti atque (!) hic tumulati nobilis ac strenuus Joannes Werner a Raitnaw et Veronica a Raitnaw e nobili familia Spet de Zwifalten legitima eiusdem coniunx primogenito suo filio Georgio Paulo a Raitnaw hoc monumentum flentes lugentesque (!) fieri fecerunt pp. is. die 10 mense Februarii anno domini 1600 d. d. c. obiit aetatis suae 23 dies.

Wand-Epitaphium mit Steinrelief ohne Wappen, Pfarrkirche zu Bregenz.

9. Anno domini 1622 den 9. Aprilis ist der ehrwürdig edel und wolgeborn Herr Hans Ulrich Edler Herr uf Bentenaw (!) und Langenstein, beder hochfürstl. Durchlaucht Maximiliani und Caroli Erzherzogen zu Österreich Rath, Cammerer und Commentur zu Plomenthal Teutschordensritter, als er diesem ritterlichen Haus nuzlich und wol vorgestanden und erbaut, in Gott seliglichen entschlafen, dessen Sel sein gefliche May(estät) gnedig und barmherzig sein wolle amen.

Grabstein in der Kirche zu Blumenthal bei Aichach (Bayern).

10. Allhie ruhet in Gott der Hoch- und Wollgeborne Grave und Herr Herr Rudolph Grave und Edler Herr auf Raitenau, Herr zu Gmindt, Langenstein und Rosegg, welcher den 3. May des 1633. Jars seines Alters im 58. Jahr in Gott seeliglich von disem zergenglichen Jammerthal abgeschieden.

Darunter Wappen der Raitenau und Welsperg. Aspice, inspicere respice aeternitas. Grabstein in der Stadtpfarrkirche zu Gmünd in Kärnten.

11. Ad maiorem sanctae trinitatis deiparaeque virginis Mariae gloriam et sancti Joannis Baptistae patroni sui ordinis hospitalis Hierosolymitani Joannes Wernerus nobilis dominus a Raitnaw etc. eiusdem ordinis commendator in Rordorff et Dezingen etc. in sui suorumque memoriam sacellum hoc funditus suis sumptibus extractum liberaliter dotavit honestissimam perpetui presbyteri sustentationem et tria anniversaria pro se suisque parentibus familia tota et ordinis sui confratribus cum sex sacerdotibus celebranda singulisque laudatissimam largifluae in pauperes eleemosynae largitionem piissimo zelo fundavit anno a partu virginis MDCXXV.

Pfarrkirche zu Orsingen, St. Johannis-Kapelle, Wandepitaph von Holz. Gemälde: Verklärung Christi: Gloria haec est omnibus sanctis eius.

12. Alhie ligt begraben Herr Johann Werner Edler Herr auff Raitnaw etc., Sanct Johannis-Ordens-Ritter, Commenthur zu Rordorff und Detzingen etc., so den 25. Jänner anno 1647 seines Alters im 76. Jahr in Gott seliglich verschiden, dessen sowohl seine geliebten Voreltern und Befreundten, auch alle abgestorbenen Christglaubigen Seelen bevorab so in diesem Gottshaus ruehen, die göttliche Allmacht nach dero unentlichen Barmherzigkeit an jenem großen Tag durch der allerheiligsten fünf Wunden unseres liebsten und einigen Erlösers Jesu Christi ein fröhliche Urständ gnediglich verleihen wölle. Gedenk o Mensch, wie mein Urtheil ist, daß auch das Deinig also wirdt sein. Gestern war es an mir, heut ist es an Dir.

Ebendort: Rechtes Wandepitaph. Gemälde: Auferstehung Christi, Resurrexit propter iustificationem nostram.

13. Dem hochgebohrnen Herren Herren Rudolph Hanniball Graven und Edlen Herrn auf Raitenau, Herren auf Langenstein, Hohenkrehen und Rosegg, Erbfürschneider in Cärnten, welcher den 19. Tag Januari anno 1671 der letzte seines Stammens und Namens zue Langenstein in Gott seeliglich entschlaffen ist.

Zue Ehren und Gedechtnus

dis Epitaphium alhero verordnet und aufgerichtet worden durch die hochwohlgebornen Herrn Herrn Guidobald, Herrn Carl Ulrich Hannibal und Herrn Sigmund Wolff Dietrich, Gebrüder Freiherrn zum

Welsperg und Primör, Herren zu Langenstein und Rosegg, Erbstabel- und Küchenmeister in Tirol als sein Herrn und Graffen einiger Frau Schwester Söhne und Erben.

Grabstein in Orsingen. Links und rechts vom Raitnauer Wappen: Welsperg und Gremlich. Zu beiden Seiten der Schrift: Links: Hohenems, Firmian, Medici, Lupfen; rechts: Hohenems, Stain, Medici, Sirgenstein.

### III. Kurze Familienchronik

verfaßt von Hans Wernher (Grafen und) Edlen Herrn von Raitenau, Malteserordensritter, ca. 1640.

Eigenhändige Aufzeichnung: Gräfl. Welsperg'sches Archiv in Rasen (Nr. 40).

#### Angedenkhens deren von Raitnow:

**Pater:** Hans Werner von Raitnaw zue Langenstein, Ro. K. M. Rudolffs bestellter Obrister, auch Irer D. Erz. Ferdinandi bestellter Obrister, etc.

**Mater:** Helena von Raitnaw, geborne Grävin von Hohenemps, ist aus dieser Welt erfordert worden den 29. April anno 1586, rueht zu Orsingen, hadt an iedem Ahrm ainen Sohn, so beide Marquart geheiß. Herr Vatter hat damals verlobt einen ewigen Jahrtag versprochen, mit disser hinderlassen Erinnerung und aigner Handt geschrieben. Miseremini, miseremini mei, vos filii et filie et successores mei.

**Frater:** Hans Jacob von Raitnow, starb an ainem Leibsschaden und Schnidt zu Munderklingen den 24. Mertzen im Jahre 1587, ist ein Soldat und ain hochgelerter Cavalier gewest, von einer guetten Riuscita zue hoffen.

**Soror:** Secillia von Raitnaw, so mit Herrn Ferdinand Freyherrn von Khuen verheurath gewest, hadt ain Döchterle verlassen; starb in Salzburg den 14. Julii anno 1592, liegt zu Salzburg in der Pfarr in St. Anna-Capellen. Gott verleihe ir die ewige Ruehe. Gahr frumb gewest.

**Pater:** a) Mein Herr Vater starb den 3. April anno 1593 in Cra-watten mit Comando aines von 3000 Regiments zue Fuß, zu Samawar nechst bey Agram. Der Leichnam ist nacher Salzburg gefiert worden, rueht zu St. Peter. Gott wölle allen ain fröhliche Auferstehung verleihen.

**Frater:** Jacob Hannibalt, der erst Edell Herr auf Raitnaw, Ritter des Ordens Calatrava, Rö. Kais. Mt. Rat und Obrister, starb den 13. Juli anno 1611 zue Langenstein, rueht zu Orsingen. Sic transit gloria mundi.

**Soror:** Clara Edle Fraw auf Raitnow, ist mit Herrn Hans Wilhelm Freiherrn von Schwendi verheurath gewest, hadt ein Frewlein verlassen, starb den 13. Oktober anno 1614, rueht zu Kientzheim in der Pfarrkirche.

**Frater:** Wolff Diettrich, Ertzbischof zu Salzburg, des Geschlechts derer von Raitnow, endet sein Leben auf dem Schloß von Salzburg, ahr-menselliger und verlassen, den 16. Januarii anno 1617, rueht zu St. Sebastian in Salzburg. Hat dem Geschlechts vil Guets gethon, Aigeltingen, Volkertzhause zu Langenstein erkaufft, wie dan denen Guetthaten noch mehrer folgen, aber der Fumo hadts wieder consumiert, per mal governo geht alls wieder dahin, Leider.

**Frater:** Hans Ulrich Edler Herr auf Raitnaw, Teutschordensritter Comenthurs zu Blumenthal, starb den 9. April anno 1622, rueht alda.

**Frater:** Rudolff, Edler Herr auf Raitnaw zu Gmündt und Rossegk, starb den 3. Mai 1633, rueht in der Pfarrkirchen zu Gmündt; era cavaliero di buon tempo.

**Parents:** Wolff Diettrich, der erste Graff und Edle Herr auf Raitnaw Herr zu Langenstein, Gmündt und Rossegk, bestellter Obrister in Kerndten und Verordneter, starb ahrmenselig den 15. Juli 1639 zu Rossegk,

a) Dieser ganze Absatz ist durchstrichen.

rueht zu Gmündt in der Pfarrkirchen; hadt ein jungen Herrn und ein Freullein hinterlassen, befinden sich in der Curatel zu Salzburg. Gott wolle erhalten in seinem göttlichen Schutz und Segen zue Leib und Sellen.

Erzbischof Wolff Dietrich hadt vil gethan bei dem Geschlecht und gewiss guedt und treulich gemaindt, aber Brueder haben (nit) zusammen geschehen (= gesehen). Hannibalt ist Factotum gewest, hoch und verdunlicher<sup>1)</sup> Humor, vil verthan, wenig gewonnen, mier andere wenig gollten; hadt zwo Töchter hinderlassen: Maria Jacobe und Maria Helena, die erste Graf Ernsten von Zollern gehabt, die andere, so ein ehrliche Dame gewest, Graffen von Rechberg verheurath, rueth zu Aychen<sup>2)</sup> an der Iller.

Ist Gottes Will, das Geschlecht zu erhallten, mueß man zuvorderst zu der Demuth lauffen, so khumpt man zu der Gnad Gottes und Alles wieder erhollen und mehrers als man durch Pracht, Fressen und Sauffen verthan hat, den Graffenstandt, welcher nit ain geringe Ursach ist des übeln Hausen. Umb Gottes Willen bitte ich meinen lieben Vettern Herrn Rudolffen Hannibalt sich des Grafen Khittel abthun und ihn in der Guardaroben ruehn lassen, sich der Edlen Herrn benüegen lassen und sehen, daß man nit Graff und Edel Herren verliere; deren Exempel hab ich etlich erlebt, die nit volgen wollent. Denn es fehlt wundersellten, daß wie die Guetter khumen, als von Krieg und von Geistlichen, haist es „Ring<sup>3)</sup>“ gewunne, ring verthon“ umb die hailige und nutzliche Demuth, und sich fein recht selbst erkennen, so wirdt Gott den Segen wieder geben dem Geschlecht, allen unseren Mißgunner zur Trutz reichlich belohnnen. Hans Werner Edler Herr auf Raitnaw Ritter St. Jo. Ordens.

#### IV. Beschreibung der Reise Wolf Dietrichs nach Rom.

Bibliotheca Vallicelliana Rom. Cod. N 20 (Z. 80. 43). Fol. 43.

Adventus et ingressus Roma archiepiscopi Salisburgensis. Aliud de statu suae metropolitanae cum pontifice.

Reverendissimus et illustrissimus dominus d. Wolfgangus Theodoricus de Raitnau archiepiscopus Salisburgensis legatus natus et sacri Romani imperii princeps cum ad beatae Mariae Lauretanae celebratissimam aedem devotionis ergo se contulisset, non distulit ut est sua natura et ingenio, huic sanctae sedi apostolicae omni studio et pietate addictissimus iter suum Romam versus dirigere, ut beatorum apostolorum Petri et Pauli limina tota terrarum orbe colenda veneraretur ipsique summo Romano pontifici Sixto V., cui ob maxima ab eo accepta beneficia omni qua decet animi gratitudine plurimum se debere intellegebat et dimissione cultum et reverentiam exhiberet eundemque de statu suae metropolitanae ecclesiae et provinciae, ut par est, certiore redderet, urbis quoque Romae ubi sua adolescentiae aetate educatus bonisque artibus instructus est et avunculi sui viri clarissimi Marci Sittici de Altaemps. S. R. E. presbyteri cardinalis visendi studio et desiderio incitatus. Itaque ad XIII kal. iunii anno salutis MDLXXXVIII Romam appulitur ex improvise inclinato iam die necnon eius tantum amicis et domesticis comitantibus voluit de suo adventu aliquid prius significare, ne ei ingredienti occursus fieret ab universa Romana curia et primoribus urbis, ut solet ac decet fieri erga huiusmodi magnos principes cupiens scilicet humiliter et private ac sine pompa ingredi; hospitatus fuit in aedibus illustrissimi ac reverendissimi cardinalis eius avunculi. Die vero sequenti matutinis horis una cum eodem eius avunculo ad palatium apostolicum Vaticani profectus est atque in secretum cubiculum sanctissimi domini nostri Sixti papae V. introductus eius pedes prostratus humillime deosculatus fuit paucisque verbis studium eius et observantiam erga Sanctitatem suam sanctamque apostolicam sedem genibus flexis explicuit eique se suaque omnia subiecit. Pontifex cum

<sup>1)</sup> verschwenderisch.

<sup>2)</sup> Aichach.

<sup>3)</sup> gering, leicht.

amantissimis verbis exceptit ac non semel recusantem stare iussit brevique habito colloquio in aliud tempus longiorem sermonem distulit suaeque benedictionis signo dimisit. Id vero singular ipsius reverendissimi archiepiscopi pietatis humilitatisque specimen haud silentio praetereundum est, quod cum orta esset inter nonnullos eius proceres et aliquos aulicos disceptatio, antequam ad pontificem accederet, num deceret ipsum post pedum oscula stantem vel sedentem pro gradus sui dignitate cum ipso summo pontifice colloqui statim ipse huiusmodi questionem tamque inanem dirimens: Ne, inquit, de hoc anxie laboretis nam quo maiori summissione sanctum Christi Dei vicarium et Petri successorem venerabor, eo mihi maiori et laudi et honori futurum non dubito, quare cum eum alloquar nonnisi iterato imperet assurgem me a genuflexione certum est. Altera dein questio excitata, qui locus scilicet in publicis solemnibus actibus ac precipue in pontificio sacello, dum ibi sacra S. R. E. cardinalium senatu adstante archiepiscopo conveniret. Et quidem re mature discussa inter illustrissimos et reverendissimos cardinales ad sacros ritus et ceremonias a sanctissimo domino nostro deputatos tandem unanimi consensu conclusum fuit, locum eius fore supra patriarchas ceterosque prelatos assistentes ita tamen, ut honor assistentium scilicet libri apud pontificem ministrandi aliaque gerendi, quae ad praelatos assistentes pertinent, minime gravaretur, quemadmodum annis elapsis sedente Gregorio papa XIII. idem locus eadem conditione assignatus fuerat illustrissimo et reverendissimo Hernoſto Bavariae ducis scilicet Hildisemensis et Frisingensis ecclesiarum administratori, cui propterea nullum alium locum eius dignitati concedentem assignandum posse iudicarunt ac eidem, cum is locus dignior sit post cardinales pro viris ecclesiasticis principatu magno fungentibus; nam in scamno quidem cardinalium non datur locus regulariter nisi principibus laicis. Diversi tamen diversa pro suo quisque ingenio opinabantur, aliqui nempe plus, alii minus, a quo dignum eum locum gradui et dignitati huius archiepiscopi censentes, sed neque hi neque illi meo iudicio recti senserunt, cum huiusmodi negotium tam tempore antedicti Gregorii XIII, quam nunc sedente sanctissimo domino nostro Sixto papa V. per amplissimos patres S. R. E. cardinales doctrina et usu rerum peritissimos ad id electos mature consideratum ac definitum fuerit ut supra approbante utroque pontifice. Quapropter in vigilia Ascensionis Domini, quae VIII. kal. iunii obtigit, cum ad vespertas solemnes, quae in pontificio sacello celebrantur, ipse quoque reverendissimus archiepiscopus iussu pontificis accitus esset, libenter ad eas accessit locumque praedictum obtinuit supra patriarchas et praelatos assistentes habitu episcopali hoc est cappa et rochetto indutus eundo vero et redeundo prae ante omnes alios praelatos assistentes post pontificem gradiebatur. Haec libuit annotare, cum raro admodum occurrat, ut huius generis principes et praelati ad Urbem veniant et in celebritatibus publicis conspiciantur, atque ut in posterum exemplo esse possit.

Mira de ipso reverendissimo archiepiscopo eiusque ditione censu et dignitate narrantur, nam ipsius inprimis archiepiscopi mores doctrina religio pleno omnium ore laudantur eoque magis cum adhuc aetate juvenis (vix enim XXX annos excedit) virtute tamen et ingenio plus quam senex, provinciam suam prudenter pie ac religione admodum gubernat subditorum depravatos mores de comitate et mansuetudine corrigit atque ad rectam vivendi formam reducere studet et verbis et exemplo obstinatos ac perditorum hominum conſectaneos castae et catholicae religioni adversarios omni conatu et diligentia insectatus et virilis oppugnat. Utinam Germania multos huius metis ac ingenii praelatos et pastores haberet, quibus adiutoribus et facile et brevi ad suam germanam fidem redire posset!

## V. Einleitung zum Werke Wolf Dietrichs: Biblische und christliche Kriegsordnung.

Eigenhändig geschrieben. Cod. 367, StAW.

Die Schriften Wolf Dietrichs (1617 von Salome an Marx Sittich ausgefolgt, vgl. oben S. 321, Anm. 106) sind bisher trotz der bei Böhm,

„Die Handschriften des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs“, S. 129f, gegebenen Inhaltsangabe zur Beurteilung Wolf Dietrichs nicht herangezogen worden. Es sind meist, davon viele eigenhändige, Exzerpte aus theologischen und kriegswissenschaftlichen Autoren alter Zeiten. Bemerkenswert ist, daß sich darunter auch Macchiavellis *Il principe* findet. Wird im Prozesse Wolf Dietrich doch vorgeworfen: *Quod retinuerit, allegaverit et usus fuerit libris et doctrina Aretini et Macchiavellii dixeritque, ab eis traditum esse verum modum gubernandi* (vgl. auch Ldkde. 50, Festschrift, 186). Was Wolf Dietrich mit der „Bibl. und christl. Kriegsordnung“ beabsichtigte, spricht er in der Vorrede aus. Die Frage, inwieweit er dabei von Lazarus Schwendis „Kriegs-Discurs. Von Bestellung des gantzen Kriegswesens und von den Kriegsämptern“ (vgl. Jähns „Geschichte der Kriegswissenschaften“, 1., 537) oder gar von dessen Vorbild, Macchiavellis „Bücher von der Kriegskunst“ (vgl. ebenda 471) abhängig ist, muß hier offen gelassen werden. Über Wolf Dietrichs Verhältnis zu Schwendi, vgl. W. Erben, Ldkde. 42 (1902), 61 f. Mir scheint auch, daß das bekannte Turmtalergepräge (Turm von Winden angeblasen mit der Umschrift *Immota resistit*) von der Medaille Schwendis von ca. 1556: Ein Vulkan, auf den 7 Windgötter aus vollen Backen blasen, steht unerschütterlich und leuchtend im Meeresege, Umschrift: *Durat et lucet* (vgl. Bergmann, Medaillen 2, 190 Abb. 99) beeinflusst ist. — Das in zwei Redaktionen vorhandene Konzept Wolf Dietrichs ist nicht weit gediehen und geht über die in religiösen Erwägungen sich bewegende Einleitung nicht hinaus. Eine obere Grenze für die Abfassung ergibt sich aus der Erwähnung, daß die Eltern schon gestorben sind (also nach April 1593). Als untere möchte ich 1600 annehmen. — Die Orthographie des Originals wurde hier beibehalten.

### Vorredt.

Obwol, cristliche Leser, mein Standt, zu welchen mich die gottliche Gnadt und Barmherzikhaitt beruffen, vil mher von mier den Fridt undt dessen Pflanzung erfordrett als daz ich von dem Kriegswesen vil schreiben oder handeln solle, so muess ich doch bekhennen, dass ongeacht ich zeittlich genug in meiner Jugendt von meinen frommen und trewen Eltern seligen der Khirchen Gottess übergeben undt zu dem gaistlichen Standt erzogen bin worden, jedoch aus einer haimlichen undt schier angebornen Anmuettung und Inclination in- und allwegen zu den Kriegswesen große Naigung undt Lust getragen hab undt dieweil mier nit gestatt oder zugelassen worden, den Kriegen wirklich nachzuziehen undt dieselben in die Erfarung zu bringen, hab ich mich doch beflissen, alle die Authoreß sowol alte als newe, sovil mier deren in die Handt khomen undt von Kriegssachen geschrieben haben, mitt angelegenen Fleiß zu lesen undt zu erwegen, undt darneben khain Gelegenhaitt versaumpt, kriegserfarne undt verstendige Kriegsleutt von mererlay Nationen zu hören und dieselben mitt ihren Bedenkhen zu vernemen und diß auch insonderhaitt dise Jar hinumb, in welchen der Tirkh und Erbfeindt der Christenhaitt den offenen Krieg wider die Rom, Khay. Mt. usern allergnedigsten Hern undt dess loblichen Haus Osterreichs Erblande an die Handt genommen (f. 583'), damitt ich als derjenig, welcher der Gefar so gar weit nitt entsessen, auff den Nottfall auch ettlicher massen zu der Deffension meineß Stiffts Unterthonen undt Anbevolhen desto besser gefast und beherzt sein möchte.

Wan dan ich durch den Segen Gottess in diser Profession meinen Verhoffen undt Bedunkhen nach so weit khommen, das ich bey mier selbst

nitt allain auß beweglichen sondern auch notwendigen Ursachen und Motiven erwig undt erkhenn, das ongeacht dess großen Vorthailß so wir dess Geschüz halben zu unsern Zeiten vor den alten haben, jedoch in vilen andern der alten Kriegsordnung undt Disciplin unser Kriegswesen inmassen es anietzo bey der Cristenhait in der Übung nitt zu vergleichen ist und das insonderhait der maiste Hauptpunct bey uns Cristen in den Kriegen sowol mit Schreiben als der Thatt allerdings beiseits gesezt wirdt, hatt mich die christliche Lieb, mitt welcher ich meinen Nebenmenschen undt Kristen verbunden, bewegt meine Bedenkhen über die Bestellung eines rechten undt ordenlichen Kriegsregiments desto eher undt leichter an Tag zu geben, die weil ich befunden, dass dieselben nitt allein in den weltlichen Schribenten gegründt, sonder auch ihr sicher Fundament in der hailigen Schrifft dess alten Testaments haben und derohalben verhoffentlich die alte Gottsforcht undt der recht Verstandt eines gottwolgefelligen Kriegs durch ein solch Mittell bey Vilen widerumb erweckt und herfürgebracht möcht werden. Und obwohl diss mein furnemst Intent und Vorhaben ist, das ich vermain und verhoff, vermittelst gottlichen Beystands durch disen Tractat unsern Kriegsleitten ein mehrers Vertrauwen zu der gottlichen Allmacht und Barmherzikhait einzubilden, als sy ettwo bis doher gehapt undt dardurch sy auch zu einem kristlichen Leben, wie es die hochste Nott erfordrett, anzuweisen, so hab ich doch, dormitt das Werkh ettwas volkhomen wher undt derohalben desto mher Leser bekhem, auch nitt wol umbghen khüen, über die fürnemste Hauptstukh dess Kriegswesens absonderlich zu discurrieren und derohalben fürnemlich die Mainung der hailigen Schrifft, sovil ich dieselben ergründten khüen, dan auch zum Thail die meinig, wie gring undt schlecht sy ist, an den Tag zu geben. Dieweil ich genöttigt worden unsers yetzigen Kriegsgebrauchs bei mier vermainte Unvolkhommenhait und Deffect je zu zeitten anzuzüehen, ersuch ich alle Kriegsverstendigen, si wollen hierunder mich als einen, der ihrer Profession so gar austruchenlich nitt ist, deshalb in Bösem nitt verdenkhen, sonder fürnemlich bey jeden Puncten die eingefuerte Ursachen one Affect erwegen und zu Rath ziehen, auch main Mainung mit ihren bis doher gehaltenen Brauch conferiren undt darauff das Urthail undt Judicium der Vernunft frey lassen, so werden sy villeicht finden undt vernennen, das zu gleich wie die Pratica ein merers vericht, also auch die empsige Speculation sampt einem langwirigen und mhuesamen Studio den Sachen nechner zum Grundt khompt undt ettwas weiters als die plosse Pratica sicht undt leztlich abnemen, das im das Lesen diser meiner Arbeit nitt so gar one Nuz gewest sein wirdt, hiemitt der betrangten Kristenhait Einigkhait und wider den Erbeindt Sig, dem Leser aber alle zeitliche undt ewige Wolfart winschendt. Geben zu Salzburg den . . Tag . . Monats, als man zelt nach Cristi unsers Seligmachers Geburt . . . .

Die folgenden Kapitelüberschriften lauten:

Von der göttlichen Providenz und Regierung uber den Weltlauff.

Das der Krieg von Gott sey und das er zu denselben ettliche seiner Auserwelten selbst undterwiesen habe.

Das der Sieg und die Obhandt in dem Krieg furnemblich bey Gott zu suchen undt alle die ihr Vertrauen recht auf Gott setzen, sicherlich obsiegen.

Das die Kriegsobersten deshalb ihr Vertrauen mehr auf Gott als die Menschen setzen sollen.

Das an der Gnad und Barmherzigkeit Gottes gar nitt zu zweifeln ist und das die Schwäche des Glaubens die Ursache, warum die Cristen die Kriege verlieren.

Was nach dem Beystandt Gottes zum Kriegswesen weiter gehöre.

Von dem Haupt- undt Veldtherrn des Kriegs.

Von der Musterung und Election des Kriegsvolchs.

Von der Aufteylung und Anordnung des Kriegsvolchs.

Von der Bewerbung.

Von der Übung, Anführung und Undterweisung des Kriegsvolchs.

Das die Viele des Kriegsvolchs nit Ursach der Victori sey.



Wie die Kriegsschar bei ihren Kräften zu erhalten sey.  
 Von dem Unterschied der Fuß und Reiterei.  
 Von der notwendigen Fursehung und Proviantirung.

## VI. Theologische Werke des Sebastian Cattaneus.

Manuskript:

R. P. F. Sebastiani Cattanei ex ordine Dominicano s. theol. Dre Epitome doctrinae catholicae de VII sanctissimi novi testamenti sacramentis adversus Neotericos cum epistola dedicatoria ad archiuocem Ferdinandum II Oenipontanum, data Pozani calend. Jan. MDLXXIX. (4<sup>o</sup>. 1665 aus Ambras in die Wiener Hofbibliothek übertragen, vgl. Lambecius, Comentarius 807 n. 102.)

Drucke:

Enchiridion de sacramentis novae legis, censuris ecclesiasticis deque primis Christianae religionis rudimentis omnibus Christi fidelibus perutile ac necessarium. Accessit brevis doctrina catholica super quibusdam erroribus moderni temporis. Authore Sebastiano Cattaneo Dominicano S. T. D., tunc temporis theologo et consiliario illustrissimi D. D. archiepiscopi ac principis Salisburgensis. Psal. 93. Beatus homo quem tu erudieris domine. Pataviae ex officina typographica Matthaei Renningeri. MDLXXXIII.

216 Bll. Die dem Koadjutor Georg von Kuenburg gewidmete Vorrede ist unterzeichnet: Salisburgae die 4. Junii MDLXXXIII, Fr. Sebastianus Cattaneus a Mediolano Doctor theologus.

Enchiridion de sacramentis novae legis censurisque ecclesiasticis cum appendice de munere et autoritate episcoporum omnibus verae pietatis cultoribus, praesertim clericis perutile ac necessarium, authore reverendissimo domino Sebastiano Cattaneo ord. praedic. episcopo Chiemensi. Ecclesiastici XIII. Beatus vir, qui in sapientia morabitur. Salisburgi, ex officina Conradi Rürneri anno domini MDXCIII.

12<sup>o</sup>, 115 Bll. Die Vorrede ist Herzog Maximilian von Bayern gewidmet und aus Chiemsee 25. März 1594 datiert.

Summula doctoris Cattanei ordinis Praedicatorum. Casus conscientiae summa brevitate atque facilitate complectens. Pataviae Excudebat Matthaeus Nenningerus MDLXXXVI.

226 Bll. Die Vorrede ist dem EB. Georg geweiht (. . . Summulam conscribere, quam etiam tibi uti domino et moecenati meo singularissimo dicendam atque consecrandam esse constitui eamque tibi iucundam fore existimavi. Quare reverendissime in Christo pater, iustitiae iubar, antistitum decus et ornamentum, ut hoc meum munusculum . . . Vale diu felix . . .) und datiert: Salisburgi idibus Maii anno virginis partus MDLXXXVI.

Summula reverendissimi domini episcopi Chiemensis casus conscientiae singulari brevitate atque facilitate complectens. Secunda editio ab ipso authore nuper aucta. Erudimini qui iudicatis terram Ps. 2. Salisburgi Conradus Kürnerus Superiorum consensu excudebat. Anno domini MDXCII. 525 S. Die Vorrede ist Michael Bonellus Ord. Praedic. SRE. Cardinal gewidmet und aus Chiemsee 15. Juni 1592 datiert.

Summula reverendissimi domini Catanei episcopi Chiemensis Casus conscientiae singulari brevitate atque facilitate complectens omnibus praesertim ecclesiasticis perutilis et necessaria. Quarta editio ab eodem authore nuper aucta. Erudimini, qui iudicatis terram. Psalm. 2. Brixiae, Ex societate Brixianae MDC. Consensu superiorum.

12<sup>o</sup> 691 S. Die Vorrede ist Cinthius Aldobrandinus Senogallensis SRE. Cardinalis gewidmet und Tridenti ipso die conversionis divi Pauli apostoli . . . 1600 datiert.

Enchiridion eorum quae in controversiam vocantur, omnibus verae pietatis cultoribus perutile ac necessarium; authore Doctore Sebastiano Cattaneo Dominicano illustrissimi archipraesulis ac

principis Salisburgensis theologo. Hebr. XIII: Peregrinis et variis doctrinis nolite abduci. Cum gratia et privilegio caesareae maiestatis et superiorum consensu Ingolstadii Excudebat David Sartorius anno MDLXXXIX.

424 S. Die Vorrede ist Wolf Dietrich gewidmet:

Illustrissimo principi ac domino d. Wolfgango Theodorico archiepiscopo Salisburgensi, sedisque apostolicae legato etc. domino suo clementissimo salutem et Jesu Christi pacem.

Ante annum, illustrissime princeps, Deo disponente absque mora omnium suffraglis ill archiepiscopum ac principem Salisburgensem fuisti electus et a summo pontifice Sixto V. cum incredibili eius totiusque curiae Romanae letitia confirmatus. Quid enim suavius isti ecclesiae tot ac tantis malis afflictatae evenire poterat, quam te pastorem et principem divinitus datum intueri? Qui secundum expectationem et opinionem, quam omnes video de tua celsitudine concepis, summo studio ac diligentia nihil Deo adjuvante non instauratum relinques, disciplinam ecclesiasticam fere collapsam ad veterem illam ecclesiae sanctimoniam revocabis, sanae doctrinae splendore omnem ignorantiae caliginem dissipabis, hereticorum machinas destrues et evertes. Ita virtus tua integritas et auctoritas requirunt. Ita mirabilis tui electio, quae ab illo, qui facit mirabilia magna solus, profecta est, merito iureque suo optimo postulat, ut iuste iudices in populo tibi credito ruinas huius ecclesiae impleas, capita inimicorum conquasses et haereses renascentes a fine usque ad finem istius tuae amplissimae ecclesiae fortiter in Domino faciens virtutem extirpes. Id expedit pietas et religio vicinorum principum, hoc gravissimi praesules huius provinciae expectant et denique totus populus, qui in te oculos convertit. Et qui voce una in te spem illam sese habere clamant, ut cuncta instaures ac reformes. Quare clementissime princeps ut in hoc communi gaudio signum aliquod ac indicium meae laetitiae exhiberem nec non pios tuos conatus pro mea mediocritate iuvarem aut potius illis inservirem, has meas vigilias ingenio lique mei factum celsitudini tuae, cui omnes verae pietatis cultores tantum debent, dedicare constitui, ut inde qui pastoris seu iudicis officio fungantur (quibus salus animarum chara esse debet) quomodo in suis muneribus imitari, pestilentibus doctrinis obuiare, et antiquam sanctorum patrum religionem illibatam servare possint, brevi epitome habeant. Vale diu felix. Salisburgi, ipso die assumptionis beatissimae virginis Mariae anno reparatae salutis MDLXXXVIII.

Illustrissimae celsitudinis tuae humillimus servitor Fr. Sebastianus Cattaneus a Mediolano, Doctor, Theologus.

Tractatus de censuris ecclesiasticis cum appendice de usuris et cambiis omnibus praesertim clericis perutilis et necessarius. Authore Doctore Cattaneo ordinis Praedicatorum illustrissimi archipraesulis ac principis Salisburgensis theologo. Matth. 18: Quaecunque alligaveritis super terram erunt ligata et in coelis. Pataviae Excudebat Matthaeus Renningerus superiorum consensu MDLXXXIX.

8<sup>o</sup> 56 + 24 Bll. Die dem Kardinal Hieronymus Bernerius, Ord. Praed. episcopus Asculanus, gewidmete Vorrede ist datiert Salisburgae, ipso die divi Hieronymi MDLXXXVIII.

Explicatio in Catechismum Romanum, ex decreto Concilii Tridentini et Pii V. iussu editum; authore Sebastiano Cattaneo, ordinis Praedicatorum, episcopo Chiemensi. Proverb. XIX: Audi consilium et suscipe disciplinam. Cum gratia et privilegio caesareae maiestatis et superiorum consensu. Ingolstadii, excudebat David Sartorius. Anno Domini MDXC.

297 Bll. Die dem Kardinal Hieronymus Bernerius gewidmete Vorrede ist datiert Salisburgi ipso die conversionis divi Pauli . . MDXC.

NB. Ein angeblich von Cattaneo verfaßtes Werk „Gegen die Hebräer“ konnte nicht aufgefunden werden. Vgl. auch oben S. 269, Anm. 58.

VII. a) Jakob Golla, Dechant bei U. L. Fr. in München, berichtet dem Herzog Maximilian von Bayern über Wolf Dietrichs Lebenswandel und angebliche Ehe. — 1611, 14. November.

Reichsarchiv München, Erzstift Salzb. Litteral. 519 f. 192.

Durchleuchtigster Fürst, E. F. Drh. seind mein tägliches Gebet zu Gott, auch unterthenigste Dienst in demüetigster Gehorsamb hechstes Vleiß zuvor. Genedigster Herr, E. Fr. Drh. genedigstem Bevelch wegen Herrn Erzbischoffens von Salzburg kume ich demüetigst nach und berichte dieselben hiemit gehorsambst, daß ich in Ir. Fr. Gnaden Diensten ein kleine Zeit bin gewest, auch von ime ohne alle Ursach beurlaubt; wie er dan mir durch Herrn Dr. Kurzen anzaigen lassen, er entließ mich des Diensts mit Genaden, habe nichts wider mich, wollte mich auch nirgends verhindern; ob er sich aber mit seiner Concubine habe vermaintlich einsegnen lassen, khan ich solchs aigentlich nit wissen, indicie seind gleichwol vorhanden. Ich vermain sie die Concubin seye nunmehr verstrickt; da derselben ernstlich zuegesprochen und benebens von andern per colloquium aut litteras nichts suggerirt würde, bin unterthenigster Hoffnung, man kunde die Warheit aus ir bressen, sie würde auch solche zu vermaintlicher Errettung irer Ehr und zu Entpflichtung der Straff wegen langwierigen Concubinats gern entdecken. Die Camerdiener insonderheit die alten, sol man auch zwischen den Sporn nemen, wie nit weniger ire Befreundte.

Vom Abthuen der Fasttägen und das auch an solchen offentlich Fleisch gespeist sey worden, ist mir nichts bewußt.

Das er die Kezereyen in Erzstift wissentlich geduldet hab, fürnemblich von Hallel hinauf und im Pinzgau, ist es der Orthen meniglich bekant.

Von seinem erzbischofflichen Ampt hat man mehr Ursach (laider) zu weinen als zu reden. Es ist, seithero er dem Erzstift vorsteet, nie kein Synodus dioecesana vil weniger provincialis gehalten worden, item kain Visitation (sovil mir bewußt) fürgenommen, sacerdotum concubinatus, soweit sich sein weltliches Territorium erstreckt hat, ist gemain gewest, auch ungestraft verbliben, extra territorium hat er contra concubinarios etwas weniger propter importunitatem optimorum principum quasi coactus thuen müessen. Ich sag von Grund meines Herzens Gott Dank, das die Sachen mit disem Erzbischofen soweit gebracht seind worden, auch so glicklich abgangen. Tempus erat, ut illud machiavelisticum imperium corrueret. Das E. Fr. Drh. auf dero gdisten Bevelch hab ich berichten und mich begebens zu Fr. Gn. demüetigst bevelchen sollen. Datum München den 14. Novembris A<sup>o</sup> 1611.

E. Fr. Dt. demüetigst gehorsambster Caplan

Jacob Golla Dr.

Außen:

Dem durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Maximiliano Pfalzgrave bei Rhein, Herzogen in Oberrn und Niderrn Bayern etc. meinem genedigsten Fürsten und Herrn

Zue Ir. Fr. Drt. aigner Handen

b) Magdalena von Haunsperg (Witwe nach Sebastian von H., Tochter Ludwig Alts d. J.) an Herzog Maximilian in gleicher Angelegenheit. — 1611, 22. November.

Reichsarchiv München, ebenda f. 242.

Durchleuchtigster Fürst, E. F. Dht. sein mein unterthenigst diemüetigst schuldig willigste Dienst yederzeit hechster Fleiß zuvor, Genedigster Fürst und Herr. E. Frt. Dht. unterm dato 18. November an mich abgangen gsten Bevelch, nachdeme ich Wissenschaft baben, wie es mit des Erzbischofen zw Salzburg Concubine fir ein Gelegenhait, und das er dieselbe vermaintlich geehlicht, ich auch sogar denjenigen Priester kennt, der sie zesammen geben, deßwegen ich mit allen Umbstanden fürderlichsten Bericht geben solle, habe ich zw meiner Haimbkunft anheut merers Inhalts diemüetigst ablösend vernomen, darauf zw unterthenigsten Gelebung deselben füege E. Frt. Dht. ich hiemit an, das mir in hechster mit Gott bezeugender Warheit aigentlich nit bewußt, das der Erzbischof sich mit ir seinem Anhang, weniger in was Jar und durch was für einen Priester

einsegnen lassen, allain wir gleich in dem ersten Jar des Bischofen angetrettnen Regierung zw Salzburg vaßt allenthalben in der Still die gemeine Saag gewest, er habe sich mit berüert seiner Concubin, durch seinen ersten dazumalen noch gehabten Caplan, dene man Herr Hanns genenndt und junger frecher Preister (!) gewest, seithero aber verstorben, anhaimbs im Zimmer einsegnen lassen, wie dann dergleichen Reden durch die Ehalten bald zu Haus und von einem an das ander gebracht worden, ob ime aber aigentlich also, wer dabei gewest und darumben gewüßt, wie es auch damit in allem gehalten worden, umb das alles waiß ich je ainmall nichte, habe mit ir, ehe sie sich in solches Leben begeben, wenig Oemeinschaft gehebt, und sich dieselbe hernach allain was ire Leuth gewest, nimmer sehen lassen. Welches E. Frt. Dht. ich in diemüetigster Gehorsamb nit sollen verhalten, dann da mir gar ein merers in Wissen, wolltę ichs eben so wenig verschweigen, seitemallen sie sich gegen einer freundschaft der Gebür und dero Gefallen nach auch nit verhalten. Hierüber E. Fr. Dht mich unterthenigst und diemüetigist bevelchende, Datum den 22. November A<sup>o</sup> 1611.

E. Fr. Dht

diemüedig gehorsambiste

Magdalena von Haunspurg, Wittib.

Außen:

Dem durchleichtigisten Fürsten und Herrn Herrn Maximiliano, Pfalzgraven bei Rhein, Herzogen in Obern- und Nidern Bayern etc. meinem genedigisten Herrn und Landsfürsten zw selbst fürstlichen Handtn.

---